

L&R SOZIALFORSCHUNG  
A-1060 Wien, Liniengasse 2A/1



Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt  
A-1020 WIEN, Aspernbrückengasse 4/5



# Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen in Wien

Bestandsaufnahme vor Einführung der bedarfsorientierten  
Mindestsicherung

---

Arbeitsgemeinschaft L&R Sozialforschung und forba

Projektleitung:

Andreas Riesenfelder (L&R Sozialforschung)

Wissenschaftliche Mitarbeit:

Manfred Krenn (forba)

Susanne Schelepa (L&R Sozialforschung)

Eine Studie im Auftrag von AMS Wien, ESF, waff, MA 24 und MA 40



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse der Längsschnittdatenanalysen</b>	<b>7</b>
2.1	Bereinigung und Aufbereitung der Bezugsdaten und Erstellung einer Datenbank	7
2.2	Übersicht über die Struktur von Sozialhilfebezügen in Wien (Episodenbasis)	11
2.3	Die Struktur von SozialhilfebezieherInnen in Wien (Personenbasis – Bezugstypisierung)	13
2.3.1	Übersicht über die Ergebnisse der Bezugstypisierung	14
2.4	Schnittstelle zum Erwerbssystem	16
2.5	Schnittstelle zum AMS (Vormerkung / Bezug Transferleistungen AL)	18
2.5.1	Vormerkung	18
2.5.2	Zur „Synchronisierung“ zwischen SH-Bezug und AL-Vormerkung	21
2.5.3	RSE-BezieherInnen mit parallelem Bezug von Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung	23
2.6	Wahrscheinlichkeitsanalysen „Dauerhafter Ausstieg“	24
2.6.1	Dauerhafter Ausstieg bei längerem Prüfzeitraum	28
2.6.2	Dauerhafter Ausstieg aus der SH – nachhaltige Integration in das Erwerbssystem	29
2.7	Die Aktivierung von SH-BezieherInnen	32
2.7.1	Erfassung der SH-BezieherInnen durch arbeitsmarktpolitische Angebote	35
2.7.2	Übersicht über kombinierte Anwendungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten	41
2.7.3	Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot	41
2.7.4	Effekte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Sozialmerkmalen und anderen Charakteristika	44
2.7.5	Einflüsse von Vor- und Folgeangeboten auf die Effekte der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument	45
2.7.6	Dauerhafter Ausstieg aus der SH nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument – nachhaltige Integration in das Erwerbssystem?	47
2.7.7	Detaillierte Darstellung der Erwerbsintegration nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum	48
2.8	Sonderauswertung zur Erwerbsintegration der Eingliederungsbeihilfe	51
<b>3</b>	<b>Ergebnisse der Repräsentativbefragung</b>	<b>52</b>
3.1	Vorgeschichte(n) des SH-Bezugs	54
3.2	Individuelle Faktoren des Erwerbspotentials in der Sozialhilfe	56
3.2.1	Aktuelle Problemfelder im Leben der SH-BezieherInnen	56
3.2.2	Kompetenzen und Stärken der SH-BezieherInnen	65
3.2.3	Arbeitszeit als limitierende Größe	70
3.2.4	Veränderungsbedarfe im persönlichen Umfeld für eine Beschäftigungsaufnahme	73

3.3	Die Angebote von Sozialzentren und AMS aus Sicht der SH-BezieherInnen	76
3.3.1	Betreuung durch Sozialzentrum und AMS	76
3.3.2	Unterstützungs- und Verbesserungswünsche an das Sozialzentrum	81
3.4	Aktivierung – Angebote und ihre Wirkungen	84
3.4.1	Unterstützungsangebot – Jobchance	85
3.4.2	Aus- und Weiterbildung – Kursangebote des AMS	87
3.4.3	Beschäftigung – Beschäftigungsprojekte und geförderte Beschäftigung	90
3.5	Der Ausstieg aus der Sozialhilfe	92
<b>4</b>	<b>Ergebnisse der qualitativen Studie</b>	<b>95</b>
4.1	Einleitung	95
4.2	Samplestruktur	97
4.3	Berufliche Karrieren in einem zunehmend flexiblen Arbeitsmarkt	98
4.3.1	Unterschiede nach Alter und Qualifikation	98
4.3.2	Verlust von Erwerbsstabilität durch plötzliche Veränderungen	99
4.3.3	Abwärtsspiralen	101
4.3.4	Prekäre Biographien	103
4.3.5	Schwierige Einstiege	105
4.3.6	Lange Unterbrechungen	108
4.3.7	„Chaosbiographien“ aufgrund geringer sozialer Ressourcen	109
4.3.8	Resümee: Hohe Verwundbarkeit von Erwerbsbiographien	110
4.4	Wege in die Sozialhilfe	111
4.4.1	Rekonstruktion von Brüchen oder kritischen, verlaufsprägenden Ereignissen in den Erwerbsbiographien	111
4.4.2	Schlechte Startbedingungen / geringe Ressourcen	115
4.4.3	Übergänge in Armut: Abstieg versus Statuswechsel	116
4.5	Copingstrategien von SozialhilfebezieherInnen	118
4.5.1	Subjektives Erleben des Sozialhilfebezugs	118
4.5.2	Bewältigen des Status „SozialhilfeempfängerIn“	121
4.5.3	Rolle des Sozialhilfebezugs im biographischen Kontext	123
4.5.4	Lebens- und Zukunftsperspektiven von SozialhilfebezieherInnen	124
4.6	Aktivierung von SozialhilfebezieherInnen	126
4.6.1	Problempprofile und Risikofaktoren	126
4.6.2	Ressourcen und Potenziale von SozialhilfebezieherInnen	129
4.6.3	Betreuung durch Unterstützungsinstitutionen	133
4.6.4	Probleme von Aktivierungs- und Qualifizierungsstrategien bei SozialhilfebezieherInnen	137
4.7	Erwerbsintegration	142
4.7.1	Qualität und Stabilität der Integration von abgelösten SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt	143
4.7.2	Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich	146
4.8	Schlussfolgerungen aus dem qualitativen Studienteil	147
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung: Profile von „Risikogruppen“</b>	<b>151</b>
<b>6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>157</b>

<b>7</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>159</b>
<b>8</b>	<b>Methodenanhang</b>	<b>170</b>
8.1	Erläuterungen zur Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung	170
8.2	Samplestruktur der Repräsentativerhebung	171
8.3	Anmerkungen zu Problem-, Risiko- und Potentialfaktoren in der Repräsentativbefragung	174
<b>9</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>179</b>
<b>10</b>	<b>Glossar</b>	<b>182</b>
<b>11</b>	<b>Tabellenanhang zu den Längsschnittdatenanalysen</b>	<b>1</b>
11.1	SH-Episodenstruktur	1
11.2	Personenbasis und Typisierung der SH-BezieherInnen	7
11.3	Schnittstelle zum Erwerbssystem	16
11.4	Schnittstelle SH – AMS	21
11.5	Wahrscheinlichkeit eines dauerhafter Ausstiegs aus der SH	41
11.6	Kombinierte Anwendungen von Instrumenten	66
11.7	Vorkarriere vor Eintritt in das arbeitsmarktpolitische Instrument	69
11.8	Verteilung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	70
11.9	Effekte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	84
11.10	Detaillierte Darstellung der Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum	112
<b>12</b>	<b>Tabellenanhang zu den Repräsentativinterviews</b>	<b>115</b>
12.1	Vorgeschichte des SH-Bezugs	116
12.2	Individuelle Faktoren des Erwerbspotentials in der Sozialhilfe	121
12.3	Betreuung durch Sozialzentren und AMS	163
12.4	Aktivierung - Maßnahmen erfassung und -bewertung	175
12.5	Ausstieg aus der Sozialhilfe	195

# 1 Einleitung

Die Sozialhilfe ist ein wichtiger Teil des modernen Sozialstaates. Sie ist praktischer und symbolischer Ausdruck des gesellschaftlichen Anspruches, jedem Mitglied der Gesellschaft ein ausreichendes Dasein zu ermöglichen. Sie stellt das letzte Auffangnetz für (sozial) in Not geratene Menschen dar. Insofern ist der Anstieg der SozialhilfebezieherInnen in den letzten Jahren in Wien und in Österreich ein deutliches Alarmzeichen für die Brüchigkeit vorgelagerter sozialer Sicherungssysteme und erfordert eine sorgfältige und genaue Analyse dieser besorgniserregenden Entwicklung, um angemessene Antworten des Sozialstaates zu entwickeln.

Hintergrund dieser allgemeinen Ausweitung sozialer Unsicherheit oder auch „Entgrenzung von Armut“, die im Ansteigen der Sozialhilfebezieherzahlen bzw. in der Ausweitung auf neue Gruppen wie Junge und MaturantInnen nur seinen sichtbarsten Ausdruck findet, sind komplexe Veränderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. In der Erwerbsarbeitsphäre ist es v.a. die Ausbreitung von ungesicherten, sog. prekären Beschäftigungsverhältnissen, die kein Existenz sicherndes Einkommen garantieren und dazu führen, dass Armut trotz Beschäftigung („working poor“) auftritt und der Übergang vom Ausbildungs- ins Beschäftigungssystem zunehmend problematisch wird. Aber auch der Rückgang von Arbeitsplätzen für Personen mit geringer schulischer und beruflicher Bildung erhöht die Gefahr eines dauerhaften Ausschlusses gering Qualifizierter von der Möglichkeit zum selbständigen Bestreiten ihres Lebensunterhalts durch Arbeit. Ebenso erschwert die allgemeine Zunahme von Arbeits- und Zeitdruck eine dauerhafte Integration in Beschäftigung für jene, die den damit verbundenen Belastungen aus verschiedenen Gründen nicht standhalten können. Die Erosion von traditionellen Familienformen und Geschlechterbildern hat zum Rückgang familialer Ressourcen in der Existenzsicherung geführt und erzeugt für eine zunehmende Zahl von Menschen, vorwiegend Frauen, fortwährend Situationen im Lebensverlauf, in denen die eigenständige Existenzsicherung schwer fällt, da gleichzeitig sozialstaatliche Regulierungen nicht entsprechend an diese Veränderungen angepasst wurden. Dies wirkt sich wiederum in nicht geringem Ausmaß auf die Armutsgefährdung von Kindern, die in solchen Haushalte leben, aus.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Institutionen des Sozialstaates zunehmend unter Spannung geraten und Schwierigkeiten haben, die ihnen zugedachten Aufgaben für eine wachsende Zahl von Menschen angemessen zu gewährleisten. Die Sozialhilfe als letztes soziales Netz bekommt die Auswirkungen dieser Veränderungen am intensivsten zu spüren und es wächst der Druck auf diese Institution, die wachsende Zahl der HilfebezieherInnen über eine rasche Ablösung durch Integration in den Arbeitsmarkt wieder zu senken.

Um angemessen auf diese Veränderungen reagieren zu können, ist es notwendig, ausreichend Klarheit über deren Niederschlag in der Sozialhilfe zu bekommen. Da es sich um ein komplexes Phänomen handelt, kann nur eine gründliche Analyse der Veränderungen in der KlientInnenstruktur der Sozialhilfe und ihrer spezifischen Dynamik Ausgangspunkt und Grundlage für konkrete Angebote sein.

Dieser Forschungsbericht will deshalb nicht nur ein umfassendes, differenziertes und vertieftes Wissen über diese Problemlage liefern und Vorschläge zur Verbesserung der Datenlage, zu neuen Steuerungsmöglichkeiten bei der Aktivierung und im Hinblick auf präventive Angebote erarbeiten. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse dieser Studie nach unserem Verständnis so aufbereitet und eingebettet werden, dass sie einen Beitrag zur sozialpolitischen Fundierung der Diskussionen über die Sozialhilfe liefern.

In dieser Arbeit stehen die **unterschiedlichen methodischen Zugänge nicht gesondert nebeneinander, sondern sind aufeinander bezogen**, d.h. ihre jeweiligen besonderen Stärken wurden für die Konzeption gegenseitig genutzt. Dieses Vorgehen erlaubt es, unterschiedliche

Perspektiven auf denselben Forschungsgegenstand zu verbinden und dadurch eine umfassendere Erfassung, Beschreibung und Erklärung eines Gegenstandsbereiches zu ermöglichen.

Inhaltlich-konzeptiv basiert der vorgeschlagene Ansatz darauf, das Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen von einem umfassenden Verständnis ausgehend zu analysieren. D.h. es wurden nicht nur unmittelbar verwertbare Ressourcen wie Qualifikationen und Kompetenzen einbezogen, sondern auch Lebenslagen und subjektive Erwerbsorientierungen. Die Berücksichtigung von Lebenslagen bedeutet, dass die Perspektive (dort, wo das von den Daten und den Erhebungsinstrumenten her möglich ist) über die einzelne Person (des/der SozialhilfebezieherIn) auf einen haushaltsbezogenen Ansatz ausgeweitet wird, in dem familiäre und andere soziale Aspekte miteinbezogen werden. Das ist insofern notwendig, da in den Strukturen des sozialen Nahbereichs sowohl Hemmnisse und Restriktionen als auch unterstützende Ressourcen angelegt sein können, die das Erwerbspotenzial der Person nachhaltig beeinflussen. Die Einbeziehung der Lebenslagenperspektive erlaubte es, auch bestimmte darin angelegte Risiken für einen Sozialhilfebezug mit bestimmten Verläufen zu verknüpfen und daraus Schlussfolgerungen für Interventionen abzuleiten.

Subjektive Erwerbsorientierungen, also die normative Bedeutung regulärer Erwerbsarbeit im Bewusstsein des/der Einzelnen, das Interesse an beruflicher Fortentwicklung und Selbstentfaltung im Erwerbssystem, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle für das Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen, auch oder gerade was die Aufnahme und Wirkung von Aktivierungsangeboten betrifft. Hier spielt auf einer allgemeinen Ebene auch die Frage von optimistischen oder resignativ-demoralisierten Grundhaltungen hinein und wie diese bei Interventionen angemessen berücksichtigt werden kann.

Die Einbeziehung von Lebenslagen und Erwerbsorientierungen ermöglicht es auch, die Angemessenheit von Interventionen und deren Ausgestaltung spezifisch für unterschiedliche Zielgruppen herauszuarbeiten. Aktivierung wird dann nicht nur in einem verengten, strikt arbeitsmarktbezogenen Verständnis diskutiert, sondern schließt Aspekte wie psychosoziale Stabilisierungsangebote und Empowermentmaßnahmen als problem- und situationsadäquate Unterstützung mit ein.

Die drei methodischen Zugänge sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

- **Zeitkontinuierliche und mehrjährige Betrachtungen zu individuellen Verläufen des Sozialhilfebezugs** (Längsschnittdatenanalysen) sind in Österreich in der hier geplanten Form noch nie<sup>1</sup> veröffentlicht worden. Sie gelten daher als Novum; Die eigentliche Innovation unseres Längsschnittdatendesigns besteht allerdings in der Kombination von Daten des Sozialhilfebezugs mit Tageskalenderdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice Österreich: So wurde die Analyse individueller Sozialhilfebezugskarrieren durch eine ergänzende Untersuchung von langjährigen Erwerbskarrieren und Arbeitsmarktpositionen und durch Wirkungsanalysen von Aktivierungs- und Qualifizierungsangeboten vervollständigt. Somit wurde es möglich, Bezugs- und Erwerbsverläufe vor dem Hintergrund von dokumentierten Aktivierungsformen zu analysieren und gemeinsam mit den Erträgen der Repräsentativinterviews und der qualitativ-vertiefenden Analysen zu einem Gesamtbild über das Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe zusammenzufügen.
- Im Zuge der **Repräsentativinterviews** wurden mehr als 500 Gespräche mit der Zielgruppe der SozialhilfeempfängerInnen abgehalten. Diese Interviews haben repräsentativen Charak-

---

<sup>1</sup> Abgesehen von den sehr aufschlussreichen und detaillierten Angaben in Stelzer-Orthofer, Christine (1997): Armut und Zeit. Eine wissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Diese Studie folgt einen Längsschnittansatz mit einem 10-jährigen Beobachtungszeitraum. Allerdings wurden hier SozialhilfebezieherInnen des Bundeslandes Oberösterreich beobachtet. Auch sind die empirischen Daten bereits mehr als 15 Jahre alt.

ter und beinhalten auch qualitative Bestandteile zu Lebens- und Zukunftsperspektiven, zum Angebot der Sozialhilfe, zu Auslösern und Motiven für den Zu- und Abgang und zu Risikofaktoren, Problemen, Potenzialen und Kompetenzen. Zusammen mit den Ergebnissen der qualitativen Tiefeninterviews konnte somit ein detailliertes Bild gezeichnet werden.

Die Gespräche wurden im Zeitraum von Juli 2009 bis Februar 2010 durchgeführt. Größtenteils wurde die Erhebung in Form von face to face Interviews vor Ort – d.h. in den Sozialzentren und in den Haushalten – abgehalten. Zusätzlich wurde ein Teil der Interviews als fernmündliche datenbankgestützte Befragung (CATI-Befragung) im hauseigenen Telefonstudio von L&R Sozialforschung angelegt.

- Zur inhaltlichen Vertiefung der Ergebnisse wurden zusätzlich **Qualitative Einzelfallstudien** durchgeführt. Dieser Studienteil begründet sich darauf, dass für ein angemessenes Verständnis der Ursachen von Sozialhilfebezug die Rekonstruktion von lebens- und berufbiographischen Verläufen und Brüchen, das Eintreten kritischer Ereignisse und Bedingungen von großer Bedeutung ist. Damit war eine Einordnung kritischer Ereignisse in den spezifischen Kontext des Lebenslaufes möglich und Aspekte wie Herkunft (Armutskarrieren), Statuspassagen (bspw. Übergänge vom Ausbildungs- ins Berufssystem) und Identitätskrisen konnten adäquat berücksichtigt werden. Damit wurde auch ein angemessenes Verständnis für neuere gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa die Zunahme der Anzahl von jüngeren Personen und MaturantInnen im Sozialhilfebezug - die auf Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt hindeuten - ermöglicht.

Insgesamt wurden 26 qualitative problemzentrierte Tiefeninterviews durchgeführt. Diese ermöglichten nicht nur eine Ergänzung der Ergebnisse der Repräsentativbefragung durch die Einbeziehung neuer Perspektiven. Sie wurden auch in einer bestimmten Weise mit den anderen Methoden verknüpft. So wurden einige qualitative Interviews im Anschluss an die Längsschnitt-Datenanalyse durchgeführt. Das hatte den Vorteil, dass die Erkenntnisse der Datenanalyse bereits in die Repräsentativinterviews einfließen konnten, was deren Qualität erhöhte. Wir orientierten uns bei der Datenerhebung an der Methode des problemzentrierten Interviews, das im Unterschied zum narrativen Interview durch strukturierte Leitfäden gekennzeichnet ist. Dieses Methodeninstrument erlaubte einen möglichst offenen Zugang zur sozialen Realität der Befragten, die ja gerade in ihrer Vielfalt interessant ist; den Selbstthematizierungen der Befragten ist durch die Offenheit der Fragen breiter Raum gelassen; und gleichzeitig diente der Leitfaden als Gedächtnisstütze für die InterviewerInnen und hilft, Themen oder Aspekte, die von den Befragten ausgespart werden, anzusprechen.

## 2 Ergebnisse der Längsschnittdatenanalysen

Dieses Kapitel stellt die Ergebnisse der Längsschnittdatenauswertungen zum Projekt „Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe“ dar. Ergänzt werden die vorliegenden Befunde noch durch repräsentative Interviews und qualitative Einzelfallstudien mit SozialhilfebezieherInnen.

Im folgenden Text wird zum besseren Verständnis der Datengrundlage zunächst ein Überblick über die Struktur und Beschaffenheit der Längsschnittdaten gegeben. Im Anschluss daran werden die Hauptergebnisse der Längsschnittdatenanalysen dargestellt.

### 2.1 Bereinigung und Aufbereitung der Bezugsdaten und Erstellung einer Datenbank

Im Rahmen eines ersten Schrittes wurden die anonymisierten Sozialhilfe-Bezugseinträge in ein Episodenformat<sup>2</sup> umgerechnet. Darauf folgte ein Bereinigungsprozess der Episodendaten. Dieser ist notwendig, weil das Thema der Aktivierbarkeit ein zentraler Aspekt dieser Studie ist und infolgedessen nicht alle Arten von BezieherInnen zu jedem Bezugszeitpunkt gleichermaßen dem Forschungsinteresse entsprechen. Aus diesem Grund mussten einige Einträge aus den übermittelten Episoden entfernt werden. Dies betrifft Daten von DauerleistungsempfängerInnen, PensionistInnen, schulpflichtigen Kindern, volljährigen SchülerInnen, Müttern oder Vätern mit Kinderbetreuungspflichten sowie SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren. Im Detail erfolgten folgende Bereinigungs Schritte der Episodendaten (Angaben zu quantitativen Dimensionen siehe nachfolgende Tabelle 1):

- DauerleistungsempfängerInnen:  
Personen, die aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes ab einem gewissen Zeitpunkt eine Dauerleistung beziehen, wurden ab diesem Zeitpunkt aus dem Episodenfile ausgeschieden.
- PensionistInnen:  
Personen, die älter als 60 (Frauen) oder 65 (Männer) sind und keine Dauerleistung beziehen, wurden ab Erreichen ihres Pensionsalters ausgeschieden.
- Schulpflichtige Kinder:  
Personen, die jünger als 15 Jahre sind, wurden bis zu ihrem 15. Geburtstag ausgeschieden.
- Volljährige SchülerInnen:  
Personen, die volljährig sind, aber nicht in einer eigenen Leistungsgruppe geführt werden (sondern als Mitunterstützte), wurden ausgeschieden.
- Mütter oder Väter mit Kinderbetreuungspflichten:

---

<sup>2</sup> Bei episodensorientierter Darstellung werden - vereinfacht dargestellt - für jede Person aufeinander folgende Tage mit gleicher Bezugsart zu einer zusammenhängenden Episode zusammengefasst. Diese Episode grenzt sich durch ein Anfangs- und Enddatum von vorhergehenden oder folgenden Episoden ab. Ein Bezugsverlauf setzt sich somit bei jeder Person aus einer unterschiedlich großen Zahl von kürzeren oder längeren Episoden mit dazwischen liegenden kürzeren oder längeren Episodenlücken zusammen.



Personen mit kleinen Kindern wurden für die Zeit der Kinderbetreuungspflicht (bis zum zweiten Geburtstag des Kindes) ausgeschieden. Als Datengrundlage dienten sowohl die SH-Einträge als auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger

■ SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren:

Über einen Abgleich mit den AMS-Daten und den Hauptverbands-Daten konnte ermittelt werden, welche Jugendlichen arbeitslos gemeldet sind bzw. sich in einer Lehre befinden. Die übrigen Personen wurden ausgeschieden.

**Tabelle 1: Übersicht über die quantitativen Dimensionen der Bereinigungs Schritte (Mehrfachkategorien)**

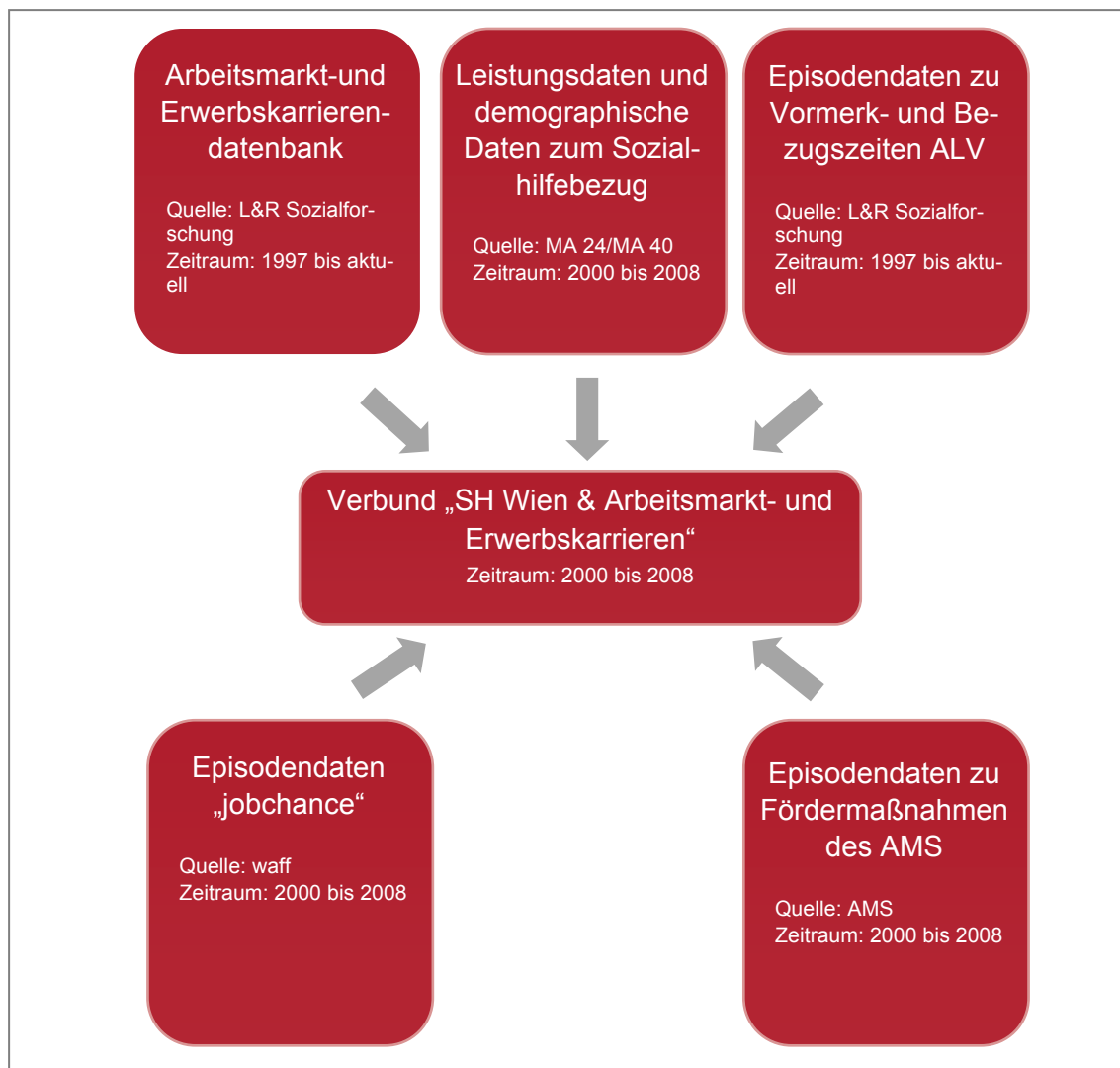
Bereinigungsschritt	Anzahl betroffener Personen
<b>Gesamt übermittelte Personen</b>	177.302
<b>Gelöscht: Episoden von DauerleistungsempfängerInnen</b>	7.992
<b>Gelöscht: Episoden von PensionistInnen</b>	5.728
<b>Gelöscht: Episoden von schulpflichtigen Kindern</b>	55.496
<b>Gelöscht: Episoden von volljährigen SchülerInnen</b>	4.075
<b>Gelöscht: Episoden von Müttern oder Vätern mit Kinderbetreuungspflichten</b>	12.811
<b>Gelöscht: Episoden von SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren</b>	7.938
<b>Anzahl verbleibender Personen im Datensatz</b>	113.162

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Darauffolgend wurden diese SH-Episodendaten verdichtet und gemeinsam mit Maßnahmen-teilnahmedaten und der Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung<sup>3</sup> in ein relationales Datenkonzept übergeführt (siehe Abbildung 1).

<sup>3</sup> Die Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung enthält Längsschnittdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, AMS-Vormerk- und Bezugsdaten sowie Daten zur Teilnahme an Maßnahmen. Weitere Erläuterungen hierzu siehe Kapitel 8.1.

**Abbildung 1: Überblick über die Elemente des Längsschnittdatenkonzepts**



Quelle: L&R Konzept 'LS SH Wien', 2009

**Das Matching SH-Daten – Hauptverbandsdaten ist von erfreulich hoher Qualität** (siehe Tabelle 11): Lediglich 3% der SH-Bezugsepisoden konnten nicht im HV identifiziert werden. Das Matching gelang seltener bei steigender Kinderzahl, Stellung in der Bedarfsgemeinschaft als EhepartnerIn, Drittstaatsangehörigen und Asylberechtigten. Detailanalysen zufolge ist die steigende Kinderzahl tatsächlich ein Einflussfaktor, die Herkunft spielt hier allerdings in gewissen Bereichen hinein. Tabelle 12 zufolge beläuft sich bei ÖsterreicherInnen ohne Kinder der Anteil von nicht gematchten Fällen auf 1,9%, bei ÖsterreicherInnen mit vier Kindern auf 5,7%, mit fünf und mehr Kindern auf 4,9%.

Insgesamt stehen der Analyse nach Durchführung der Bereinigungsschritte Daten zu 113.162 BezieherInnen für die Jahre 2000 bis 2008 zur Verfügung. Deren Bezugskarrieren sind anhand von exakt 207.800 Bezugsepisoden abgebildet. Im selben Beobachtungszeitraum wurden 134.549 Angebote gezählt, welche parallel zu einem Sozialhilfebezug angewendet wurden. Diese Angebote decken acht Arten ab (siehe Kapitel 2.7 ab Seite 32).

Augenfällig ist der starke Anstieg der Zahl der betroffenen SozialhilfebezieherInnen seit dem Jahr 2000. So hat sich der Umfang der RichtsatzergänzungsbezieherInnen (RSE) verdreifacht,

die Zahl der VollsozialhilfebezieherInnen (VSH) ist in diesem Zeitraum um mehr als die Hälfte gestiegen (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 2: Betroffenheit<sup>4</sup> SozialhilfebezieherInnen nach Bezugsart, Jahren und Geschlecht**

		Geschlecht					
		Männlich		Weiblich		Gesamt	
		Anzahl	% Vor-jahr	Anzahl	% Vor-jahr	Anzahl	% Vor-jahr
BezieherInnen RSE nach Jahren	2000	6332	-	6884	-	13216	-
	2001	7781	22,9%	9119	32,5%	16900	27,9%
	2002	9894	27,2%	11937	30,9%	21831	29,2%
	2003	11966	20,9%	13979	17,1%	25945	18,8%
	2004	13979	16,8%	15891	13,7%	29870	15,1%
	2005	15710	12,4%	17804	12,0%	33514	12,2%
	2006	17251	9,8%	19495	9,5%	36746	9,6%
	2007	18342	6,3%	20773	6,6%	39115	6,4%
	2008	18730	2,1%	21730	4,6%	40460	3,4%
	<b>Gesamt</b>	47335	-	49498	-	96833	-
BezieherInnen VSH nach Jahren	2000	5538	-	2996	-	8534	-
	2001	6282	13,4%	3592	19,9%	9874	15,7%
	2002	6938	10,4%	4327	20,5%	11265	14,1%
	2003	7276	4,9%	4568	5,6%	11844	5,1%
	2004	7646	5,1%	4855	6,3%	12501	5,5%
	2005	7848	2,6%	5083	4,7%	12931	3,4%
	2006	8158	4,0%	5545	9,1%	13703	6,0%
	2007	8024	-1,6%	5651	1,9%	13675	-0,2%
	2008	7778	-3,1%	5592	-1,0%	13370	-2,2%
	<b>Gesamt</b>	25379	-	18106	-	43485	-
BezieherInnen SH nach Jahren <sup>5</sup>	2000	10628	-	8869	-	19497	-
	2001	12510	17,7%	11406	28,6%	23916	22,7%
	2002	15197	21,5%	14739	29,2%	29936	25,2%
	2003	17667	16,3%	17104	16,0%	34771	16,2%
	2004	19823	12,2%	19145	11,9%	38968	12,1%
	2005	21329	7,6%	21005	9,7%	42334	8,6%
	2006	22538	5,7%	22578	7,5%	45116	6,6%
	2007	23468	4,1%	23924	6,0%	47392	5,0%
	2008	23911	1,9%	24996	4,5%	48907	3,2%
	<b>Gesamt</b>	57798	-	55364	-	113162	-

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

<sup>4</sup> Dem hier angewendeten Betroffenheitskonzept zufolge wird eine Person als SozialhilfebezieherIn gezählt, wenn sie im Beobachtungsjahr mindestens einen Tag eines Sozialhilfebezugs zu verzeichnen hat.

<sup>5</sup> Da einzelne SozialhilfebezieherInnen im Beobachtungszeitraum 2000 bis 2008 sowohl Bezüge in Form einer Richtsatzergänzung als auch Bezüge in Form der Vollsozialhilfe aufweisen, ist die Summe von BezieherInnenen RSE und BezieherInnen VSH größer als die Gesamtsumme der SH-BezieherInnen.

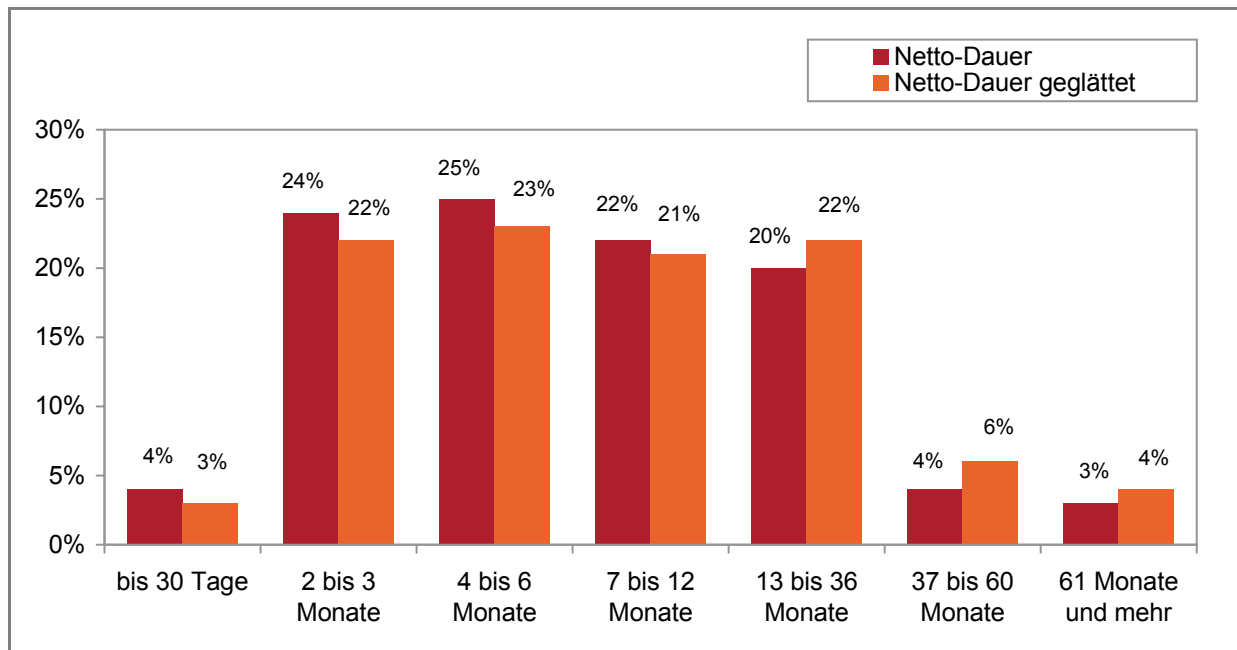
## 2.2 Übersicht über die Struktur von Sozialhilfebezügen in Wien (Episodenbasis)

Rund ein Viertel der SH-Episoden<sup>6</sup> (28%) hat eine Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten, eine fast ebenso große Gruppe (26%) weist einen SH-Bezug von über einem Jahr auf (siehe Abbildung 2 und Tabelle 13). Fünf Jahre und mehr an Bezugsdauer findet sich lediglich bei rund 3% der Fälle. Diesen Ergebnissen zufolge wäre davon auszugehen, dass Sozialhilfe-Bezüge überwiegend kurz ausfallen und nur zu einem kleinen Teil von langer Dauer sind. Allerdings muss bei dieser Darstellung berücksichtigt werden, dass kurze Unterbrechungen, die etwa durch Terminversäumnisse zustande kommen, unter Umständen einen verzerrenden Gesamteindruck vermitteln können. Diese kurzen Unterbrechungen stellen zwar aus Sicht der Forschung eine relevante Kategorie dar. Unserer Erfahrung nach weicht das Verständnis von Verwaltung und betroffenen SozialhilfebezieherInnen aber davon ab. Kurze Unterbrechungen werden im subjektiven Erleben gleichermaßen „geglättet“. Ein langer Bezug wird, trotzdem es einmal eine kurze Unterbrechung gegeben hat, dennoch mit einer langen Bezugsdauer assoziiert. Um diesem Problem der unterschiedlichen Wahrnehmung von Bezugsverläufen Rechnung zu tragen, wurde eine Vergleichsberechnung angestellt, welche alle Bezugsunterbrechungen bis zu einer Dauer von zwei Monaten einem Glättungsverfahren unterzieht. Aus zwei kürzeren Bezugsepisoden mit einer dazwischen liegenden kurzen Unterbrechung entsteht bei diesem Glättungsverfahren eine längere Bezugsepisode, etc. Das Ergebnis zeigt erwartungsgemäß eine Zunahme bei Episoden mit längerer Bezugsdauer, sowie eine Abnahme von Episoden mit kürzerer Bezugsdauer. Nun haben nur mehr 25% der Bezugsepisoden eine Bezugsdauer bis zu drei Monaten und fast ein Drittel (32%) eine Bezugsdauer über einem Jahr (siehe Abbildung 2 und Tabelle 18).

---

<sup>6</sup> Zur Klärung des Unterschieds zwischen Episodendatenauswertungen und Personendatenauswertungen: Episodenbasierte Betrachtungsweisen bauen ein Analyseraster rund um jede einzelne Episode auf. Hat eine Person im Beobachtungszeitraum mehrere Bezugsepisoden aufzuweisen, so kommt dieses Raster auch mehrfach zur Anwendung. Dieser Ansatz kann sehr gut Grundstrukturen von Bezügen abbilden, zeitliche Trends sichtbar machen und Spezialindikatoren, wie etwa Ausstiegswahrscheinlichkeiten als Grundlage dienen. Personenbasierte Betrachtungsweisen hingegen fassen alle Episoden, welche im Beobachtungszeitraum zu ein- und derselben Person zugeordnet werden, zusammen und sind somit beispielsweise hervorragend geeignet, die Bildung langfristig ausgerichteter personenbezogener Typologien zu klassifizieren. Im Rahmen dieser Studie kommen beide Betrachtungsweisen zur Anwendung.

**Abbildung 2: Dauer der Sozialhilfe-Episoden (Netto-Dauer und Netto-Dauer geglättet um Lücken bis zu zwei Monaten)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; Wegen der Rundung auf ganzzahlige Prozentangaben können Summenwerte von Teilbeträgen mit einem Rundungsfehler behaftet sein.

Im Hinblick auf die Laufzeit zeigen sich **keine signifikanten geschlechtsspezifischen Differenzen**. Demgegenüber gilt das Alter als überaus wichtiger Einflussfaktor: Mit **steigendem Alter ist eine deutlich höhere Laufzeit** sichtbar (siehe Tabelle 14). Bei Jugendlichen bis 24 Jahren sind längere Episoden über einem Jahr in rund 19% der Fälle, bei Personen im unteren Haupterwerbsalter in 23% der Fälle, bei Personen im oberen Haupterwerbsalter in 30% der Fälle und bei Älteren ab 50 Jahren in 38% der Fälle ersichtlich.

**Die Episodendauer fällt nur gering unterschiedlich nach Jahren aus** (siehe Tabelle 15). Dies ist als überraschendes Ergebnis zu bewerten und ist als Hinweis zu lesen, dass das Armuts- und working poor Problem zwar eine quantitative Ausweitung erfahren hat, qualitativ auf der Individualebene aber von keinen (durch die hier getätigten Analysen nachweisbaren) Änderungen betroffen ist. Allenfalls kann gezeigt werden, dass der Anteil kürzerer Episoden (Laufzeit: bis zu drei Monaten) seit 2000 etwas geringer wird. Im Jahr 2001 hatten diese einen Anteil von 34%, 2003 rund 26%, 2006 und 2007 rund 23%. Aufgrund der Links-Zensurierung der Daten empfiehlt es sich hier, die Wahrscheinlichkeitsanalysen zu den Austritten anstelle der Episodendaueranalysen anzusehen. (Vorweg das Ergebnis: Auch hier finden sich keine signifikanten Änderungen in den letzten Jahren).

Überraschenderweise findet sich unter VSH-BezieherInnen zum einen ein höherer Anteil an Episoden mit kurzen Laufzeiten, zum anderen ein höherer Anteil an Episoden mit längeren Laufzeiten als unter RSE-BezieherInnen. Diese beiden Trends wirken einander entgegen und heben sich fast vollständig auf, sodass insgesamt davon auszugehen ist, dass die Abgangswahrscheinlichkeit zwischen den beiden Bezugsarten relativ ähnlich ausfällt (siehe hierzu auch Kapitel 2.6 ab Seite 24). Im Detail: Der Anteil kurzer Laufzeiten bis zu drei Monaten beläuft sich bei VSH-BezieherInnen auf 31% Anteil gegenüber 27% Anteil bei RSE-BezieherInnen (siehe Tabelle 16). Allerdings finden sich bei VSH-BezieherInnen auch häufiger Episoden mit einer Dauer von mehr als einem Jahr mit 33% Anteil gegenüber rund 24% Anteil bei RSE-BezieherInnen.

## 2.3 Die Struktur von SozialhilfebezieherInnen in Wien (Personenbasis – Bezugstypisierung)

Eine gegenüber der Episodenbetrachtung gänzlich andere Darstellungsweise ist jene mit Blick auf die Person. Nun wurden alle Episoden, welche ein- und derselben Person zugeordnet werden können, zusammen betrachtet (siehe Tabelle 19 und Tabelle 20).

In weiterer Folge wurden die Episoden im Hinblick auf eine personenbezogene Bezugstypologie klassifiziert. Hierzu wurden die Bezugskarrieren<sup>7</sup> der Wiener SH-BezieherInnen (Fokus: RSE, VSH) einem von **sechs Typen**<sup>8</sup> zugeordnet. Da bei jeder Person zu jedem Zeitpunkt auch eine Vor- und Nachbeobachtungszeit notwendig ist, um verzerrungsfreie Ergebnisse der langfristig angelegten Typenbildung zu erzielen, wurde auf die Sozialhilfe-Jahrgänge 2003 bis 2005 fokussiert. Somit standen bei jeder betroffenen Person noch bis zu drei Jahre für die Vor- und Nachbeobachtung zur Verfügung.

Im Zuge der Typisierung der Sozialhilfe-BezieherInnen wurden folgende Kategorien voneinander abgegrenzt:

**Tabelle 3: Überblick über die Bezugstypisierung**

Typ	Beschreibung
KürzestbezieherInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Maximal sechs Monate Bezug</li> <li>■ Keine Lücke</li> </ul>
KurzzeitbezieherInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens sieben Monate und maximal ein Jahr Bezug</li> <li>■ Keine Lücke</li> </ul>
Kontinuierlich-mittellange BezieherInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens ein Jahr Brutto-Bezug<sup>9</sup>, unter drei Jahre Brutto-Bezug</li> <li>■ Nicht mehr als eine Lücke</li> <li>■ Dauer der Lücke ist bis zu 6 Monaten</li> </ul>
PendlerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens 2 Lücken</li> <li>■ Dauer der Lücke(n) ist bis zu 9 Monaten</li> </ul>
WiedereinsteigerInnen <sup>10</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens eine Lücke</li> </ul>

<sup>7</sup> Um Verzerrungen der Bezugstypisierung durch vorübergehende An- und Abmeldungen gering zu halten, wurden zuvor die gesamten Bezugseinträge bereinigt: Kurze Lücken zwischen zwei Bezügen von bis zu einem Monat wurden insofern bearbeitet, als diese gelöscht und die beiden Bezüge zusammengelegt wurden.

<sup>8</sup> Anregungen zur Typenbildung entstammen Brennecke et. al. (2001)

<sup>9</sup> Brutto-Bezug: Bei dieser Berechnungsform der Bezugsdauer werden allfällige Lücken im Bezugsverlauf nicht gesondert berücksichtigt. Die entsprechende Brutto-Bezugsdauer wird bei einem vorgegebenen Beobachtungszeitraum als zeitliche Differenz zwischen dem ersten Bezugstag und dem letzten Bezugstag berechnet, unabhängig davon, wie viele Bezugslücken im Beobachtungszeitraum auftraten und wie lange die Dauer dieser Lücken ausfällt. Vom Brutto-Bezug ist der Netto-Bezug abzugrenzen. Die Netto-Bezugsdauer wird bei einem vorgegebenen Beobachtungszeitraum nur aus der Summe der einzelnen Bezugstage berechnet. Je mehr Lücken auftreten und je länger die Dauer dieser Lücken ausfällt, umso größer fällt bei einer beobachteten Person die Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Bezugsdauer aus.

<sup>10</sup> Die im Rahmen dieser Studie angewendete Definition von WiedereinsteigerInnen basiert auf der oben dargestellten Bezugstypisierung von Sozialhilfetransferleistungen und ist somit nicht mit der Definition des Arbeitsmarktser-vices Österreich betreffend WiedereinsteigerInnen vergleichbar.

Typ	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Dauer der Lücke(n) ist 10 und mehr Monate</li> </ul>
LangzeitbezieherInnen mit hoher Kontinuität	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mindestens drei Jahre Brutto-Bezug</li> <li>■ Nicht mehr als eine Lücke</li> <li>■ Dauer der Lücke ist bis zu 6 Monaten</li> </ul>

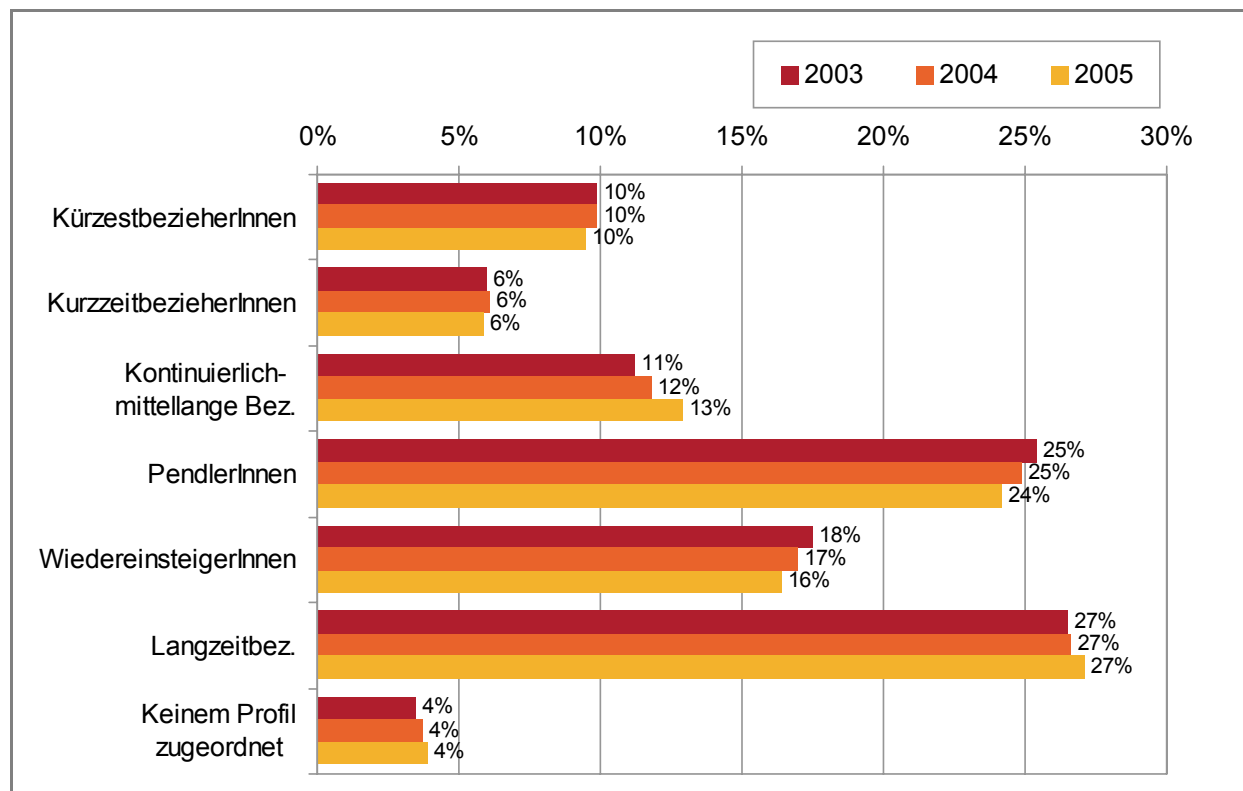
Quelle: L&R „Typisierung SH-Wien“

### 2.3.1 Übersicht über die Ergebnisse der Bezugstypisierung

Die größte Gruppe stellt den Ergebnissen der Bezugstypisierung zufolge mit 27% Anteil die Gruppe der LangzeitbezieherInnen dar (siehe Abbildung 3 und Tabelle 21). Als Hauptproblem wird hier die **Verfestigung der prekären Situation** zu thematisieren sein. Beinahe genauso groß ist den Berechnungen zufolge die Gruppe der PendlerInnen mit 24% bis 25% Anteil. Bei dieser Gruppe wird der Fokus darauf zu richten sein, inwiefern **Probleme vorliegen, welche einen wiederkehrendem Charakter** haben und nicht nachhaltig gelöst werden konnten.

Von etwas geringerem Ausmaß fällt der Umfang jener BezieherInnen aus, welche einen kurzen Bezug bis zu einem Jahr aufweisen. Hierunter fallen die Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen mit insgesamt rund 16% Anteil. WiedereinsteigerInnen, somit Personen mit längeren Lücken von 10 und mehr Monaten, haben mit rund 16% bis 18% Anteil ebenfalls kein großes Aufkommen.

Abbildung 3: Typisierung SH-BezieherInnen nach Jahren (Betroffene 2003 bis 2005)



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Unter den **VSH-EmpfängerInnen** findet sich deutlich häufiger als unter **RSE-EmpfängerInnen** der Typ des Langzeitbeziehers/der Langzeitbezieherin, deutlich seltener hingegen PendlerInnen und WiedereinsteigerInnen (siehe Abbildung 4 und Tabelle 22 bis Tabelle 24). Anhand der Daten der Gruppe „Betroffene 2005“ etwa ist zu ersehen, dass sich der Anteil der LangzeitbezieherInnen unter VollsozialhilfebezieherInnen auf rund 47% beläuft, unter RichtsatzergänzungsbezieherInnen hingegen auf nur 20%. Der Anteil der PendlerInnen fällt hingegen bei RSE-BezieherInnen mit rund 29% doppelt so hoch aus als unter VSH-BezieherInnen mit rund 14%.

Auch mit steigendem **Alter** nehmen LangzeitbezieherInnen deutlich zu. So belief sich etwa im Falle der Gruppe „Betroffene 2005“ der Anteil von LangzeitbezieherInnen unter den Jugendlichen auf rund 13%, unter Personen im unteren Haupterwerbssalter auf rund 21%, unter Personen im oberen Haupterwerbssalter auf 34% und unter Älteren auf 48% (siehe Abbildung 4 und Tabelle 24). Im Hinblick auf die **Ausbildung** finden sich bei Personen mit Lehrabschluss etwas häufiger LangzeitbezieherInnen, bei Personen mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss etwas häufiger PendlerInnen. Bei Personen mit Fachschul-, Matura- oder Hochschulabschluss sind Kürzest- und KurzzeitbezieherInnen überdurchschnittlich häufig zu finden.

Demgegenüber kann das **Geschlecht** nicht als relevante Einflussvariable gelten: Zwischen Frauen und Männern lassen sich nur vernachlässigbare Unterschiede in der Typologie nachweisen (siehe Abbildung 4).

Im Hinblick auf die **Haushaltsform** bzw. genauer die Art der Bedarfsgemeinschaft lassen sich drei interessante Ergebnisse aufzeigen (siehe Abbildung 4 und Tabelle 22 bis Tabelle 27):

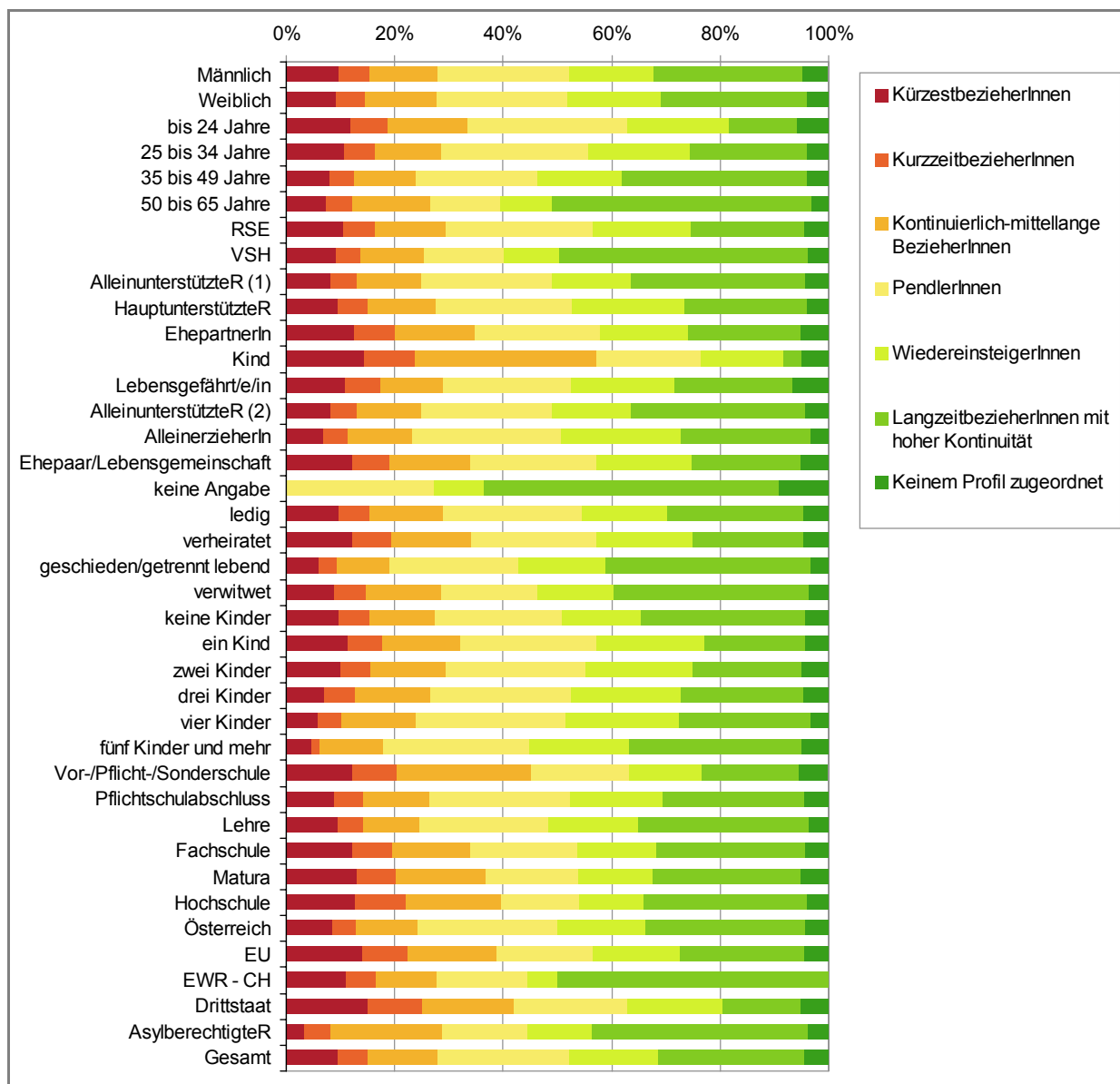
- Unter Alleinunterstützten ist deutlich häufiger als unter AlleinerzieherInnen oder Ehepaaren/Lebensgemeinschaften der Typ des Langzeitbeziehers/der Langzeitbezieherin zu finden.
- AlleinerzieherInnen weisen demgegenüber im Vergleich mit Alleinunterstützten und Ehepaaren/Lebensgemeinschaften einen Schwerpunkt im Bereich PendlerInnen/WiedereinsteigerInnen auf.
- Unter Ehepaaren/Lebensgemeinschaften findet sich überdurchschnittlich häufig der Typ des Kürzestbeziehers/der Kürzestbezieherin und vergleichsweise selten der Typ des Langzeitbeziehers/der Langzeitbezieherin. Letzteres Ergebnis hängt vor allem damit zusammen, dass mitunterstützte LebensgefährtInnen und in etwas abgeschwächter Form auch mitunterstützte EhepartnerInnen deutlich häufiger dem Kürzestbezieher/der Kürzestbezieherin und seltener dem Langzeitbezieher/der Langzeitbezieherin zuzurechnen sind.

Bei höherer **Kinderzahl** findet sich deutlich häufiger der Typ des Pendlers/der Pendlerin und des kontinuierlich-mittellangen Bezugs. Deutlich geringer wird hingegen mit steigender Kinderzahl der Typ des Kürzestbeziehers/der Kürzestbezieherin (siehe Abbildung 4 und Tabelle 22 bis Tabelle 24). Anhand der Daten der Gruppe „Betroffene 2005“ etwa sind lediglich 5% bis 6% der BezieherInnen mit mehr als drei Kindern als KürzestbezieherIn einzustufen, hingegen immerhin 10% bis 11% der BezieherInnen mit einem oder zwei Kindern.

Unter **Asylberechtigten** (Nationalität) ist häufiger als im Durchschnitt der Typ des Langzeitbeziehers/der Langzeitbezieherin anzutreffen, seltener hingegen der Typ des Kurzzeitbeziehers/der Kurzzeitbezieherin (siehe Abbildung 4 und Tabelle 22 bis Tabelle 24).



**Abbildung 4: Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Gruppe „Betroffene 2005“)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; EWR - CH: Island, Liechtenstein, Norwegen, zusätzlich auch die Schweiz  
 (1) ... Stellung in der Bedarfsgemeinschaft; (2) ... Art der Bedarfsgemeinschaft

## 2.4 Schnittstelle zum Erwerbssystem

Bei immerhin **36% der SH-Bezugsepisoden findet sich parallel eine Beschäftigung<sup>11</sup>** (siehe Tabelle 29). Diese erstreckt sich aber nur in wenigen Fällen durchgehend über die gesamte Laufzeit der Episode (6%), bei rund 13% findet sich während mindestens 50% der Bezugstage eine Beschäftigung. Bei rund 20% findet sich die Beschäftigung während mindestens einem Viertel der Bezugstage. Parallele Beschäftigung neben dem SH-Bezug findet sich etwas häufiger bei Männern (40%) als bei Frauen (32%) und seltener bei Älteren (18%) (siehe Tabelle 29

<sup>11</sup> hier: alle Formen der Beschäftigung ohne geringfügige Beschäftigung oder Lehre.

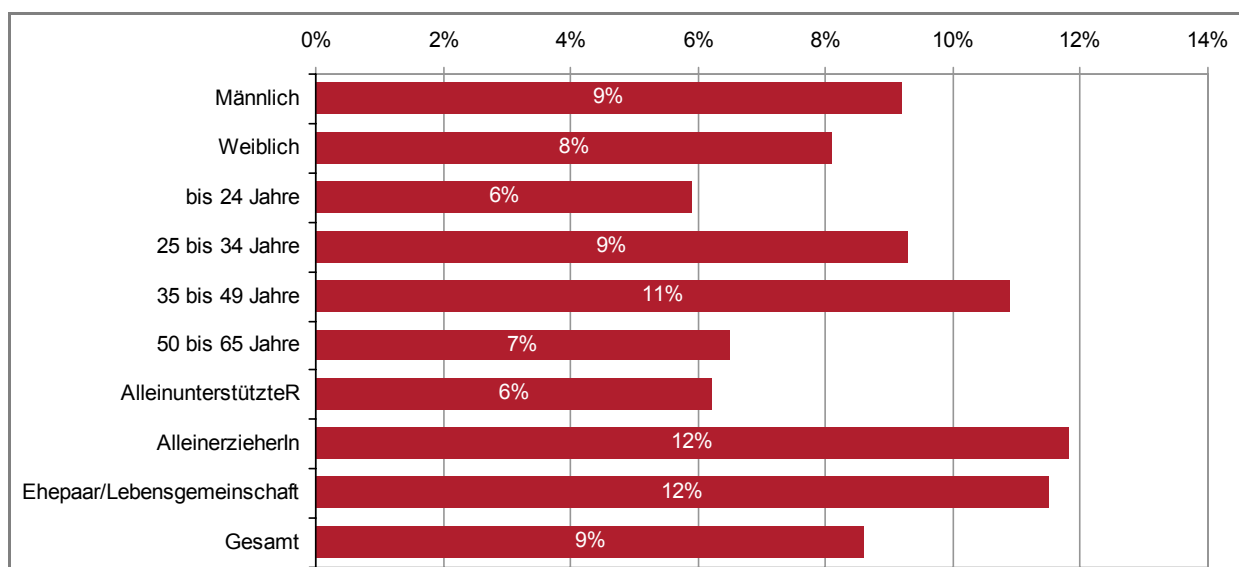
und Tabelle 30). Mit steigendem Bildungsniveau steigt auch der Anteil der parallel Beschäftigten. Unter den SH-BezieherInnen mit Pflichtschul- und Lehrabschluss sind 36% parallel beschäftigt, unter FachschülerInnen 41%, unter MaturantInnen 42% und unter HochschülerInnen 45% (siehe Tabelle 31). AlleinerzieherInnen gehen überdurchschnittlich häufig einer Beschäftigung nach (41%) (siehe Tabelle 33), nach der Zahl der Kinder differenziert findet sich häufiger eine parallele Beschäftigung bei zwei bis vier Kindern (siehe Tabelle 34).

**Parallele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind mit 12% Anteil** seltener zu finden als andere Beschäftigungsverhältnisse. Auch hier gilt, dass sich diese nur in den seltensten Fällen durchgehend über die gesamte Laufzeit der Bezugsepisode erstrecken. Nur bei 0,9% aller Episoden konnte dies nachgewiesen werden, bei rund 2,6% findet sich während mindestens 50% der Bezugsstage eine geringfügige Beschäftigung.

Die **Kerngruppe der als working poor** einzustufenden SH-BezieherInnen lässt sich nun auf Basis einer Matrix isolieren: wir definieren jene Personen als working poor, welche einen Sozialhilfebezug von mehr als drei Monaten Dauer und während dieses Bezugs mindestens 50% der Bezugszeit parallel im Rahmen einer unselbstständigen vollversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung tätig waren. Den Analysen zufolge sind rund 9% der SozialhilfebezieherInnen als working poor einzustufen (siehe Abbildung 5 und Tabelle 35). Männer sind hiervon etwas mehr als Frauen betroffen (9% vs. 8%), Personen im oberen Haupterwerbsalter mit rund 11% häufiger als der Durchschnitt. Interessanterweise steigt mit der Ausbildungsstufe auch der Anteil von working-poor-Personen, sind doch immerhin rund 14% der AkademikerInnen als working poor einzustufen, hingegen lediglich 8% der BezieherInnen mit Lehrausbildung.

Deutlich präsent ist auch das Thema Kinder (siehe Tabelle 35): AlleinerzieherInnen sind überdurchschnittlich häufig dem working poor Status zuzurechnen (12%), ebenso überdurchschnittlich ist das Aufkommen von working poor bei einer höheren Kinderzahl (drei Kinder: 15% Anteil).

**Abbildung 5: Anteile working poor nach Sozial- und Bezugsmerkmalen**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

In den letzten Jahren ist ein leichter Anstieg des Anteils an working poor SozialhilfebezieherInnen zu ersehen. Anhand der Längsschnittdaten (Betroffenheitskonzept) sind 2001 noch 6,9%

aller BezieherInnen dieser Gruppe zuzurechnen, im Jahr 2007 hatte diese 8,4%, 2008 8,3% Anteil (siehe Tabelle 35).

## 2.5 Schnittstelle zum AMS (Vormerkung / Bezug Transferleistungen AL)

Im Hinblick auf die Schnittstelle zwischen dem Sozialhilfebezug und dem Arbeitsmarktservice werden im Rahmen dieses Kapitels Daten zur Vormerkung und zum Bezug von Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung untersucht und in ihrem zeitlichen Zusammenhang zu den Sozialhilfebezugsdaten einer Feinanalyse unterzogen.

**Vormerkzeiten** sind Zeiten, während der arbeitssuchende Personen beim AMS gemeldet sind. Der Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist dazu nicht zwingend erforderlich. Eine Vormerkung beim AMS kann zur Wahrung gesetzlicher Ansprüche erforderlich sein, wie etwa zur Geltendmachung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder zur Bewilligung von AMS-Förderungen. Vormerkzeiten sind unter anderem zu finden

- bei Personen, die das AMS zum Zweck der Vermittlung auf einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle in Anspruch nehmen,
- bei Personen, die sich an das AMS mit dem Wunsch nach Schulungen wenden oder
- bei Personen, die an einer vom AMS beauftragten Schulung teilnehmen.

Die Vormerkung endet im allgemeinen mit der Arbeitsaufnahme, dem Antritt einer Lehrstelle oder der Beendigung einer Schulung bzw. wenn eine Leistung zuerkannt wird, aus der erkennbar ist, dass kein Arbeitsplatz angestrebt wird (zB. bei Pensionsbezug). Weiters wird eine Vormerkung beendet, wenn seitens des/der Arbeitsuchenden der vereinbarte Kontakttermin beim AMS nicht eingehalten wird.

Hinsichtlich der **Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung** werden im Rahmen dieser Längsschnittanalysen vor allem das **Arbeitslosengeld** und der Bezug einer **Notstandshilfe** untersucht. Die Bemessung des Arbeitslosengeldes entspricht einer Nettoersatzrate von 55%, bezogen auf das letzte Tages-Nettoeinkommen im Sinne eines Durchschnitts des letzten Jahresgehalts. Dieser Betrag kann je nach Höhe, wenn der Ausgleichszulagen-Richtsatz<sup>12</sup> nicht erreicht wird, auf bis zu 60% bzw. 80% erhöht werden. Generell kann eine arbeitslose Person 20 Wochen Arbeitslosengeld beziehen, wobei unter bestimmten Umständen (längere durchgehende Beschäftigung, Alter etc.) auch die Dauer eine längere ist. Die Bemessung der Notstandshilfe beläuft sich auf 92% bis 95% des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes in Abhängigkeit davon, ob der Grundbetrag den Ausgleichszulagen-Richtsatz des ASVG unter- oder überschreitet. Die Notstandshilfe wird im Normalfall für die Dauer von 52 Wochen genehmigt. Bei der Berechnung der Höhe von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind weiters maximale Tagsätze zu berücksichtigen.

### 2.5.1 Vormerkung

Bei immerhin rund einem Fünftel der Sozialhilfe-Bezugsepisoden (23%) findet sich kein einziger Tag an paralleler AMS-Vormerkung (siehe Tabelle 36). Eine (nahezu) lückenlose parallele Vormerkung während der Sozialhilfe ist lediglich bei rund 17% der SH-Bezugsepisoden zu finden.

---

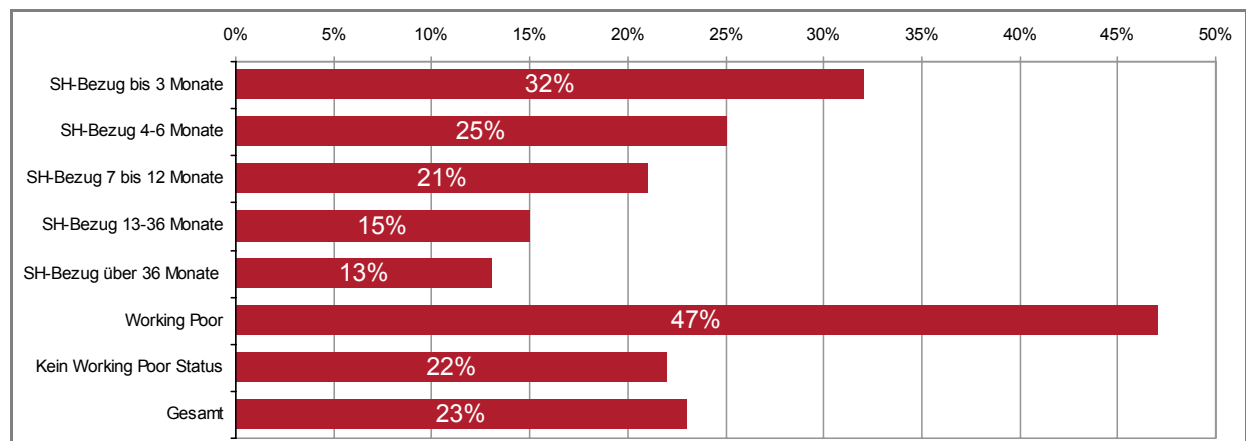
<sup>12</sup> Ausgleichszulagen-Richtsatz: für Alleinstehende 772,40€ im Jahr 2009, 783,99€ im Jahr 2010.

Diese beiden Aussagen sind allerdings durch zwei Tatsachen zu relativieren:

- Erstens sollten SozialhilfebezieherInnen mit Beschäftigung herausgerechnet werden, da eine Vormerkung im Falle der working poor von geringerer Relevanz ist als bei Personen ohne Beschäftigung.
- Weiters ist das Fehlen einer parallelen Vormerkung bei kurzen Bezugsepisoden anders einzuschätzen als bei längerem Bezug oder Langzeitbezug.

Aus diesen beiden Gründen wurde eine genauere Untersuchung des Datenmaterials vorgenommen: Eine relativ geringe Korrektur bringt eine Differenzierung der Daten nach dem working poor Charakteristikum (siehe Abbildung 6). So sind von den SH-BezieherInnen mit working poor Status rund 47% ohne jede Vormerkung, von den BezieherInnen ohne working poor Status allerdings immer noch rund 22%. Deutliche Korrekturen erbringt die differenzierte Betrachtung nach der Dauer der Episoden. Bei längerem Sozialhilfebezug über einem Jahr sinkt der Anteil der BezieherInnen ohne jede Vormerkung auf 13% bis 15% (siehe Abbildung 6). Hohe Werte finden sich hingegen bei SH-Bezügen bis zu drei Monaten (32%).

**Abbildung 6: Anteile SH-Bezüge ohne jede Vormerkung beim AMS differenziert nach der Dauer des SH-Bezugs und des working poor - Status**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

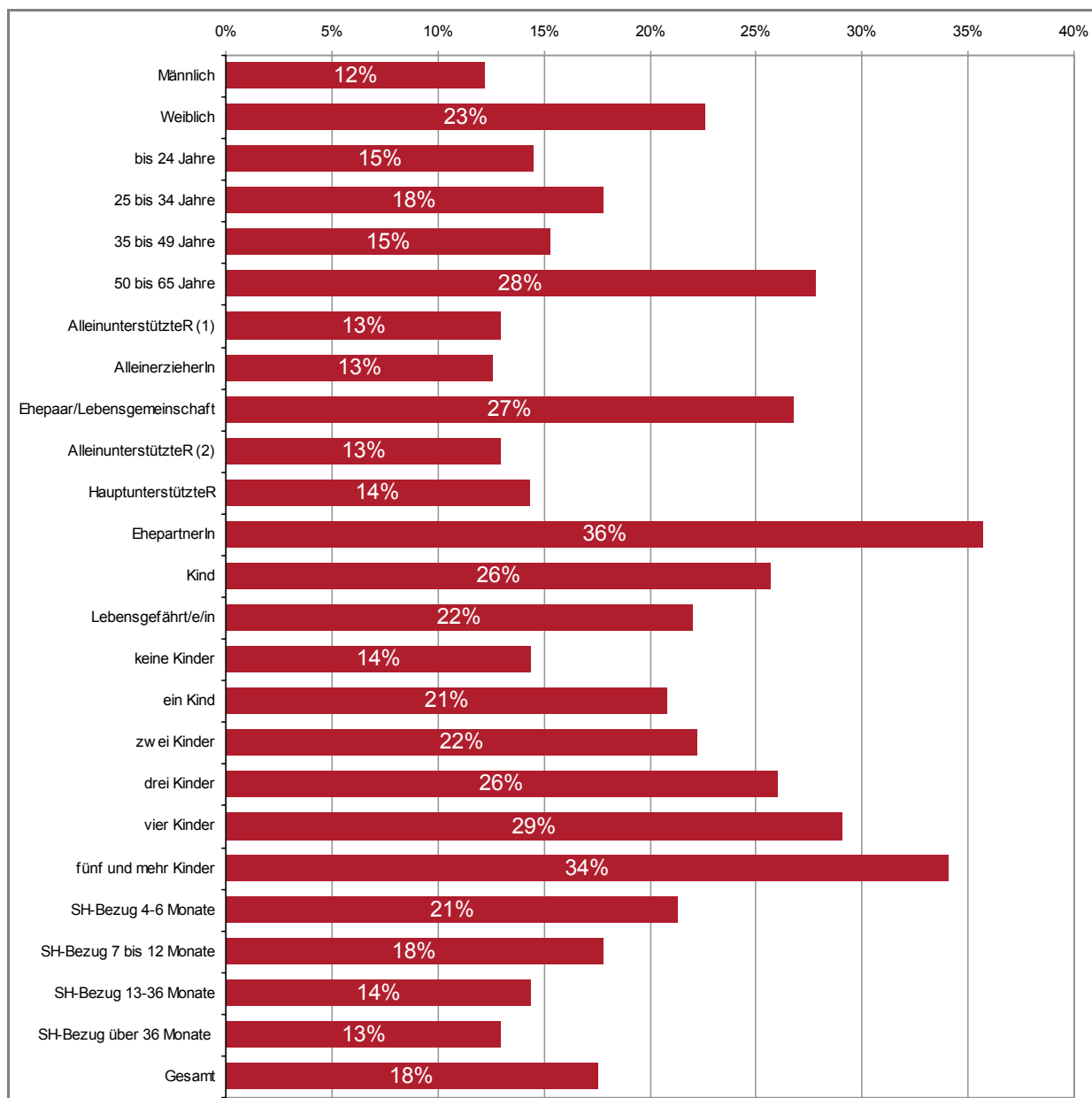
Für die **weiteren Analysen zum gemeinsamen Auftreten von Sozialhilfebezügen und Vormerkungen beim Arbeitsmarktservice werden daher die Daten gefiltert**: Die Schnittstelle zur AMS-Vormerkung wird nur für längere Sozialhilfe-Bezüge ab vier Monaten Dauer und für Personen ohne working poor - Status untersucht. Den Neuberechneten Daten zufolge kann bei rund 18% der SH-Bezüge keine parallele Vormerkung gefunden werden (siehe Abbildung 7 und Tabelle 37).

Bei Betrachtung der Sozial- und Bezugsmerkmale lassen sich folgende Ergebnisse aufzeigen:

Im Hinblick auf eine zum Sozialhilfebezug parallele Vormerkung beim AMS existieren **deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede, beläuft sich doch der Anteil unter den Männern ohne Vormerkung auf 12%, unter den Frauen auf rund 23%**. Demgegenüber sind Männer im Hinblick auf eine (nahezu) lückenlose parallele Vormerkung während der Sozialhilfe mit rund 16% Anteil etwas häufiger betroffen als Frauen mit 13% Anteil (siehe Abbildung 7 und Tabelle 37). Dieser Befund lässt auf eine größere Erwerbsnähe der männlichen Sozialhilfebezieher schließen.

Auffällig ist weiters, dass **ältere SH-BezieherInnen** (50 bis 65 Jahre) seltener eine parallele Vormerkung als im Gesamtschnitt vorweisen können (siehe Abbildung 7 und Tabelle 40). In weiterer Folge fällt auch auf, dass bei Personen **ohne Pflichtschulabschluss** häufiger keine parallele Vormerkung besteht als im Gesamtschnitt (siehe Tabelle 41). Auch haben **EhepartnerInnen sehr häufig keine parallele Vormerkung aufzuweisen** (siehe Abbildung 7 und Tabelle 43). Je **mehr Kinder** verzeichnet sind, umso **seltener existiert eine parallele Vormerkung** (fünf Kinder und mehr: 34%), vier Kinder: 29%, drei Kinder: 26% (siehe Tabelle 44).

**Abbildung 7: Anteile SH-Bezüge ohne Vormerkung beim AMS (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; (1) ... Art der Bedarfsgemeinschaft; (2) ... Stellung in der Bedarfsgemeinschaft

Der von Gruppe zu Gruppe doch relativ unterschiedliche Anteil an Vorgemerkten unterstützt zwei Arbeitsthesen:

- Zum einen kann angenommen werden, dass ein geringerer Vormerkungsgrad damit zusammenhängt, dass die Vermittlungsfähigkeit überdurchschnittlich häufig Einschränkungen unterliegt. Dies wird etwa bei Personen mit größerer Kinderzahl oder Älteren zwar nicht zwingend der Fall sein, aber mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzutreffen sein.
- Zum anderen kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Bezug auf die Vormerkung beim Arbeitsmarktservice Lücken in der Zuweisungspraxis existieren, welche einer vollständigen Einbeziehung der SH-BezieherInnen in den Kundenkreis des Arbeitsmarktservice entgegenstehen. Hinweise darauf liefern geringere Vormerkgrade bei EhepartnerInnen und bei Personen mit kürzeren Bezugsepisoden. Allerdings darf bei diesen Betrachtungen nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass sich unter dem untersuchten Personenkreis auch arbeitsunfähige BezieherInnen oder Personen, welche aus anderen Gründen nicht im Fokus der Vermittlungspraxis des AMS stehen, wie etwa nicht am Arbeitsmarkt zugelassene MigrantInnen, befinden könnten.

Interessant ist auch, dass in den letzten Jahren in Bezug auf eine parallele Vormerkung von SH-BezieherInnen beim AMS nur wenig Änderungen nachgewiesen werden können. Insgesamt ist von einer leichten Polarisierung auszugehen: So sind seit dem Jahr 2000 Personen seltener überhaupt nicht beim AMS vorgemerkt, andererseits aber auch seltener während des ganzen SH-Bezugs vorgemerkt (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4: Parallele Vormerkung nach Jahren (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)**

		Betroffenheit SH nach Jahren									
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Zeitanteil Vormer- kung/Bezug	0%	25,1%	21,3%	19,2%	16,9%	15,2%	13,8%	12,8%	13,3%	15,2%	17,5%
	1% bis 4%	1,7%	1,8%	1,8%	1,9%	2,1%	2,2%	2,4%	2,4%	2,3%	1,8%
	5% bis 24%	6,2%	6,6%	6,8%	6,7%	7,0%	7,1%	7,5%	8,0%	8,1%	6,4%
	25% bis 74%	28,3%	29,8%	30,9%	32,7%	34,6%	36,5%	38,6%	40,1%	38,6%	34,7%
	75% bis 94%	24,9%	26,8%	27,2%	27,6%	27,6%	27,8%	27,1%	25,7%	23,8%	25,0%
	95% und mehr	13,8%	13,7%	14,1%	14,2%	13,5%	12,6%	11,7%	10,6%	12,1%	14,6%
	Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

## 2.5.2 Zur „Synchronisierung“ zwischen SH-Bezug und AL-Vormerkung

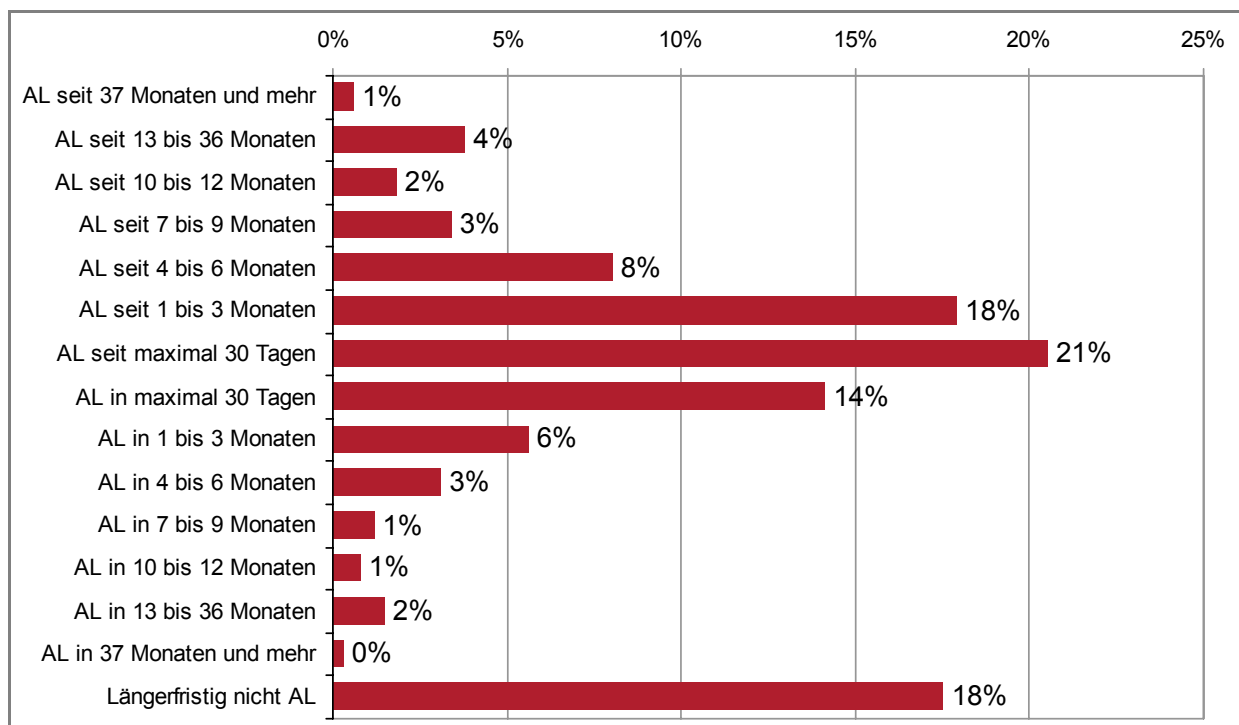
Eine relativ zeitnahe Synchronisierung zwischen dem Eintritt in den Sozialhilfebezug und dem Beginn einer Vormerkung beim AMS (genauer: plus/minus 30 Tage) findet sich lediglich bei 35% der Sozialhilfe-Episoden. In allen anderen Fällen liegen größere Abweichungen bzw. gänzlich fehlende AMS-Meldungen vor. Vier Gruppen konnten herausgearbeitet werden (siehe Abbildung 8 und Tabelle 45):

- Bei knapp 18% findet sich überhaupt keine AL-Vormerkung (und somit auch keine Verschiebung).
- Bei knapp 35% existiert eine relativ zeitnahe Synchronisation zwischen dem Bezug der Sozialhilfe und der Vormerkung beim AMS. Die Fristen liegen hier innerhalb von maximal 30 Tagen.
- Bei knapp 36% besteht bereits seit mehr als einem Monat eine AL-Vormerkung vor Eintritt in die Sozialhilfe. Zum größten Teil liegen die beiden Ereignisse nicht mehr als sechs Monate

voneinander entfernt. Bei dieser Gruppe wäre zu vermuten, dass es sich hier vor allem um AMS-KundInnen mit einer eher geringen ALG- oder NH-Leistung handelt, welche erst später beim Sozialamt eine Richtsatzergänzung beantragen. Die vorliegenden Daten bestätigen diese These, fällt doch die Gruppengröße bei RSE-BezieherInnen mit rund 41% um vieles größer aus als bei VSH-BezieherInnen mit rund 19% (siehe Tabelle 46).

- Bei knapp 14% erfolgt die AL-Vormerkung mit einem Abstand von mehr als einem Monat nach Eintritt in den Bezug der Sozialhilfe. Zum größten Teil liegen wie zuvor die beiden Ereignisse nicht mehr als sechs Monate voneinander entfernt.

**Abbildung 8: Status Vormerkung AL bei Eintritt in die SH (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

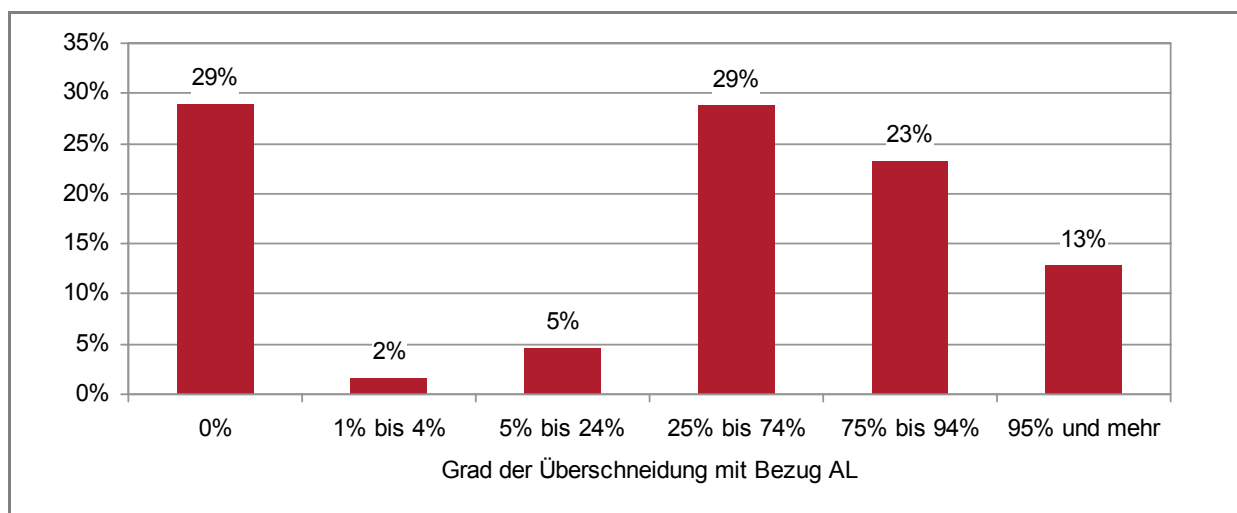
Eine Betrachtung der Daten nach Sozialmerkmalen bringt folgende Ergebnisse:

- **Frauen** sind (wie bereits beschrieben) häufiger als Männer überhaupt nicht parallel AL-gemeldet (23% vs. 12%), Männer hingegen häufiger um plus/minus 30 Tage verschoben gemeldet (39% ggü. 30%) (siehe Tabelle 47).
- **Ältere BezieherInnen** zwischen 50 und 65 Jahren weisen (wie oben bereits dargestellt wurde) seltener überhaupt parallele Vormerkungen beim AMS auf. Dementsprechend ist bei dieser Gruppe auch eine zeitnahe Synchronisierung zwischen dem Einstieg in die Sozialhilfe und dem Beginn der Vormerkung beim AMS vergleichsweise selten gegeben. Die höchsten Anteile an zeitnaher Synchronisierung finden sich demgegenüber bei jungen Erwachsenen (15-24 Jahre). Von diesen haben immerhin 44% eine Verschiebung der Eintritte um lediglich plus/minus 30 Tage zu verzeichnen (siehe Tabelle 48). Die geringere Einbindung der Älteren in das Vormerkensystem des AMS wird unter anderem auch dadurch zu erklären sein, dass in Wien SozialhilfeempfängerInnen, welche in 5 Jahren das Pensionsalter erreichen, von der Vermittlungspraxis ausgenommen sind.

### 2.5.3 RSE-BezieherInnen mit parallelem Bezug von Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung

Ein großer Teil der BezieherInnen einer Sozialhilfeleistung nach dem Modell der Richtsatzergänzung weist parallele Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf. So ist in rund 71% der Fälle eine zumindest teilweise zeitliche Überschneidung dieser beiden Unterstützungsleistungen gegeben (siehe Abbildung 9 und Tabelle 53). Allerdings ist diese Angabe wenig aussagekräftig und verstellt auch den Blick auf die tatsächliche Größenordnung der gemeinsamen Bezüge. Den Längsschnittdatenauswertungen zufolge stellen lediglich 13% aller Richtsatzergänzungsbezüge in vollem Umfang eine parallele Ergänzung zu einem Transferleistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung dar, bei etwas mehr als einem Drittel der Fälle (36%) beläuft sich der Grad der Überschneidung zwischen diesen beiden Transferleistungsarten auf 75% und mehr. Im Verlauf der letzten Jahre ist dieser Grad an Überschneidung interessanterweise leicht gesunken. Waren im Jahr 2000 noch rund 44% der Richtsatzergänzungsbezüge nach letzterer Definition als Parallelbezug einzustufen, so sank der Anteilswert in den letzten Jahren 2007 und 2008 auf rund 34% bis 35% (siehe Tabelle 54).

**Abbildung 9: RSE-Bezüge nach parallelem Bezug AL (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

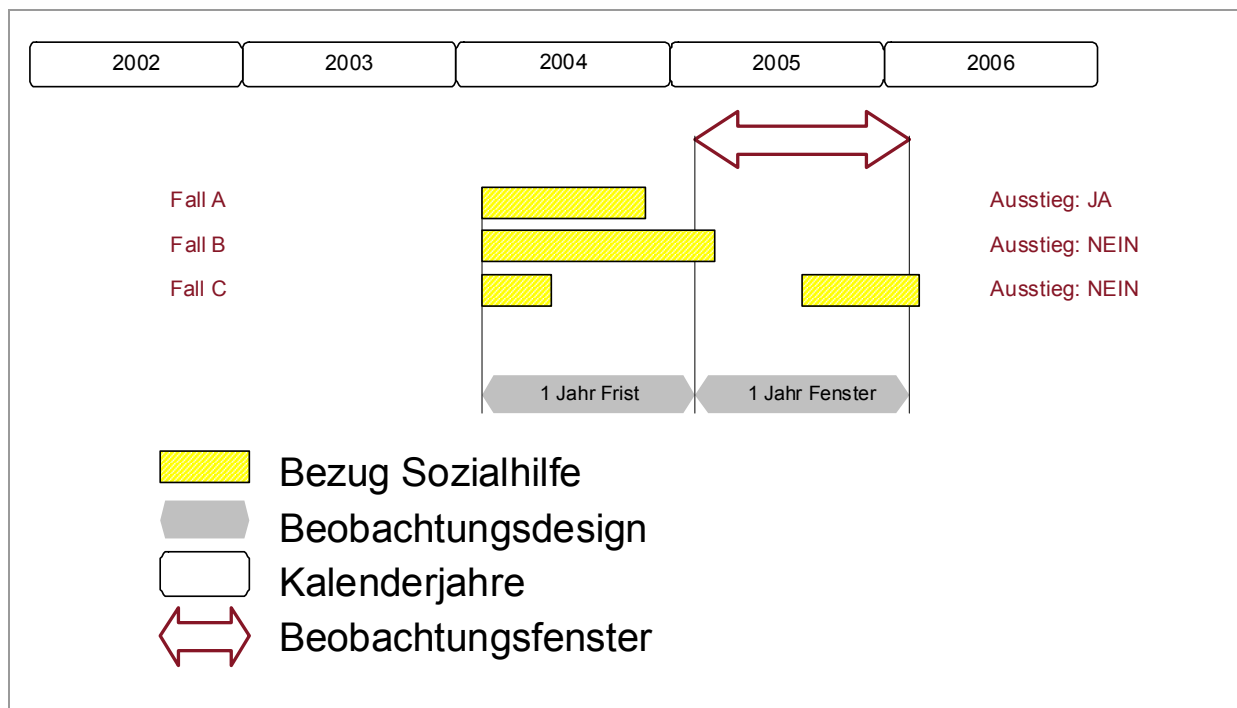


## 2.6 Wahrscheinlichkeitsanalysen „Dauerhafter Ausstieg“

Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Sozialhilfebezieher/eine Sozialhilfebezieherin nach einer bestimmten Frist wieder dauerhaft aus dem Bezug der Sozialhilfe aussteigt? Wie sehr hat sich diese Wahrscheinlichkeit in den letzten Jahren verändert? Welche Personen- und Bezugsmerkmale sind diesbezüglich mit unter- oder überdurchschnittlichen Werten in Verbindung zu bringen?

Im Rahmen dieses Kapitels sollen obengenannte Fragestellungen beantwortet werden. Hierfür wurden die Längsschnittdaten einer Sonderauswertung unterzogen. Als Referenzpunkt dient der Einstieg in den Bezug. Von diesem aus wurde geprüft, ob 12 Monate<sup>13</sup> nach dem Einstieg in den Bezug während eines darauffolgenden Fensters der Dauer von 12 Monaten ein SH-Bezug vorliegt. Nur, wenn dieser gänzlich fehlte, war das Kriterium des „dauerhaften Ausstiegs“ erfüllt.

Abbildung 10: Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg“



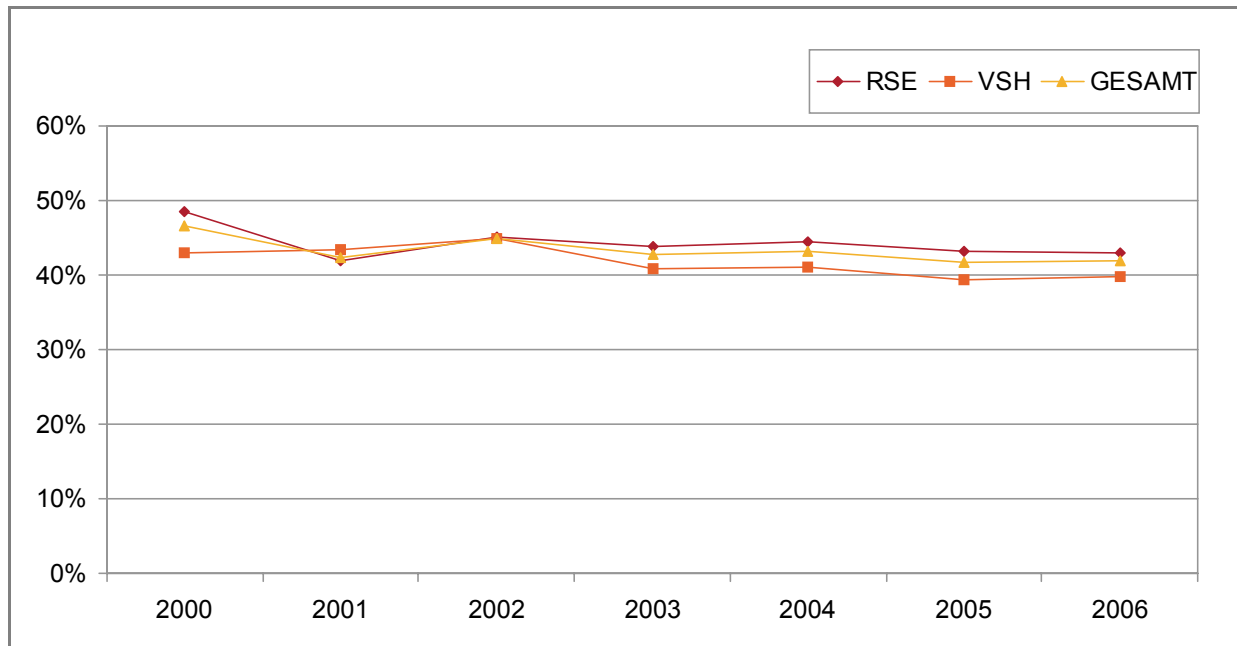
Quelle: L&R „Beispiel „Indikatorprüfung“, 2009

Die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs 12 Monate nach Eintritt in den Bezug liegt deutlich unter 50%: Rund **43% der SozialhilfebezieherInnen haben nach 12 Monaten einen dauerhaften Ausstieg aus dem Sozialhilfebezug zu verzeichnen** (siehe Tabelle 55). Als interessant muss gelten, dass die Wahrscheinlichkeit eines **dauerhaften Ausstiegs** aus dem Bezug der Sozialhilfe **in den letzten Jahren keine signifikanten Änderungen** erfahren hat. Die einzige Ausnahme bildet das Jahr 2000, welches aber aufgrund seiner Lage als Randjahr (Stichwort: linkszensierte Längsschnittdaten) für die übermittelten SH-Daten nur eingeschränkt interpretiert werden kann. In den Jahren 2001 bis 2006 dagegen beläuft sich der Anteil von Be-

<sup>13</sup> Es wurden drei Szenarien erprobt: Jeweils 6, 12 oder 24 Monate nach dem Einstieg wurde ein darauf folgendes einjähriges Beobachtungsfenster auf die Evidenz von SH-Bezügen geprüft. Die mittlere Variante diente schließlich als Grundlage für alle Interpretationen.

zieherInnen mit dauerhaftem Ausstieg nach 12 Monaten auf rund 42% bis 45% (siehe Abbildung 11 und Tabelle 57). Diese Entwicklung findet sich ähnlich sowohl bei RSE- als auch bei VSH-Bezug (siehe Tabelle 61). Dieser Befund ist dahingehend zu interpretieren, dass sich zwar **die Zahl der Sozialhilfe-BezieherInnen in den letzten Jahren deutlich erhöht hat, die Risikolagen bzw. Bezugsverläufe der betroffenen BezieherInnen offensichtlich aber keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen sind.**

**Abbildung 11: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Jahr des Eintritts in die SH (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)**

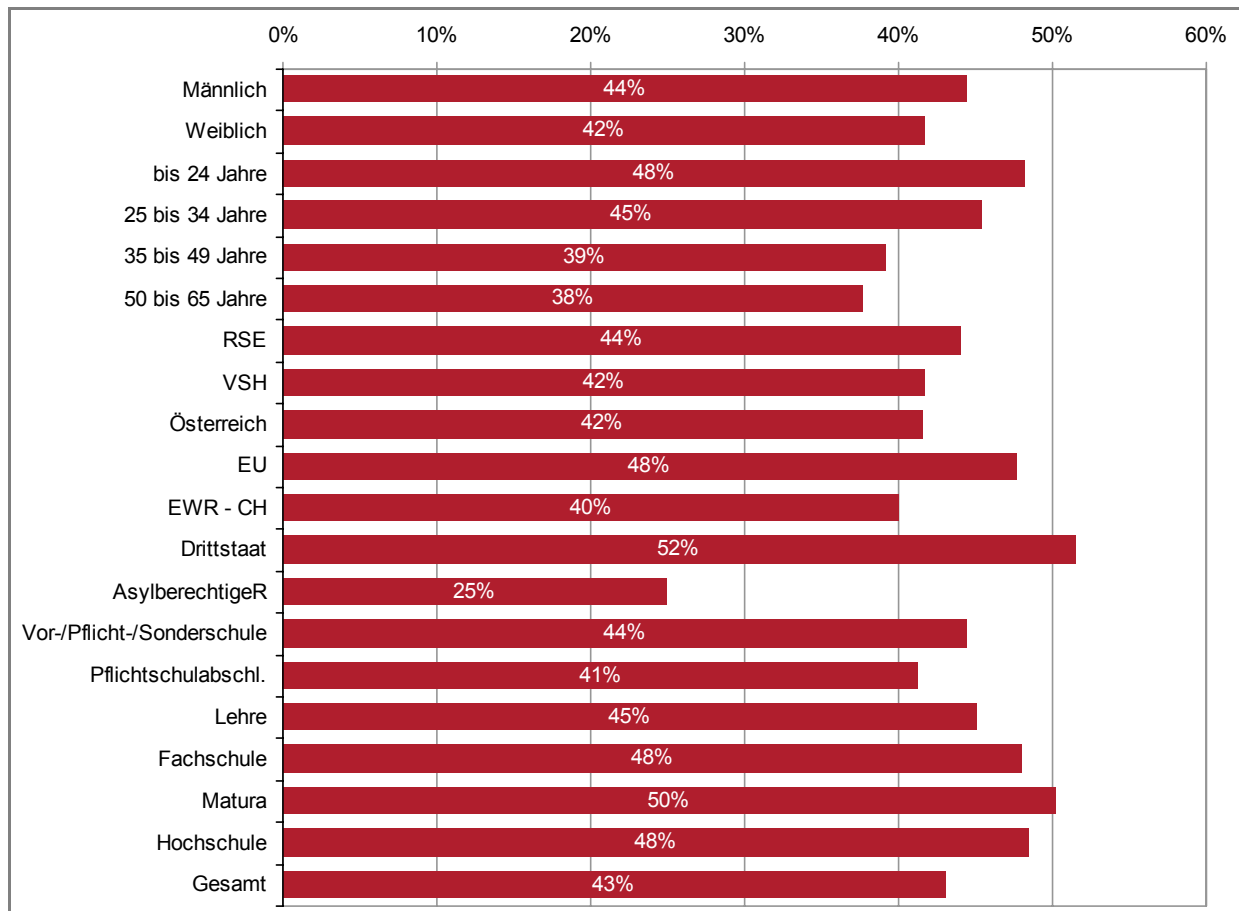


Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Geschlechtsspezifische Unterschiede fallen im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs nur gering aus; so ist die Quote der AussteigerInnen bei Männern mit rund 44% etwas höher als bei Frauen mit rund 42% (siehe Abbildung 12 und Tabelle 55). Mit **steigendem Alter verringert sich allerdings die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs aus der Sozialhilfe** sichtbar. Bei Personen bis 34 Jahren beläuft sich die Chance eines dauerhaften Ausstiegs auf rund 45% bis 48%, im oberen Haupterwerbsalter (35 bis 49 Jahre) sinkt diese auf rund 39%, bei Älteren (ab 50 Jahre) auf rund 38% (siehe Abbildung 12 und Tabelle 56). Diese Tendenz findet sich bei Männern und bei Frauen.

Interessanterweise unterscheidet sich die Wahrscheinlichkeit eines dauerhaften Ausstiegs nach 12 Monaten kaum nach der **Art des Sozialhilfe-Bezugs**. Bei BezieherInnen einer Sozialhilfeunterstützung nach dem Modell der Richtsatzergänzung beläuft sich der Anteil von Personen mit dauerhaftem Ausstieg auf rund 44%, im Falle der BezieherInnen von Vollsozialhilfe auf rund 42% (siehe Abbildung 12 und Tabelle 61).

**Abbildung 12: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (I) (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; EWR - CH: Island, Liechtenstein, Norwegen, zusätzlich auch die Schweiz

Einen geringen Einfluss auf die Chance eines dauerhaften Ausstiegs nach 12 Monaten übt die **Nationalität** aus (siehe Abbildung 12 und Tabelle 62): Personen mit österreichischer Herkunft haben dabei mit rund 42% keineswegs die höchsten Ausstiegswahrscheinlichkeiten zu verzeichnen. Höher fallen die Quoten bei EU-BürgerInnen mit 48% und Drittstaatsangehörigen mit sogar 52% aus. **Deutlich unterdurchschnittlich sind allerdings die Ausstiegswahrscheinlichkeiten von Asylberechtigten mit rund 25%**. Dies wird auf die vergleichsweise geringen Erwerbchancen dieses Personenkreises zurückzuführen sein. EWR-BürgerInnen liegen im Mittelfeld mit rund 40%.

Ebenfalls bestehen Zusammenhänge zwischen der formalen Bildungsstufe und der Chance eines dauerhaften Ausstiegs (siehe Abbildung 12 und Tabelle 63), wenngleich diese auch nur schwach ausgeprägt sind. Tendenziell kann davon ausgegangen werden, dass **mit höherer Ausbildung auch die Chance eines dauerhaften Ausstiegs größer wird**. Geringste Ausstiegswahrscheinlichkeiten sind bei Personen mit Pflichtschulabschluss gegeben; hier beläuft sich die Chance eines dauerhaften Ausstiegs auf rund 41%, dies ist somit auch der niedrigste Gruppenwert im Vergleich mit allen anderen Bildungsstufen. Erwähnenswert ist allerdings, dass Personen ohne Pflichtschulabschluss<sup>14</sup> etwas höhere Abgangswahrscheinlichkeiten mit rund 44% aufweisen. Im Mittelfeld sind BezieherInnen mit Lehrausbildungsniveau zu finden (45%).

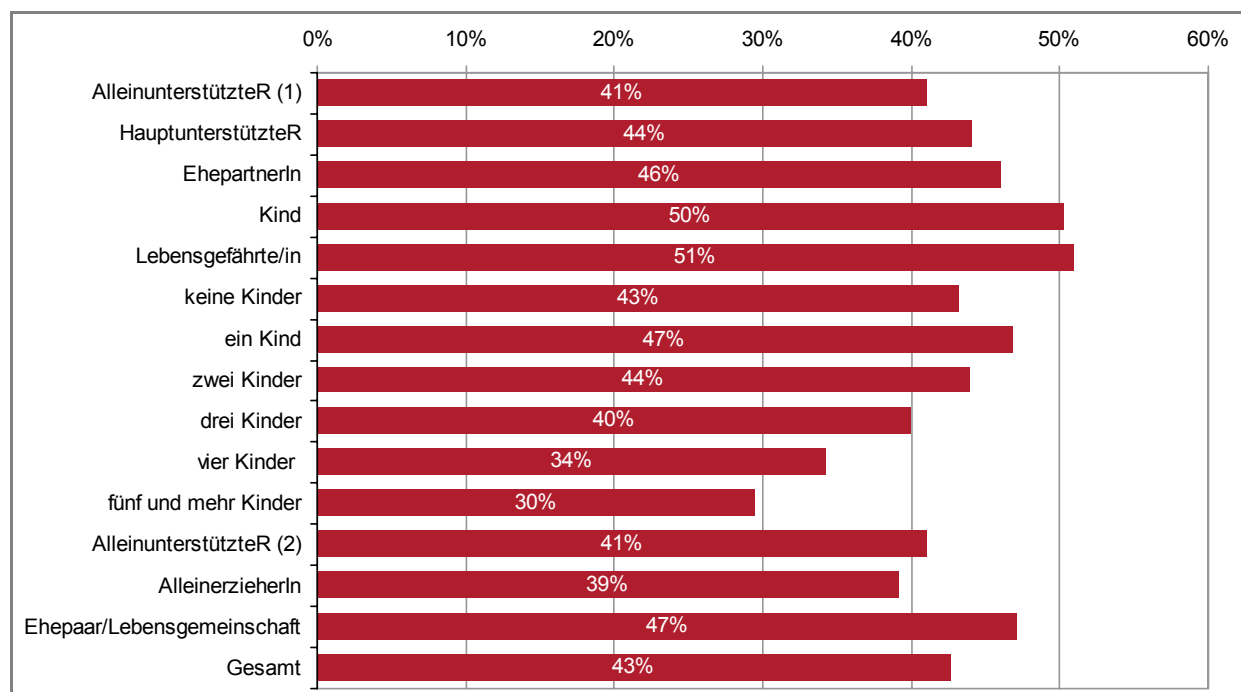
<sup>14</sup> In dieser Gruppe finden sich vergleichsweise viele Jugendliche, sodass es hier zu Interaktionseffekten kommt.

Personen mit Fachschul-, Matura- oder Hochschulabschluss sind demgegenüber zwischen 48% und 50% einzuordnen.

Interessanterweise finden sich die **höchsten Abgangswahrscheinlichkeiten bei Personen mit dem Status „LebensgefährtlIn“** (51%), gefolgt von Personen, welche als Kind eingetragen wurden (50%). Vergleichsweise **geringe Abgangswahrscheinlichkeiten sind hingegen bei Alleinunterstützten** (41%) zu finden (siehe Abbildung 13 und Tabelle 64).

Bei Differenzierung nach der **Art der Bedarfsgemeinschaft** (siehe Abbildung 13 und Tabelle 65) ist die deutlich höchste Abgangswahrscheinlichkeit Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften zuzurechnen. Immerhin 47% der so kategorisierten Personen haben ein Jahr nach Bezugsbeginn einen dauerhaften Ausstieg verzeichnet. Geringer ist die Quote der Personen mit dauerhaftem Ausstieg unter den Alleinunterstützten (41%). Dieses Ergebnis könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Familie in Bezug auf die Einkommenssicherung eine gewisse Stütz- oder Hilfsfunktion übernehmen kann. Kreuzkorrelationen zwischen der Art der Bedarfsgemeinschaft und dem Status in der Bedarfsgemeinschaft wurden geprüft (siehe Tabelle 66); das Ergebnis ist dahingehend zu interpretieren, dass die Art der Bedarfsgemeinschaft tatsächlich einen eigenständigen Einfluss auf die Abgangswahrscheinlichkeit ausübt.

**Abbildung 13: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (II) (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; (1) ... Stellung in der Bedarfsgemeinschaft; (2) ... Art der Bedarfsgemeinschaft

Auch die **Zahl der Kinder** hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Abgangswahrscheinlichkeit (siehe Abbildung 13 und Tabelle 67): Höchste Abgangsquoten finden sich bei Personen mit einem Kind (47%), bei zwei Kindern beläuft sich die Abgangschance auf 44%, bei mehr als zwei Kindern sinkt die Chance eines dauerhaften Ausstiegs deutlich: so haben BezieherInnen mit drei Kindern eine Abgangswahrscheinlichkeit von rund 40%, Personen mit vier Kindern von lediglich 34% und Personen mit fünf und mehr Kindern von nur mehr 30%.

Deutlich **höchste Abgangswahrscheinlichkeiten finden sich interessanterweise bei BezieherInnen gänzlich ohne Vormerkung oder mit (nahezu) durchgehender Vormerkung** (siehe Tabelle 68). So haben 53% der SH-BezieherInnen, welche keinen einzigen Tag Vormerkung aufweisen, 12 Monate nach Einstieg in die Sozialhilfe ein dauerhaftes Ende des Bezugs vorzuweisen, ähnlich sind es 48% jener SH-BezieherInnen mit durchgehendem Bezug. Die anderen Gruppen haben Werte zwischen 34% und 40% zu verzeichnen. Detailanalysen zeigen, dass diesbezüglich die Episodendauer eine wichtige intervenierende Variable darstellt. Den Analysen zufolge sind bei fehlender Vormerkung und bei durchgehender Vormerkung deutlich häufiger kurze SH-Bezüge von der Dauer bis zu drei Monaten zu finden (siehe Tabelle 69). Bei diesen wiederum ist die Abgangswahrscheinlichkeit deutlich überdurchschnittlich (siehe Tabelle 70).

**Gleiche Entwicklung findet sich auch, wenn die Existenz eines Bezugs von Transferleistungen aus der AL-Versicherung geprüft wird** (siehe Tabelle 71). Auch hier haben SH-BezieherInnen, welche keinen einzigen Bezugstag vorzuweisen haben, mit rund 46% und BezieherInnen mit (nahezu) durchgehendem Bezug mit rund 49% die höchsten Abgangswahrscheinlichkeiten vorzuweisen. Unter den übrigen Gruppen steigt die Abgangswahrscheinlichkeit deutlich mit dem Anteil an AL-Transferleistungen während des SH-Bezugs.

Eine Untersuchung der Abgangswahrscheinlichkeiten **in Abhängigkeit von parallelem Erwerb<sup>15</sup> belegt, dass mit steigender Integration in das Erwerbssystem auch die Abgangswahrscheinlichkeit deutlich zunimmt** (siehe Tabelle 72). Eine Ausnahme bilden allerdings jene Personen, welche keinen einzigen Beschäftigungstag zu verzeichnen haben. Diese Gruppe hat mit rund 42% Durchschnittswerte zu verzeichnen. Die anderen Erwerbsgruppen unterstützen demgegenüber das beschriebene Muster. So beläuft sich die Abgangswahrscheinlichkeit auf lediglich 21% bei Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil von 1 bis 4%, auf rund 34% bei Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil von 5 bis 24%, auf rund 55% bis 60% bei Personen mit einem Beschäftigungszeitanteil zwischen 25 und 100%.

## **2.6.1 Dauerhafter Ausstieg bei längerem Prüfzeitraum**

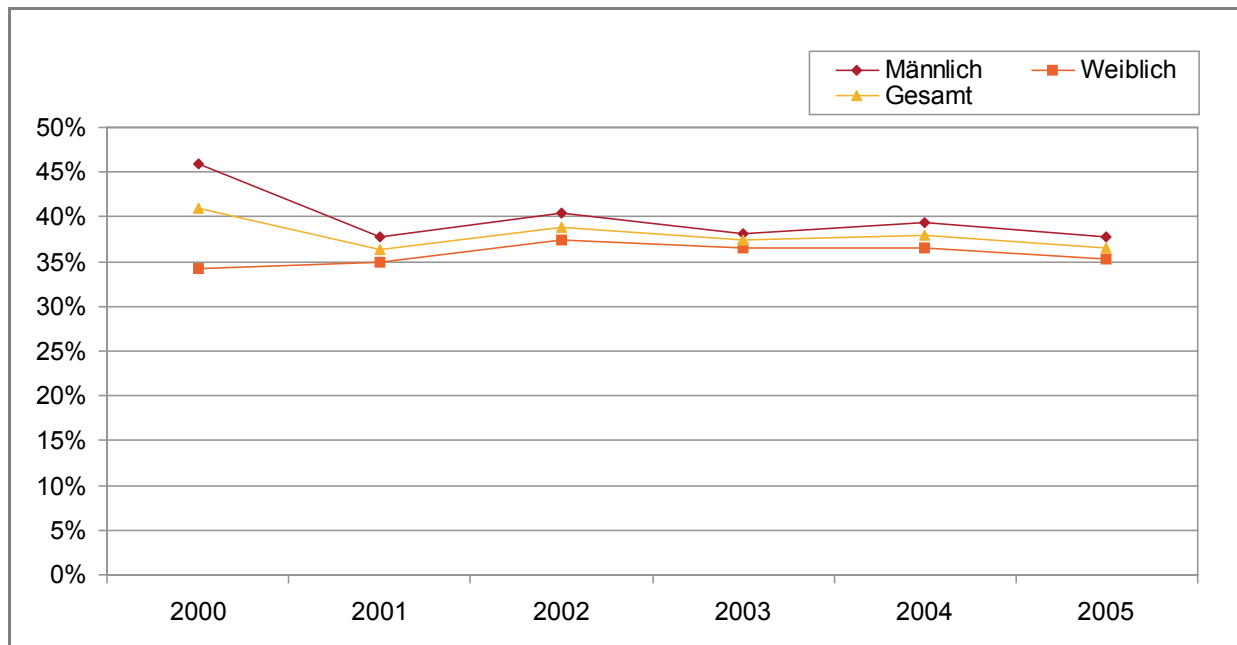
Vergleichsberechnungen wurden zusätzlich anhand eines weiteren Indikators getätigt. Nach (wie zuvor) 12 Monaten Frist wurde nun ein Beobachtungsfenster von 24 Monaten eingesetzt, um allfällige Rückkehrprozesse in den Bezug der Sozialhilfe zu prüfen. Erwartungsgemäß sinkt bei diesem Beobachtungsdesign die Ausstiegswahrscheinlichkeit, wenngleich allerdings die Differenz nicht allzu groß ist. So beläuft sich die Chance eines dauerhaften Ausstiegs aus der Sozialhilfe bei (diesem) längerem Prüfzeitraum auf rund 38% (siehe Tabelle 73) und fällt somit um lediglich 5 Prozentpunkte niedriger aus als im Falle des kürzeren Prüfzeitraums von 12 Monaten mit rund 43% Ausstiegswahrscheinlichkeit.

Jahresvergleiche zeigen bei dieser längerfristigen Betrachtungsweise gleiche Tendenzen wie bei dem zuvor angewendeten Konzept: Es ergeben sich kaum zeitbezogene Veränderungen (siehe Abbildung 14), auch eine differenzierte Unterscheidung nach Sozial- und Bezugsmerkmalen bringt keine neuen oder anderen Ergebnisse (siehe Tabelle 73).

---

<sup>15</sup> Berücksichtigt wurden hier alle Erwerbseinkommen mit Ausnahme der geringfügigen Beschäftigung und der Lehre.

**Abbildung 14: Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach dem Jahr des Eintritts in die SH (Frist: 12 Monate, Fenster: 24 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

## 2.6.2 Dauerhafter Ausstieg aus der SH – nachhaltige Integration in das Erwerbssystem

Ein dauerhafter Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe liegt – wie bereits ausgeführt wurde – nach 12 Monaten Frist und einem Beobachtungsfenster von 12 Monaten bei rund 43% der EmpfängerInnen vor. Dies ist aber in keiner Weise gleichbedeutend mit einer parallel einher gehenden Integration in das Erwerbssystem. Lediglich 15% aller BezieherInnen haben den Längsschnittdaten zufolge nicht nur einen dauerhaften Ausstieg, sondern auch einen zumindest teilweisen Einstieg in das Erwerbssystem zu verzeichnen (siehe Tabelle 5). Detailanalysen zeigen, dass weitere 5% im Nachbeobachtungszeitraum Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezüge aufweisen und weitere 3% einen Pensionsübergang zu verzeichnen haben (siehe Tabelle 5). Sehr selten liegt eine Sterbemeldung vor (0,3%), gleiches gilt für Übergänge zum Dauerleistungsbezug der Sozialhilfe (0,4%). Nach Abzug aller dieser Positionen bleibt somit eine **Restgruppe in der Größenordnung von rund 20%, welche zwar ein dauerhaftes Bezugsende zu verzeichnen hat, allerdings in keine Erwerbsposition oder gesicherte erwerbsferne Position übergeht**. Denkbar und nicht auszuschließen ist beispielsweise, dass in jenen Fällen eine Änderung in den Familienverhältnissen die Ursache für den Ausstieg aus dem SH-Bezug ist (Wechsel des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin, Auszug eines Kindes aus der Wohnung). Weiters kann ein Wohnsitzwechsel in ein anderes Bundesland oder in das Ausland nicht ausgeschlossen werden. Letztlich können auch rechtliche Gründe vorliegen, wie etwa der Erwerb eines Vermögens durch eine Erbschaft. Als problematisch muss allerdings die letzte Möglichkeit eingestuft werden, der Verzicht auf die Unterstützung durch Sozialhilfe ohne gesichertes Erwerbseinkommen. Hier können eine Reihe von Ursachen mitspielen, wie etwa Terminversäumnisse, frustrierter Rückzug aus dem letzten Sozialsicherungssystem oder eine Tätigkeit im Rahmen einer nicht angemeldeten Erwerbsarbeit, um nur einige Möglichkeiten zu nennen.

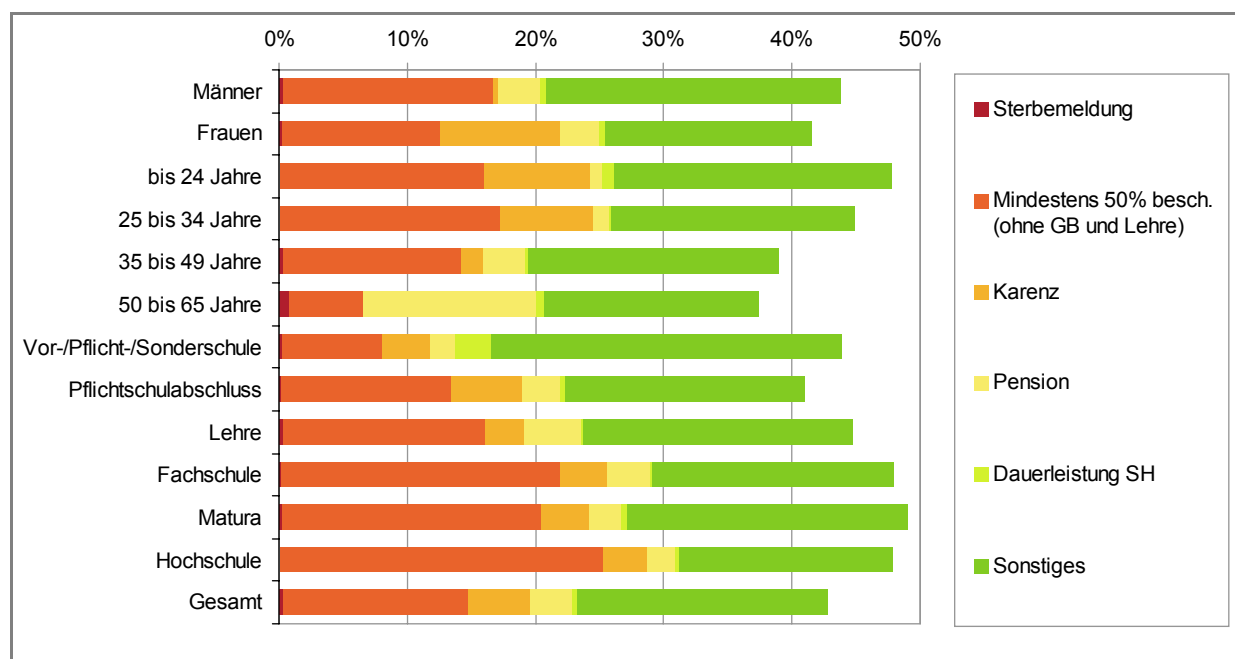
**Tabelle 5: Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten nach Erwerbsintegrationstyp (Filt: ab 1.2.2000)**

		Bezugsende nach 12 Monaten		
		Ende Bezug	Weiterführung Bezug	Gesamt
		Anteil	Anteil	Anteil
Erwerbsposition nach 12 Monaten	Sterbemeldung	,3%	,3%	,5%
	Mindestens 50% beschäftigt (ohne GB und Lehre)	14,5%	8,2%	22,6%
	Karenz	4,8%	3,7%	8,4%
	Pension	3,2%	3,1%	6,3%
	Dauerleistung SH	,4%	,2%	,7%
	Sonstiges	19,6%	41,9%	61,5%
	Gesamt	42,6%	57,4%	100,0%

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Bei **Männern** ist diese Divergenz zwischen einem dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe und der fehlenden Integration in das Erwerbssystem oder zumindest in einer gesicherten erwerbsfernen Position deutlich größer als bei Frauen (siehe Abbildung 15 und Tabelle 80). So beläuft sich die „Lücke“ bei Männern auf rund 23%, bei Frauen auf rund 16%. Der Unterschied ist vor allem bedingt durch die um vieles häufigere Evidenz von Karenzleistungen bei Frauen.

**Abbildung 15: Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach Sozialmerkmalen und Erwerbsintegrationstyp (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Bei Detailuntersuchung nach dem **Lebensalter** lassen sich im Hinblick auf diese „Lücke“ keine großen Differenzen erkennen. Bei Älteren finden sich seltener Übergänge in Beschäftigung, hingegen häufiger Eintritte in den Pensionsbezug, bei Jüngeren hingegen häufiger Übergänge zu Karenzbezügen (siehe Abbildung 15 und Tabelle 80).

Im Hinblick auf das **Ausbildungsniveau** wird deutlich, dass mit steigender Bildungsstufe der Anteil von Personen mit dauerhaften Ausstieg und gleichzeitiger Integration in das Erwerbssystem

tem deutlich zunimmt. So sind unter SH-EmpfängerInnen mit Pflichtschulausbildung lediglich 8% dieser Gruppe zuzuordnen, unter AkademikerInnen hingegen rund 25% (siehe Abbildung 15 und Tabelle 81). Dementsprechend ist erstere Gruppe durch einen vergleichsweise hohen Anteil der „Lücke“ zu charakterisieren, haben hier doch immerhin rund 27% zwar einen dauerhaften Ausstieg, aber keine nachhaltige Erwerbsintegration und auch keine gesicherte erwerbsferne Position aufzuweisen. Im Falle der SH-EmpfängerInnen mit Hochschulabschluss beläuft sich die Größe der „Lücke“ demgegenüber auf lediglich 17%. Dies ist vor allem auf die deutlich überdurchschnittliche Erwerbsintegration bei dieser Gruppe zurückzuführen.

Interessanterweise zeigt sich auch hier, dass **Ehepaare/Lebensgemeinschaften** etwas häufiger als AlleinerzieherInnen und Alleinunterstützte sowohl einen dauerhaften Ausstieg nach 12 Monaten als auch eine zumindest teilweise Integration in das Erwerbssystem zu verzeichnen haben (siehe Tabelle 82). So beläuft sich der entsprechende Anteil bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften auf rund 16%, im Falle der AlleinerzieherInnen auf rund 15% und im Falle der Alleinunterstützten auf rund 13%. Allerdings ist bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften und auch bei AlleinerzieherInnen deutlich häufiger ein Übergang zum Karenzbezug nachweisbar, wodurch letztlich die „Lücke“ zwischen dem dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe und einer Erwerbs- oder zumindest gesicherten erwerbsfernen Position sich kaum unterscheiden (Werte zwischen 17 und 21%).

Mit steigender **Kinderzahl** nimmt auch der Anteil derjenigen deutlich ab, welche nach 12 Monaten nicht nur einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe, sondern auch einen zumindest teilweisen Einstieg in das Erwerbssystem zu verzeichnen haben (siehe Tabelle 83). So beläuft sich der Anteil dieser Gruppe unter allen BezieherInnen auf 16% bis 17% bei einem oder zwei Kindern, 14% bei drei Kindern, 11% bei vier Kindern und lediglich 8% bei fünf und mehr Kindern. Die Größe der „Lücke“ zwischen dem dauerhaften Ausstieg und einer Erwerbsintegration bzw. gesicherten erwerbsfernen Lage ist allerdings bei steigender Kinderzahl geringer, da in dieser Situation auch deutlich weniger SH-BezieherInnen dauerhaft aussteigen.

Im Hinblick auf die **Nationalität** sind Asylberechtigte herauszustreichen. Von diesen haben ein Jahr nach Beginn eines Bezugs nur 10% einen dauerhaften Ausstieg und zugleich auch einen zumindest teilweisen Einstieg in das Erwerbssystem zu verzeichnen. EWR-BürgerInnen hingegen haben mit rund 18% den höchsten Anteilswert zu verzeichnen, welcher deutlich über jenem der ÖsterreicherInnen mit rund 15% liegt (siehe Tabelle 84). Die Größe der „Lücke“ ist allerdings bei den Asylberechtigten relativ gering, da überhaupt nur ein vergleichsweise geringer Teil dieser Gruppe einen dauerhaften Ausstieg aus dem Bezug nach 12 Monaten zu verzeichnen hat.



## 2.7 Die Aktivierung von SH-BezieherInnen

Dieser Studie wurden für alle Wiener SozialhilfebezieherInnen der Jahre 2000 bis 2008 Teilnahmedaten an amp. Instrumenten von AMS Wien und waff zur Verfügung gestellt. Die Daten haben Längsschnittcharakter und decken **neun Arten von Instrumenten** ab. Das Programm Jobchance ist ein Programm des waff. Die amp. Instrumente des AMS Wien werden – anhand des AMS-Schemas – in acht Arten unterteilt:

- Aktivierungen
- Orientierungsangebote
- Qualifizierungen
- Trainingsangebote
- Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)
- Aufsuchende Vermittlungsunterstützung (ABBE)
- Eingliederungsbeihilfen (EB)
- Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP)

Diese Daten wurden gemeinsam mit den SH-Episodendaten, den Längsschnittdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und den AMS-Vormerk- und -Bezugsdaten in einer Gesamtdatenbank zusammengeführt.

Im Folgenden soll ein Überblick über Inhalte, Zielgruppen und Spezifika der untersuchten Arten von amp. Instrumenten gegeben werden:<sup>16</sup>

### Aktivierungen

Instrumente der **Aktiven Arbeitssuche** sind dadurch charakterisiert, dass sie Fertigkeiten vermitteln, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Arbeitssuche stehen.

Dies sind im Besonderen: Abfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen, Bewerbungstraining in Hinblick auf Bewerbungsgespräche, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, Selbstmarketing, persönliches Telefonmarketing, Analyse von Stelleninseraten, etc.

Sie können als "Gruppenmaßnahmen" durchgeführt werden, um die Dynamik einer Gruppe zur Steigerung des Selbsthilfepotentials der TeilnehmerInnen zu nutzen.

### Orientierungsangebote

Zweck von Orientierungsangeboten ist es die TeilnehmerInnen bei Findung von Berufsentscheidungen bzw. Umschulungs- bzw. Weiterbildungsplänen zu unterstützen. Je nach Zielgruppen und deren individuellen Problemen werden unterschiedliche Module eingesetzt.

Orientierungsangebote untergliedern sich in **Berufsorientierungen und Berufsvorbereitungen**.

**Berufsorientierungen** bieten Personen, die Schwierigkeiten bei der Festlegung beruflicher Perspektiven haben, Unterstützung mittels folgender Inhalte (Module):

- Ist-Analyse und Auseinandersetzung mit den bisherigen beruflichen Erfahrungen
- Erarbeitung der beruflichen Möglichkeiten, Interessen und Wünsche

---

<sup>16</sup> Als Vorlage für diese Zusammenstellung dienten u.a. die Dokumentation Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994-2009 (Stand: 31. Juli 2009) sowie Unterlagen des AMS Wien.

- Überprüfung der individuellen Wünsche, Ideen und Interessen mit der Realität der Berufspraxis (inklusive betrieblicher Praktika oder Praxis in Lehrwerkstätten)
- Entscheidungsfindung und Konkretisierung der weiteren Schritte.

Unmittelbares Ziel von Berufsorientierungen ist die Erarbeitung eines umsetzbaren Karriereplanes. Mittelbares Ziel die Teilnahme an und der Abschluss einer Aus- oder Weiterbildung, das Finden eines Lehr- oder Arbeitsplatzes oder die Gründung eines Betriebes.

**Berufsvorbereitungen** setzen neben der Berufsorientierung einen weiteren Fokus. Ziel ist zudem die persönliche und soziale Stabilisierung als Voraussetzung für die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung. Je nach Zielgruppe gibt es Module wie das Nachholen von schulischen Defiziten oder die Auseinandersetzung von Mädchen mit ihren technisch-handwerklichen Interessen und Fähigkeiten.

## Qualifizierungen

Qualifizierungsangebote lassen sich **in Aus- und Weiterbildungsangebote** unterteilen.

**Ausbildungen** sind dadurch charakterisiert, dass sie berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zu einem staatlich anerkannten Schul- oder Berufsabschluss führen (z.B. Lehrabschluss). Ziel einer Ausbildung ist die positive Ablegung der staatlich anerkannten Prüfung und das Erlangen eines Arbeitsplatzes im Anschluss an die Teilnahme. Beispiele sind eine FacharbeiterInnenintensivausbildung oder ein HauptschulexternistInnenkurs.

In **Weiterbildungen** werden berufliche Einstiegs- oder Zusatzqualifikationen vermittelt.

- Unter Einstiegsqualifikationen sind berufliche Fertigkeiten zu verstehen, denen kein staatlich anerkannter Berufsabschluss zugrunde liegt, die aber trotzdem den Einstieg ins Erwerbsleben ermöglichen. (Beispiel: Servierkurse).
- Zusatzqualifikationen sind berufliche Fertigkeiten, die als Ergänzung zur beruflichen Erstausbildung zu verstehen sind. (Beispiel: CAD-Lehrgänge für verschiedene Branchen)

Weiterbildungen können entweder aus nur einem Unterrichtsgegenstand (z.B. "Textverarbeitung Word") bestehen oder in lehrgangähnlicher Form mehrere Unterrichtsfächer beinhalten.

Ziel einer Weiterbildung ist das Erlernen der im Kurs vermittelten Inhalte und Fertigkeiten und das Erlangen eines Arbeitsplatzes. Vor letzterem Background beinhalten viele Qualifizierungen auch Module der aktiven Arbeitsuche.

## Trainingsangebote

In Trainingsangeboten werden soziale Problematiken bearbeitet, um die Folgen von langer Beschäftigungslosigkeit oder psychischer und physischer Einschränkungen zu reduzieren.

Ziel eines Trainingsangebotes ist die soziale, psychische und physische Stabilisierung und entweder der Besuch eines weiterführenden Instruments oder das Antreten einer Beschäftigung.

## Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)

Arbeitsmarktbezogene **Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE)** erbringen Leistungen, die die Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten des AMS ergänzen und dazu dienen, Vermittlungshemmnisse oder Beschäftigungsprobleme bestimmter Personengruppen abzubauen.

BBEs richten sich an sehr unterschiedliche Zielgruppen. In Wien geht die Auswahl von älteren Führungskräften, über spezielle Einrichtungen für MigrantInnen und WiedereinsteigerInnen bis zu Suchtkranken und jugendlichen BerufseinsteigerInnen. Die Zielgruppen haben sich im Zeit-

raum 2000 – 2008 auch deutlich verändert. Während es in den Jahren nach 2000 noch eigene Beratungseinrichtungen für Haftentlassene und wohnungslose Personen gab, bestehen 2008 eigene BBEs für Zielgruppen wie KünstlerInnen und JungakademikerInnen.

Im Jahre 2008 bestanden in Wien 13 BBEs. Inhalte der Beratung sind u.a.:

- Problemanalyse in Form von Einzelcoaching und/oder Gruppenarbeit
- Entwicklung von speziellen Problemlösungsstrategien
- Potential- und Kompetenzanalyse sowie Kontaktherstellung zu weiterführenden spezialisierten Einrichtungen
- Sozialpädagogische Betreuung

### **Aufsuchende Vermittlungsunterstützung (ABBE)**

Die **Aufsuchende Vermittlungsunterstützung (ABBE)** wird in Wien seit März 2006 für die Zielgruppen „Langzeitbeschäftigungslose“ und „Arbeitsuchende“ mit Behinderungen angeboten. Im Jahre 2008 gibt es weiters ABBEs für WiedereinsteigerInnen bzw. für Frauen mit türkischem bzw. serbokroatischem Migrationshintergrund.

Im Jahre 2008 gab es in Wien sieben ABBEs. Aufsuchende Vermittlungsunterstützung soll insbesondere bei jenen Personen Einsatz finden, bei denen andere arbeitsmarktpolitische Interventionen (wie Beratung, Aktivierung und Qualifizierungen) nicht die erwarteten Integrationsfolge bewirkten.

### **Eingliederungsbeihilfen**

Das arbeitsmarktpolitische Instrument der Eingliederungsbeihilfe dient dem AMS als Unterstützung der Vermittlungsaktivitäten und zur (Wieder-)Eingliederung von benachteiligten Personengruppen.

Gefördert werden können Beschäftigungsverhältnisse von Langzeitarbeitslosen sowie Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Personen mit langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder ältere Arbeitsuchende).

Die maximale Förderhöhe betrug Ende 2008 90% der Bruttogehaltskosten in den ersten 3 Monaten und 50% der Bruttogehaltskosten in den weiteren 4 Monaten. Dabei handelt es sich um eine Maximalvariante, die in der Praxis häufig unterschritten wird. Für die Zielgruppe behinderter Personen bestehen hinsichtlich Dauer und Höhe weitergehende Förderrichtlinien.

### **Geförderte Beschäftigung**

Dieses Instrument wird in Wien vor allem in der Form der Sozialökonomischen Betriebe (SÖB) angewandt.

**Sozialökonomische Betriebe (SÖB)** charakterisieren sich im Gegensatz zu anderen arbeitsmarktpolitischen Angeboten vor allem aufgrund ihrer Beschaffenheit als Betrieb und der vom AMS vorgegebenen Kombination von ökonomischen (Eigenerwirtschaftungsanteil) mit arbeitsmarktpolitischen Erfolgskriterien (Qualifizierung und Vermittlung). Die ausgeprägten betrieblichen und wirtschaftlichen Elemente der SÖB sollen eine möglichst betriebsnahe Arbeitssituation herstellen.

SÖB sind Institutionen des zweiten Arbeitsmarktes; dies unterscheidet sie klar von Lohnzuschüssen. SÖB haben – im Gegensatz zu Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten – ein Mindestmaß an Eigenerlösen zu erwirtschaften. Durch die Bereitstellung von befristeten Arbeits-

plätzen soll eine nachhaltige (Re-)Integration von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Den TeilnehmerInnen wird zusätzlich zur Beschäftigung eine gezielte Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung geboten.

Die andere Form der geförderten Beschäftigung sind **Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)**. Die Zielgruppe weist im Regelfall eine schwierigere Integrationsproblematik als bei SÖB auf. Die Projektarbeitsplätze werden in Form eines Zuschusses zu den Lohnkosten in Höhe von 66,7% gefördert. Zudem werden die Personalkosten der Projekt-Schlüsselkräfte zu 100% übernommen. Das gleiche gilt für Sachkosten und Kosten der Projektvorbereitung. Die maximale Verweildauer betrug im Jahre 2008 sechs Monate.

## **Jobchance**

Bei Jobchance handelt es sich um ein amp. Instrument des waff (finanziert aus Mitteln der Stadt Wien). Die Zuweisung erfolgt direkt durch die MitarbeiterInnen der Sozialzentren der Stadt Wien (MA 40). Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.

Im Zeitraum 1998 – 2002 war die Zielgruppe auf erwerbsfähige Voll-Sozialhilfe-bezieherInnen beschränkt. Ab Mitte 2002 wurde die Zielgruppe auch auf RSE-BezieherInnen ausgeweitet.

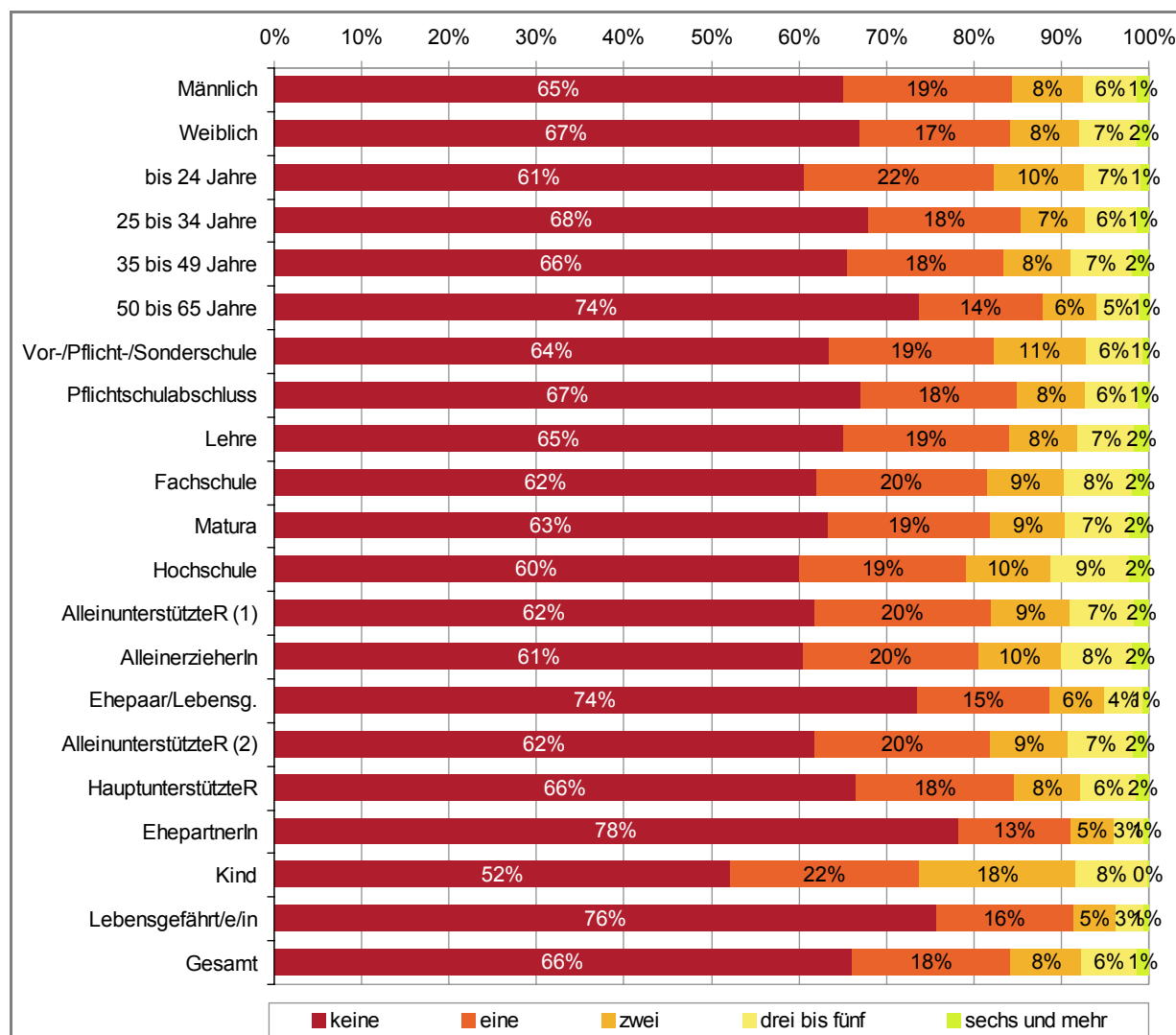
Gearbeitet wird in erster Linie im Einzelcoaching. Im Beratungsprozess werden in einem ersten Schritt individuelle Ressourcen und Ziele geklärt sowie Problemstellungen und Themen bearbeitet, die einer Arbeitsaufnahme im Weg stehen. Darauf aufbauend erfolgt in einem weiteren Schritt die Suche nach passenden Arbeitsstellen.

Ein besonderes Element von Jobchance ist eine Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme. Insbesondere in der Zeit der Einarbeitung stehen die VermittlerInnen sowohl den TeilnehmerInnen als auch den Unternehmen „vermittelnd“ zur Verfügung. Sollte es im Zeitraum eines Jahres zu einer Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses kommen, wird die aktive Betreuung durch Jobchance sofort wieder aufgenommen.

### **2.7.1 Erfassung der SH-BezieherInnen durch arbeitsmarktpolitische Angebote**

Anhand der Daten kann aufgezeigt werden, dass in rund **66% der Fälle die Sozialhilfe-BezieherInnen an keinerlei arbeitsmarktpolitischen Angeboten teilgenommen haben** (siehe Abbildung 16 und Tabelle 88). Das verbleibende Drittel teilt sich folgendermaßen auf: Bei rund 18% der SH-Bezugsfälle war eine Teilnahme registriert, bei 8% zwei Teilnahmen und bei weiteren 8% drei oder mehr Teilnahmen.

**Abbildung 16: Anzahl von Teilnahmen für SH-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in der Bedarfsgemeinschaft**



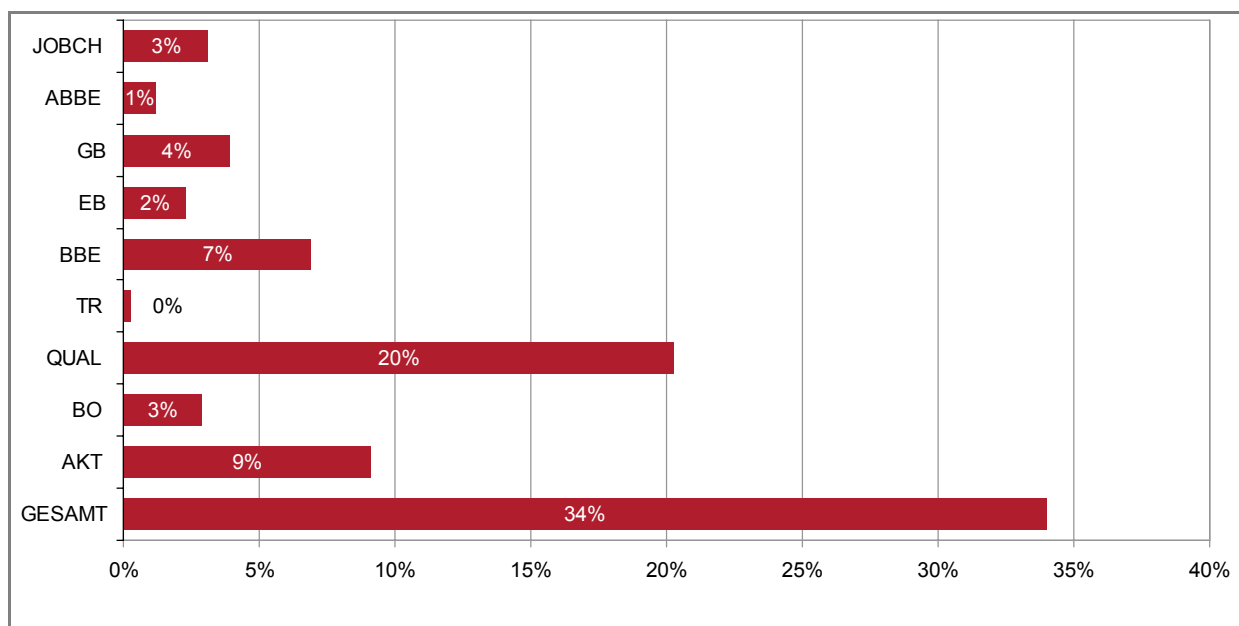
Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009; (1) ... Art der Bedarfsgemeinschaft; (2) Stellung in der Bedarfsgemeinschaft

Deutlich sichtbar ist die Präsenz von Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten in Abhängigkeit von der Vormerkung der SH-BezieherInnen beim AMS (siehe Tabelle 96). Zu erwarten wäre, dass Personen, welche nicht am AMS vorgemerkt waren, auch keine Teilnahme verzeichnet haben. Diese Annahme bestätigt sich im Großen und Ganzen, wenngleich auch etwas überraschen muss, dass bei immerhin 2,6% der Fälle ohne Vormerkung dennoch eine Teilnahme registriert ist. In diesen Fällen konzentrieren sich die Angebote auf die Jobchance und Qualifizierungen. Denkbar ist, dass in diesen Fällen Ausnahme- und Übergangsregelungen zur Anwendung gekommen sind.

Bei überwiegender bis durchgehender Vormerkung während des Bezugs der Sozialhilfe steigt der Anteil jener Personen, welche an (mindestens) einem Angebot teilgenommen haben, auf rund 52% bis 60%. Interessant ist allerdings, dass bei durchgehender Vormerkung mit rund 52% nicht der höchste Grad der Einbindung in arbeitsmarktpolitische Angebote vorzufinden ist, sondern, dass dies in der Gruppe „Zeitanteil 75 bis 94%“ der Fall ist.

Im Hinblick auf die Verteilung der Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Angeboten stehen mit **sichtbar häufigerer Anwendung Qualifizierungen und Aktivierungen** heraus (siehe Abbildung 17 und Tabelle 94); So haben in rund 20% der Fälle die SH-BezieherInnen einen Qualifizierungskurs absolviert, in rund 9% der Fälle eine Aktivierung. Ebenfalls häufiger, wenngleich auch mit geringerer Frequenz als in den beiden erstgenannten Fällen, kommen BBE-Angebote zur Anwendung. Rund 7% aller SH-BezieherInnen waren hiervon betroffen. Alle anderen Angebote erfassen maximal jeweils 4% der SH-BezieherInnen, im Falle der ABBE-Angebote allerdings nur 1,2%, im Falle der Trainingsmaßnahmen sogar nur 0,3%.

**Abbildung 17: Überblick über die Einbindung von SH-BezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Angebote nach Art des Angebots**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

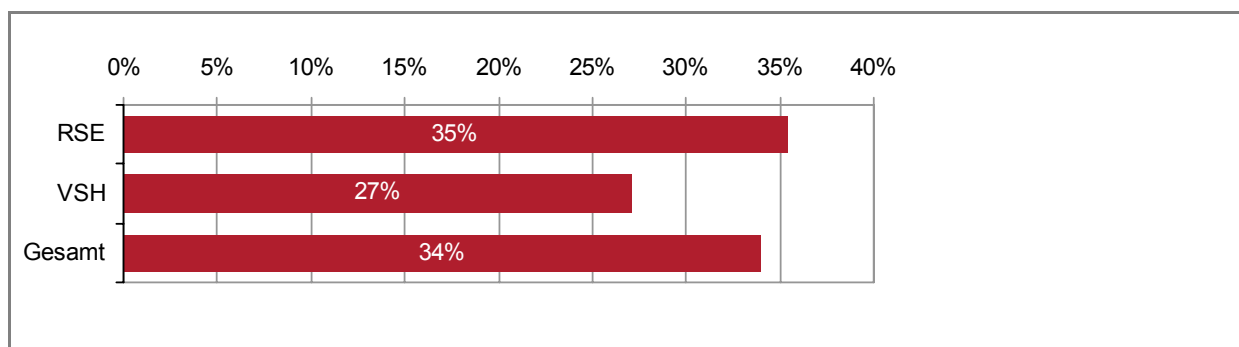
Ein **Vergleich nach Jahren**<sup>17</sup> macht deutlich, dass einige Instrumente im Zusammenhang mit SH-BezieherInnen in den letzten Jahren eine kontinuierliche Verbreitung erfuhren, andere hingegen ab einem gewissen Jahr in Stagnation begriffen waren. Von einem kontinuierlichen Aufwärtstrend ist im Falle von Qualifizierungen, der Eingliederungsbeihilfe, der geförderten Beschäftigung und der ABBE-Angebote auszugehen. Andere Instrumente, wie etwa Aktivierungen, Berufsorientierungen, Trainingsmaßnahmen, BBE-Angebote und die Jobchance hatten im Jahr 2003 bis 2006 ihren Höchststand und seitdem einen leichten Rückgang bzw. im Falle der BBE-Maßnahmen und der Jobchance nur leichte Zugewinne zu verzeichnen (siehe Tabelle 95). Diese Befunde spiegeln natürlich auch die Tatsache wider, dass nicht nur im Zusammenhang mit SozialhilfebezieherInnen, sondern ganz allgemein in den letzten Jahren einzelne Schwerpunktssetzungen im Zusammenhang mit Maßnahmenanwendungen der Fall waren. So ist beispielsweise bekannt, dass ab dem Jahr 2006 reine Aktivierungen vermehrt durch Kurse mit Aktivierungsanteilen ersetzt wurden.

Von Interesse erscheint auch die Fragestellung, ob Unterschiede zwischen Richtsatzergänzungs-BezieherInnen und VollsozialhilfebezieherInnen im Hinblick auf die Einbindung in ar-

<sup>17</sup> Kriterium für die zeitliche Abgrenzung ist das oder die Jahre der Betroffenheit durch die Maßnahmenteilnahme

beitsmarktpolitische Angebote festgestellt werden können. Den Ergebnissen zufolge zeigt sich ein derartiger Effekt in eindeutigem Ausmass: So wurden **RSE-BezieherInnen zu einem deutlich höheren Prozentsatz** von Angeboten erfasst als VSH-BezieherInnen. Rund 35% der RSE-BezieherInnen haben Teilnahmen zu verzeichnen, hingegen lediglich 27% der VSH-BezieherInnen (siehe Abbildung 18 und Tabelle 99). Dieses Ergebnis – so ergaben Querprüfungen – ist aber interessanterweise nur zum Teil auf die unterschiedliche Einbindung dieser beiden Gruppen in das AMS-Vormerkssystem bedingt, sondern ist tatsächlich ein Effekt des unterschiedlichen Sozialhilfe-Bezugs (siehe Tabelle 100): Den Ergebnissen zufolge sind bei rund 63% der RSE-BezieherInnen mit einem hohen Grad an paralleler Vormerkung (hoher Grad: 75-94% Übereinstimmung) Teilnahmen verzeichnet, hingegen lediglich bei 48% der VSH-BezieherInnen mit einem hohen Grad an paralleler Vormerkung. Ähnliche Differenzen zeigen sich auch bei BezieherInnen mit vollständiger zeitlicher Übereinstimmung zwischen SH-Bezug und AMS-Vormerkung (definitionsgemäß 95-100% Übereinstimmung). Bei RSE-BezieherInnen mit diesem Merkmal haben 53% eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot eingetragen, bei VSH-BezieherInnen sind es lediglich 43%.

**Abbildung 18: Anteil der RSE- und VSH-Fälle, bei welchen parallel zu einem SH-Bezug eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verzeichnet ist**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

In Bezug auf persönliche Merkmale und die Stellung in der Bedarfsgemeinschaft zeigen sich folgende Auffälligkeiten:

Ein Blick auf das Lebensalter zeigt, dass die Gruppe der **Älteren mit rund 26% deutlich seltener als der Durchschnitt in arbeitsmarktpolitische Angebote eingebunden ist**, Jugendliche hingegen mit rund 39% überdurchschnittlich häufig (siehe Tabelle 97). Die vermehrte Präsenz der Teilnahmen bei **Jugendlichen** ist vor allem auf eine weitaus **häufigere Anwendung von Qualifizierungen** zurückzuführen, ebenso finden sich bei dieser Altersgruppe **um vieles häufiger Berufsorientierungskurse**.

Andere arbeitsmarktpolitische Angebote richten sich etwas häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter zwischen 35 und 49 Jahren. Hierzu zählen BBE- und ABBE-Angebote, die Eingliederungsbeihilfe und die geförderte Beschäftigung. Ältere SH-BezieherInnen sind demnach - so eine zentrale Erkenntnis - von fast jedem Instrument unterdurchschnittlich häufig erfasst worden; als einzige Ausnahme sind Aktivierungen zu nennen (10% vs. 9% insgesamt, siehe Tabelle 97).

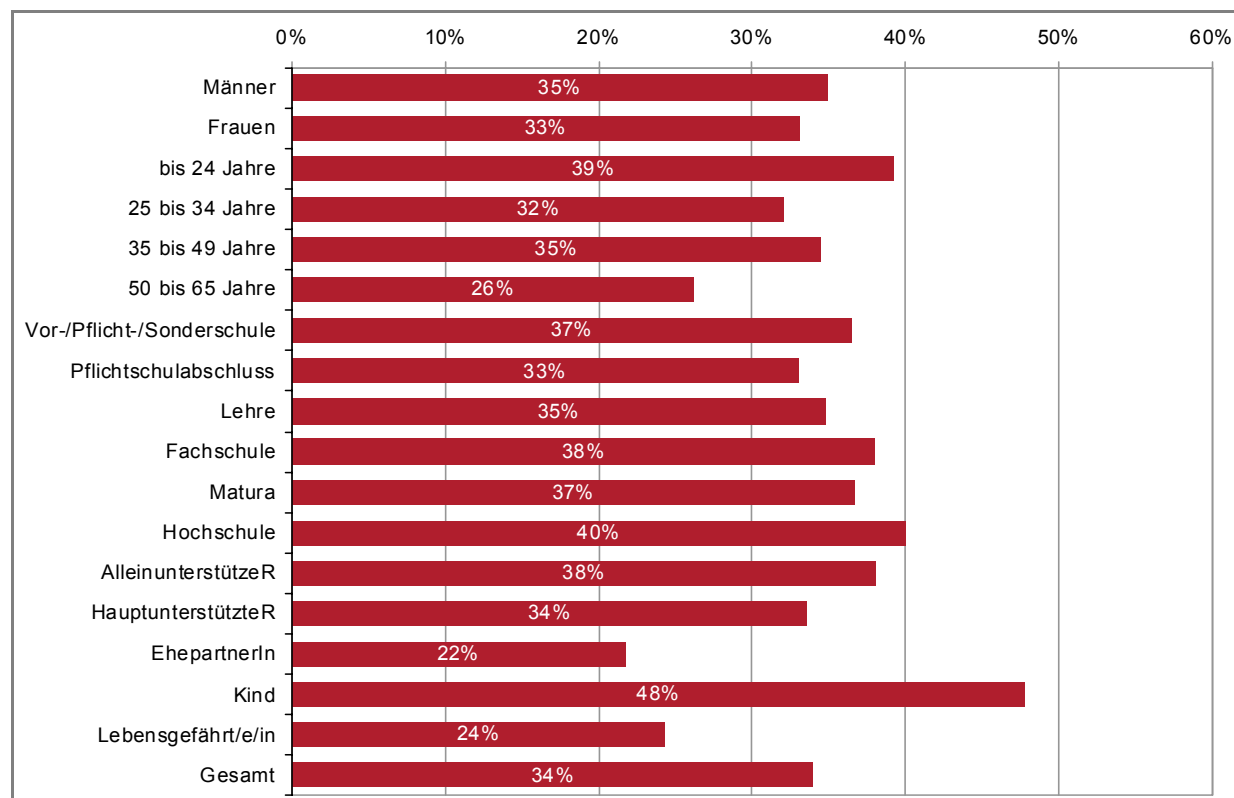
**Mit steigendem Bildungsgrad vergrößert sich auch die Einbindung in arbeitsmarktpolitische Angebote** (siehe Abbildung 19 und Tabelle 101). Eine Ausnahme hiervon bilden allerdings Personen ohne Pflichtschulabschluss, dies ist aber eine relativ spezifische Gruppe mit



vergleichsweise vielen Jugendlichen und dementsprechend vielen Anwendungen von Berufsorientierungen. Für alle anderen Gruppen gilt aber die genannte Tendenz: Rund 33% bis 35% der SH-BezieherInnen mit Pflichtschulabschluss oder Lehrabschluss sind in Angebote eingebunden, rund 37% bis 38% der SH-BezieherInnen mit Abschluss einer Fachschule oder Matura. Demgegenüber konnten immerhin bei rund 40% der HochschulabsolventInnen Teilnahmen nachgewiesen werden. Dieser Trend ist vor allem auf die überdurchschnittlich **häufige Anwendung von Qualifizierungen bei AkademikerInnen zurückzuführen** (27% vs. 20% insgesamt).

Überraschend ist, dass Bedarfsgemeinschaften, welche aus **Ehepaaren bzw. Lebensgemeinschaften** bestehen, mit rund 27% eine deutlich geringere Einbindung in arbeitsmarktpolitische Angebote zu verzeichnen haben als Alleinunterstützte (38%) oder AlleinerzieherInnen (40%). Dies ist vor allem auf die geringere Präsenz von Qualifizierungen (17% vs. insgesamt 20%), Aktivierungen (7% vs. insgesamt 9%), BBE-Angebote (4% vs. insgesamt 7%) und der Jobchance (1% vs. insgesamt 3%) zurückzuführen (siehe Tabelle 102). Querprüfungen zeigen, dass die geringere Maßnahmenpräsenz bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften zu einem guten Teil **darauf zurückzuführen ist, dass die in diesen Haushaltsformen mitunterstützten EhepartnerInnen und LebensgefährtlInnen deutlich unterdurchschnittlich von Instrumenten erfasst werden** (siehe Tabelle 103). Dies dürfte auch eines der Ergebnisse sein, welchem ein Augenmerk zu schenken ist: **Nur 22% der EhepartnerInnen sind in Angebote eingebunden, ebenso nur rund 24% der LebensgefährtlInnen, hingegen 34% der Hauptunterstützten, 38% der Alleinunterstützten und rund 48% der erwachsenen Kinder** (siehe Abbildung 19 und Tabelle 104).

**Abbildung 19: Anteil der Fälle, bei welchen parallel zu einem SH-Bezug eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verzeichnet ist**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009



Ein Überblick über die Profile der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird in der folgenden Aufstellung gegeben (siehe Tabelle 105 bis Tabelle 110):

- **Aktivierungen** richten sich etwas häufiger als andere Maßnahmen an Männer, dementsprechend seltener an Frauen, vergleichsweise seltener an Jugendliche, hingegen etwas häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter. Aktivierungsmaßnahmen sind etwas häufiger bei Personen mit Lehrabschluss zu finden. Überrepräsentiert sind Aktivierungen auch bei RSE-BezieherInnen, VSH-BezieherInnen sind demgegenüber seltener erfasst.
- **Berufsorientierungen** richten sich seltener an Männer als an Frauen und deutlich häufiger an Jugendliche als an Personen im oberen Haupterwerbsalter und Ältere. Dementsprechend findet sich diese Angebotsart um vieles häufiger bei Personen ohne Pflichtschulabschluss als bei höher qualifizierten Personen. AlleinerzieherInnen und Personen mit einem oder mehreren Kindern sind unter den im Rahmen einer Berufsorientierung Geförderten überrepräsentiert.
- **Qualifizierungen** richten sich häufiger an Jugendliche, hingegen um vieles seltener an Ältere.
- **Trainingsangebote** richten sich um vieles häufiger an Männer als an Frauen, um vieles häufiger an Jugendliche, aber um vieles seltener an Ältere. Dementsprechend finden sich häufig Personen ohne Pflichtschulabschluss, seltener MaturantInnen und HochschulabgängerInnen. Alleinunterstützte und Personen ohne Kinder sind unter den im Rahmen eines Trainingsangebotes Geförderten überrepräsentiert, EhepartnerInnen hingegen unterrepräsentiert.
- **BBE-Angebote** richten sich seltener an Jugendliche aber häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter. Ehepaare/Lebensgemeinschaften werden seltener gefördert, Alleinunterstützte häufiger.
- **Eingliederungsbeihilfen** sind nach Geschlecht und Alter relativ gleich verteilt. Dieses Instrument zeigt etwas geringere Konzentrationen bei Personen ohne Pflichtschulabschluss hingegen etwas häufigere Anwendungen bei Personen mit Lehrabschluss. Eingliederungsbeihilfen werden seltener bei VSH-BezieherInnen angewendet, häufiger hingegen bei RSE-Bezug.
- Die **geförderte Beschäftigung**<sup>18</sup> richtet sich etwas seltener an Jugendliche und Ältere, aber etwas häufiger an Personen im oberen Haupterwerbsalter. BezieherInnen ohne Pflichtschulabschluss sind etwas seltener zu finden, ebenso VSH-BezieherInnen, demgegenüber findet sich dieses Instrument überdurchschnittlich häufig bei RSE-BezieherInnen.
- **ABBE-Angebote** sind seltener bei Männern und dementsprechend häufiger bei Frauen zu finden. Sie richten sich auch seltener an Jugendliche, dafür häufiger an Personen im unteren und oberen Haupterwerbsalter. Entsprechend seltener finden sich ABBE-Angebote bei Personen ohne Pflichtschulabschluss. ABBE-Angebote tauchen konzentriert bei RSE-BezieherInnen auf, hingegen seltener bei VSH-BezieherInnen. Des Weiteren werden häufiger AlleinerzieherInnen und Personen mit Kindern von ABBE-Angeboten erfasst.
- Die **Jobchance** richtet sich häufiger an Männer und seltener an Frauen. MaturantInnen und HochschulabsolventInnen sind deutlich häufiger zu finden, seltener hingegen Personen mit Pflichtschulabschluss. Deutlich überrepräsentiert sind unter den Jobchance-Geförderten Alleinunterstützte und Personen ohne Kinder, hingegen finden sich vergleichsweise seltener Alleinunterstützte und EhepartnerInnen bzw. AlleinerzieherInnen und Ehepaare/Lebensgemeinschaften.

---

<sup>18</sup> Hierzu ist auch die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung (SÖBÜ) zu zählen.

## 2.7.2 Übersicht über kombinierte Anwendungen von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Im Hinblick auf die Kombination mit anderen Angeboten wurde für jedes einzelne angewendete Instrument untersucht, inwiefern andere Angebote vorhergehend angewendet wurden. Als Grenze wurden maximal drei Jahre Vorbeobachtungszeitraum definiert. Den Längsschnittdaten zufolge zeichnen sich **Berufsorientierungen und die Jobchance durch vergleichsweise seltene Kombinationen mit anderen Angeboten zuvor aus**. So sind lediglich 62% der Berufsorientierungen in Kombination angewendet worden und lediglich 57% der Jobchance – Angebote (siehe Tabelle 89 bis Tabelle 91).

Vergleichsweise **häufig finden sich demgegenüber vorhergehende Angebote bei der geförderten Beschäftigung (94%) und bei ABBE-Angeboten (97%)**. Der geförderten Beschäftigung sind in immerhin 71% der Fälle Qualifizierungen vorgeschaltet, in immerhin 38% der Fälle fand sich zuvor mindestens eine weitere geförderte Beschäftigung. ABBE-Angebote sind durch zwei Tendenzen zu charakterisieren: Diesen sind ebenfalls in rund drei Viertel der Fälle (74%) Qualifizierungen vorgelagert, interessanterweise findet sich zuvor in noch mehr Fällen (82%) eine BBE-Maßnahme. Alle anderen Angebote sind, was die Evidenz von Kombinationen mit vorgeschalteten Maßnahmen betrifft, im Mittelfeld zu reihen. Vorgeschaltete Angebote finden sich je nach Typ des Instruments zwischen 71% und 81% dieser Angebote.

**Tabelle 6: Übersicht arbeitsmarktpolitische Angebote nach der Häufigkeit des Auftretens einer Kombination mit Vormaßnahmen**

	Auftreten einer Kombination mit Vormaßnahmen		
	vergleichsweise selten	durchschnittlich	vergleichsweise häufig
Aktivierung		✓	
Berufsorientierung	✓		
Qualifizierung		✓	
Trainingsmaßnahmen		✓	
BBE-Maßnahmen		✓	
Eingliederungsbeihilfe		✓	
Geförderte Beschäftigung			✓
ABBE-Maßnahmen			✓
Jobchance	✓		

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

## 2.7.3 Dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot

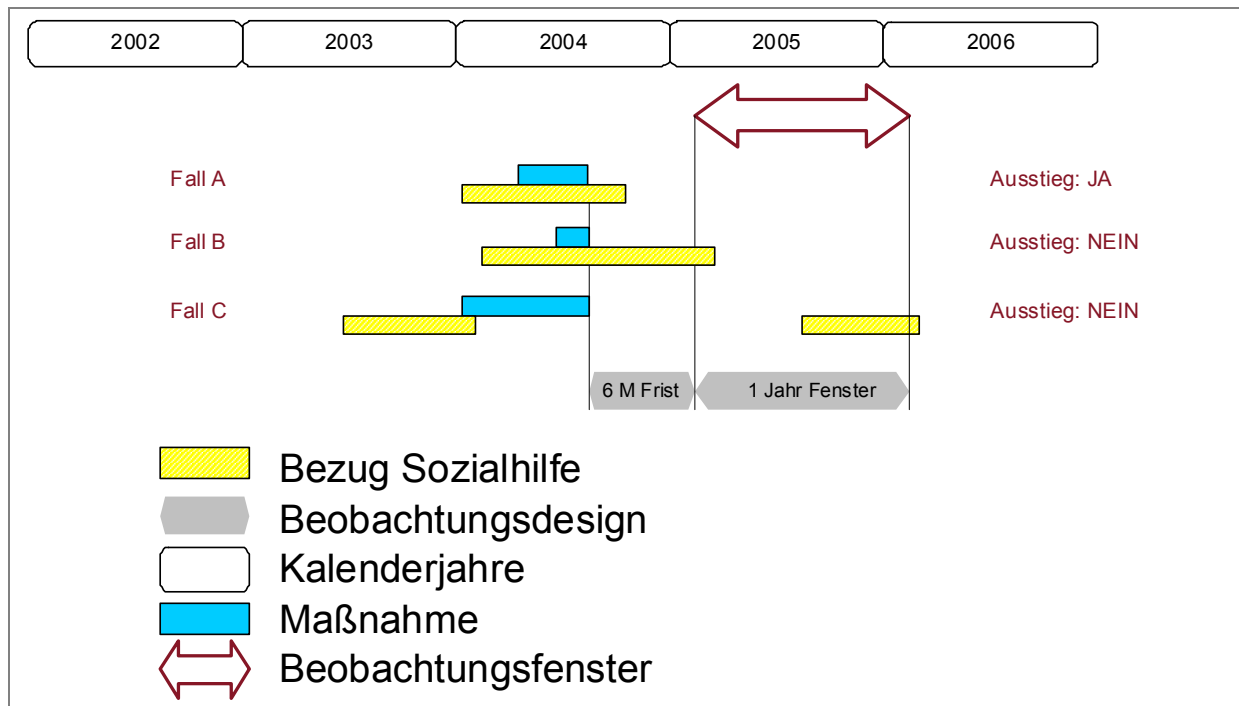
Im Rahmen dieses Kapitels wird untersucht, in welchem Umfang bei Sozialhilfe-BezieherInnen nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot<sup>19</sup> ein dauerhafter Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe gegeben ist. Operationalisiert wird diese Fragestellung anhand der Betrachtung des Bezugsverlaufs für jede Person während eines einjährigen Beobachtungsfensters. Dieses einjährige Beobachtungsfenster wurde 6 Monate<sup>20</sup> nach Ende der Teilnahme plat-

<sup>19</sup> Ausgewählt wurden alle Maßnahmen welche parallel zum SH-Bezug stattgefunden haben oder kurz (definitionsgemäß 3 Monate) nach Ende eines SH-Bezugs.

<sup>20</sup> Vier Varianten wurden in Betracht gezogen: ein einjähriges Beobachtungsfenster direkt nach Ende der geprüften Maßnahme, 6 Monate nach Ende der Maßnahme, 12 Monate nach Ende der Maßnahme oder 24 Monate nach Ende der Maßnahme. Aus einer Reihe von Gründen wurde letztlich für alle Analysen jenes Beobachtungsfenster mit Beginn 6 Monate nach Ende der Maßnahme gewählt.

ziert. Als „dauerhafter Ausstieg aus der Sozialhilfe“ wurde folgendes Szenario definiert: Von einem dauerhaften Ausstieg ist auszugehen, wenn im jeweiligen Beobachtungsfenster Null Bezugstage an SH vorliegen.

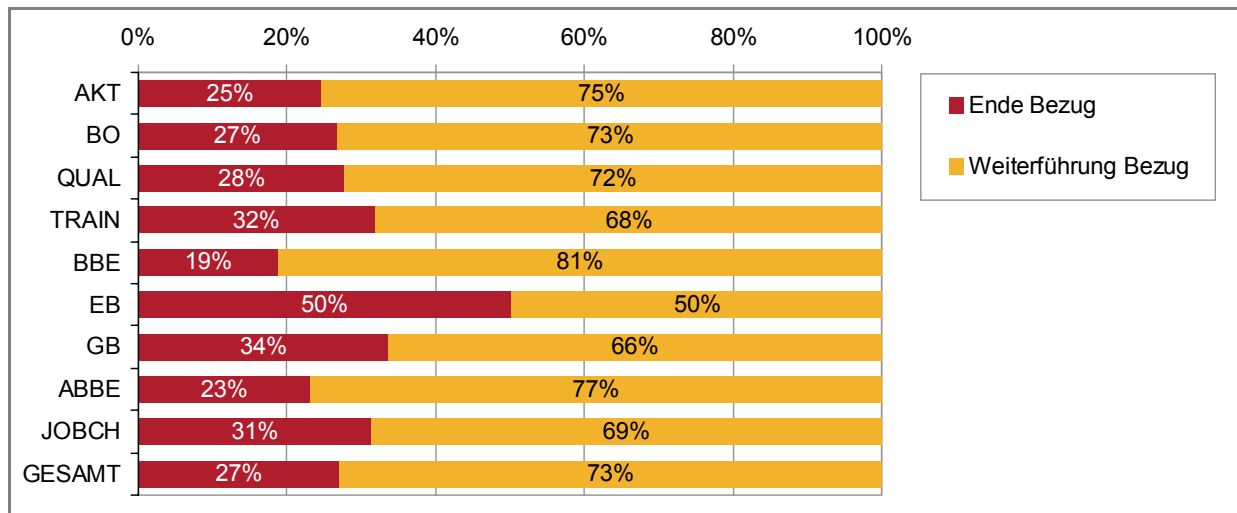
**Abbildung 20: Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg nach Teilnahme an dem Instrument“**



Quelle: L&R „Beispiel „Indikatorprüfung“, 2009

Die Effekte der Teilnahme auf den Bezug fallen in Abhängigkeit von der Art des Instruments erwartungsgemäß relativ unterschiedlich aus (siehe Tabelle 113). Dieses Ergebnis wird sicherlich zum Teil auch darauf zurückzuführen sein, dass die **untersuchten Angebotsformen unterschiedlichste Zielsetzungen aufweisen**. Insgesamt beläuft sich der Anteil an Teilnahmen mit dauerhaftem Ausstieg auf rund 27%. Je nach Maßnahmenart bewegen sich die Erfolgsquoten zwischen 19% und 50% (siehe Abbildung 18).

**Abbildung 21: Effekte der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot nach Art des Instruments**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Im Detail sind die arbeitsmarktpolitischen Angebote folgendermaßen zuzuordnen:

### **Instrumente mit überdurchschnittlichen Effekten**

Der mit Abstand größte Einfluss ist der **Eingliederungsbeihilfe** mit einem Anteil von 50% an dauerhaftem Ausstieg aus dem SH-Bezug zuzurechnen. Lediglich 16% der so geförderten Personen haben im Nachbeobachtungszeitraum weiterhin einen durchgehenden SH-Bezug zu verzeichnen.

Deutlich geringere, aber dennoch überdurchschnittliche Effekte sind bei der geförderten Beschäftigung (Beschäftigungsprojekte, SÖB), bei Teilnahmen an Trainingsmaßnahmen und bei der Jobchance zu sehen. Immerhin rund 34% der BezieherInnen mit Teilnahme an einem Programm der **geförderten Beschäftigung**, rund 32% der SH-BezieherInnen TeilnehmerInnen an **Trainingsmaßnahmen** und rund 31% der BezieherInnen, welche an der **Jobchance** teilgenommen haben, haben den Analysen zufolge im Nachbeobachtungszeitraum einen dauerhaften Ausstieg zu verzeichnen.

### **Instrumente mit durchschnittlichen Effekten**

Durchschnittliche Wirkungen entfallen auf **Qualifizierungen und Berufsorientierungsmaßnahmen**. Bei Qualifizierungen sind rund 28% im Nachbeobachtungszeitraum dauerhaft aus dem SH-Bezug ausgestiegen, im Falle der BO-Maßnahmen beläuft sich die Erfolgsquote auf rund 27%.

### **Instrumente mit unterdurchschnittlichen Effekten**

Von unterdurchschnittlichen Effekten ist im Falle der Teilnahme an **Aktivierungen** mit rund 25% dauerhaftem Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe sowie bei **BBE-Angeboten** mit rund 19% Erfolgsquote und bei **ABBE-Angeboten** mit rund 23% auszugehen.

**Tabelle 7: Übersicht arbeitsmarktpolitische Instrumente nach unterdurchschnittlichen, durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Effekten**

	Effekt der Maßnahme		
	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich
Aktivierung	✓		
Berufsorientierung		✓	
Qualifizierung		✓	
Trainingsmaßnahmen			✓
BBE-Maßnahmen	✓		
Eingliederungsbeihilfe			✓
Geförderte Beschäftigung			✓
ABBE-Maßnahmen	✓		
Jobchance			✓

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

### 2.7.4 Effekte der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Sozialmerkmalen und anderen Charakteristika

Das **Geschlecht** hat (wie auch bei den meisten anderen Analysen zur Sozialhilfe) einen sehr geringen Einfluss auf die Effekte des Instruments. Allenfalls ist davon auszugehen, dass Männer etwas häufiger einen dauerhaften Ausstieg zu verzeichnen haben als Frauen. So sind 28% der Männer und 26% der Frauen im 6 Monate auf das Ende der Teilnahme folgenden Jahr gänzlich ohne Sozialhilfebezug (siehe Tabelle 114).

Einen überaus großen Einfluss auf die Wirkung des Instruments hat demgegenüber das Alter. Insgesamt – d.h. für alle Instrumente – wird ersichtlich, dass **mit steigendem Alter die Wirkung (im Sinne eines dauerhaften Ausstiegs aus der SH) um vieles geringer ausfällt** (siehe Tabelle 115). Diese beläuft sich bei Jugendlichen auf 34% und bei Personen im unteren Haupterwerbsalter zwischen 25 und 34 Jahren auf 28%. Noch geringer fällt die Erfolgsquote bei Personen im oberen Haupterwerbsalter zwischen 35 bis 49 Jahren mit 23% aus, das Schlusslicht bilden Ältere ab 50 Jahren mit 20% Erfolgsquote.

Diese deutliche Reduktion der Wirkung der Instrumente mit steigendem Alter findet sich allerdings nicht bei allen untersuchten Angebotsformen. Generell lassen sich **drei altersspezifische Entwicklungen** finden. Instrumente mit deutlich sinkender Wirkung bei steigendem Alter grenzen sich von Instrumenten mit leicht sinkender Wirkung bei steigendem Alter und diese wiederum von Instrumenten ohne altersspezifischem Einfluss ab.

Unter Angeboten mit deutlich sinkender Wirkung bei steigendem Alter fallen **Aktivierungen, Berufsorientierungen, Qualifizierungen** und die **Jobchance**. Diesen Instrumenten ist gemeinsam, dass die Effekte auf einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe bei Älteren (ab 50 Jahren) um 11 bis 19 Prozentpunkte niedriger liegen als bei jungen Erwachsenen zwischen 15 und 24 Jahren.

Demgegenüber sind zu den Instrumenten mit leicht sinkender Wirkung bei steigendem Alter: **BBE-Angebote** und die **geförderte Beschäftigung** zu zählen. Bei dieser Gruppe sind die Effekte auf einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe bei Älteren um 7 bis 8 Prozentpunkte geringer als bei Jugendlichen.

Ohne spezifischen Einfluss des Alters stellen sich letztlich nur die Effekte nach Teilnahme an einer **Eingliederungsbeihilfe**, einer **Trainingsmaßnahme** oder einer **ABBE-Maßnahme** dar. Die Eingliederungsbeihilfe hat somit nicht nur die insgesamt höchsten Effekte auf ein dauerhaftes Bezugsende, sondern ist auch relativ unbeeinflusst vom jeweiligen Alter des Sozialhilfebezieher/der Sozialhilfebezieherin. In allen Altersgruppen finden sich Effekte zwischen 43% und 52%.

**Tabelle 8: Übersicht arbeitsmarktpolitische Instrumente nach deutlicher oder leicht sinkender Wirkung bei Älteren bzw. ohne spezifischem Einfluss des Alters**

	Wirkung bei Älteren		
	deutlich sinkende Wirkung	leicht sinkende Wirkung	ohne altersspezifischer Wirkung
Aktivierung	✓		
Berufsorientierung	✓		
Qualifizierung	✓		
Trainingsmaßnahmen			✓
BBE-Maßnahmen		✓	
Eingliederungsbeihilfe			✓
Geförderte Beschäftigung		✓	
ABBE-Maßnahmen			✓
Jobchance	✓		

Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Die **Art des Sozialhilfebezugs (RSE, VSH), welcher während der Teilnahme bestand, hat interessanterweise keinen Einfluss auf die Effekte der Maßnahmenteilnahme.** So haben 28% der RSE-BezieherInnen und 26% der VSH-BezieherInnen einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe zu verzeichnen (siehe Tabelle 116). **Unterschiede** in der Wirkung des Instruments in Abhängigkeit von der Art des SH-Bezugs zeigen sich vielmehr **bei anderen Indikatoren, wie der Erwerbsintegration oder dem Bezug von AMS-Transferleistungen wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.** So ist erwartungsgemäß der Anteil von Personen mit Beschäftigung nach einer Teilnahme bei RSE-BezieherInnen etwas höher als bei VSH-BezieherInnen, ebenso der Anteil von Personen mit Bezug von AL-Geld oder NH. Dies kann durch die größere Nähe der RSE-BezieherInnen zum Erwerbssystem begründet werden.

### **2.7.5 Einflüsse von Vor- und Folgeangeboten auf die Effekte der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument**

Interessanterweise zeigt sich, dass bei den SH-BezieherInnen sowohl Vormaßnahmen als auch Folgeangebote nur im Rahmen einiger spezifischer Konstellationen zur Verbesserung der Wirkung eines Instruments auf den Ausstieg aus der Sozialhilfe beitragen (siehe Tabelle 117 bis Tabelle 136). Insgesamt beläuft sich der Anteil von Personen mit einem dauerhaften Ausstieg 6 Monate nach Ende der Teilnahme bei deren alleiniger Anwendung auf rund 30%, bei Kombination mit einer weiteren Vormaßnahme auf 28%, mit zwei Vormaßnahmen auf 26% und mit drei und mehr Vormaßnahmen auf 24% (siehe Tabelle 126). Allerdings darf aus diesen Übersichtsergebnissen nicht geschlossen werden, dass die kombinierte Anwendung von Instrumenten generell reduzierte Erwerbseffekte zeitigt. So lassen sich einige erfolgreiche Kombinationen mit gesteigerter Wirkung finden. Diese werden im Folgenden beschrieben:

**Aktivierungen** zeigen bei den untersuchten Personen die besten Effekte auf den dauerhaften Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, wenn keine weiteren Maßnahmen vorher oder nachher angewendet werden. Ausnahme: Eingliederungsbeihilfe danach (ohne EB: 24%, mit einer EB 35%).

**BO-Angebote** zeigen bei den beobachteten SH-BezieherInnen ebenfalls die besten Effekte auf einen dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe, wenn keine weiteren Angebote vor- und nachher verzeichnet sind. Eine Ausnahme findet sich aber auch hier: mehrere Qualifizierungen danach erhöhen die Effekte (keine QUAL: 24%, 2 QUAL: 34%).

**Qualifizierungen** zeigen ebenfalls mit wenigen Ausnahmen die besten Effekte bei der alleinigen Anwendung. Ausnahmen sind die Absolvierung einer Berufsorientierung zuvor (keine BO:

27%, eine BO: 31%), einer Eingliederungsbeihilfe zuvor (keine EB: 28%, eine EB: 33%), einer Trainingsmaßnahme danach (keine TR: 28%, eine TR: 34%) und einer Eingliederungsbeihilfe danach (keine EB: 27%, eine EB: 35%).

**Trainingsangebote** weisen einige Kombinationen auf, bei welchen die Effekte überdurchschnittlich ausfallen, wenngleich eine Verallgemeinerung der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt gegeben ist. So ist etwa in Kombination mit Aktivierungen zuvor ein etwas höherer Grad an dauerhaftem Ausstieg aus der Sozialhilfe ersichtlich (keine AKT: 33%, eine AKT: 38%). Etwas höhere Effekte entfallen auch auf eine Trainingsmaßnahme, wenn zuvor BBE-Angebote zur Anwendung gekommen sind (keine BBE: 31%, eine BBE: 36%, zwei BBE: 42%). Gute Ergebnisse erbrachte auch die Kombination einer Trainingsmaßnahme mit einer Jobchance zuvor (keine JOBCH: 32%, eine JOBCH: 41%). Unter den Kombinationen mit nachfolgenden Angeboten sind bessere Ergebnisse von Trainingsmaßnahmen im Zusammenhang mit nachfolgenden Eingliederungsbeihilfen (keine EB: 29%, eine EB: 58%) und geförderter Beschäftigung (keine GB: 29%, eine GB: 42%) ersichtlich.

**BBE-Angebote** sind in mancher Kombination wirkungsvoller als bei alleiniger Anwendung. So wirkt sich etwa eine Kombination mit mehreren Berufsorientierungen zuvor positiv auf den dauerhaften Ausstieg aus der SH aus (keine BO: 19%, zwei BO: 22%). Ebenso positiv ist die Kombination mit Qualifizierungen zuvor (keine Q: 17%, eine Q: 21%, zwei Q: 23%); etwas überdurchschnittlich fällt auch die Kombination mit Trainingsangeboten aus (keine TR: 19%, eine TR: 22%), weiters geht die Kombination mit Eingliederungsbeihilfen zuvor mit einer Verbesserung der Wirkung einher (keine EB: 18%, eine EB: 24%). In Bezug auf Kombinationen mit einer Folgemaßnahme sind vor allem Kombinationen mit Trainingsangeboten (keine TR: 19%, eine TR: 28%) und Eingliederungsbeihilfen zu erwähnen (keine EB: 18%, eine EB: 34%).

**Eingliederungsbeihilfen** hingegen sind fast ausnahmslos bei alleiniger Anwendung am wirkungsvollsten. Gleiches gilt für die **geförderte Beschäftigung**.

**ABBE-Angebote** sind demgegenüber in mancher Kombination wirkungsvoller als bei alleiniger Anwendung. Positive Effekte hat etwa die Kombination mit einer Berufsorientierung zuvor (keine BO: 23%, eine BO: 25%), mit Qualifizierungsmaßnahmen zuvor (keine Q: 18%, eine Q: 22%, zwei Q: 25%, drei und mehr Q: 31%) und mit Eingliederungsbeihilfen zuvor (keine EB: 22%, eine EB: 35%). Interessant ist, dass auch eine weitere ABBE-Maßnahme zuvor sich positiv niederschlägt (keine ABBE: 23%, eine ABBE: 26%). Bei Folgemaßnahmen sind vor allem im Zusammenhang mit einer Kombination mit Eingliederungsbeihilfen (keine EB: 22%, eine EB: 28%) bessere Ergebnisse zu erwarten.

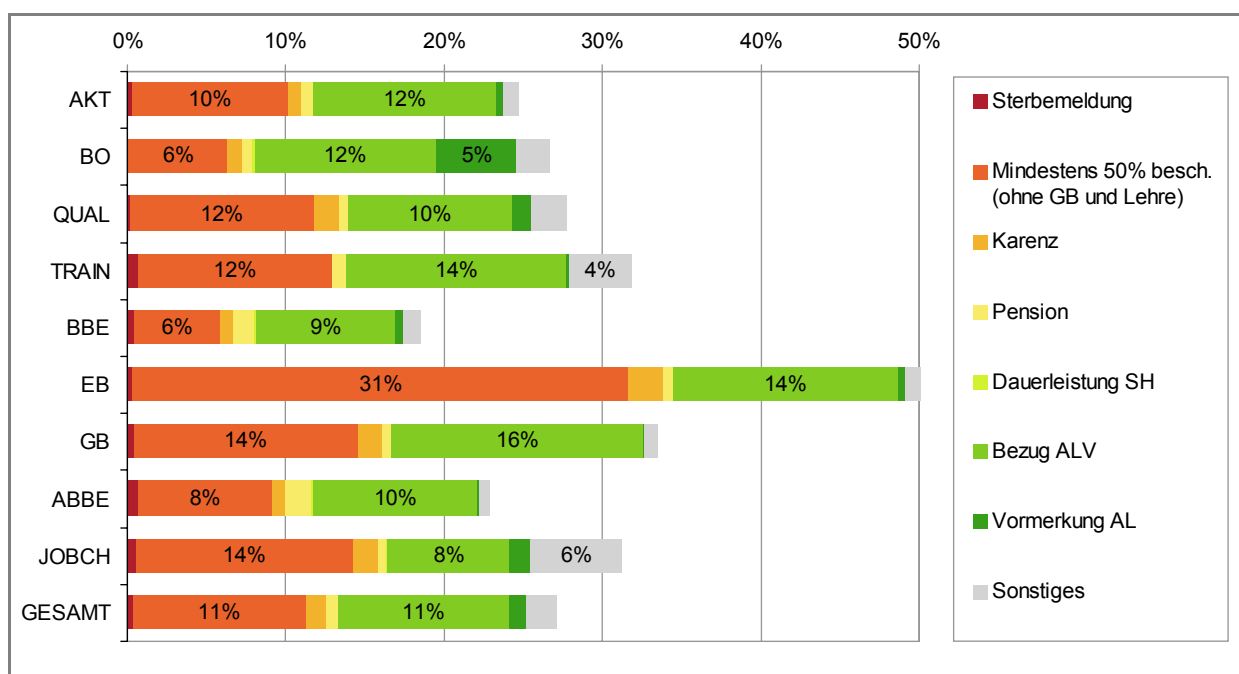
Die **Jobchance** ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument, welche für die beobachteten SH-BezieherInnen in manchen Kombinationen bessere Effekte auf den dauerhaften Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe nach sich zieht. Erwähnenswert ist diesbezüglich die Anwendung einer Aktivierung zuvor (keine AKT: 31%, eine AKT: 36%), von Qualifizierungen zuvor (keine Q zuvor: 30%, eine Q zuvor: 34%, zwei Q zuvor: 38%), von Eingliederungsbeihilfen zuvor (keine EB zuvor: 31%, eine EB zuvor: 45%) und von der geförderten Beschäftigung zuvor (keine GB zuvor: 31%, eine GB zuvor: 35%). Für kombinierte Förderungen im Zeitraum nach der Jobchance sind positivere Ergebnisse bei Anwendung einer Aktivierung (keine AKT: 31%, eine AKT: 34%), einer Qualifizierung (keine Q: 31%, eine Q: 35%) und einer Eingliederungsbeihilfe (keine EB 31%, eine EB: 44%) ersichtlich.

## 2.7.6 Dauerhafter Ausstieg aus der SH nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Instrument – nachhaltige Integration in das Erwerbssystem?

Oben wurde bereits dargestellt, dass insgesamt 27% der Maßnahmenteilnahmen zu einem dauerhaften Ausstieg aus der Sozialhilfe führen. Analysen der Erwerbskarrieren belegen allerdings, dass nur bei 11% aller Fälle dieser dauerhafte Ausstieg auch mit einer zumindest teilweisen<sup>21</sup> Integration in das Erwerbssystem verbunden ist. Dies ist als Hinweis auf eine „Wirkungslücke“ zu interpretieren. Detailanalysen zufolge kann diese Situation auch nur in vergleichsweise wenigen Fällen durch Sterbemeldungen, Karenzbezüge, Pensionseintritte oder Übergänge in Dauerleistung erklärt werden (siehe Tabelle 138). Den Ergebnissen zufolge liegt bei lediglich 0,3% der Fälle mit dauerhaftem Ausstieg eine Sterbemeldung vor, bei weiteren 1,3% ein Karenzbezug und bei weiteren 0,7% ein Übergang zur Pension. Vernachlässigbar klein ist die Zahl der Übergänge zur Dauerleistung (0,1%). Vergleichsweise groß ist hingegen der Anteil von Teilnahmen mit dauerhaftem Ausstieg und gleichzeitig einem Bezug von Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung (11%).

Deutlich überdurchschnittliche Integrationseffekte sind der Eingliederungsbeihilfe, der geförderten Beschäftigung und der Jobchance zu attestieren (siehe Tabelle 137). Im Fall der Eingliederungsbeihilfe sind immerhin 31% aller Fälle dauerhaft aus dem Bezug der Sozialhilfe ausgeschieden und zumindest teilweise im Erwerbssystem integriert, im Falle der geförderten Beschäftigung beläuft sich der entsprechende Anteil auf 14%, im Falle der Jobchance ebenfalls auf 14%.

**Abbildung 22: Erwerbsverläufe nach der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot bei dauerhaftem Ausstieg aus dem SH-Bezug**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

<sup>21</sup> definitionsgemäß: „zumindest teilweise“ = Beschäftigungszeitanteil 50% bis 100%



Nach Art der SH finden sich kaum Differenzen, was die „Wirkungslücke“ betrifft (siehe Tabelle 139). Auch sind geschlechtsspezifische Unterschiede vernachlässigbar: Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist ein Anteil von lediglich 11% aus der Sozialhilfe ausgestiegen und zumindest teilweise (BZA 50% bis 100%) in das Erwerbssystem integriert (siehe Tabelle 140).

Im Hinblick auf das Alter zeigt sich **bei Älteren** der bereits beschriebene Rückgang der Ausstiegsquoten aus der Sozialhilfe, aber **ein noch deutlicherer Rückgang der Erwerbsintegration**. So sind unter den Jüngeren noch 13% dauerhaft aus der Sozialhilfe ausgeschieden und zumindest teilweise in das Erwerbssystem integriert, unter Personen im unteren Haupterwerbsalter 12%, unter Personen im oberen Haupterwerbsalter noch 9% und unter Älteren lediglich 6% (siehe Tabelle 140). Im Zusammenhang mit der **Ausbildung** ist zu sehen, dass mit höherem Bildungsgrad der Anteil von Personen mit dauerhaftem Ausstieg aus der Sozialhilfe größer wird. **Dieser Trend findet sich verstärkt bei der Erwerbsintegration**. Ab einer Fachschul-, Matura- oder Hochschulausbildung beläuft sich der Anteil von zumindest teilweise in das Erwerbssystem Integrierten auf 14% bis 15%, bei Personen mit Lehrausbildungsniveau auf 12%, Pflichtschulausbildung auf 10% und darunter auf 8% (siehe Tabelle 141).

Mit **steigender Kinderzahl** sinkt nicht nur die Quote des dauerhaften Ausstiegs aus der SH, es **verringert sich auch die Chance auf eine zumindest teilweise Integration in das Erwerbssystem deutlich** (siehe Tabelle 142). So beläuft sich der Anteil an solchermaßen in das Beschäftigungssystem integrierten Personen mit einem Kind auf 13%, bei fünf und mehr Kindern hingegen auf lediglich 4%.

### **2.7.7 Detaillierte Darstellung der Erwerbsintegration nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum**

Alle hier untersuchten Instrumente richten sich an mehr oder weniger unterschiedliche Zielgruppen. Dies wurde zuvor bereits beschrieben. So zielen beispielsweise Berufsorientierungen, Qualifizierungen und Trainingsmaßnahmen häufiger auf Jugendliche und Personen im unteren Haupterwerbsalter als auf Ältere, Aktivierungen, die geförderte Beschäftigung, BBE- und ABBE-Maßnahmen hingegen häufiger auf Personen im (oberen) Haupterwerbsalter. Eingliederungsbeihilfen wiederum sind nach Geschlecht und Alter relativ gleich verteilt.

Da alle diese Gruppen auch mehr oder weniger unterschiedliche Ausgangspositionen haben, stößt eine reine Bewertung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten anhand des Nachbeobachtungszustandes an ihre Grenzen. Als Alternative wird im Rahmen dieses Kapitels die nach der Teilnahme folgende Erwerbsintegration im Sinne einer Veränderung gegenüber der Erwerbssituation vor Eintritt in das Angebot beschrieben. Der zugehörige Indikator ist somit ein Veränderungsindikator im Sinne einer Matrix. Diese Matrix hat zwei Dimensionen: einerseits die Veränderung gegenüber der Ausgangsposition, andererseits die absolute Erwerbslage im Nachbeobachtungszeitraum.

Dimension 1: Veränderung der Beschäftigung während des Nachbeobachtungszeitraums<sup>22</sup> gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum<sup>23</sup>:

- Rückgang: Reduktion des Beschäftigungszeitanteils (BZA) um mehr als 5 PP
- Gleich: Veränderung des BZA innerhalb +/-5 PP

---

<sup>22</sup> Nachbeobachtungszeitraum: Beginn 6 Monate nach Ende der Maßnahme; Dauer 12 Monate

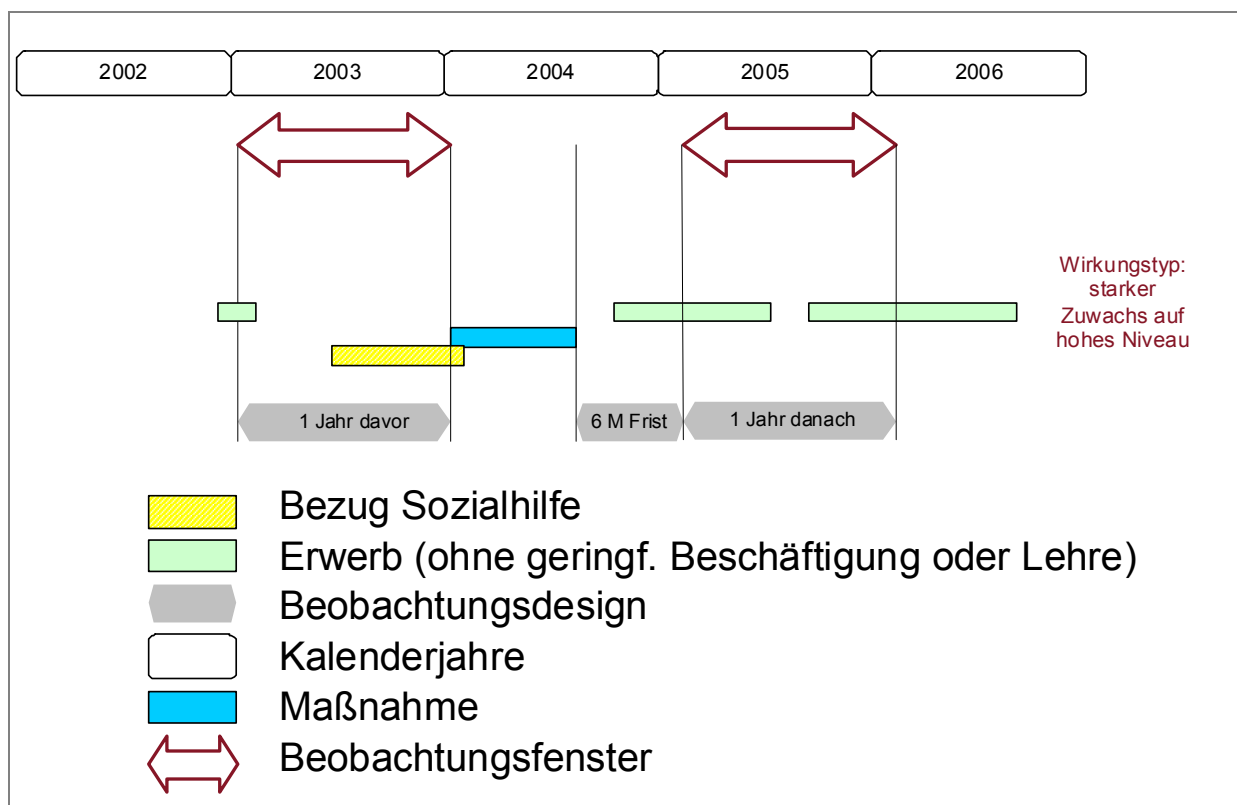
<sup>23</sup> Vorbeobachtungszeitraum: Beginn 12 Monate vor Beginn der Maßnahme; Dauer 12 Monate

- Geringer Zuwachs: BZA zwischen 6 und 15 PP
- Moderater Zuwachs: Zuwachs BZA zwischen 16 und 50 PP
- Starker Zuwachs: Zuwachs über 50 PP

Dimension 2: Beschäftigungszeitanteil im Nachbeobachtungszeitraum:

- Niedriges Niveau: BZA 0-33%
- Mittleres Niveau: BZA 34-66%
- Hohes Niveau: BZA über 66%

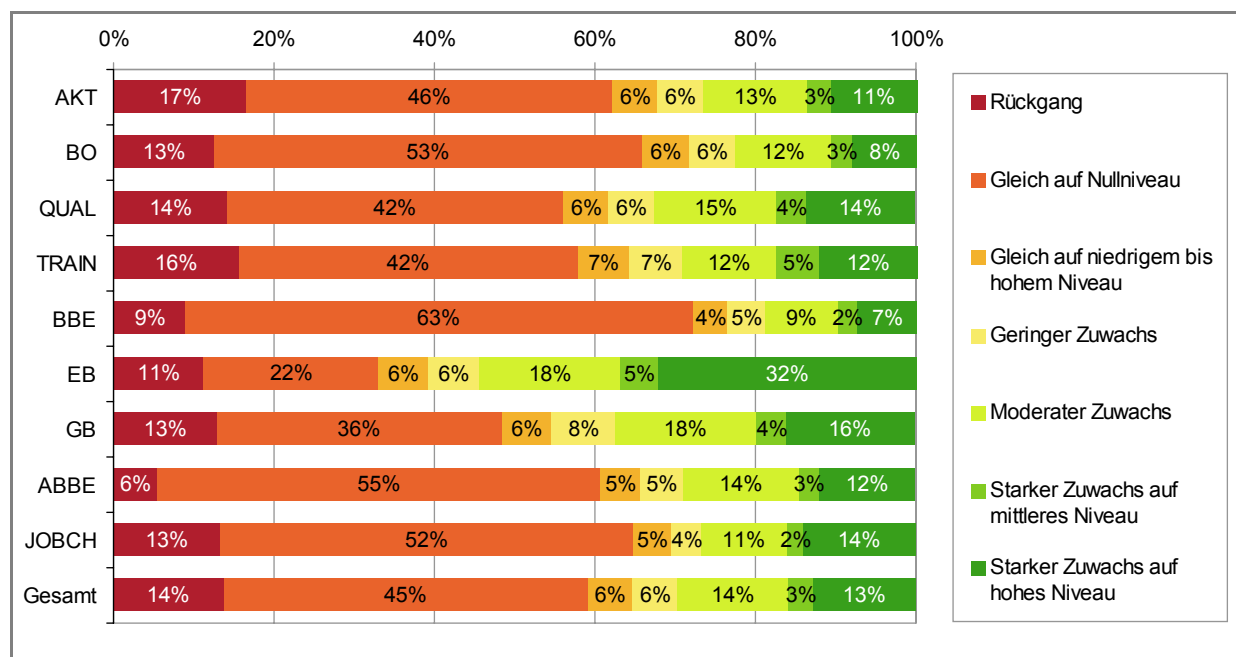
**Abbildung 23: Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „Erwerbsintegration nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum“**



Quelle: L&R „Beispiel „Indikatorprüfung“, 2009

Den Ergebnissen zufolge besteht vor allem die **Eingliederungsbeihilfe durch eine äußerst positive Wirkung auf die Erwerbsintegration der SH-BezieherInnen**. So haben immerhin 32% der auf diese Weise geförderten Personen einen starken Zuwachs auf ein hohes Erwerbsniveau zu verzeichnen, weitere 5% einen starken Zuwachs auf mittleres Erwerbsniveau (siehe Abbildung 24 und Tabelle 144).

**Abbildung 24: Erwerbsintegration nach der Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum differenziert nach Angebotsform**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

Diese überragenden Effekte können von keinem anderen Instrument auch nur annähernd erreicht werden, wobei auch an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben darf, dass die in dieser Studie untersuchten Angebote unterschiedlichste Zielsetzungen aufweisen und von daher auch nur bedingt im Hinblick auf ihre Erwerbseffekte zu vergleichen sind. An zweiter Stelle ist somit (mit einigem Abstand) die **geförderte Beschäftigung** zu reihen. Rund 16% der so geförderten SH-Bezugsfälle haben einen starken Zuwachs auf hohes Niveau, weitere 4% einen starken Zuwachs auf mittleres Erwerbsniveau aufzuweisen. Im Mittelfeld sind die Aktivierungen, Qualifizierungen, Trainings- und ABBE-Maßnahmen und die Jobchance zu platzieren. Vergleichsweise unterdurchschnittliche Erwerbseffekte entfallen auf Berufsorientierungen und BBE-Maßnahmen. Letzteres Ergebnis wird vor allem dadurch zu erklären sein, dass weder Berufsorientierungen noch BBE-Angebote unmittelbar auf einen Erwerbseinstieg abzielen.

**Tabelle 9: Übersicht Instrumente nach unterdurchschnittlicher, durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum**

	Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum		
	unterdurchschnittlich	durchschnittlich	überdurchschnittlich
Aktivierung		✓	
Berufsorientierung	✓		
Qualifizierung		✓	
Trainingsmaßnahmen		✓	
BBE-Maßnahmen	✓		
Eingliederungsbeihilfe			✓
Geförderte Beschäftigung			✓
ABBE-Maßnahmen		✓	
Jobchance		✓	

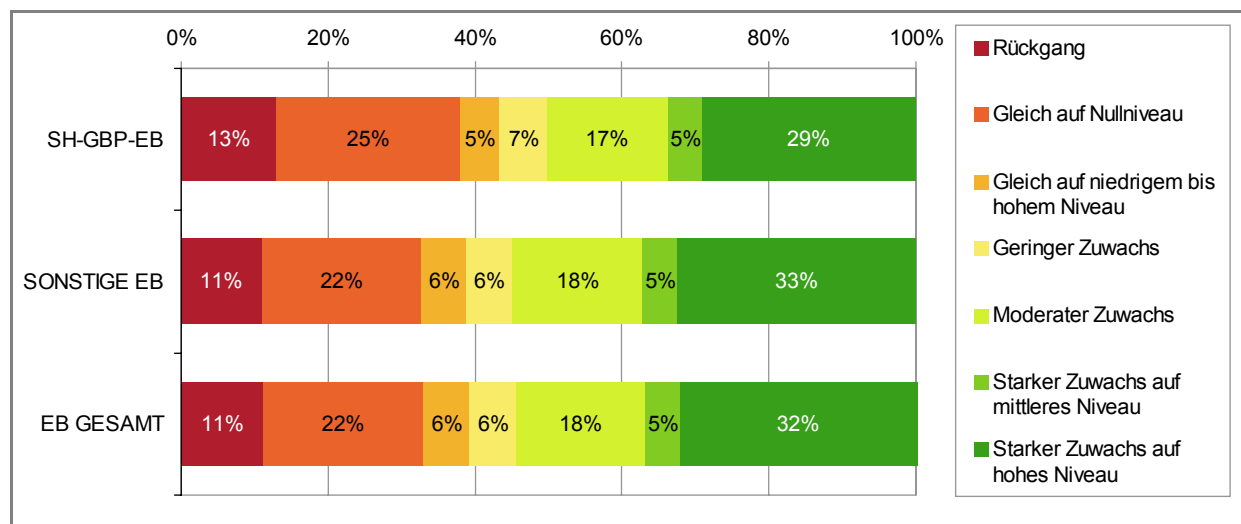
Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

## 2.8 Sonderauswertung zur Erwerbsintegration der Eingliederungsbeihilfe

Diese Sonderauswertung stellt die Erwerbseffekte der durch Eingliederungsbeihilfen geförderten SH-EmpfängerInnen auf einer differenzierten Ebene dar. Als Unterscheidungsmerkmal dient die Frage, bei welchem Betrieb oder welcher Einrichtung die geförderte Person beschäftigt ist. Dem sog. "LEA-Verbund" sind jene Eingliederungsbeihilfen zuzuordnen, welche im Rahmen eines gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes (GBP) für SozialhilfeempfängerInnen gewährt wurden. Als Träger fungieren hier Caritas, Volkshilfe und Job-Transfair. Diese von uns als „SH-GBP-Eingliederungsbeihilfen“ bezeichneten Angebote sind von den sonstigen Eingliederungsbeihilfen zu unterscheiden. Quantitativ gesehen kommt den SH-GBP-Eingliederungsbeihilfen ein eher kleiner Stellenwert zu, sind doch von den insgesamt 4.708 Eingliederungsbeihilfen (siehe Tabelle 95) im Umfeld eines SH-Bezugs 579 Förderfälle diesem Sonderprojekt zuzuordnen (siehe Tabelle 145), dies entspricht einem Anteilswert von rund 12%.

Inwiefern unterscheidet sich aber nun die Erwerbsintegration der TeilnehmerInnen dieser beiden Arten von Eingliederungsbeihilfen? Wie folgender Abbildung 25 zu entnehmen ist, fallen die Differenzen relativ gering aus. Bei Förderung durch eine SH-GBP-Eingliederungsbeihilfe haben rund 29% einen starken Zuwachs auf hohes Beschäftigungsniveau, weitere 5% einen starken Zuwachs auf mittleres Beschäftigungsniveau zu verzeichnen. Im Falle der sonstigen Eingliederungsbeihilfen ist der Anteil jener Personen mit starkem Zuwachs auf hohes Niveau mit rund 33% um rund vier Prozentpunkte höher, jener Personen mit starkem Zuwachs auf mittleres Niveau mit rund 5% gleich bemessen. Zusammenfassend kann somit davon ausgegangen werden, dass beide Arten der Eingliederungsbeihilfe im Hinblick auf die Erwerbseffekte ähnlich zu verorten sind und im Vergleich mit anderen Instrumenten gleichermaßen durch die deutlich besten Erwerbseffekte zu charakterisieren sind.

**Abbildung 25: Erwerbsintegration der Eingliederungsbeihilfe nach der Teilnahme gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum differenziert nach der Ausrichtung der Eingliederungsbeihilfe**



Quelle: L&R Datafile 'LS SH Wien', 2009

### 3 Ergebnisse der Repräsentativbefragung

Dieser Berichtsteil beruht auf Befragungsdaten einer repräsentativen Erhebung, die unter (ehemaligen) Wiener SozialhilfebezieherInnen von Juli 2009 bis Februar 2010 durchgeführt wurde. Die Zahl der Interviews beläuft sich auf 501 Fälle, größtenteils wurde die Erhebung in Form von face to face Interviews vor Ort – d.h. in den Sozialzentren und in den Haushalten der BezieherInnen – abgehalten. Zusätzlich wurde ein Teil der Interviews als fernmündliche datenbankgestützte Befragung (CATI-Befragung) im hauseigenen Telefonstudio von L&R Sozialforschung angelegt. Genauere methodische Darstellungen finden sich in Kapitel 8 ab Seite 170 im Anhang.

Bei der Erhebung wurden auf Grundlage der Längsschnittanalysen gezielt bestimmte Gruppen einbezogen. Neben einer repräsentativen Verteilung der Merkmale Alter und Geschlecht wurden Personen insbesondere nach bestimmten Bezugsstadien in der Stichprobenziehung berücksichtigt. Jede der nachfolgend definierten Gruppen wurde zu etwa einem Viertel in der Stichprobe abgebildet (vgl. Tabelle 148 ff). Dabei sind die ersten drei Gruppen zum Interviewzeitpunkt SozialhilfebezieherInnen, die Gruppe der „AussteigerInnen“ definitionsgemäß nicht.

- Als „Neuanfall“ gelten in dieser Stichprobe all jene Personen, die aktuell (d.h. zum Interviewzeitpunkt) Sozialhilfe bezogen, deren Erstbezug zu jenem Zeitpunkt nicht länger als sechs Monate zurücklag und die seitdem keine Lücken im Bezug aufweisen.
- Als „Bestand“ werden Personen kategorisiert, die keine Unterbrechungen in ihrem Bezugsverlauf aufweisen und deren Erstbezug mindestens sechs Monate zurückliegt.
- Ein „Wiederanfall“ sind Personen, die seit ihrem Erstbezug Lücken im Bezug hatten. Der Erstbezug liegt bei dieser Gruppe überdurchschnittlich weiter zurück, die Bruttobezugsdauer ist also tendenziell länger als in den anderen Gruppen.
- „Ausstieg“ bezieht sich auf jene Personen, die zum Interviewzeitpunkt seit mindestens sechs Monaten keine Sozialhilfe mehr bezogen.

Sämtliche Analysen wurden getrennt für diese Gruppen durchgeführt und die entsprechenden Tabellen sind im Anhang ausgewiesen (vgl. Kapitel 12 ab Seite 115). Diese Analyse ermöglicht es, die Gruppe der AussteigerInnen gesondert zu beobachten, und aufzuzeigen, wenn sie sich hinsichtlich einzelner Merkmale deutlich von der Gesamtgruppe unterscheidet. Diese Merkmale können als Hinweis für den Ausstiegsmechanismus dienen, wenngleich darauf hinzuweisen ist, dass weniger als 60% der AussteigerInnen dieses Sample durch eine Beschäftigungsaufnahme aus dem Sozialhilfebezug ausgestiegen sind (vgl. Kapitel 3.5, Seite 92)<sup>24</sup>.

#### Vergleich mit den Ergebnissen der Längsschnittdatenanalyse

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Längsschnittdatenanalyse ist darauf hinzuweisen, dass sich die Beobachtungslogiken dieser beiden Methoden unterscheiden und damit die Gruppen hinsichtlich ihrer Verlaufstypik nicht unmittelbar miteinander vergleichbar bzw. aufeinander übertragbar sind.

Aus den Längsschnittdaten wurde – unter Berücksichtigung von Vor- und v.a. Nachbeobachtungszeiträumen – eine personenbezogene Bezugstypologie entwickelt, es wurden also typische Bezugsverläufe abgebildet. Der aktuelle Status der Personen war hierbei nicht relevant.

---

<sup>24</sup> Sämtliche Fragen, die den Bestandsgruppen in der Gegenwartsform gestellt wurden (bspw. „Treffen die folgenden Gegebenheiten auf Sie zu“, wurden bei den AussteigerInnen auf ihre letzte Bezugsepisode bezogen, also: „Als Sie das letzte Mal SH bezogen haben, trafen damals die folgenden Gegebenheiten auf Sie zu?“

Bei den Befragungsdaten handelt es sich hingegen um eine „Querschnittabfrage“, also um eine Erhebung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die ihre Episodendauer kann also zu einem momentanen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Die Gruppe der „Neuanfälle“, also Personen mit bislang ganz kurzen Bezugsdauern, wurde mit der Quote von einem Viertel gezielt betont. Innerhalb der anderen Gruppen tritt im Vergleich mit der Verteilung der Episodendauern in der Längsschnittanalyse eine Verschiebung in Richtung kürzerer Bezugsdauern auf, die insofern plausibel ist, als die bisherige Bezugsdauer allenfalls kürzer ausfällt als die gesamte Bezugsdauer. Die Gruppe der LangzeitbezieherInnen mit einer (nach oben offenen) Bezugsdauer von über drei Jahren ist in beiden Studienteilen etwa gleich groß.

Festzuhalten ist, dass, wenn im Kontext der Repräsentativbefragung von der Bezugsdauer der Befragten die Rede ist, diese als Charakteristikum des aktuellen Status zu verstehen ist, also im Sinne einer „bislang“ kurzen/langen Bezugsdauer, und nicht als Episodendauer im Sinne der Längsschnittanalysen (vgl. Tabelle 149, Kapitel 2.3 ab Seite 13 sowie Kapitel 8 ab Seite 170).

Hinsichtlich weiterer charakteristischer Merkmale zeigt sich eine relativ gute Übereinstimmung des Samples mit den Verteilungen der Längsschnittanalyse. So besteht die Bezugskonstellation hier zu 62% aus Alleinunterstützten, zu 17% aus AlleinerzieherInnen und zu 21% aus Lebens- bzw. Ehegemeinschaften. Zum Vergleich: Die Längsschnittanalyse bezifferte für die SozialhilfebezieherInnen 2008 die entsprechenden Konstellationen der Bezugsgemeinschaft mit Anteilen von 56%, 11% sowie 33% (siehe Tabelle 20, Seite 8). Demnach sind im Sample AlleinerzieherInnen leicht über-, Leistungsgemeinschaften in Form von Lebens- und Ehegemeinschaften etwas unterrepräsentiert. Hinsichtlich der finanziellen Konstellation entspricht das Sample auch relativ gut den Längsschnittdaten, wenn nämlich hier wie da etwas mehr als 70% über andere Einkommen im Haushalt neben der Sozialhilfe verfügen (vgl. Tabelle 151 f sowie die nähere Beschreibung des Samples im Kapitel 8.2, ab Seite 171).

### **Inhaltliche Schwerpunkte dieses Berichtsteils**

SH-BezieherInnen bilden keine homogene Gruppe, sondern stehen in sehr unterschiedlichen Lebenskontexten und -konstellationen, die zum SH-Bezug führen. Von dieser Annahme ausgehend ist es der Anspruch dieses Studienteils, diese differenten Lebenskonstellationen und Unterstützungsbedarfe der SH-BezieherInnen zu berücksichtigen und vor diesem Hintergrund die Wirksamkeit von verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten abzuschätzen.

Daher wird zunächst auf die Auslöser, Motive und Konstellationen für den Zugang zur Sozialhilfe eingegangen. Schwerpunktmäßig liegt das Interesse auf der Frage nach dem Erwerbspotential und der Aktivierung. Unter dieser Perspektive wurde nach den individuellen Problemfaktoren gefragt, die das aktuelle Verbleiben in der Sozialhilfe begleiten. Dem werden positive Faktoren der wahrgenommenen Stärken und Potentiale gegenübergestellt. Aus diesen Informationen werden in der Folge „Risiko- und Potentialfaktoren“ erarbeitet, die in einem nächsten Schritt in ihrer Wechselwirkung mit individuellen Möglichkeiten und Einstellungen der „Arbeitsmarktnähe“ analysiert werden.

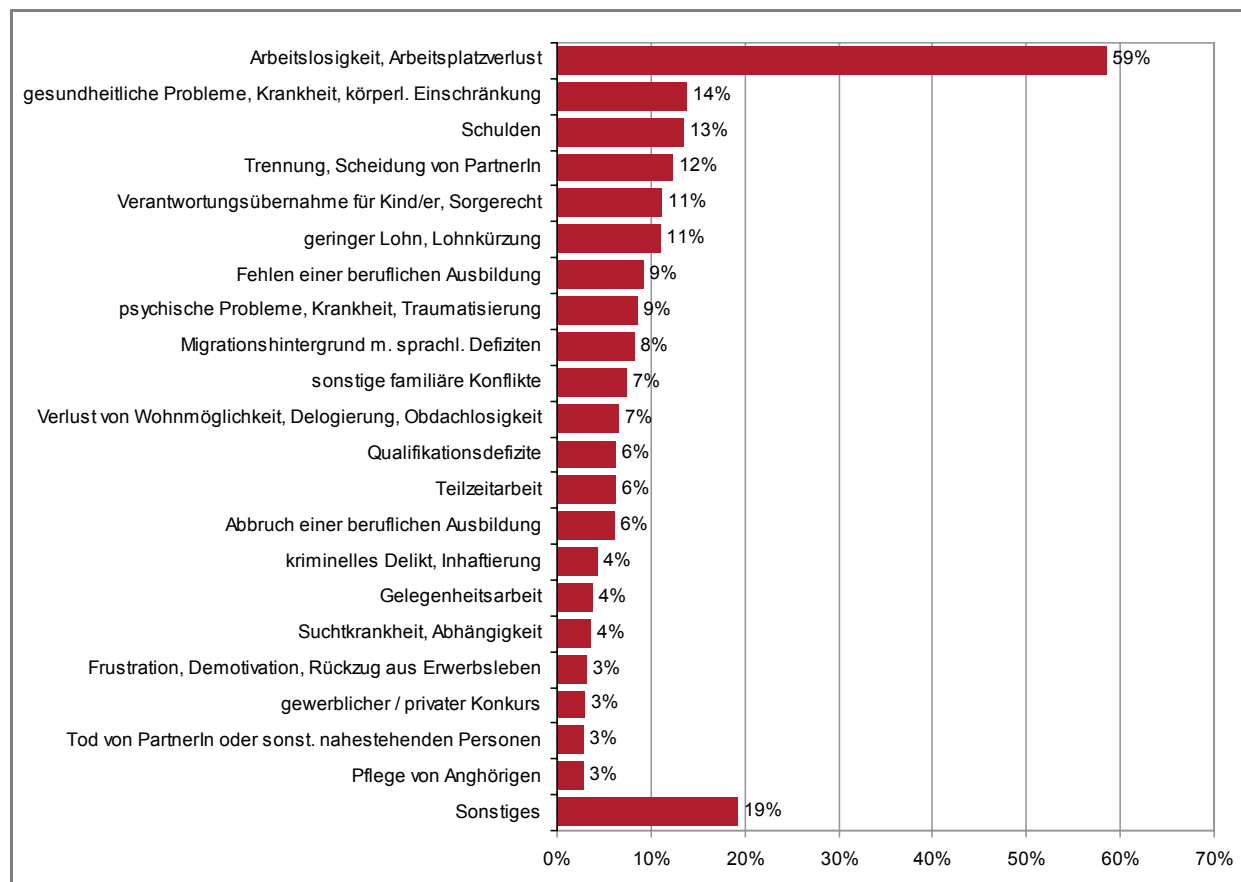
Hinsichtlich der Aktivierung und Maßnahmenteilnahme zeigen die Längsschnittergebnisse eine differenzierte Maßnahmenwirkung (vgl. Kapitel 2.7.4 ab Seite 44), die in diesem Studienteil noch detaillierter aufbereitet wird. Von wem wird welche Maßnahme wie nützlich bewertet? Hier werden Unterstützungs-, Aus- und Weiterbildungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen berücksichtigt. Diesem Abschnitt ist die Wahrnehmung der Angebote der Sozialzentren und des AMS durch die BezieherInnen vorangestellt.

Die Gruppe der AussteigerInnen, die im Rahmen der Studie befragt wurden, steht in besonderen Kontexten und soll daher auch getrennt dargestellt werden. Es interessieren insbesondere die Auslöser und Konstellationen für den Abgang aus der Sozialhilfe.

### 3.1 Vorgeschichte(n) des SH-Bezugs

Zunächst soll der Frage nachgegangen werden, aus welchen Kontexten heraus Personen SozialhilfebezieherInnen werden (siehe hierzu etwa Brennecke 2001, S. 5, Stelzer-Orthofer, 1997, S. 191 oder Drilling 2004, S. 141), welche also die Auslöser, Motive und Konstellationen für den Zugang zur Sozialhilfe darstellen. Zur Erfassung jener Faktoren, die von den Betroffenen selbst als wesentlicher Teil ihrer ‚Zugangsgeschichte zur SH‘ verstanden werden, wurde in einer offenen Frage nach der individuellen Vorgeschichte des (ersten) Sozialhilfebezugs gefragt und die genannten Aspekte den folgenden Kategorien zugeordnet.<sup>25</sup>

Abbildung 26: Vorgeschichte – Faktoren für SH-Bezug, Mehrfachantworten



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Es zeigt sich, dass für mehr als die Hälfte der Befragten der unmittelbare Verlust des Arbeitsplatzes ein (Mit-)Auslöser für den erstmaligen Bezug von Sozialhilfe war. Alle anderen Faktoren sind deutlich weniger gewichtig, d.h. Arbeitslosigkeit kann als der dominierende Faktor für den Zugang in die Sozialhilfe bezeichnet werden. Gesundheitliche Probleme wie Krankheit, Behinderung, körperliche Einschränkungen zum einen und Schulden zum zweiten sind danach die beiden wichtigsten Momente. 13% bzw. 14% der befragten Personen gaben an, dass diese

<sup>25</sup> Die InterviewpartnerInnen wurden aufgefordert zu erzählen, „was dazu führte, dass sie Sozialhilfe beziehen bzw. bezogen haben“. Von den InterviewerInnen wurden die erzählten Faktoren den folgenden Kategorien zugeordnet, und die Zuordnung im Sinne einer Kontrollfrage validiert („Kann man also sagen, dass Faktor x, Faktor y, ... ausschlaggebend dafür waren, dass Sie SH-BezieherIn geworden sind?“)

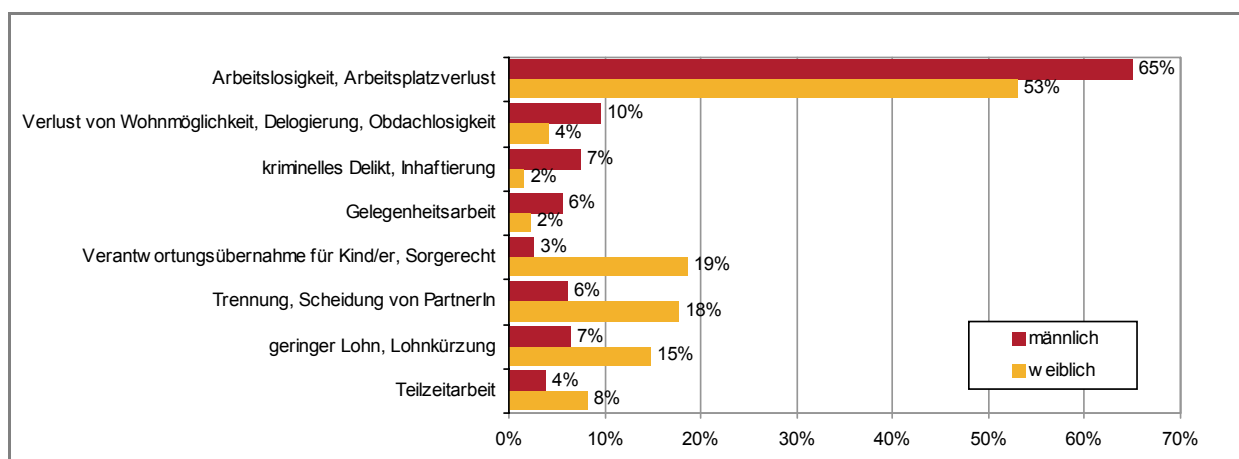


eine Rolle bei ihrem Weg in die Sozialhilfe gespielt haben. Die Trennung von einem Partner/einer Partnerin ist für 12% der Befragten – überwiegend Frauen – von Relevanz gewesen. Diese Trennung geht in etwa einem Drittel der Fälle mit der Verantwortungsübernahme für Kinder einher, einem Faktor, der für insgesamt ebenfalls für etwa jede/n Zehnten – wieder überwiegend weibliche Bezieherinnen – eine (Mit-)Ursache auf dem Weg in die Sozialhilfe war. Ebenso viele, nämlich 11% geben an, dass ihr Erwerbseinkommen nicht mehr zur Existenzsicherung ausreichte, dass also ein geringer Lohn oder auch eine Lohnkürzung den Ausschlag dazu gab, in Sozialhilfebezug zu geraten. Die weiteren in der Abbildung angeführten Faktoren spielen quantitativ geringere Rollen und wurden von weniger als 10% als wesentlicher Faktor genannt.

„Sonstige“, über die genannten hinausgehende Motive, wurden von 19% angesprochen. Dabei wurde v.a. von der Sozialhilfe als zeitlich befristet konzipierter Übergangslösung erzählt (vgl. Tabelle 153): „Überbrückung“ und „Wartezeit“ sind hierbei öfter ausgesprochene Begriffe, bspw. bis eine Ausbildung oder der Präsenzdienst beginnt. Relativ häufig führen plötzliche oder punktuelle wohnbezogene Kosten die Personen ins Sozialzentrum. Mieterhöhungen, hohe Energiekosten oder punktuelle Anschaffungen werden hier genannt, bei deren Bewältigung sich die Befragten Unterstützung erhofften und erstmals ins Sozialzentrum gingen. Für einige Personen schließlich ist ausschlaggebend, dass sie vom AMS keine finanzielle Unterstützung erhalten, zum einen weil sie aus einer vorhergehenden selbständigen Tätigkeit oder dem Nicht-Erreichen der Mindestbeschäftigungsdauer keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld hatten, oder weil sie aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status keine legale Arbeitsmöglichkeit und auch keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe hatten.

Die Faktoren, die Personen in den Sozialhilfebezug führen, unterscheiden sich maßgeblich im Kontext der spezifischen Lebensphasen der Personen. So sind die möglichen erwerbsarbeitsbezogenen Problemlagen von Jungen andere als von Älteren etwa hinsichtlich ihrer Erfahrungen, Erwartungen und Ansprüche, oder jene von Frauen sind andere als von Männern, wie im Folgenden auch gezeigt wird: Abbildung 27 zeigt jene Faktoren der Vorgeschichte, die deutlich geschlechtsspezifische Differenzen aufzeigen (vgl. auch Tabelle 156).

**Abbildung 27: Vorgeschichte – Ausgewählte Faktoren für SH-Bezug, nach Geschlecht, Mehrfachantworten**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Als „typisch männliche Faktoren“, die in den Sozialhilfebezug führen, kann neben den beiden arbeits(platz)bezogenen Faktoren des unmittelbaren Arbeitsplatzverlustes und der Gelegen-



heitsarbeit auch der Verlust der Wohnmöglichkeit gelten. Auch das kriminelle Delikt ist vorrangig ein Teil männlicher Biographien, der in die Sozialhilfe führt.

„Typisch weiblich“ und hoch signifikant verschieden für die Geschlechter sind hingegen familiäre Faktoren, in erster Linie die Verantwortungsübernahme für Kinder und damit mitunter verbundene Unterhaltspflichten. Die Trennung vom Partner führt relativ mehr Frauen in die Sozialhilfe, d.h. für Frauen ist aufgrund einer finanziellen Abhängigkeit auf Haushaltsebene mit der Trennung häufiger eine finanzielle Notsituation verbunden als für Männer. Typisch für weibliche SH-Biographien ist auch der geringe Lohn, häufig in Kombination mit dem Faktor Teilzeitarbeit. Hierin spiegelt sich der geschlechtlich segregierte Arbeitsmarkt mit geringen Löhnen in typischen Frauenberufen (vgl. auch Tabelle 156).

Das Vorliegen von bestimmten Faktoren der Vorgeschichte ist auch in Auseinandersetzung mit verschiedenen Bezugsmerkmalen von Interesse (vgl. Tabelle 154f). In welche Bezugstypen, -dauern und -verläufe führen verschiedene Faktoren der Vorgeschichte? Fokussiert man auf die Bezugsdauer, kristallisieren sich einzelne Motive gehäuft in den längeren Bezugsdauern heraus: Zunächst treten Schulden bei BezieherInnen mit einer Netto-Bezugsdauer von über 3 Jahren (LangzeitbezieherInnen) deutlich häufiger auf (19% gegenüber 13% gesamt). Dieses Motiv findet sich bei Betrachtung der Bezugsstati relativ häufiger in der Gruppe der Wiederanfänge, deutet also auf einen langfristigen Belastungs- und Erschwernisfaktor bei der Erwerbsintegration hin. Dem gegenüber treten gesundheitliche und psychische Probleme ebenso wie Betreuungsverpflichtungen ebenso in der Gruppe der LangzeitbezieherInnen gehäuft auf, diese Ausgangslagen führen jedoch tendenziell eher in einen durchgehenden Bezug bzw. in die Bestandsgruppe. Unmittelbar arbeits(platz)bezogene Faktoren wie Arbeitsplatzverlust und Gelegenheitsarbeit können hingegen als eher kurzperspektivische Ursachen identifiziert werden bzw. treten diese mit Fortdauer des Sozialhilfebezugs in den Hintergrund – für BezieherInnen mit langer Bezugsdauer spielt der Arbeitsplatzverlust unmittelbar als Teil ihrer Vorgeschichte weniger Rolle, ebenso sind Qualifikationsdefizite, Ausbildungsabbrüche und sprachliche Defizite Faktoren, welche relativ häufiger von Personen mit mittelmäßig langer Bezugsdauer als relevante Faktoren ihres Zugangs angeführt werden.

Diese Zugangsfaktoren bilden die auf eine Erwerbsaufnahme in unterschiedlichem Ausmaß erschwerend wirkende Situationen ab, die im Folgenden anhand aktueller Problemfelder der BezieherInnen weiter detailliert werden.

## **3.2 Individuelle Faktoren des Erwerbspotentials in der Sozialhilfe**

### **3.2.1 Aktuelle Problemfelder im Leben der SH-BezieherInnen**

Viele der im Rahmen der Vorgeschichte thematisierten Faktoren sind längerfristig und bleiben auch während der Bezugszeit bestehen. Sie wirken für die BezieherInnen in ihrem aktuellen Status in unterschiedlichem Ausmaß als Vermittlungshemmnisse in eine Erwerbstätigkeit.

Verschiedene mögliche und in der Literatur diskutierte Problemfelder wurden daher näher untersucht und deren Zutreffen zum aktuellen Zeitpunkt<sup>26</sup> abgeklärt (bspw. Kutzner u.a. 2004). **Schulden** stellen dabei quantitativ den zentralen Faktor dar: etwa die Hälfte der Befragten ist davon voll, weitere 12% teilweise betroffen (siehe Abbildung 28, Seite 58). Insgesamt sind so-

---

<sup>26</sup> Im Fall der AussteigerInnen: zum Zeitpunkt ihres letzten SH-Bezugs

mit zwei von drei SozialhilfebezieherInnen mit dem Thema Schulden konfrontiert, im Wesentlichen unabhängig des Geschlechts und des Alters. Der Anteil verschuldeter Personen unter den SH-BezieherInnen liegt damit deutlich über dem Wert auf gesamtösterreichischer Ebene, denn hier lebt rund die Hälfte in Haushalten mit Kreditverbindlichkeiten (vgl. EU-SILC 2008). Das Vorhandensein von Schulden allein kann zwar nicht zwangsläufig als problematische Belastungssituation definiert werden, da aus der Erhebung keine Informationen zur Höhe der Verbindlichkeiten bzw. zu einer möglichen Überschuldung vorliegen. Unter den engen finanziellen Rahmenbedingungen des Sozialhilfebezugs kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Belastungssituation ausgegangen werden. 13% der Befragten gaben jedenfalls an, dass Schulden ein (Mit-)Grund für ihren Eintritt in die Sozialhilfe waren (vgl. Kapitel 3.1 ab Seite 54).

Eine offensichtliche Rolle als Vermittlungshindernis am Arbeitsmarkt spielt hingegen eine **fehlende verwertbare berufliche Ausbildung**. Etwa die Hälfte der BezieherInnen gibt an, dass ihnen aktuell eine verwertbare berufliche Ausbildung (voll oder zum Teil) fehlt (siehe Abbildung 28). Ein **fehlender schulischer Abschluss in Österreich** ist für etwa ein Viertel der BezieherInnen ein problematischer Faktor.

**Gesundheitsbezogene Einschränkungen** betreffen (voll oder zum Teil) vier von zehn BezieherInnen und schränken die Möglichkeiten einer Beschäftigungsaufnahme ein. Hierbei wurden sowohl physische als auch psychische sowie Suchtproblematiken eingeschlossen. Rund ein Drittel der SH-BezieherInnen befinden sich in einer **unsicheren Wohnsituation**. Inwieweit es sich dabei um akute oder bevorstehende Wohnungslosigkeit oder vorübergehende Unterbringung bei Bekannten etc. handelt, kann nicht näher bestimmt werden.<sup>27</sup> Für die Frage der Beschäftigungsaufnahme spielt eine unsichere Wohnsituation jedenfalls eine erschwerende Rolle, nicht zuletzt in der Kommunikation mit potentiellen ArbeitgeberInnen.

Ein gutes Viertel der Befragten verweist auf **private und/oder familiäre Probleme** mit PartnerIn und/oder Kindern, wobei hier Lebenssituationen der Trennung oder Scheidung sowie Sorgerechtsstreitigkeiten eine Rolle spielen.

Weitere problematische Konstellationen wie die Pflege und Betreuung von Angehörigen, der Ausbildungserwerb im Ausland, Sprachschwierigkeiten beim Lesen und Schreiben bzw. beim Sprechen, das Vorliegen einer Freiheitsstrafe auf Bewährung oder ein ausständiges Strafverfahren sowie eine fehlende oder begrenzte Arbeitserlaubnis betreffen vergleichsweise kleinere Teilgruppen, worüber Abbildung 28 Aufschluss gibt.

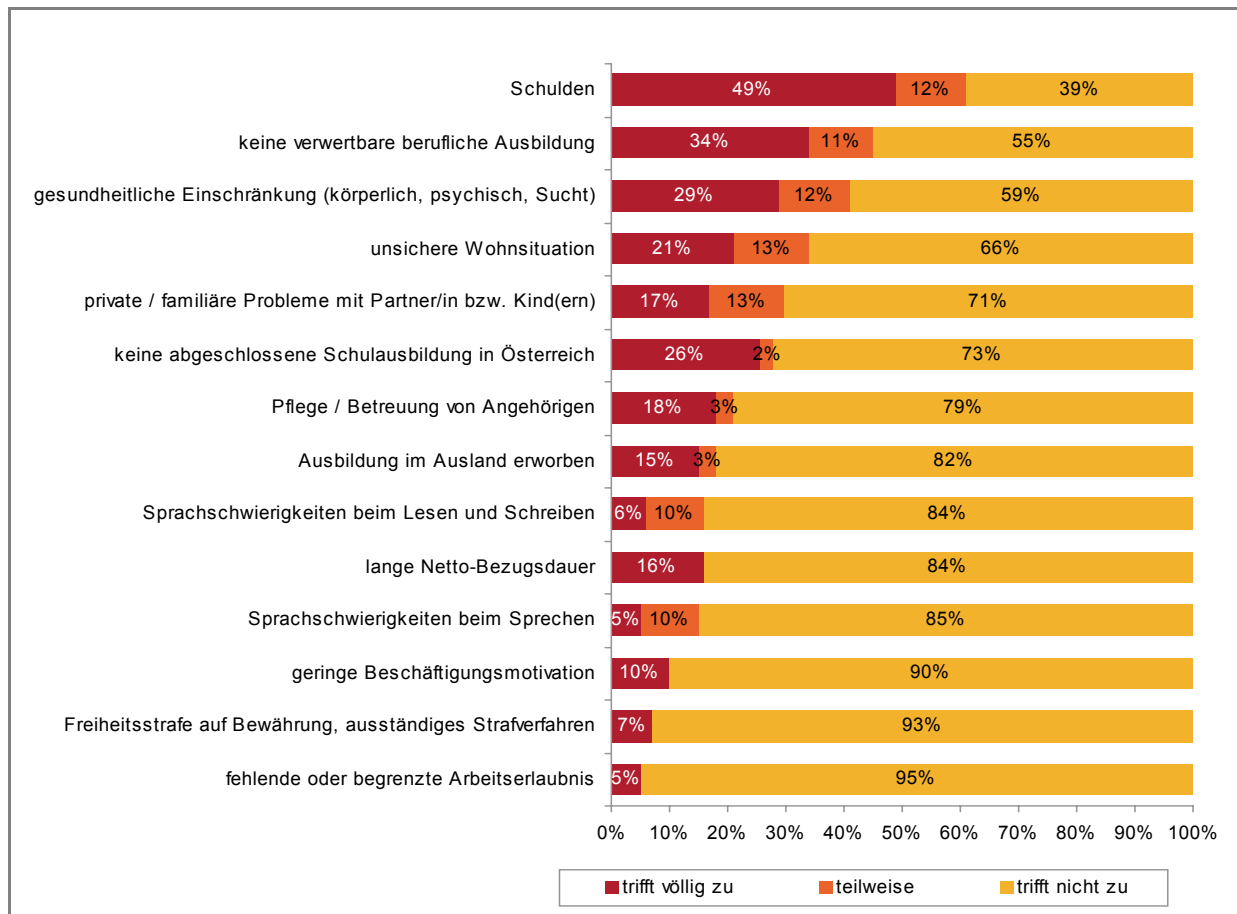
Über diese in der Befragung unmittelbar erhobenen Problemkreise hinaus wurden zwei weitere problematische Konstellationen in die Liste der Problemfaktoren aufgenommen. Zum einen findet eine lange Netto-Bezugsdauer von über drei Jahren Berücksichtigung als Problemfaktor, da davon ausgegangen wird, dass ein langer Verbleib in Sozialhilfebezug zu einer Verfestigung der Hilfebedürftigkeit führt und eine Beschäftigungsaufnahme erschwert. 16% der BezieherInnen dieses Samples sind LangzeitbezieherInnen. Des Weiteren wurde eine geringe Beschäftigungsmotivation in die Reihe der Problemfaktoren aufgenommen. Dieser Indikator wurde aus Einschätzungen der Befragten zu Erwerbsarbeit und Angaben zu ihrem eigenen Verhalten am Arbeitsmarkt gebildet (vgl. Kapitel 8.3 ab Seite 174) und beschreibt aus einer Vermittlungsperspektive die relativ geringe Chance, dass Personen dieser Gruppe einer regulären Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt werden nachgehen können und/oder wollen.

---

<sup>27</sup> In Wien stehen lt. Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe jährlich etwa über 24.000 gerichtliche Verfahren zur Auflösung von Mietverhältnissen an, in etwa 3.000 Fällen kommt es zu Zwangsräumungen (Zahlen für 2008). Nicht bei allen Fällen handelt es sich um wohngenutzte Räumlichkeiten, in anderen Berichten wird hier ein geschätzter Anteil von nicht wohngenutztem Bestand von etwa 10% abgezogen, vgl. BAWO (2009)

Das Ausmaß des Zutreffens aller Problemfaktoren ist in der folgenden Abbildung dargestellt. In den folgenden Analysen werden die Betroffenheiten anhand verschiedener sozialstatistischer und bezugsrelevanter Merkmale der BezieherInnen-Gruppen spezifiziert.

**Abbildung 28: Zutreffen von verschiedenen Problemfaktoren**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501; die Faktoren "geringe Beschäftigungsmotivation" sowie "lange Netto-Bezugsdauer" sind nicht dreistufig klassifiziert, da sie im Gegensatz zu den anderen (so erhobenen) Faktoren aus verschiedenen Informationen errechnet sind (vgl. Kapitel 8.3)

Diese aktuellen Problemfelder betreffen bestimmte Gruppen in unterschiedlichem Ausmaß (vgl. auch

Tabelle 10 am Ende dieses Abschnitts, Seite 63). Wie bereits bei der Vorgeschichte, also den bestimmenden Faktoren für den Eintritt in den Sozialhilfebezug gezeigt wurde, wirken sich sozialstatistische Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Bildungsniveau auch im Verlauf des Bezugs weiterhin als wirksame Einflussfaktoren mit Blick auf eine Vermittlung in Erwerbstätigkeit aus. Wesentlich erscheint auch der Zusammenhang mit Merkmalen, die den Bezugsverlauf charakterisieren, wie etwa die Bezugsdauer, die Konstellation der Bezugsgemeinschaft (Alleinunterstützte, AlleinerzieherInnen, Ehe-/Lebensgemeinschaft) oder der Bezugsstatus (Neuanfall, Wiederanfall, Bestand, Ausstieg).

### **Zusammenhänge zwischen Problemfaktoren und sozialstatistischen Merkmalen**

Das **Alter** ist ein Merkmal, das für Probleme im gesundheitlichen Bereich eine maßgebliche Rolle spielt (vgl. Tabelle 163). Eine gesundheitliche Einschränkung trifft in den höheren Altersgruppen wesentlich häufiger zu und erschwert die Erwerbsintegration älterer SH-BezieherInnen, sowohl bei Männern als auch bei Frauen (vgl. Tabelle 165). Während nur 22% bzw. 36% der jüngeren Altersgruppen hier starke oder teilweise Einschränkungen verspüren, steigt dieser Anteil auf 58% bei den Über-50-Jährigen. In diese relativ starke Korrelation von gesundheitlichen Einschränkungen und Alter ist auch die Dauer des Bezugs verwoben, denn ältere BezieherInnen sind häufiger auch von längeren Bezugszeiten betroffen.<sup>28</sup> In dieselbe Richtung weisen auch die Ergebnisse der Längsschnittanalysen (siehe Kapitel 2.3.1 ab Seite 14 und Kapitel 2.6 ab Seite 24). Es folgt daraus ein höheres Niveau dieser altersspezifischen Betroffenheiten von gesundheitsbezogenen Problemen in den beiden Bezugstypen Wiederanfall und Bestand, d.h. es sind in diesen beiden Gruppen in allen Altersklassen bereits größere Anteile mit gesundheitlichen Einschränkungen zu finden als auf Gesamtebene (vgl. Tabelle 164). Dieser enge Zusammenhang der Faktoren Alter, Bezugsdauer und gesundheitliche Probleme macht die längerfristige Vermittlungsbehinderung durch gesundheitliche Beeinträchtigungen deutlich. Vor diesem Hintergrund ist des Weiteren auch auf das Problem einer geringen Beschäftigungsmotivation zu verweisen, das ebenfalls in der Altersgruppe 50+ am stärksten ausgeprägt ist und eine starke Korrelation mit der Betroffenheit von gesundheitlichen Einschränkungen sowie mit langen Netto-Bezugsdauern aufweist (vgl. Tabelle 177; die Korrelation einer langen Netto-Bezugsdauer und einer geringen Beschäftigungsmotivation kann als eine wechselseitige Beeinflussung interpretiert werden.)

Auch ausbildungsbezogene Problemfelder zeigen eine starke Altersabhängigkeit. In älteren Altersgruppen fällt eine spezifische Verteilung auf: Gut ein Viertel aller über 35-Jährigen gibt an, seine/ihre **Ausbildung** im Ausland erworben zu haben, und beinahe ebenso große Anteile haben Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache (vgl. Tabelle 163). Gleichzeitig ist der Ausbildungserwerb im Ausland v.a. ein Thema unter – der relativ kleinen Gruppe der – AkademikerInnen, dieser Problemfaktor trifft in dieser Gruppe auf 48% zu (gesamt/alle Bildungsniveaus: 19%), und auch von sprachlichen Defiziten ist hier mit über einem Drittel ein doppelt so großer Anteil wie auf Gesamtebene (16%) berührt (vgl. Tabelle 166). In dem Zusammenhang ist auch herauszustreichen, dass eine fehlende bzw. begrenzte Arbeitserlaubnis insbesondere Personen mit tertiären Abschlüssen betrifft (14% gegenüber 5% gesamt). Hier zeichnet sich also eine Gruppe hoch qualifizierter zugewanderter Personen im oberen Haupterwerbsalter ab, die sowohl aus sprachlichen Gründen als auch aufgrund der fehlenden Verwertbarkeit ihrer im Aus-

---

<sup>28</sup> Umgekehrt haben auch LangzeitbezieherInnen tendenziell ein höheres Lebensalter, es besteht eine relativ starke Korrelation dieser beiden Merkmale, vgl. Kapitel 8.2.

land erworbenen Abschlüsse (Schlagwort Nostrifikation<sup>29</sup>) keinen Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit finden und daher in Sozialhilfebezug stehen.

Eine gänzlich andere, aber ebenfalls signifikante alters- und ausbildungsbezogene Betroffenheit zeigt sich in der jüngsten Altersgruppe: Von den BezieherInnen unter 25 Jahren fehlt es insgesamt 68% an einer verwertbaren beruflichen Ausbildung. Diese Problemlage steht nachvollziehbar mit der Bildungskarriere in Beziehung und tritt als Problemfaktor bei BezieherInnen mit höchstens Pflichtschulabschluss noch häufiger, nämlich bei 93% auf (vgl. Betroffenheit vom Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung bei Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss aller Altersgruppen: 75%, vgl. Tabelle 170).

Was die Problemfelder betrifft, die eher im privaten Bereich zu verorten sind, treten weniger alters- und ausbildungsspezifische Verteilungen zutage, denn **geschlechtsspezifische** (vgl. Tabelle 159). Einem traditionellen Familienbild entsprechend ist der weit überwiegende Teil der AlleinerzieherInnen Frauen, die Verantwortungsübernahme für Kinder erwies sich auch als typisch weiblicher Weg in die Sozialhilfe (vgl. Kapitel 3.1 ab Seite 54). Diese Konstellation ist vielfach mit der Trennung oder Scheidung vom Partner verbunden, häufig folgen Sorgerechtsstreitigkeiten, sodass familiäre und/oder private Probleme mit PartnerIn / Kindern überwiegend für Frauen einen problematischen Faktor darstellen (34% der Frauen gegenüber 23% der Männer). Hinsichtlich der Betreuung und Pflege von Angehörigen zeigt sich ein noch stärkerer geschlechtstypischer Unterschied. Dieser Problembereich ist fast ausschließlich für weibliche Sozialhilfebezieherinnen ein Thema, immerhin gut jede Vierte verrichtet Aufgaben der privaten Pflege/Betreuung.<sup>30</sup> Dieser Anteil ist in der Gruppe Bestand mit 38% noch höher, was auf die Längerfristigkeit dieser Konstellation verweist und die Möglichkeiten des Ausstiegs aus der Sozialhilfe bzw. konkret des Einstiegs in den Arbeitsmarkt begrenzt (vgl. Tabelle 160). Dieser Zusammenhang der beiden Problemfaktoren Pflege/Betreuung und familiäre Probleme mit dem Geschlecht der Bezugspersonen korreliert des Weiteren mit der Konstellation der Bedarfsgemeinschaft, da den Status der AlleinerzieherIn fast ausschließlich Frauen inne haben. AlleinerzieherInnen sind überproportional häufig also von Aufgaben Pflege und Betreuung, sowie von familiären / privaten Problemen betroffen – beide Aspekte werden hier von über der Hälfte als Problemfaktor genannt (vgl. Tabelle 175).

Ebenfalls geschlechtsspezifisch tritt der Problemfaktor der Freiheitsstrafe auf Bewährung bzw. des ausständigen Strafverfahrens auf. Diese Problemlage findet sich fast ausschließlich unter männlichen SH-Beziehern, und hier insbesondere in der Gruppe der Wiederanfänger: 18% der männlichen Wiedereinsteiger in die Sozialhilfe sind mit diesem Problem belastet, auf Ebene aller Männer sind es 14%, von den Frauen 2% (vgl. Tabelle 162). Hinsichtlich der weiteren Kontexte um diesen Problemfaktor zeigt sich, dass es sich hierbei relativ häufiger um nicht-österreichische StaatsbürgerInnen (vgl. Tabelle 172) sowie um Alleinunterstützte handelt (vgl. Tabelle 175).

## **Zusammenhänge zwischen Problemfaktoren und bezugsbezogenen Charakteristika**

In Abhängigkeit von bezugsbezogenen Charakteristika (Bezugsstati und Bezugsdauer, vgl. Tabelle 173 und Tabelle 176) fällt zum einen die Einschätzung der AussteigerInnen auf: sie

---

<sup>29</sup> Die Diskussion um die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wird seit Jahren geführt, ebenso die mangelnde Nutzung der beruflichen Qualifikationen von MigrantInnen (vgl. bspw. Gächter 2006). In Wien besteht das Angebot der Perspektive- Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für Asylberechtigte und NeuzuwanderInnen, vgl. [www.migrant.at](http://www.migrant.at)

<sup>30</sup> Diese Arbeit wird entsprechend einer Studie aus Mitte der 1990er Jahre österreichweit zu 80% von Frauen ausgeübt (Badelt et al. 1995)

geben mit Ausnahme des Problems einer unsicheren Wohnsituation und fehlender Arbeitserlaubnis bei allen Faktoren mehr oder weniger geringere Betroffenheiten an. Bei der Analyse dieser Gruppe ist allerdings auf deren sehr spezifischen Blickwinkel Rücksicht zu nehmen, der sich aus der retrospektiven Bewertung ihrer SH-Zeit ergibt und mit dem zeitlichen Abstand distanzierteren Beurteilungen führen könnte (vgl. auch Kapitel 3.5 ab Seite 92).

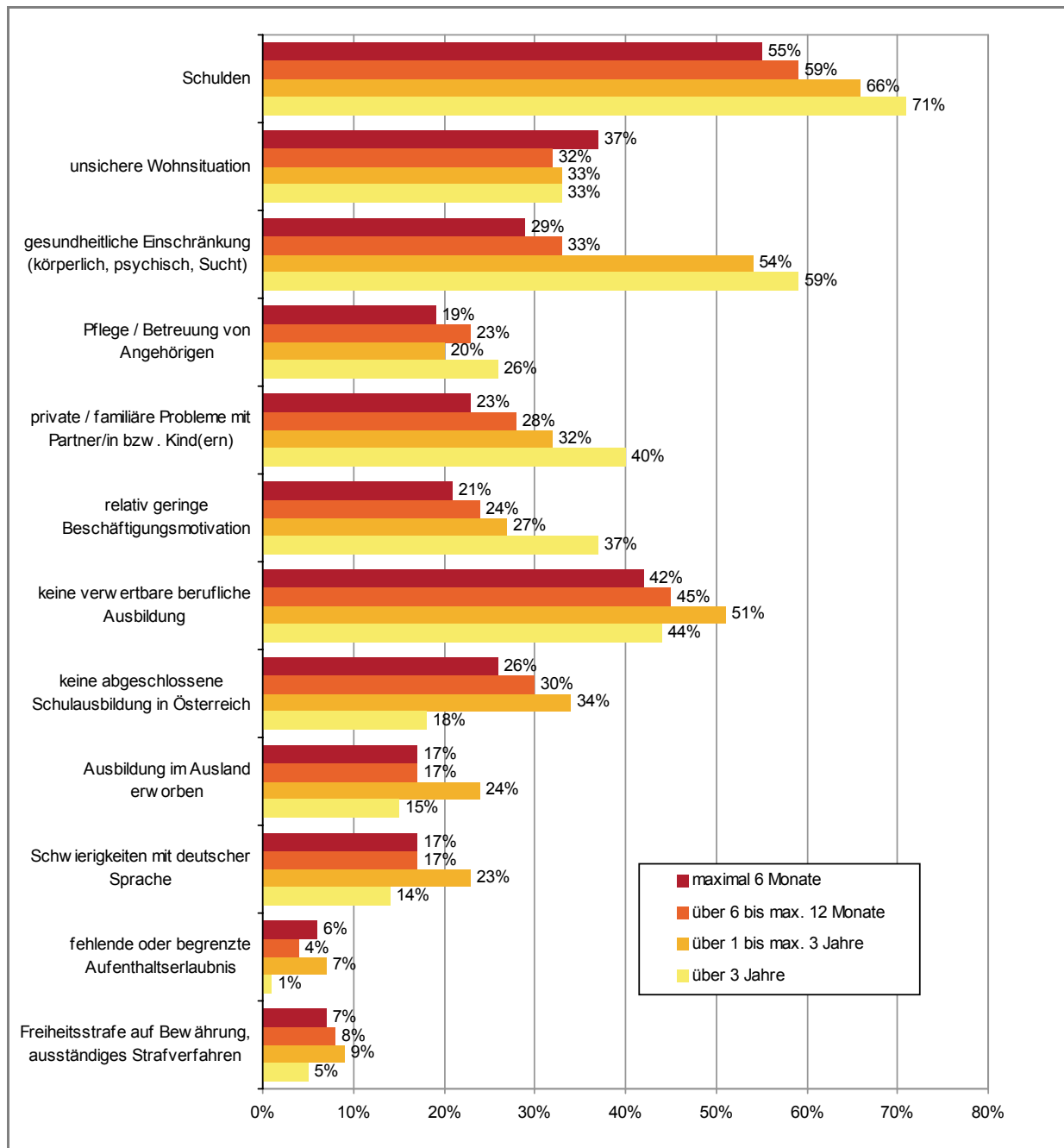
Neben dieser speziellen Rolle der AussteigerInnen erweisen sich zwei eher langfristige Faktoren als signifikantes Merkmal im Vergleich der Gruppen und treten insbesondere bei langen Netto-Bezugsdauern auf: gesundheitliche Einschränkungen sowie Schulden. Ersterer ist v.a. in der Bestandsgruppe von vergleichsweise größter Relevanz und verweist damit auf die langfristige Erschwernis einer Beschäftigungsaufnahme in Zusammenhang mit körperlichen Einschränkungen (s.o.). Das Problem der Schulden tritt dem gegenüber insbesondere in der Gruppe der Wiederanfälle auf. Hier kann angenommen werden, dass diese längerfristige Problematik nicht die Beschäftigungsaufnahme an sich behindert, jedoch eine langfristige Belastung oder einen Instabilitätsfaktor darstellt, der immer wieder in den Sozialhilfebezug zurückführt: drei von vier Personen, die nicht zum ersten Mal Sozialhilfe beziehen und somit „Wiederanfälle“ sind, nennen Schulden als einen mehr oder weniger großen persönlichen Problemfaktor (vgl. Gesamtebene: 61%).<sup>31</sup> Gleichzeitig kann argumentiert werden, dass ein wiederholter Eintritt in die Sozialhilfe – aus welchen Gründen auch immer dieser erfolgt – in längerfristiger Perspektive eine Regulierung bzw. Tilgung von Schulden erschwert. Der zweite für die materielle Existenz relevante Problemfaktor einer unsicheren Wohnsituation, tritt sehr häufig in Kombination mit Schulden auf (75% derer mit einer unsicheren Wohnsituation haben auch Schulden, vgl. unten), hinsichtlich sozialstatistischer oder bezugsbezogener Merkmale zeigen sich aber keine statistisch signifikanten Zusammenhänge.

Insgesamt zeigt eine Analyse nach Netto-Bezugsdauer bei den meisten Problemfaktoren mit steigender Bezugsdauer tendenziell eine steigende Betroffenheit (vgl. folgende Abbildung sowie Tabelle 176). Zwei Elemente stellen hier Ausnahmen dar: Zum einen betreffen die ausbildungsbezogenen Faktoren (fehlender schulischer Abschluss, fehlende verwertbare berufliche Ausbildung, Ausbildung im Ausland erworben sowie sprachliche Defizite) allesamt die Gruppe der mittellangen BezieherInnen (ein bis drei Jahre) am relativ stärksten. Bei längerem Bezug tritt die subjektive Wahrnehmung dieser Problemfaktoren etwas in den Hintergrund. Zum anderen ist das Problem der unsicheren Wohnsituation unter den BezieherInnen mit der kürzesten Bezugsdauer, also zu Beginn des SH-Bezugs weiter verbreitet als bei längerer Betreuung durch die Sozialzentren.

---

<sup>31</sup> Dieser auffällige Zusammenhang zeigt sich bereits bei der Vorgeschichte (vgl. Kapitel 3.1)

**Abbildung 29: Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren, nach Netto-Bezugsdauer, Mehrfachantworten**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die analysierten Problemfaktoren und die Personengruppen mit den größten jeweiligen Betroffenheiten, d.h. in denen diese Faktoren am häufigsten auftreten.

**Tabelle 10: Übersicht: Gruppen mit überdurchschnittlicher Betroffenheit von Problemfaktoren**

Lebensbereich	Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
Materielle Existenz	Schulden	Bezugsstatus: Wiederanfall	75%
		Alter: 50 Jahre und älter	74%
		SH-Netto-Bezugsdauer: über 3 Jahre	71%
		Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	69%
		Gesamtbetroffenheit	61%
	Unsichere Wohnsituation	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	45%
		Letzte Beschäftigung: Höhere/führende Tätigkeit	40%
		Konstellation LG: Alleinunterstütze/r	38%
		Gesamtbetroffenheit	34%
		Persönlicher/privater Bereich	Gesundheitliche Einschränkung (körperlich, psychisch, Sucht)
Alter: 50 Jahre und älter	58%		
SH-Netto-Bezugsdauer: zwischen 1 und 3 Jahre	54%		
Bezugsstatus: Bestand	53%		
Alter: 35-49 Jahre	51%		
Gesamtbetroffenheit	41%		
Pflege / Betreuung von Angehörigen	Konstellation LG: AlleinerzieherIn		58%
	Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft		32%
	Geschlecht: weiblich		28%
Gesamtbetroffenheit	21%		
Private / familiäre Probleme mit Partner/in bzw. Kind(ern)	Konstellation LG: AlleinerzieherIn		51%
	Netto-Bezugsdauer: über 3 Jahre		40%
	Bezugsstatus: Wiederanfall		38%
	Geschlecht: weiblich		34%
	Gesamtbetroffenheit		29%
geringe Beschäftigungsmotivation	Letzte Beschäftigung: noch keine Tätigkeit ausgeführt		26%
	Alter: 50 Jahre und älter		16%
	Alter: 25 Jahre und jünger		16%
	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	14%	
Gesamtbetroffenheit	10%		
Lange Netto-Bezugsdauer	Alter: 50 Jahre und älter	29%	
	Letzte Beschäftigung: Hilfstätigkeit	20%	
	Konstellation LG: AlleinerzieherIn	20%	
Gesamtbetroffenheit	16%		
(Aus-)Bildungsbereich	Keine verwertbare berufliche Ausbildung	Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	75%
		Alter: unter 25 Jahre	68%
		Letzte Beschäftigung: Hilfstätigkeit	64%
		Bezugsstatus: Bestand	57%
		Gesamtbetroffenheit	45%
	Keine abgeschlossene Schulausbildung in Österreich	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	61%
		Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	48%
		Letzte Beschäftigung: noch keine Tätigkeit ausgeübt	47%
	Gesamtbetroffenheit	28%	
	Ausbildung im Ausland erworben	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	51%
		Bildungsabschluss: Universität/FH	48%
		Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	32%
Gesamtbetroffenheit	19%		
Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	54%	
	Konstellation LG: Ehe-/Lebensgemeinschaft	38%	
	Bildungsabschluss: Universität/FH	36%	
	Gesamtbetroffenheit	18%	
Rechtlicher Bereich	Fehlende / begrenzte Arbeitserlaubnis	Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	19%
		Bildungsabschluss: Universität/FH	14%
		Letzte Beschäftigung: noch keine Tätigkeit ausgeübt	11%
		Gesamtbetroffenheit	5%
	Freiheitsstrafe auf Bewährung, ausständiges Strafverfahren	Geschlecht: männlich	14%
		Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	13%
		Konstellation LG: Alleinunterstütze/r	10%
Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	10%		



Lebensbereich	Problemfaktor	Besonders betroffene Gruppen	Ausmaß der Betroffenheit
		Gesamtbetroffenheit	7%
<b>Multiple Problemlagen (Betroffenheit von 5 und mehr Faktoren)</b>		SH-Netto-Bezugsdauer über 3 Jahre	55%
		Staatsbürgerschaft: Nicht-Österreich	55%
		Letzte Beschäftigung: Hilfstätigkeit	44%
		Alter: 50 Jahre und älter	43%
		Konstellation LG: AlleinerzieherIn	42%
		Bildungsabschluss: Höchstens Pflichtschule	41%
		Gesamtbetroffenheit	31%

Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010

Es zeichnet sich aus den obigen Darstellungen ab, dass es sich bei den aktuellen Problemfaktoren zumeist um **multiple Problemlagen** handelt, denn nur jede/r Zehnte gibt an, lediglich von einem Problemfaktor betroffen zu sein (vgl. Tabelle 178 f). Multiple Problemlagen (d.h. die Betroffenheit von fünf und mehr Faktoren) liegen demnach insgesamt bei knapp einem Drittel der BezieherInnen vor. Besonders häufig sind davon LangzeitbezieherInnen sowie nicht-österreichische StaatsbürgerInnen – bei denen sich (aus-)bildungsbezogene und rechtliche Probleme summieren – betroffen (55%). Auch AlleinerzieherInnen weisen aufgrund der Kombination verschiedener Problemfelder insbesondere im privaten Kontext vermehrt multiple Lagen auf, ebenso wie ältere BezieherInnen. Als überdurchschnittlich betroffen erweisen sich auch PflichtschulabsolventInnen bzw. Personen, die in ihrer letzten Beschäftigung Hilfstätigkeiten ausübten, hier kumulieren wieder verschiedene ausbildungsbezogene Faktoren (alle zwischen 41% und 44%).

Auf der anderen Seite sagen insgesamt 7% der Befragten aber auch, aktuell von keiner der genannten Problemfaktoren betroffen zu sein. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um gut ausgebildete Personen (tertiärer Abschluss 18%, Matura 13%), oder solche die zuletzt qualifizierte Tätigkeiten ausübten (12%), eher jünger sind (11% der 25-34-Jährigen) und relativ kurze Bezugsdauern aufweisen (11%). Unter ihnen sind relativ häufig AussteigerInnen (vgl. Kapitel 3.5 ab Seite 92), bei den aktuellen BezieherInnen kann in der Mehrheit von einem als „Übergangsphase“ konzipierten Sozialhilfebezug ausgegangen werden (vgl. Kapitel 3.1 ab Seite 54).

Über die Kombination von Problemfaktoren, also über deren gemeinsames Auftreten gibt Tabelle 177 Aufschluss. Es zeigt sich dabei eine breite Streuung und große Vielfalt der Kombinationen der Problemfaktoren. Etwas verstärkte Kombinationen lassen sich innerhalb der verschiedenen Lebensbereiche feststellen: In dem ausbildungsbezogenen Bereich treten beispielsweise die Faktoren der fehlenden schulischen und der beruflichen Ausbildung zusammen auf, zu einem Gutteil auch in Kombination mit einem Ausbildungserwerb im Ausland sowie mit sprachlichen Defiziten: Wer seine Ausbildung im Ausland erworben hat, hat zu 61% auch Probleme mit der deutschen Sprache und zu 41% keine verwertbare berufliche Ausbildung. Stark ist der Zusammenhang der beiden materiellen Faktoren Schulden und unsichere Wohnsituation: wer in einer unsicheren Wohnsituation lebt, hat demnach zu 75% auch Schulden. Gesundheitliche Probleme sind hingegen ein Problemfeld, das in Kombination mit sämtlichen anderen Problemkreisen auftritt – von den gesundheitlich eingeschränkten BezieherInnen haben 73% auch Schulden, 46% keine verwertbare berufliche Ausbildung, 40% leben in einer unsicheren Wohnsituation und 39% haben private bzw. familiäre Probleme.

### 3.2.2 Kompetenzen und Stärken der SH-BezieherInnen

Um die Frage des Erwerbspotentials inhaltlich weiter zu bestimmen, sollen die Kompetenzen der SH-BezieherInnen thematisiert und auf besondere Stärken verschiedener Personengruppen eingegangen werden. Hierbei ist vorweg festzuhalten, dass es sich dabei stets um die Selbsteinschätzungen der Befragten bezüglich dieser Kompetenzen handelt. Diese Kompetenzen wurden dabei nicht unmittelbar erfragt, sondern in Form von Aussagen dargestellt, zu denen die Befragten um eine gestufte Zustimmung gebeten wurden. Die hier thematisierten Kompetenzen spiegeln also die Selbstsicht der Befragten auf ihre Verhaltens- und Deutungsweisen wider, und stellen keine externe Bewertung der jeweiligen Kompetenzfelder dar.

Als wesentlicher Befund ist zunächst festzuhalten, dass die SH-BezieherInnen insgesamt eine durchwegs positive Selbstsicht besitzen und verschiedenste arbeitsmarktrelevante Kompetenzen bei sich gegeben sehen. Lediglich zwei Personen geben bei dieser Frage keine einzige Kompetenz als „voll zutreffend“ an. Dabei wurden Kompetenzen und Fähigkeiten aus den verschiedensten Bereichen angesprochen.

In besonders hohem Ausmaß schreiben sich die Befragten drei Stärken zu: zum einen die Sekundärtugenden der **Zuverlässigkeit** und des **Verantwortungsbewusstseins**, die 88% voll und weitere 10% teilweise bei sich gegeben sehen. Zum zweiten ist die **Lernfreude** eine Eigenschaft, die beinahe alle InterviewpartnerInnen an sich wahrnehmen: Im Job neue Dinge zu lernen, macht 83% voll und weiteren 14% teilweise viel Spaß. Und schließlich schreiben sich etwa ebenso viele ein berufliches **Engagement** im Sinne eines starken Interesses der ausgeübten Arbeit gegenüber zu.

Wesentlich ist hier die weit verbreitete **Wertschätzung von Arbeit** für die Zielgruppe festzuhalten. Einer Beschäftigung nachzugehen ist für 80% voll, für weitere 14% teilweise persönlich wichtig, lediglich 6% geben an, ihnen würde ohne einen Job nichts fehlen. Auch unter Einräumung einer gewissen sozialen Erwünschtheit eines zustimmenden Antwortverhaltens bei dieser beschäftigungsbezogenen Frage ist festzuhalten, dass vier Fünftel der BezieherInnen angeben, Erwerbsarbeit sei ein wesentlicher Bestandteil ihres Selbstkonzepts. Dieser Umstand ist gerade vor dem Hintergrund der multiplen Problemlagen und der erschwerten Zugänge der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt zu betonen – es kann grundsätzlich also von einem hohen Erwerbsinteresse bei SH-BezieherInnen ausgegangen werden.

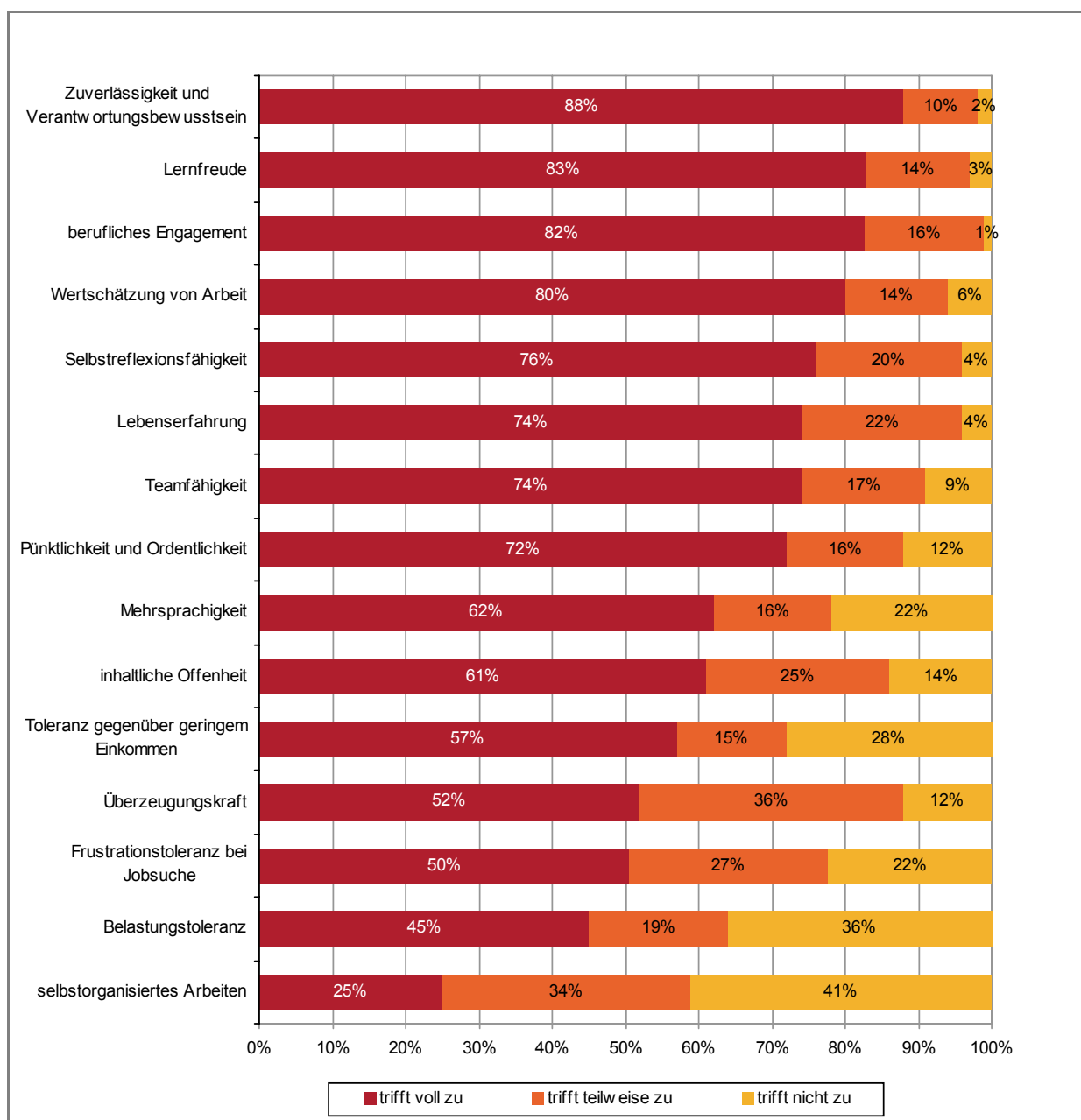
Von rund drei Viertel der Befragten werden die persönlichen Fähigkeiten der **Selbstreflexionsfähigkeit**, **Lebenserfahrung**, **Teamfähigkeit** sowie **Pünktlichkeit und Ordentlichkeit** für sich beansprucht. Auch **Mehrsprachigkeit** ist eine Kompetenz, auf die drei Viertel zumindest teilweise zurückgreifen können. **Überzeugungskraft**, die insgesamt etwa die Hälfte bei sich stark ausgeprägt wahrnimmt, meint die Fähigkeit, andere Menschen für eigene Ideen und Vorstellungen zu gewinnen.

Die folgenden Stärken sind weniger als persönliche Fähigkeiten konzipiert, sondern stellen aus Vermittlungsperspektive eine individuelle Begünstigung der Personen dar. So kann eine **inhaltliche Offenheit**, d.h. die Bereitschaft, die inhaltlichen Ansprüche an eine Arbeit an gegebene Möglichkeiten anzupassen, das Spektrum möglicher Arbeitsbereiche erweitern. Insgesamt bringen 61% eine solche Anpassungsbereitschaft zum Ausdruck, bei Personen ohne berufsfachliche Qualifikation ist zu einem noch größeren Anteil eine solche inhaltliche Offenheit gegeben. Auch die drei Toleranzfaktoren sind aus Vermittlungsperspektive begünstigende Faktoren. Eine **„Toleranz gegenüber geringem Einkommen“** meint die Bereitschaft, auch Jobs zu suchen bzw. auszuüben, die finanziell keine wesentliche Verbesserung gegenüber der Sozialhilfe darstellen. Bei 72% ist dieser Faktor voll oder teilweise gegeben, das andere Viertel der Befragten bringt zum Ausdruck, von in Relation zur Sozialhilfe geringen Einkommen bei der Jobsuche demotiviert zu werden. Die **„Frustrationstoleranz bei Jobsuche“** bezieht sich auf das generel-

le Motivationsniveau bei der Arbeitssuche. 77% geben an, sich von Erfolglosigkeit bei der Jobsuche nicht entmutigen zu lassen und auch weiterhin aktiv nach Arbeit zu suchen. „**Belastungstoleranz**“ schließlich bezieht sich auf die Bereitschaft, belastende Arbeitsbedingungen (wie Staub, Lärm, schwere oder eintönige Arbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten, Nacharbeit oder Schichtarbeit) zu akzeptieren. 45% meinen, dass derartige Rahmenbedingungen sie nicht davon abhalten, sich für eine solche Stelle zu bewerben, wobei dieser Anteil unter Männern (58%) deutlich höher ausfällt als unter Frauen (35%).

Die Bereitschaft oder Fähigkeit, in der Tätigkeit einen gewissen Grad an **Selbstorganisation** zu bewerkstelligen und nicht nur genaue Arbeitsvorgaben zu befolgen sondern zu einem Teil auch Arbeit zu gestalten, schreibt sich schließlich ein Viertel der Befragten voll, ein weiteres Drittel zum Teil zu.

**Abbildung 30: Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501, n miss bei den einzelnen Fragen zwischen 15 und 61.

Auch diese persönlichen Fähigkeiten und Stärken variieren in verschiedenen Gruppen, und auch in Abhängigkeit von Problembetroffenheiten, sodass eine Betrachtung nach sozialstatistischen und bezugsbezogenen Merkmalen sowie nach Problembetroffenheiten eine genauere Bestimmung der Gruppen erlaubt. Diese Stärken stehen dabei im Gegensatz zu den Problemfaktoren in keiner Wechselwirkung mit der Bezugsdauer. Eine vermutbare Abnahme der Wahrnehmung von eigenen Kompetenzen mit Fortdauer des Bezugs kann aus den Daten nicht bestätigt werden (vgl. Tabelle 187). Im Vergleich der Bezugsstati zeigt sich jedoch eine durchwegs positivere Selbstwahrnehmung in der Gruppe der AussteigerInnen: die meisten Stärken treten in dieser Gruppe häufiger auf denn auf Gesamtebene (vgl. Tabelle 186).

### **Zusammenhänge zwischen Kompetenzwahrnehmung und sozialstatistischen Merkmalen**

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Kompetenzwahrnehmung vorwiegend mit dem **Alter** der Befragten, wobei verschiedene Entwicklungsrichtungen nachzuzeichnen sind (vgl. Tabelle 181). Einige personale Faktoren verändern sich nicht mit dem Alter und sind in den Altersgruppen gleich verbreitet, wie etwa das berufliche Engagement und damit das Interesse, das einer Tätigkeit entgegengebracht wird oder die klassischen Arbeitstugenden. Fallende Anteile bei zunehmendem Alter zeigen sich bezüglich der Belastungstoleranz, der Lernfreude und der inhaltlichen Offenheit, was als eine gewisse abnehmende Flexibilität oder auch Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeiten gelesen werden kann. In der Gruppe der über 50-Jährigen fällt deutlich die Frustrationstoleranz bei der Jobsuche sowie gegenüber geringem Einkommen ab und es wird insgesamt eine etwas geringere Wertschätzung von Arbeit zum Ausdruck gebracht. Diese Entwicklung ist im Kontext der Zunahme der Problemlagen bei älteren BezieherInnen zu sehen, die häufig v.a. auch mit gesundheitlichen Einschränkungen verbunden sind.

Ein Ansteigen mit zunehmendem Alter hingegen ist hinsichtlich der Lebenserfahrung festzustellen, wobei hier bereits in der jüngsten Altersgruppe mehr als die Hälfte angibt, im Leben schon unterschiedliche Aufgaben erfolgreich bewältigt zu haben (60% in der jüngsten, 76% bzw. 77% in den älteren Gruppen). Damit verbunden könnte der über die Altersgruppen leicht ansteigende Anteil derer interpretiert werden, die Elemente der Selbstorganisation in der Tätigkeit schätzen. Bezogen auf die generelle Kompetenz- und Stärkenwahrnehmung weisen die mittleren Altersgruppen eine etwas positivere Selbstsicht auf, d.h. die Personen im Haupterwerbsalter schreiben sich quantitativ mehr Stärken selbst zu als sowohl die jungen BezieherInnen unter 25 Jahren als auch die älteren über 50 Jahren (vgl. Tabelle 182).

Als weiterer Unterscheidungsfaktor hinsichtlich der persönlichen Kompetenz- und Stärkenwahrnehmung stellt sich das **Bildungsniveau** dar (vgl. Tabelle 183). Es zeigt sich, dass mit steigendem Bildungsabschluss die inhaltliche Offenheit tendenziell abnimmt. Anders formuliert kann gesagt werden, dass inhaltliche Flexibilität und die Anpassungsbereitschaft inhaltlicher Ansprüche an eine Arbeit als vermittlungsbegünstigender Faktor von Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss gesehen werden kann (bei zwei Drittel gegeben). In der Gruppe der LehrabsolventInnen ist diese inhaltliche Offenheit etwas geringer (63%), unter MaturantInnen und UniversitätsabsolventInnen deutlich kleiner (46% bzw. 52%). Diese Offenheit verbindet sich mit einem relativ großen Ausmaß an Lernfreude. Allerdings verdeutlichen die beiden anderen Toleranzfaktoren (Belastungstoleranz, Toleranz gegenüber niedrigen Einkommen, vgl. Seite 66) die Beschäftigungsrealität für gering qualifizierte BezieherInnen. Denn sie zeigen sich nicht nur inhaltlich offener sondern auch belastungstoleranter, d.h. sie sind in höherem Ausmaß bereit, sich um belastende Tätigkeiten zu bewerben, während sie gleichzeitig von den mitunter geringen Einkommenszuwächsen bei Beschäftigungsaufnahme im Vergleich zum Sozialhilfebezug eher demotiviert sind: Die Toleranz gegenüber niedrigen Einkommen ist in jener Gruppe aufgrund der vermutbaren größeren Betroffenheit von dieser Erfahrung geringer (48% gegenüber 60%

bei höher Qualifizierten). Diese Konstellation verschärft sich vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlichen Betroffenheit von gesundheitlichen Einschränkungen gering qualifizierter BezieherInnen: die Beschäftigungschancen werden durch den Wegfall der Möglichkeit einer Ausübung unqualifizierter Tätigkeit im manuellen, körperlich belastenden Bereich noch weiter eingeschränkt.

BezieherInnen mit Matura und höheren Abschlüssen hingegen bringen eine Reihe von Kompetenzen und Stärken überdurchschnittlich stark zum Ausdruck. Sie geben zu einem größeren Anteil Selbstreflexionsfähigkeiten an, zeigen sich – vermutlich aufgrund ihrer Lerngewöhnung – auch lernfreudiger, und auch Mehrsprachigkeit ist eine Stärke insbesondere der höher qualifizierten Gruppen.

Zieht man nicht das formale Bildungsniveau sondern das **Tätigkeitsniveau der letzten Beschäftigung** heran, schärft sich dieses Bild nochmals (vgl. Tabelle 184): Personen, die zuletzt in Hilfstätigkeiten beschäftigt waren, bringen eine unterdurchschnittliche Wertschätzung von Arbeit als Bestandteil ihres Lebens zum Ausdruck und bezeichnen sich überdurchschnittlich häufig als inhaltlich offen bzw. anpassungsbereit. Diese Bereitschaft ist demgegenüber bei Personen aus höheren/führenden Tätigkeiten geringer, diese zeichnen sich jedoch eine ganze Reihe anderer Kompetenzen in überdurchschnittlichem Ausmaß aus (selbstorganisiertes Arbeiten, Selbstreflexionsfähigkeit, Lebenserfahrung, Frustrationstoleranz bei der Jobsuche und auch gegenüber geringen Einkommen). Eine Arbeitserfahrung im Vorfeld des Sozialhilfebezugs, die im Fall dieser Gruppe auf einer relativ anspruchsvollen Tätigkeit beruhte, kann als wichtige Referenz für die Ausbildung der selbst wahrgenommenen eigenen Fähigkeiten und Stärken betrachtet werden.

Diese These wird durch die Gruppe derer belegt, die vor ihrem aktuellen Sozialhilfebezug noch gar keinen Arbeitsplatz inne hatten.<sup>32</sup> Sie stehen zumeist vor einer Vielzahl von Problemfeldern (vgl. Tabelle 178). Hinsichtlich ihres Kompetenzprofils hebt sich diese Gruppe insofern ab, als dass sämtliche Stärkefelder in einem tendenziell geringeren Ausmaß wahrgenommen werden. Deutlich unterdurchschnittlich fallen etwa die Stärkefelder Lernfreude und berufliches Engagement aus, oder auch die Wertschätzung von Arbeit generell ist häufiger nicht gegeben – weshalb in dieser Gruppe auch der Problemfaktor einer geringen Beschäftigungsmotivation häufiger vorhanden ist. Der Wunsch, endlich Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, führt in dieser Gruppe zwar zu einer Bereitschaft, auch anstrengende Tätigkeiten auszuüben (vergleichsweise hohe Belastungstoleranz), zugleich aber zu einer unterdurchschnittlichen Frustrationstoleranz bei der Jobsuche. Diese Gruppe ist von der erfolglosen Jobsuche stärker demotiviert als BezieherInnen, die über eine positive Referenz der Erwerbserfahrung verfügen.

### **Zusammenhänge zwischen Kompetenzwahrnehmung und bezugsbezogenen Charakteristika**

Im Vergleich der **Bezugsgruppen** zeigen sich in der Gruppe der Neuanfälle bzw. Kurz- und KürzestbezieherInnen v.a. geringere inhaltliche Offenheiten, die als inhaltlich dezidierte Ansprüche zu Beginn des Bezugs gelesen werden können. Personen mit wiederholtem Ein- und Austritt in die Sozialhilfe, die also vermutlich des Öfteren Übergänge aus Sozialhilfebezug in Erwerbsarbeit und umgekehrt konkret erfahren haben, ziehen einerseits positive Erfahrungen daraus als sie sich inhaltlich anpassungsbereiter, lernfreudiger und frustrationstoleranter bei der Jobsuche beschreiben. Auf der anderen Seite erleben gerade sie den Umstand, dass Erwerbsarbeit kaum finanzielle Verbesserungen gegenüber der Sozialhilfe bringt, häufiger als frustrie-

---

<sup>32</sup> Diese Gruppe kann, wenn auch im vorliegenden Sample quantitativ relativ klein (n=19) als charakteristisch für das im qualitativen Studienteil herausgearbeitete Muster des „schwierigen Einstiegs“ gelten (vgl. Kapitel 0))



rend. Personen im Bestand bzw. LanzeitbezieherInnen hingegen bringen stärkere Gefühle der Demotivation aus ihrer erfolglosen Jobsuche zum Ausdruck (vgl. Tabelle 186f).

Als Gruppe mit besonderen persönlichen Kompetenzen stellt sich jene der **AlleinerzieherInnen** dar (vgl. Tabelle 188). Sie sehen die meisten der erfragten Stärken bei sich deutlich häufiger gegeben als im Schnitt: die Kompetenzen der Selbstreflexionsfähigkeit und der Teamfähigkeit, Sekundärtugenden wie Zuverlässigkeit und Ordentlichkeit/Pünktlichkeit, und auch Lebenserfahrung im Sinn von einem Bewältigen unterschiedlicher Aufgaben des Lebens werden von AlleinerzieherInnen häufiger wahrgenommen als im Schnitt. Dabei kommt ein besonders hohes Erwerbsinteresse dieser Gruppe zum Ausdruck: AlleinerzieherInnen konstatieren für sich häufiger eine Wertschätzung von Arbeit sowie berufliches Engagement, während gleichzeitig eine überdurchschnittliche Frustrationstoleranz bei der Jobsuche und gegenüber geringen Einkommen geäußert werden. Unterdurchschnittlich fällt bei AlleinerzieherInnen lediglich die Belastungstoleranz aus, denn sie sind weniger bereit, sich bei belastenden Arbeitsbedingungen zu bewerben. Dies ist durch die zeitlichen Anforderungen einer mit Betreuungsarbeit vereinbaren Tätigkeit zu erklären, was sich auch in den Arbeitszeitwünschen dieser Gruppe spiegelt (vgl. Kapitel 3.2.3 ab Seite 70).

### **Auffällige Profile beim Vergleich von Problemfeldern mit Kompetenz- / Stärkefeldern**

Was das gemeinsame Auftreten von Kompetenz- / Stärkefeldern betrifft, ist aufgrund der quantitativ hohen Verbreitung sämtlicher einzelner Items eine starke Überschneidung gegeben (vgl. Tabelle 190). Setzt man die persönlichen Kompetenzen und Stärken in Beziehung zu den im vorigen Kapitel 3.2.1 dargestellten Problemfeldern (vgl. Tabelle 189), lassen sich einzelne besondere Kompetenzprofile skizzieren.

#### ■ Personen mit motivationalen Schwächen

Auffällig ist die durchwegs geringere Ausprägung sämtlicher Kompetenzen und Stärken in der Gruppe mit motivationalen Schwächen (vgl. auch Tabelle 191 f). Personen mit einer geringen Beschäftigungsmotivation weisen bei jeglichen anderen persönlichen Kompetenzbereichen (Sekundärtugenden wie Zuverlässigkeit oder Pünktlichkeit, Skills wie Teamfähigkeit oder Selbstreflexionsfähigkeit bis zu Einstellungen wie beruflichem Engagement oder Lernfreude) unterdurchschnittliche Nennungen, d.h. seltener diesbezügliche Selbstzuschreibungen auf. Die generelle Kompetenzwahrnehmung ist in dieser Gruppe bei einem Drittel gering und bei zwei Drittel nur mittelmäßig. Eine geringe Beschäftigungsmotivation steht dabei übrigens in keinem Zusammenhang mit der Bezugsdauer, kann also nicht als Effekt des Bezugs bezeichnet werden.

#### ■ Personen mit Migrationshintergrund

Ein anderes charakteristisches Profil kann für jene umrissen werden, die aufgrund ihres Migrationshintergrundes zwar von ausbildungsbezogenen Problemen betroffen sind, sich lebensgeschichtlich aber wertvolle Kompetenzen aneignen konnten bzw. diese auch wahrnehmen. Hierzu zählt zum einen die Mehrsprachigkeit, die für Personen, die ihre Ausbildung im Ausland erworben haben, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, aber auch für jene, die aktuell über keine Arbeitserlaubnis verfügen, eine wesentliche Ressource darstellt. In eben jenen Gruppen werden auch stark die Team- bzw. Kooperationsfähigkeit, das Bewältigen von Aufgaben im Lauf des Lebens im Sinn einer Lebenserfahrungsressource, und die kommunikative Kompetenz der Überzeugungskraft (auch im Sinn einer Begeisterungsfähigkeit) zum Ausdruck gebracht.

### 3.2.3 Arbeitszeit als limitierende Größe

Im Grunde ist die Erwerbsintegration das angestrebte Ziel bei der Unterstützung von erwerbsfähigen SozialhilfebezieherInnen. Die Gewährung von Sozialhilfe (Geldaushilfe) ist an die grundsätzliche Verpflichtung gebunden, den Arbeitswillen mittels einer Meldung beim AMS nachzuweisen. Vor allem die verschiedenen Risikofaktoren machen aber den unmittelbaren Übertritt aus der Sozialhilfe in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis heraus nicht für alle BezieherInnen möglich. Oftmals müssen erst andere Schwierigkeiten bewältigt werden, ehe die persönlichen Ressourcen für die Aufnahme einer Erwerbsarbeit verfügbar sind.

„Für wie viele Wochenstunden würden sie gerne eine Tätigkeit ausüben?“ wurden die SH-BezieherInnen im Rahmen der Interviews gefragt. Diese Frage nach der gewünschten bzw. möglichen Arbeitszeit<sup>33</sup> ist als Ausdruck der subjektiv wahrgenommenen (bewältigbaren) Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit zu lesen. Die Antworten zeigen die Grenzen der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe deutlich auf, da ein wesentlich größerer Anteil nach einer Teilzeitbeschäftigung sucht, als es der Teilzeitquote auf Ebene der aktiven, unselbständig Beschäftigten in Österreich entsprechen würde<sup>34</sup>. Zieht man allerdings nicht die Verteilung in der Gruppe der aktiven Beschäftigten heran, sondern die Arbeitszeitwünsche von Arbeitslosen, zeigt sich eine sehr parallele Verteilung bei den befragten SozialhilfebezieherInnen einerseits und auf Ebene aller Arbeitslosen andererseits: 60% der hier befragten SH-BezieherInnen wollen einer vollzeitigen Beschäftigung nachgehen, der entsprechende Wert auf Ebene aller arbeitslosen Personen in Österreich liegt bei 63,4%<sup>35</sup>. Für 25% der Befragten wäre des Weiteren eine Arbeit im Ausmaß von 20-35 Wochenstunden wünschenswert. Etwa 8% streben eine Tätigkeit mit weniger wöchentlicher Arbeitszeit bzw. eine tageweise Beschäftigung an. Dabei besteht ein deutlicher geschlechtsspezifischer Unterschied, der ebenfalls mit der Verteilung in der arbeitslosen Bevölkerung übereinstimmt: Von den befragten Männern streben 76% eine vollzeitige und 17% eine Beschäftigung in Teilzeit an (Vollzeitwunsch arbeitslose Männer insgesamt: 80%), von den Frauen sind es lediglich 46% die in vollem Arbeitszeitumfang arbeiten wollen bzw. können, und 47%, die eine Arbeit in Teilzeit wünschen (Vollzeitwunsch arbeitslose Frauen insgesamt: 47%; vgl. Tabelle 201 sowie Statistik Austria 2009). Somit kann also von einer gleich hohen Beschäftigungsbereitschaft und -motivation der SozialhilfebezieherInnen ausgegangen werden, wie sie auf Ebene aller Arbeitslosen in Österreich gegeben ist.

Die Personen, die angeben, „am besten keine Beschäftigung“ ausüben zu wollen und damit als die erwerbsfernste Gruppe bezeichnet werden können, umfassen insgesamt etwa 7% der BezieherInnen. Diese Gruppe besteht zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen, diese sind zu zwei Drittel von multiplen Problemlagen betroffen (fünf und mehr Problemfelder) und des Weiteren von mehrfachen Problembereichen (2-4 Problemfelder), wobei insbesondere gesundheitliche Einschränkungen und Schulden eine Rolle spielen (vgl. Tabelle 203). Dieser Befund macht die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten verschiedener Teilgruppen deutlich, auf die in der auf eine Arbeitsmarktintegration gerichteten Unterstützung von SH-BezieherInnen Rücksicht genommen werden muss.

---

<sup>33</sup> Fragestellung für AussteigerInnen nicht relevant, daher beziehen sich diese Analysen ausschließlich auf jene, die aktuell zum Befragungszeitpunkt Sozialhilfe bezogen.

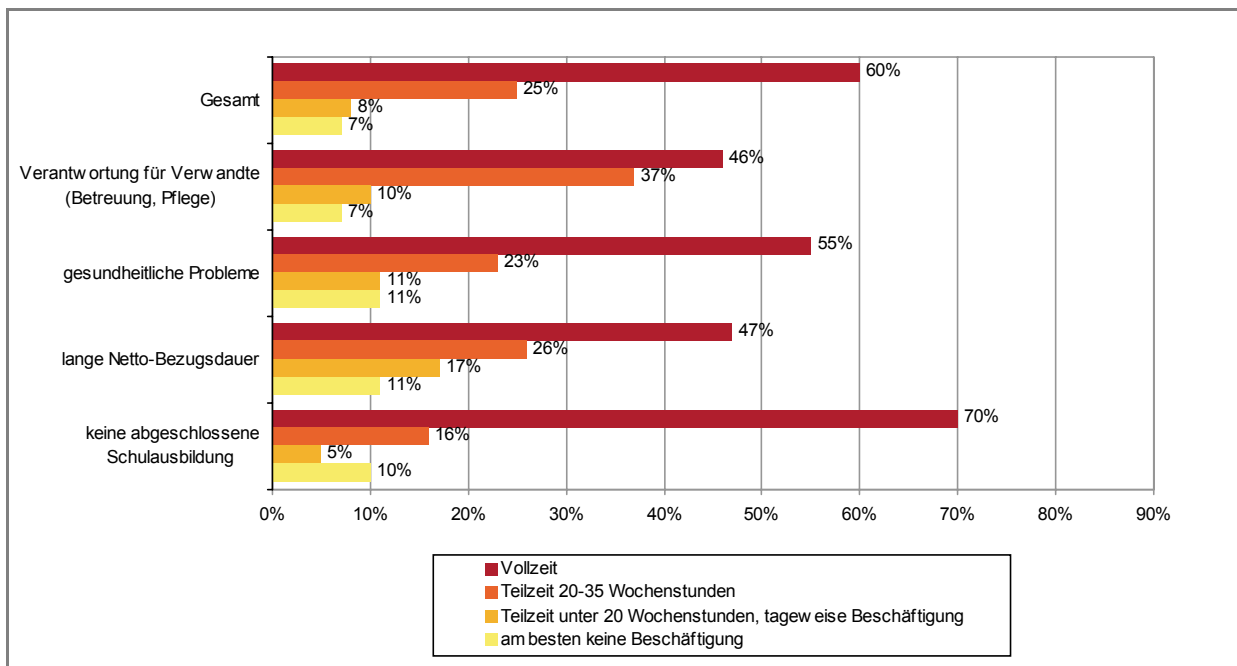
<sup>34</sup> Die Teilzeitquote betrug unter unselbständig Erwerbstätigen im Jahresschnitt 2008 23,2%, dabei bei Männern 6,5%, bei Frauen 42,1%; vgl. Statistik Austria 2009). Rechnerisch ergibt sich in den Wünschen der Befragten eine (gewünschte) Teilzeitquote von insgesamt 35%, dabei bei Männern von 18% und bei Frauen 51%, vgl. Tabelle 202.

<sup>35</sup> Arbeitskräfteerhebung 2008; Arbeitslose nach dem Labour Force Konzept umfassen alle Personen, die nicht erwerbstätig sind, auf irgendeine Weise aktiv Arbeit suchen und für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit innerhalb von längstens zwei Wochen zur Verfügung stehen; Näheres s. Statistik Austria (2009)

## Arbeitszeitwünsche und Problemfaktoren

Eine Analyse der Arbeitszeitwünsche nach Problemfaktoren erhellt einige Gründe für die unterschiedlichen zeitlichen Arbeitsressourcen vieler BezieherInnen (vgl. folgende Abbildung sowie Tabelle 204). Von wesentlichem Einfluss ist beim Arbeitszeitwunsch eine eventuelle Betreuungsverpflichtung im privaten Rahmen, die eine vollzeitige Beschäftigung außer Haus verunmöglicht: Werden Angehörige betreut oder gepflegt, ist der Wunsch nach einer teilzeitigen Beschäftigung deutlich stärker verbreitet: gut ein Drittel dieser Gruppe will bzw. kann nur für 20-35 Stunden, und weitere 10% für weniger als 20 Stunden einer Beschäftigung nachgehen. Da dieser Risikofaktor in besonderem Ausmaß bei AlleinerzieherInnen zum Tragen kommt, lässt sich der Wunsch nach Teilzeittätigkeit in dieser Bezugskonstellation ebenfalls deutlich ablesen: 60% der AlleinerzieherInnen suchen eine Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 35 Wochenstunden, bzw. generell gesprochen, ist der Wunsch nach Teilzeit stärker, wenn Kinder im Haushalt leben. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die „am besten keine Beschäftigung“ hätten, unter den AlleinerzieherInnen mit 1% minimal. Bei AlleinerzieherInnen kann vor dem Hintergrund ihrer auch finanziellen Verantwortung für ein oder mehrere Kinder von einer sehr hohen Erwerbsnähe und -motivation ausgegangen werden, während gleichzeitig die mögliche verfügbare Arbeitszeit von den Betreuungspflichten eingeschränkt ist (vgl. Tabelle 201).

**Abbildung 31: Gewünschte Arbeitszeit in verschiedenen Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren)**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

Ebenfalls einen Einfluss auf die gewünschte bzw. bewältigbare Arbeitszeit stellen gesundheitliche Einschränkungen dar, die die Arbeitszeit- und Erwerbsmöglichkeiten der Befragten einschränken: Von jenen, die von gesundheitlichen Schwierigkeiten in irgendeiner Form betroffen sind (physisch, psychisch, Sucht), sehen 22% ihre zeitlichen Belastungsgrenzen bei weniger als 20 Wochenstunden.

Noch etwas erklärungskräftiger ist in dem Zusammenhang jedoch das Alter (vgl. Tabelle 201). Der Wunsch nach vollzeitigen Arbeitszeitmodellen ist in den jüngeren Altersgruppen wesentlich



stärker gegeben als unter älteren BezieherInnen: während drei Viertel der unter-25-Jährigen eine vollzeitige Tätigkeit wünschen, sind es weniger als die Hälfte der über-50-Jährigen. Gleichzeitig ist der Anteil derer, die „am besten keine Beschäftigung“ hätten, in der ältesten Gruppe mit fast 20% deutlich höher als in den jüngeren Gruppen.

Nach geringeren Arbeitszeitkontingenten streben auch Personen, die entweder schon lange in SH-Bezug stehen: Von den LangzeitbezieherInnen traut sich nur knapp die Hälfte vollzeitige Arbeitsverhältnisse zu, mehr als ein Viertel stellt sich Arbeit – wenn überhaupt – in einem Ausmaß von weniger als 20 Wochenstunden vor. Hier kann also eine sukzessive Entfernung vom Arbeitsmarkt mit Fortdauer des SH-Bezugs festgestellt werden. In diesem Kontext ist auf die Nähe der beiden Problemfaktoren einer geringen Beschäftigungsmotivation und einer langen Netto-Bezugsdauer zu verweisen, von denen eine gegenseitige Beeinflussung angenommen werden kann. Beide korrelieren ihrerseits relativ stark mit dem Problem der gesundheitlichen Einschränkung und dem Alter (vgl. Tabelle 177).

Ein überdurchschnittlich starker Wunsch nach Vollzeiterwerbstätigkeit lässt sich dem gegenüber einerseits in der Gruppe feststellen, die mit Problemfeldern im rechtlichen Kontext konfrontiert ist und aus diesem Grund keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden (kann) (bei fehlender Arbeitserlaubnis: Vollzeitwunsch bei 74%, bei Freiheitsstrafe auf Bewährung bei 83%). Auch in der Gruppe derer mit einem fehlenden Schulabschluss (Wunsch nach Vollzeit bei 70%), sowie bei Personen mit unsicheren Wohnsituationen (68%) besteht ein überdurchschnittlich häufiger Wunsch nach Vollzeitbeschäftigung. In diesen Gruppen kann von einer relativ hohen Beschäftigungsbereitschaft und grundsätzlich verfügbaren Ressourcen ausgegangen werden, hier scheint die Problematik verstärkt an der Schwelle zum Arbeitsmarkt zu liegen denn in einer dauerhaften Integration.

## **Working Poor**

Eine besondere Gruppe unter den SH-BezieherInnen stellen jene dar, die neben der Sozialhilfe ein Erwerbseinkommen beziehen (Haushaltsebene).<sup>36</sup> Insgesamt besteht bei knapp einem Viertel der Befragten ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Nach eigenen Angaben bezieht das Weiteren etwas weniger als die Hälfte Leistungen des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und 16% erhalten kinderbezogene Leistungen (Kinderbetreuungsgeld, Alimente) im Haushalt (vgl. Tabelle 205ff).

Einfluss auf das Bestehen eines Erwerbseinkommens im Haushalt nehmen vor allem die Bildung und das Alter der Befragten: In Abhängigkeit des Bildungsabschlusses zeigt sich eine erhöhte Erwerbsteilnahme in den Haushalten von Personen mit akademischen Abschlüssen (45% gegenüber 23% gesamt), hier ist also eine doppelt so hohe Erwerbseinbindung gegeben als auf Gesamtebene. Hingegen fällt in der höchsten Altersgruppe der Über-50-Jährigen der Anteil mit einem Erwerbseinkommen (mit 11%) deutlich geringer aus als insgesamt, was auf eine größere Distanz zum Arbeitsmarkt älterer BezieherInnen verweist. Dieser Zusammenhang wird durch den negativen Einfluss gesundheitlicher Einschränkungen auf die Erwerbsintegration verstärkt (17% mit Erwerbseinkommen).

---

<sup>36</sup> Das Erwerbs- sowie andere Einkommen wurden dem Konzept der Sozialhilfe als einer haushaltsbezogenen Leistung folgend auf Ebene des Haushalts erhoben. Das Vorhandensein eines Erwerbseinkommens verweist daher nicht unmittelbar auf eine Erwerbsintegration der befragten Person, da es sich um die Beschäftigung eines oder mehrerer anderer Haushaltsmitglieder handeln kann. Insofern fällt erwartungsgemäß der Anteil von Befragten mit einem Erwerbseinkommen auf Haushaltsebene unter BezieherInnen in Ehe- oder Lebensgemeinschaften mit 44% höher aus als bei AlleinerzieherInnen mit 29% (wobei das Kind ebenfalls ein Erwerbseinkommen, bspw. als Lehrling, erzielen kann), und dies wiederum höher als bei Alleinunterstützten mit 15% (vgl. Tabelle 208)

### 3.2.4 Veränderungsbedarfe im persönlichen Umfeld für eine Beschäftigungsaufnahme

Nach der Beschreibung der Kompetenz – und Problemfelder und der zeitlichen Ressourcen bzw. Grenzen stellt sich die Frage, welche Veränderungsbedarfe die Betroffenen selbst sehen. Vor dem Hintergrund ihrer aktuellen Lage wurden die SH-BezieherInnen gefragt, welche Unterstützungen sie benötigen würden, um (wieder bzw. vermehrt) einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Vorweg ist hier festzuhalten, dass zu dieser Frage nur rund die Hälfte der Befragten konkrete Angaben machten. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei den Antwortenden tendenziell um jene handelt, die ein Problembewusstsein ihrer Situation besitzen, sich mit den eigenen Zukunftsperspektiven auseinandersetzen und auf Grund dessen ihre Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe mehr oder weniger detailliert formulieren können. Bei jenen, die hier keine Antworten geben, mögen zum Teil tatsächlich keine Veränderungsbedarfe bestehen (bspw. weil der Sozialhilfebezug als Übergangslösung konzipiert ist oder weil auch keine spezifischen Problemlagen auftreten). Beim Großteil der Nicht-Antwortenden kann jedoch angenommen werden, dass es ihnen nicht möglich ist, ihre Bedürfnisse auszudrücken und/oder sie keine Ansatzpunkte wahrnehmen, an denen Veränderung möglich scheint. Diese Gruppe weist keine besonderen Merkmale auf, ganz leicht überrepräsentiert sind lediglich Männer sowie Personen, die an ihrer letzten Arbeitsstelle Hilfstätigkeiten ausgeführt haben. Hinsichtlich der Problembetroffenheiten zeigen sich jedoch keinerlei Besonderheiten dieser Gruppe. Das heißt quer über die unterschiedlichen Problembetroffenheiten kann bei einer relativ großen Personengruppe von einer gewissen Orientierungslosigkeit ausgegangen werden, was die eigene berufliche Entwicklung betrifft.

Die geäußerten Bedarfe korrespondieren im Wesentlichen mit den jeweiligen zutreffenden Risikofaktoren, d.h. Personen, die von Problemfaktoren im privaten Umfeld betroffen sind, wünschen vorrangig Veränderungen in diesem Bereich, Personen mit Betreuungsaufgaben brauchen Veränderungen im Bereich der Betreuungssituation, usw., wobei aber durch die mehrfachen Betroffenheiten auch andere Veränderungsbedarfe im Vordergrund stehen können (vgl. Tabelle 213)<sup>37</sup>.

Insgesamt erweist sich der Wunsch nach einer **Ausbildung bzw. eines Ausbildungsabschlusses** als der wichtigste geäußerte Veränderungsbedarf. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Interesse an Bildung unter den SH-BezieherInnen zu verweisen (vgl. Kapitel 3.4.2 ab Seite 87). Der Wunsch nach Ausbildung trifft in besonderem Maß auf Personen zu, die berufliche Ausbildungsdefizite aufweisen, und auch für RespondentInnen mit sprachlichen Defiziten ist der Qualifikationserwerb – konkret das Erwerben von Deutschkenntnissen – ein zentraler Wunsch. Inhaltlich wie formal gehen die Ausbildungswünsche der RespondentInnen in verschiedene Richtungen und reichen von punktuellen Einzelkursen (eben Deutsch, aber bspw. auch C-Führerschein oder Rhetorik) über schulische Abschlüsse (wie Hauptschulabschluss, Matura und Studienberechtigungsprüfung) bis zu (Lehr-)Berufsausbildungen (v.a. im kaufmännischen Bereich, im Sozial- und Pflegebereich sowie auch im handwerklichen Feld). Vereinzelt geht es hier auch um das Nachholen von Abschlüssen abgebrochener Ausbildungen.

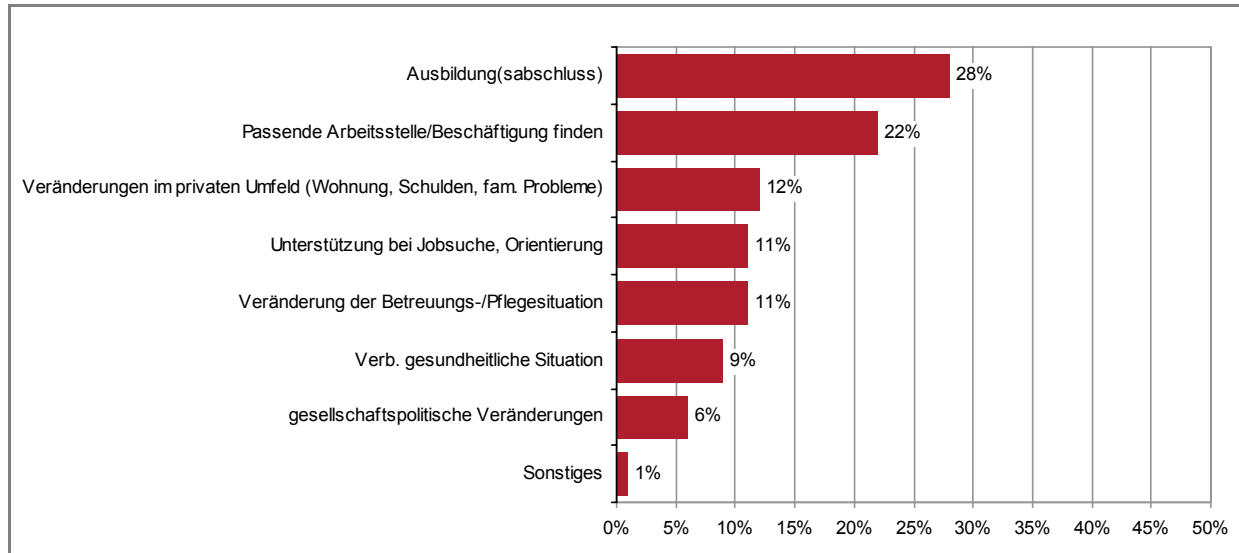
Gefragt nach den notwendigen Unterstützungen, um eine solche Ausbildung auch zu absolvieren, sind die Bedarfe überwiegend finanzieller Natur – es braucht also Stellen, die die ge-

---

<sup>37</sup> Die mit einer Problemlage korrespondierenden Veränderungsbedarfe werden höchstens von einem Viertel der Betroffenen genannt. Dieser Anteil erscheint relativ niedrig und könnte auf ein insgesamt relativ geringes Problembewusstsein verweisen, in dem Sinn, als die genannten Problemfaktoren nur zu einem geringen Teil in Veränderungsmöglichkeiten übersetzt werden (können).

wünschten Ausbildungen finanzieren. Die Erwartungen fokussieren dabei auf das AMS, und gehen dabei über den monetären Aspekt hinaus: das AMS solle besser über die Möglichkeiten informieren und motivieren, und insgesamt „kooperativer“ sein, besser zuhören und die von den Personen gewünschten Ausbildungen genehmigen anstatt zu anderen Kursen zuzuweisen.

**Abbildung 32: Vorrangiger Veränderungs- und Unterstützungsbedarf für Beschäftigungsaufnahme**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, Ausschluss der AussteigerInnen (n=122), jener, die „am besten keine Beschäftigung wollen“ (n=25), sowie derer, die keine Angaben zu Veränderungs- und Unterstützungsbedarfen machen (n=194), somit n= 160

Für die quantitativ zweitgrößte Gruppe (22% bzw. 35 Personen) geht es in näherer Zukunft in erster Linie vor allem um das **Finden des passenden Jobs**. Hier scheint auf den ersten Blick eine relativ große Jobreadiness vorzuliegen, da auf dem Weg in die Beschäftigung keine erst zu überwindenden Hindernisse angesprochen werden – aus Sicht dieser Personengruppe sind die Voraussetzungen auf ihrer Seite gegeben, es mangelt lediglich an der passenden Arbeitsstelle.

„Passend“ bezieht sich hierbei auf verschiedene Dimensionen von Arbeitsbedingungen: Es werden zeitliche Anforderungen angesprochen (Arbeitszeiten müssen entsprechen, bspw. keine Abend- und Wochenenddienste beinhalten oder mit den Betreuungspflichten vereinbar sein), wobei hier auch gesundheitsbedingte Einschränkungen angeführt werden, die die Arbeitsfähigkeit und die zeitlichen Möglichkeiten einschränken. Auch inhaltliche Anforderungen werden formuliert in dem Sinn, dass die Arbeit im gewünschten Bereich sein und der eigenen Qualifikation entsprechen soll. In unterschiedlichem Ausmaß kommt in diesen Aussagen die Wahrnehmung von Zugangsschwellen bzw. Ausschlussmechanismen zum Ausdruck, wenn etwa gewünscht wird, dass es tolerantere ArbeitgeberInnen geben möge, die älteren und jüngeren Personen eine Chance geben, die eine Vorstrafe nicht als Ausschließungsgrund sehen, die keine Vorurteile gegenüber AMS-BewerberInnen haben und die weniger Wert auf formale Zertifikate legen sollen. Hier werden also durchaus strukturelle Schwierigkeiten für SH-BezieherInnen am Arbeitsmarkt angesprochen, bspw. auch wenn zwei Personen die fehlende Anerkennung ihrer Ausbildung ansprechen. Unterstützend würden die Befragten daher etwa Formen der Eingliederungsbeihilfen sehen, oder eine finanzielle Unterstützung der Einschulung direkt beim Betrieb.

So kann dieser Wunsch nach „einer passenden Arbeitsstelle“ also einerseits als relativ klarer Anspruch an den zukünftigen Arbeitsplatz gelesen werden, der den Bedürfnissen der Personen

entsprechen soll. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass sich bei den Personen, die diesen Wunsch äußern, anhand relevanter Merkmale wie der gewünschten Arbeitszeit, dem Bildungsniveau, den Problemfaktoren oder deren Akkumulation keine spezifischen, von den allgemeinen Niveaus abweichenden Charakteristika zeigen, die auf eine besondere Erwerbsnähe dieser Gruppe schließen ließen – lediglich der Problemfaktor einer geringen Beschäftigungsmotivation trifft auf einen vergleichsweise kleineren Anteil zu. Im Wesentlichen kann aber auch für diese Gruppe – ähnlich wie in der großen Gruppe derer, die für sich gar keine Veränderungsbedarfe formulieren (konnten) – eine gewisse Ratlosigkeit hinsichtlich eigener Handlungsspielräume und Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Chancen am Arbeitsmarkt vorliegen, indem lediglich auf eine „Verbesserung des Arbeitsmarktes“ gewartet wird.

Es ist lediglich eine Gruppe von 11% (18 Personen), die explizit nach einer **Unterstützung bei der Jobsuche** verlangt, um ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. Für diese Gruppe erscheinen Berufsorientierungsangebote im Sinne einer Information über Bildungsmöglichkeiten und Jobfelder angebracht. Für die meisten geht der Wunsch darüber hinaus in Richtung eines personalisierten Jobcoachings, einer die individuelle Bildungs- und Lebenssituation berücksichtigenden Beratung, in deren Rahmen eine Auseinandersetzung mit realistischen Zielen, Chancen und Wegen erfolgen kann. Als Anbieter dieser Unterstützungsleistung wird in diesem Kontext das AMS adressiert.

In einem etwas weitläufigeren Zusammenhang mit einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme stehen Veränderungen im **privaten Umfeld**, die 12% (19 Personen) als die für ihren Weg in den Arbeitsmarkt vorrangige Veränderung ansprechen. Konkret werden hier drei Problemfelder thematisiert: Schulden, Wohnungssicherung und die Klärung familiärer Konflikte. Im Zusammenhang mit Schulden kommt die psychische Belastung durch Überschuldungssituationen deutlich zum Ausdruck, wenn Befragte bspw. formulieren „der Exekutor muss vom Hals“. Schuldnerberatung und in der Folge Schuldenregulierung und Privatkonkurs sind hier die zentralen Wege aus der Krise. Unterstützend würden Betroffene auch einen sensibleren Umgang mit diesen privaten Informationen benötigen, bspw. was die Information von (potentiellen) ArbeitgeberInnen über Pfändungen betrifft. In Zusammenhang mit der Wohnthematik sprechen Befragte häufig die vordringliche Notwendigkeit einer eigenen Wohnung an, ehe eine Beschäftigungsaufnahme möglich wird. Erschwerend wirken hier etwa die mitunter langen Wartezeiten auf Gemeindewohnungen oder die hohen Kautions- und Provisionsbeträge im Bereich des privaten Immobilienmarktes. In Bezug auf familiäre Probleme liegen nur einzelne Äußerungen vor, die sich v.a. auf Sorgerechtsstreitigkeiten beziehen.

Konkrete notwendige Veränderungen sprechen jene 11% (18 Personen) an, die eine Verbesserung der **Betreuungssituation** als Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme nennen. Dabei handelt es sich überwiegend um die Betreuung von Kindern, die eigenständig genug und in einigen Fällen auch entsprechend gesundheitlich fit werden müssen, um außerhäuslich betreut werden zu können. Mehr Kindergartenplätze, auch im Bereich der Ganztagesbetreuung, der zeitlich flexiblen und der Ferienbetreuung wären hier wichtige Unterstützungen, zumal in Konkurrenzsituationen um Kinderbetreuungsplätze Personen mit dem Status arbeitslos nicht gerade prioritär behandelt würden, wie eine Befragte argumentierte.

Für 9% (15 Personen) steht der eigene **gesundheitliche Zustand** im Vordergrund, der sich erst verbessern muss, ehe eine Arbeit aufgenommen werden kann. Dabei geht es sowohl um physische (bspw. Bandscheiben) wie psychische (bspw. Depression) Erkrankungen, ebenso wie um massive Traumatisierungen (bspw. Kindesmissbrauch) oder Suchtproblematiken (bspw. Alkohol). Die Betroffenen stoßen bei den Unterstützungs- bzw. Therapiebedarfen an ihre finanziellen Grenzen, die Psychotherapie auf Krankenschein oder spezielle Trainingsprogramme zur Rehabilitation wären hier unterstützend notwendig. 11 Personen geben aber an, dass die notwendigen Unterstützungen für sie in Aussicht sind.

Für Personen, die ihren Weg in eine Beschäftigung in erster Linie von Veränderungen im privaten Umfeld oder von Verbesserungen ihrer gesundheitlichen Situation abhängig machen, erscheinen Instrumente, die auf die direkte Erwerbsintegration abzielen, in einer Prozessperspektive möglicherweise verfrüht. Solange die genannten Probleme gegeben sind und darüber hinaus ein Bewusstsein über die Tragweite dieser Thematiken besteht, muss über beschäftigungsorientierte Instrumente hinaus eine Begleitung zur Bewältigung eben jener Probleme bereitgestellt werden.

### **3.3 Die Angebote von Sozialzentren und AMS aus Sicht der SH-BezieherInnen**

#### **3.3.1 Betreuung durch Sozialzentrum und AMS**

##### **AMS-Meldung**

SozialhilfebezieherInnen werden nicht nur im Sozialzentrum betreut, sondern stehen zu einem großen Teil auch in der Betreuung des AMS, da der Nachweis eines grundsätzlichen Arbeitswillens eine Voraussetzung für den Sozialhilfebezug darstellt. In den Längsschnittdaten wurde gezeigt, dass diese Parallelität von SH-Bezug und AMS-Meldung jedoch nicht immer gegeben ist, und bei einem Anteil von etwa einem Fünftel der Bezugsepisoden keine Meldung beim AMS vorlag (vgl. Kapitel 2.5.1 ab Seite 18). Auch im vorliegenden Sample geben 19% an, während ihres SH-Bezugs nicht beim AMS gemeldet (gewesen) zu sein. Die beeinflussenden Merkmale spiegeln die Ergebnisse der Längsschnittdaten wider: Fehlende Vormerkungen liegen häufiger bei Frauen als bei Männern vor (23% gegenüber 16%), tendenziell eher bei älteren BezieherInnen (17% bei unter 35-Jährigen, 21%-22% in den älteren Altersgruppen), sowie bei kurzen Bezugsdauern (24% bei einer Netto-Bezugsdauer von unter 6 Monaten). Auch Personen mit Betreuungs- und Pflegeaufgaben, und hier insbesondere Frauen weisen etwas seltener eine AMS-Meldung auf. Auffällig stellt sich der Zusammenhang mit dem Bildungsniveau dar – unter AkademikerInnen besteht mit über einem Drittel der größte Anteil von SH-BezieherInnen ohne AMS-Meldung (vgl. Tabelle 215 ff).

Als häufigster Grund für eine fehlende AMS-Meldung kann das Vorliegen eines Erwerbseinkommens gelten (bei einem Drittel). Knapp ein Viertel gibt an, sich nicht arbeitslos zu melden bzw. gemeldet zu haben, da keine Arbeitslosengeldansprüche geltend gemacht werden konnten. 13 Personen geben an, aufgrund von Kinderbetreuung und (vorübergehender) gesundheitlicher Einschränkung der Arbeitsfähigkeit nicht oder nur in einem eingeschränkten Rahmen arbeitsfähig (gewesen) zu sein. In Einzelfällen schließlich ist oder war eine Bildungskarenz oder ein sonstiger Ausbildungsstatus gegeben, oder die Personen befinden/befanden sich in einer Übergangsphase etwa zur Pensionierung (vgl. Tabelle 218).

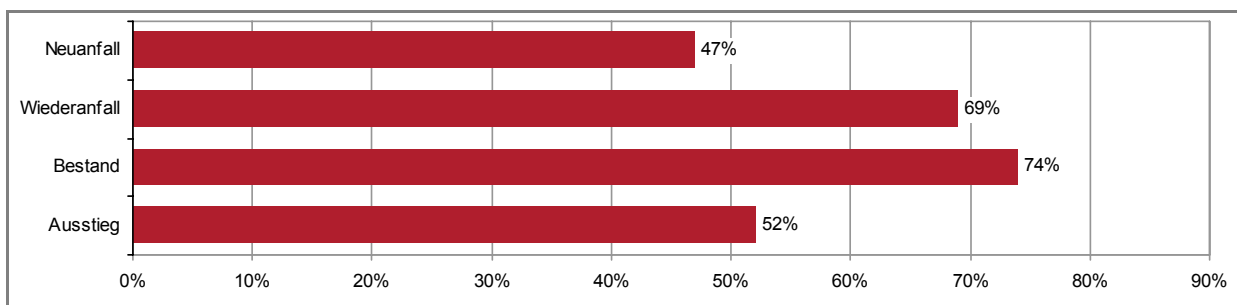
Jene rund 80%, die über eine AMS-Meldung verfügen, geben etwa zur Hälfte an, dass diese beiden Phasen in etwa gleich lang dauerten und parallel verliefen. Bei 41% war der SH-Bezug kürzer als die AMS-Meldung. Die Betroffenen wurden am relativ häufigsten von Seiten des AMS auf die Möglichkeit der Unterstützung durch Sozialhilfe hingewiesen (28%). Etwa jedem/r Fünftel von ihnen fehlte die entsprechende Information oder er/sie erfuhr erst von Bekannten von der Sozialhilfe, 15% meinten, der Unterstützungsbedarf durch die SH entstand erst. 6% von jenen mit einer kürzeren SH- als AMS-Meldung geben an, Sozialhilfe erst deshalb später beantragt zu haben, weil sie den Gang ins Sozialzentrum gern vermieden hätten (Schlagworte Stigmatisierung, Scham oder Peinlichkeit, vgl. auch Kapitel 4.5.1 ab Seite 118).

Bei jenen 39 Personen, bei denen der SH-Bezug länger dauerte als die AMS-Meldung ist dies zumeist darauf zurückzuführen, dass der Sozialhilfebezug entweder bereits während einer Erwerbstätigkeit mit einem Einkommen unterhalb des Richtsatzes oder in einer Phase vor einem möglichen Arbeitsmarkteintritt begann, resp. in der Karenz. In diesem Zusammenhang ist bei einigen auch eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder keine Bezugsberechtigung gegeben (gewesen), weshalb keine Meldung beim AMS vorgenommen wurde (vgl. Tabelle 220f).

### Aspekte der Betreuung durch das AMS

Trotz Vorliegens einer Meldung beim AMS und einer entsprechenden Betreuung geben 38% der SH-BezieherInnen an, vom AMS keine **Stellenangebote** erhalten zu haben. Gruppen, die hiervon besonders betroffen sind, sind v.a. AkademikerInnen (Anteil hier fast zwei Drittel). Darüber hinaus hängt der Erhalt von Stellenangeboten stark mit der Bezugsdauer zusammen – es sind BezieherInnen mit einer noch kurzen Bezugsdauer, also insbesondere Neuanfälle, die bislang (noch) keine Stellenangebote durch das AMS erhalten haben. Hier setzt das AMS zu Beginn des Bezugs offenbar stark auf die Eigenaktivität der Arbeitsuchenden. Von den Personen die seit mindestens sechs Monaten Sozialhilfe beziehen, haben drei Viertel Jobangebote erhalten. Von der Gruppe der AussteigerInnen wiederum gibt etwa jede/r zweite an, keine diesbezüglichen Angebote vom AMS erhalten zu haben (vgl. Tabelle 222).

**Abbildung 33: Erhalt von Stellenangebot(en) durch AMS, nach Bezugsstatus**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 406 (nur jene mit AMS-Meldung während SH-Bezugs)

Bei gut vier von fünf BezieherInnen, die Stellenangebote über das AMS vermittelt bekamen, waren das im Schnitt höchstens fünf Stellenangebote in drei Monaten, nur in Einzelfällen mehr (vgl. Tabelle 225). Etwa ein Viertel derer, die Stellenangebote erhielten, kam über diese Vermittlung auch in Beschäftigung. Von den anderen wird als Grund für das Nicht-Gelingen einer Beschäftigungsaufnahme über die vom AMS vermittelten Jobangebote in erster Linie angeführt, dass die Stellen aus ihrer Sicht unpassend waren – sowohl in inhaltlicher Hinsicht, als auch in Bezug auf die zeitlichen, v.a. kinderbetreuungsbedingt, aber auch gesundheitsbedingt eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten der SH-BezieherInnen. Einzelne kritisieren in dem Zusammenhang eine zu unspezifische Vermittlungspraxis des AMS. Relativ häufig erfolgt auch eine nicht näher erläuterte Absage seitens der Betriebe („habe den Job nicht bekommen“) (vgl. Tabelle 226).

Hinsichtlich der Risikobelastung zeigen sich bei der Vermittlungstätigkeit des AMS keine besonderen Auffälligkeiten. Die Anteile von 62% der BezieherInnen, die Stellenangebote erhielten, und davon 24%, die über diese Vermittlung in Beschäftigung gelangten, variieren nicht in den von unterschiedlichen Risikofaktoren betroffenen Subgruppen. Lediglich fällt der Vermittlungserfolg bei einer langen Nettobezugsdauer etwas höher aus, was auf die vermutlich größere An-



zahl versuchter Vermittlungen im Verlauf des Bezugs zurückzuführen sein dürfte (vgl. Tabelle 223 f).

Der überwiegende Anteil der Befragten erhielt während der Betreuung eigenen Angaben zufolge kein weiteres Unterstützungsangebot des AMS (wie Informationen zu Schuldnerberatung, Sambah, Haftentlassenenberatung etc.). So geben fast 90% an, keine derartigen Angebote erhalten zu haben. Eine Erklärung wäre, dass bei kurzfristigen SH-Bezügen keine Angebote dieser Art gemacht werden. Allerdings fällt der Anteil unter LangzeitbezieherInnen mit 83% nur etwas niedriger aus (vgl. Tabelle 227).

Als erwähnenswert muss auch gelten, dass der Anteil an Personen ohne weiterem Unterstützungsangebot nicht wesentlich in Abhängigkeit von der Betroffenheit von verschiedenen Risikofaktoren variiert (vgl. Tabelle 228).

### **Vergleich der Betreuung durch Sozialzentren und AMS**

Sozialzentren und das AMS sind gänzlich verschiedene Institutionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben. In der Wahrnehmung der BezieherInnen müssen diese differnten Ansprüche jedoch nicht unbedingt präsent sein; für sie können die beiden vielmehr „parallele“ Einrichtungen darstellen, die sie aufsuchen und von denen sie Unterstützung erhalten (sollen) (vgl. auch Kapitel 4.6.3 ab Seite 133). Insofern ist es trotz der strukturellen Unterschiede der beiden Institutionen aufschlussreich, gewisse Aspekte der Betreuung vergleichend zu bewerten. In der vorliegenden Untersuchung haben die Befragten folgende Aspekte mittels eines Schulnotensystems sowohl für die Sozialzentren als auch für das AMS eingeschätzt:

- Hilfe bei Formalitäten und Anträgen,
- Information über Ansprüche bezüglich der Sozialhilfe bzw. Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung,
- Information über weitere Unterstützungsangebote,
- Vermittlung zu Unterstützungsmaßnahmen und Kursen (nur AMS), sowie die
- Freundlichkeit der MitarbeiterInnen.

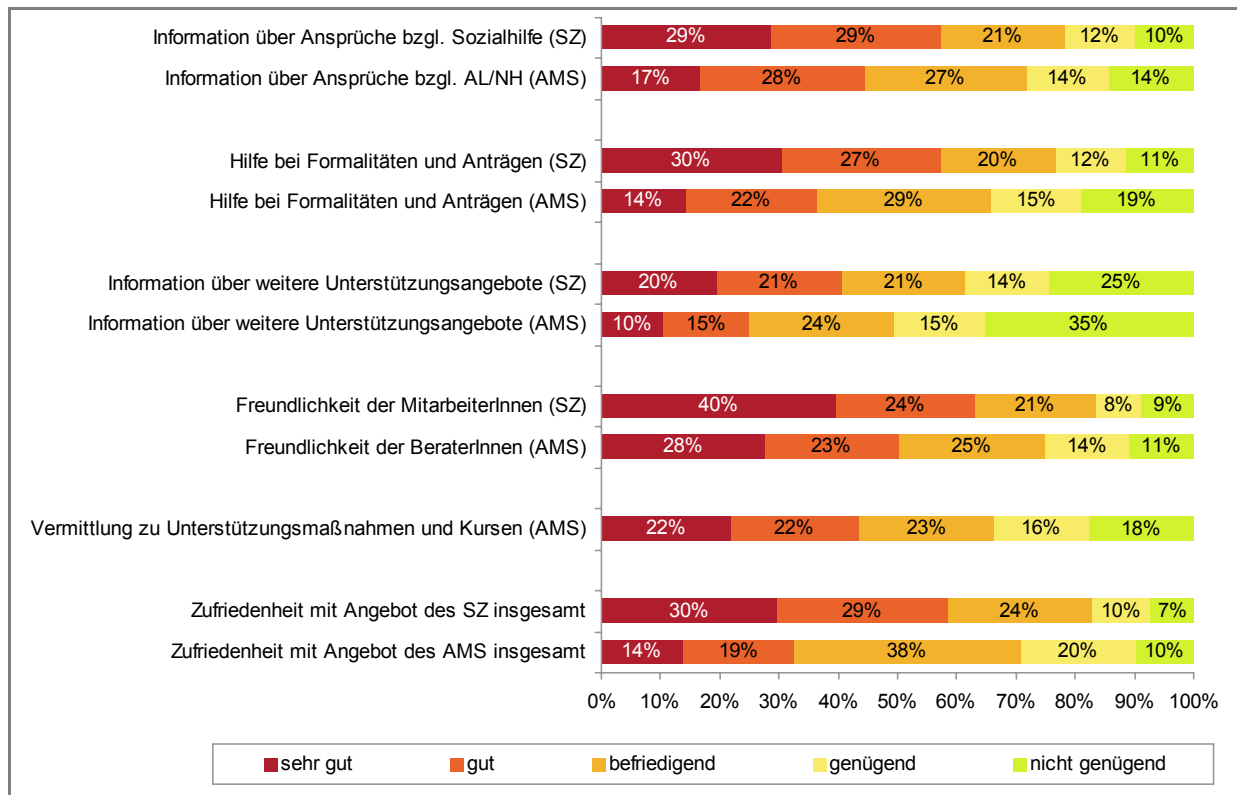
Im Wesentlichen zeigt sich bei der Gegenüberstellung eine etwas positivere Beurteilung der Betreuung im Sozialzentrum. Insgesamt ist auffallend, dass AussteigerInnen die Betreuung sowohl durch die Sozialzentren als auch durch das AMS eher kritisch beurteilen. In Bezug auf die Sozialzentren liegt bei der Bewertung der „Hilfe bei Formalitäten“ und der „Informationen über Ansprüche“ der Median der AussteigerInnen jeweils eine Note schlechter als der Median der restlichen Gruppen (vgl. Tabelle 229 sowie Tabelle 231).<sup>38</sup> Abbildung 34 zeigt die Bewertungen für Sozialzentrum und AMS in einer direkten Gegenüberstellung.

Sowohl für die Sozialzentren als auch für das AMS weist die Bewertung der unterschiedlichen Betreuungsaspekte eine äußerst breite Streuung auf. Diese variiert darüber hinaus in Abhängigkeit von dem konkreten Sozialzentrum, in dem der/die BezieherIn befragt wurde. So kann also insgesamt zunächst ein breites Spektrum an Bewertungen festgehalten werden, was auf ein relativ breites Spektrum an subjektiven Erwartungshaltungen der BezieherInnen rückschließen lässt, das mehr oder minder gut durch die Einrichtungen abgedeckt wird.

---

<sup>38</sup> Der Median teilt die gereihten Bewertungen in zwei Gruppen: 50% der Bewertungen sind besser oder gleich gut als der Median, 50% gleich gut oder schlechter. Das bedeutet, dass wenn die Bewertungen der AussteigerInnen nacheinander gereiht werden, 50% z.B. mit „befriedigend“ oder besser bewerten. Wenn die Bewertungen aller Befragten betrachtet werden, liegen bereits bei der Note „gut“ und „sehr gut“ gemeinsam 50% der Antworten – der Median liegt dann bei „gut“.

**Abbildung 34: Bewertung verschiedener Aspekte der Betreuung in Sozialzentrum (oberer Balken) und AMS (unterer Balken)**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, Sozialzentrum: n miss zwischen 7 und 254; AMS n miss zwischen 8 und 145

**Dienstleistungen der Sozialzentren:** Für die Sozialzentren wurden die unterschiedlichen Betreuungsaspekte im Detail wie folgt bewertet (vgl. Tabelle 229 f).

- Bei der Bewertung der Informationen über Ansprüche bezüglich der Sozialhilfe liegt der Median bei „gut“. Die BezieherInnen der Gruppe Bestand fühlen sich mit 37% am häufigsten „sehr gut“ über ihre Ansprüche informiert. Etwas weniger (knapp ein Drittel) der NeueinsteigerInnen bewertet die Informationen über Ansprüche ebenfalls mit „sehr gut“. Die Bewertungen der AussteigerInnen sind sehr unterschiedlich: jeweils 21-23% der AussteigerInnen bewerten den Informationsgehalt mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „genügend“ und immerhin 12% mit „nicht genügend“.
- Die Hilfe bei Formalitäten und Anträgen wird im Median ebenfalls mit „gut“ bewertet. Personen der Bestandsgruppe bewerten die angebotene Hilfe wieder am häufigsten mit „sehr gut“ und „gut“, dennoch wird auch in dieser Gruppe die geleistete Hilfe zu 13% als „nicht genügend“ empfunden. Auch bei Personen der Gruppe Wiederanfall zeigt sich eine bipolare Bewertung der Hilfeleistung, d.h. viele Personen bewerten die Hilfestellung mit „sehr gut“ und „gut“ relativ viele aber auch mit „nicht genügend“. Die Gruppe der AussteigerInnen sind wiederum diejenigen, die die Hilfe bei Formalitäten retrospektiv im Durchschnitt am schlechtesten bewerten.
- Eher mangelhaft und mit einem Median bei „befriedigend“ wird die Information über weitere Unterstützungsangebote, wie z.B. Schuldnerberatung, beurteilt. Auch hier kann oder will mehr als ein Drittel (38%) der Befragten keine diesbezügliche Einschätzung vornehmen. Insgesamt bewerten diese 25% der Antwortenden mit „nicht genügend“. Neben einer



schlechten Bewertung durch die AussteigerInnen, zeigen sich auch die Wiederanfalle hufig mit der Information nicht zufrieden.

- Die Freundlichkeit der MitarbeiterInnen in den Sozialzentren wird von allen Bezugsgruppen positiv bewertet. Am kritischen zeigen sich hier die Gruppen „Wiederanfall“ und „Ausstieg“.

Mit den Sozialzentren insgesamt zeigen sich die SozialhilfebezieherInnen etwas zufriedener als mit den einzelnen Aspekten ihrer Leistungen: 59% der BezieherInnen beurteilen die Sozialzentren insgesamt mit „sehr gut“ oder „gut“. Durchwegs gut werden die Sozialzentren von den Personen beurteilt, die bereits langer Sozialhilfe beziehen. Nichts desto trotz ist insgesamt fest zu halten, dass 40% der BezieherInnen insgesamt den Sozialzentren maximal ein „befriedigend“ ausstellen.

**Dienstleistungen des AMS:** Jene werden von den SozialhilfebezieherInnen in Summe etwas schlechter bewertet als jene der Sozialzentren, die Mediane liegen uberwiegend bei „befriedigend“. Wiederum ist die Gruppe der AussteigerInnen die kritischste, wahrend die NeueinsteigerInnen insbesondere der Hilfe bei Formalitaten und der Information uber weitere Unterstutzungsmoglichkeiten relativ schlechtere Bewertungen ausstellen. Dies konnte darauf hinweisen, dass die BezieherInnen zu Beginn ihres Bezugs Wert auf die Klarung ihrer Anspruche und Hilfe bei den Formalitaten auch von Seiten des AMS legen. Daruber hinaus zeigen sich keine signifikanten Zusammenhange mit dem Bezugsstatus (vgl. Tabelle 231 f).

- Insgesamt werden die Informationen zu Arbeitslosengeld/Notstandshilfe von mehr als der Halfte der BezieherInnen mit „gut“ oder „befriedigend“ bewertet (55%). Etwas positiver als der Durchschnitt beurteilen hier die Personen der Gruppe „Wiederanfall“.
- Die Hilfe bei Formalitaten und Antragen durch das AMS erhalt im Mittel ebenfalls die Note „befriedigend“. Knapp jede/r Funfte zeigt sich diesbezuglich sehr unzufrieden und urteilt mit „nicht genugend“.
- Der Median der Bewertung der Informationen zu weiteren Unterstutzungsangeboten, wie z.B. der Schuldnerberatung durch das AMS liegt lediglich bei „genugend“. Diese Leistung wird von den BezieherInnen am wenigsten wahrgenommen, wie die hohen Antwortausfalle (36%) zeigen, und von den Antwortenden am vergleichsweise schlechtesten bewertet. Insgesamt sehen 35% der BezieherInnen diese spezifischen Informationen vom AMS als „nicht genugend“ an.
- Zur Vermittlung von Unterstutzungsmanahmen macht rund ein Drittel der Befragten keine Angabe. 44% bewerten diese Vermittlungsleistung schlielich mit „sehr/gut“, dieser Anteil ist in den Gruppen Bestand und Wiederanfall (in denen sich auch eine bessere Erreichung durch Angebote des AMS zeigt, vgl. Kapitel 3.4.2 ab Seite 87) etwas hoher.
- Von den verschiedenen Aspekten wird die Freundlichkeit der BeraterInnen im AMS am besten bewertet und erhalt im Median ein „gut“, da 51% hier ein positives Urteil abgeben. Im Vergleich mit der Freundlichkeit der SZ-MitarbeiterInnen, wo 62% „sehr/gut“ urteilen, fallt die Bewertung etwas schlechter aus.

Insgesamt wird das Angebot des AMS von 50% der Befragten mit befriedigend oder besser bewertet, womit es in der Bewertung auch insgesamt etwas schlechter abschneidet als die Sozialzentren.

Die Frage nach der Information uber weitere Unterstutzungsmalichkeiten wie bspw. Schuldnerberatung sowie die Vermittlung zu weiteren Unterstutzungsmanahmen und Kursen zielt auf die Erfullung spezifischer Bedarfe der Zielgruppe ab. Bei der Analyse nach Betroffenheit von Risikofaktoren zeigt sich allerdings, dass sich die jeweils Betroffenen keineswegs positiver uber diese Angebote auern als andere BezieherInnen, sie also keine fur ihre individuelle Situation

gezielt nützlichen Unterstützungen erhalten haben dürften – weder von Seiten der Sozialzentren, noch von Seiten des AMS (vgl. Tabelle 233 ff). Insbesondere Personen mit einer unsicheren Wohnsituation beispielsweise finden scheinbar weder hier noch dort die für sie richtigen Unterstützungsangebote. Sie beurteilen sämtliche diesbezügliche Leistungen beider Einrichtungen unterdurchschnittlich, zeigen sich also mit den jeweiligen Leistungen weniger zufrieden als BezieherInnen mit keinen derartigen Problemfeldern (deutlich weniger Bewertungen mit „sehr/gut“, klar mehr Bewertungen mit „nicht/genügend“ als auf Gesamtebene). Informationen des Sozialzentrums bezüglich weiterer Unterstützungsangebote werden von Personen mit Schulden ebenfalls deutlich schlechter als im Gesamtschnitt bewertet. Hingegen erhalten LangzeitbezieherInnen – offenbar über die lange Zeit im Sozialzentrum – verstärkt weiterführende Informationen, die sie für sie nützlich sind und dadurch zu einer im Vergleich zum Gesamtwert überdurchschnittlichen Bewertung dieser Angebotsschiene führen.

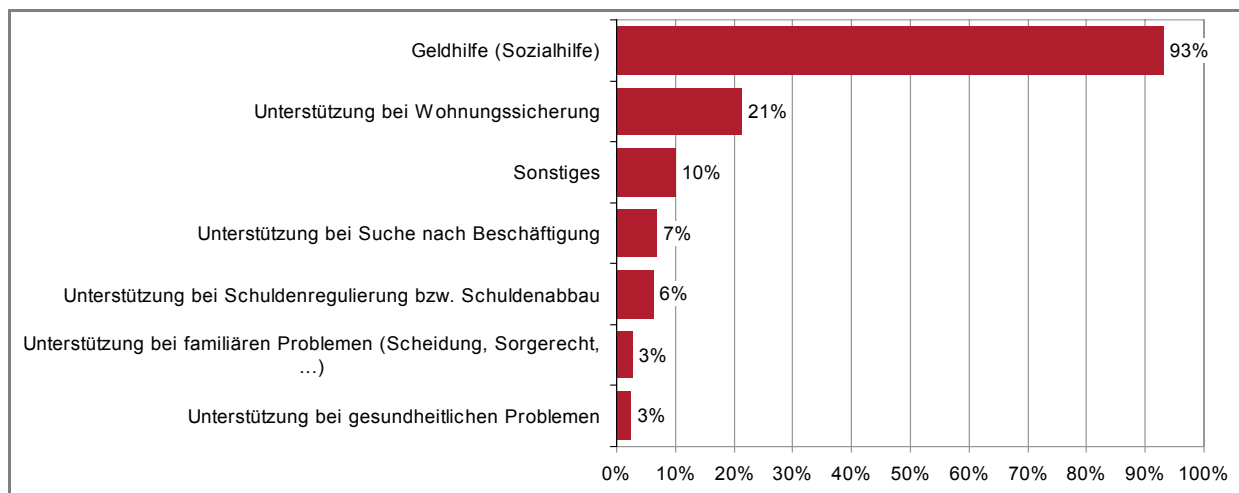
Auffällig in positiver Hinsicht ist, dass Personen mit sprachlichen Defiziten die entsprechenden Informationen und Vermittlungsangebote des AMS und auch die Leistungen des AMS insgesamt überdurchschnittlich gut bewerten – nicht jedoch die jeweiligen Leistungen der Sozialzentren. Hierfür scheinen zwei Erklärungsansätze möglich. Auf der einen Seite treffen die zielgruppenspezifischen Kursangebote des AMS offenbar sehr gut die Bedarfe dieser spezifischen Zielgruppe, wie anhand der überaus positiven Bewertungen der AMS-Kurse durch diese Subgruppe sichtbar wird (vgl. Kapitel 3.4.2 ab Seite 87). Auf der anderen Seite ist vorstellbar, dass die Beratung, wie sie in den Sozialzentren stattfindet, sensibler für sprachliche Barrieren ist als jene durch das AMS, dass also fehlende muttersprachliche Kompetenzen der Sozialzentrums-BeraterInnen in der Bewertung stärker ins Gewicht fallen.

### **3.3.2 Unterstützungs- und Verbesserungswünsche an das Sozialzentrum**

Befragt nach den ursprünglichen Unterstützungswünschen an das Sozialzentrum gibt die überwiegende Mehrheit (93%) an, sich finanzielle Unterstützung in Form von Sozialhilfe gewünscht zu haben (vgl. Abbildung 35). Als weiteren Wunsch äußern insgesamt 21% eine Unterstützung bei der Wohnungssicherung. Die weiteren Unterstützungsangebote des Sozialzentrums, resp. die Unterstützung bei der Suche nach Beschäftigung, bei der Schuldenregulierung, bei familiären oder gesundheitlichen Problemen spielen untergeordnete Rollen, sie waren jeweils bei weniger als 10% der Befragten ein Thema.

Auffällig ist, dass AlleinerzieherInnen hier ein vergleichsweise breiteres Spektrum an Wünschen aufweisen. Sie sind generell häufiger von Problemen im privaten Umfeld betroffen (vgl. Kapitel 3.2.1 ab Seite 56) und wünschten sich vom Sozialzentrum demzufolge auch vergleichsweise öfters Unterstützung bei familiären Problemen wie Scheidung oder Sorgerecht (vgl. Tabelle 238), Unterstützung bei der Schuldenregulierung (11%) und Unterstützung bei der Wohnungssicherung (24%). Dass von den AlleinerzieherInnen ein fast doppelt so großer Anteil wie unter Alleinunterstützten und Personen in Ehe-/Lebensgemeinschaft auch Unterstützung bei der Beschäftigungssuche erhoffte (11% vs. 6%), entspricht dem Befund der hohen Beschäftigungsmotivation in dieser Gruppe. Selbiges trifft auf die Gruppe der AussteigerInnen zu, insbesondere auf jene, die nach der Sozialhilfe eine Beschäftigung aufnahmen (10% bzw. 15%, vgl. Tabelle 240f).

**Abbildung 35: Wünsche an Sozialzentrum, Mehrfachantworten**



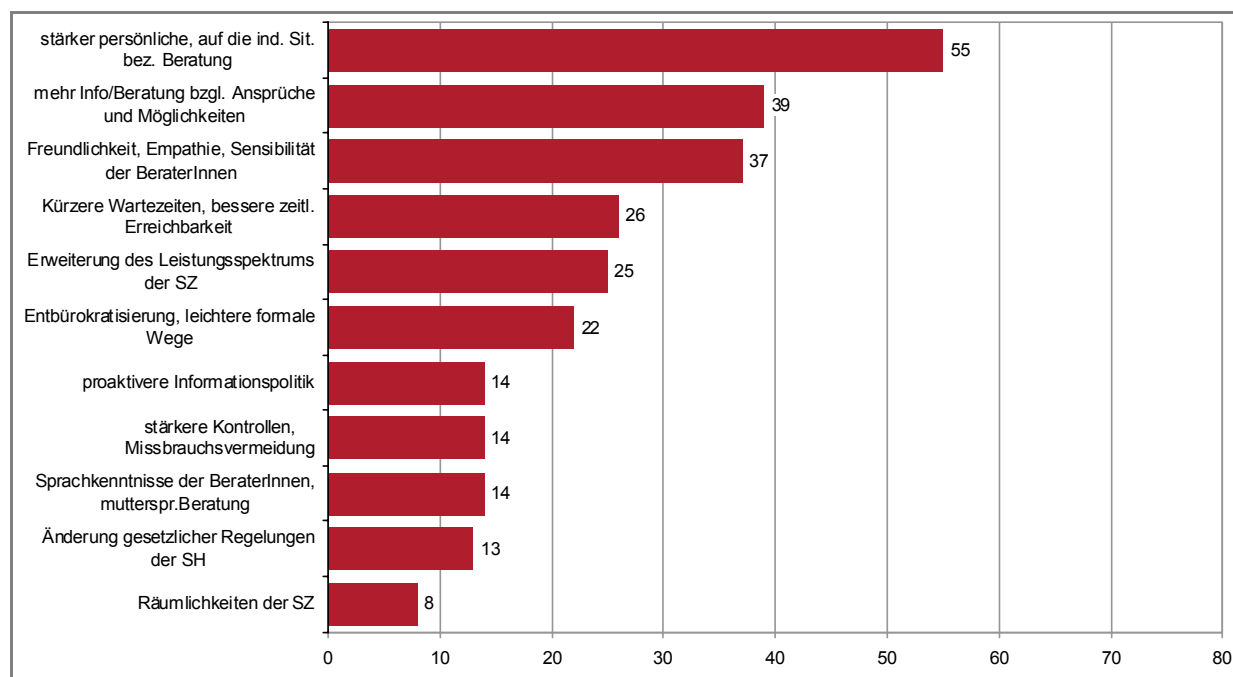
Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, n miss =2

Die „sonstigen“ Motive für den Besuch der Sozialzentren beziehen sich auf eine Funktion als „erste Anlaufstelle“ (vgl. Tabelle 242). Dieser Aspekt ist tendenziell bei BezieherInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft von Bedeutung (vgl. Tabelle 243). Relativ oft erwarten sich die Befragten auch spezifische finanzielle Unterstützungen, bspw. bei Energiekosten, bei der Wohnungsmöblierung oder die Ausstellung eines Mobilpasses. Vereinzelt erhoffen die BezieherInnen in den Sozialzentren auch Sozial- und Lebensberatung, Unterstützung in Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung oder schlicht auch Verständnis für die eigene Situation.

### **Verbesserungsvorschläge**

Nach ihren bisherigen Erfahrungen mit dem Sozialzentrum wurden die InterviewpartnerInnen auch um ihre Verbesserungsvorschläge gebeten. „Was sollte Ihrer Meinung nach am Angebot des Sozialzentrums verbessert werden?“ Hierauf formulieren 60% der Befragten mehr oder weniger konkrete Wünsche bzw. Forderungen an das Sozialzentrum (vgl. folgende Abbildung).

**Abbildung 36: Verbesserungswünsche an Sozialzentrum, Anzahl der Nennungen**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010

Als vorrangiger Tenor kommt ein Wunsch nach einer stärker individualisierten, auf die spezifische persönliche Situation abgestimmten Beratung zum Ausdruck. Wie die Analysen aktueller Problembetroffenheiten zeigen (vgl. Kapitel 3.2.1 ab Seite 56), ist die überwiegende Mehrzahl der BezieherInnen von Problemfeldern unterschiedlicher Art betroffen, und der Wunsch nach einer Wahrnehmung des „ganzen Menschen“, wie ein/e Befragte/r es ausdrückte, reicht vor diesem Hintergrund über die Abwicklung der Geldhilfe hinaus. Das persönliche Gesprächssetting mit einem Berater/ einer Beraterin, die soziale Beziehung in diesem Kontext hat aus Sicht der Betroffenen großen Wert, dies v.a. auch für LangzeitbezieherInnen (vgl. Tabelle 244). Es sollte mehr Zeit für die Gespräche verfügbar sein, um die verschiedenen Probleme nicht nur anreißen sondern ausführlich im Gespräch behandeln zu können. Die Befragten wünschen sich, dass mehr auf sie eingegangen würde, ihre Wünsche wahrgenommen würden, ihnen besser zugehört würde – Ansprüche, die aufgrund des geringen zeitlichen Ausmaßes der Betreuung nicht erfüllt werden können. Mehrere Befragte bringen ihre Sorge über eine Reduktion des KundInnen-Kontakt zum Ausdruck. Sie haben gehört, dass die persönlichen Vorsprachen künftig auf ein Minimalmaß beschränkt und Beratungen auch über Call-Center angeboten werden sollen und halten dies schlicht für „nicht gut“.<sup>39</sup>

Dieser Grundtenor, der nachdrücklich für eine persönliche Beratung im Sozialzentrum steht, kommt in verschiedenen Forderungen detaillierter zum Ausdruck. Eine Gruppe spricht hier den Wunsch nach mehr bzw. besserer Information an – über die Ansprüche und Möglichkeiten in der aktuellen Situation, über weitere finanzielle Leistungen, über weiterführende Unterstützungsangebote, Bildungs- und Kursmaßnahmen, aber auch betreffend die Transparenz der

<sup>39</sup> Derartige Umstellungen sind von Seiten der Sozialzentren nicht vorgesehen. Die Befürchtungen der Befragten bestehen dennoch und zeigen die Bedeutung des persönlichen Kontakts in der Beratung auf. Tatsächlich können die Antragstellung und die Abwicklung der Geldleistung elektronisch vorgenommen werden, müssen aber nicht. Call-Center bzw. telefonische Auskünfte stehen bezüglich allgemeiner Informationen und zur Terminvereinbarung zur Verfügung, keinesfalls zur Beratung.

Leistungen und Bezüge. Dabei geht es nicht allein um die Verfügbarkeit dieser Informationen, sondern einige wünschen sich hier eine stärker proaktive Haltung der Sozialzentren, die eine für die BezieherInnen maßgeschneiderte Informationsweitergabe garantiert: indem die Betroffenen darauf hingewiesen werden, was für sie persönlich aktuell möglich ist, wo welche weiteren hilfreichen Unterstützungen bezogen werden können, usw.. Es kann aus diesem Wunsch nach individualisierter Begleitung eine gewisse Überforderung mit dem bestehenden (Unterstützungs-) Angebot oder vielleicht auch mit einer Fülle an Informationen (bspw. Internet) gelesen werden.

Die Freundlichkeit der MitarbeiterInnen des Sozialzentrums wird zwar positiver bewertet als jene der AMS-BeraterInnen, nichtsdestotrotz hält ein gutes Drittel die Freundlichkeit im SZ für maximal „befriedigend“ (vgl. Kapitel 3.3.1 ab Seite 76). Freundlichkeit, Respekt und Verständnis sind hier die zentralen Begriffe, mitunter erleben die BezieherInnen eine unhöfliche, abwertende oder beleidigende Haltung der MitarbeiterInnen. Einige bringen den Wunsch zum Ausdruck, mehr als Menschen in einer individuellen, mitunter von multiplen Problemlagen belasteten Lebenssituation wahrgenommen zu werden denn als LeistungsbezieherInnen.

In Bezug auf bürokratisch-technische Aspekte werden relativ häufig lange Wartezeiten kritisiert – sowohl beim Warten auf einen Termin, als auch vor Ort im Sozialzentrum. Längere Öffnungszeiten sind hier ein konkreter Verbesserungsvorschlag. Weitere Wünsche nach einer Entbürokratisierung beziehen sich ganz generell auf die umfangreichen Unterlagen und Papiere, die bei Antragstellung beizubringen sind, sowie konkret bspw. auf die Wartezeit auf Krankenscheine.

Mit dem Wunsch nach einer Erweiterung des Leistungsspektrums der Sozialzentren referieren einige Befragte auf Angebote für spezifische Zielgruppen, bspw. durch psychologische Beratung, Hilfe bei der Wohnungssuche, Beratung für AlleinerzieherInnen oder für MigrantInnen. Letzterer Aspekt wird von relativ vielen Personen – insbesondere von Personen, die selbst mit sprachlichen Defiziten belastet sind – dahingehend spezifiziert, dass es mehrsprachige Beratung geben sollte. Wünsche die Räumlichkeiten der Sozialzentren betreffend beziehen sich bspw. auf mögliche Aushänge in den Räumlichkeiten zur besseren Informationsgestaltung oder auf Spielmöglichkeiten für Kinder. Einzelne Meldungen schließlich verweisen noch auf einen Wunsch nach einzelnen Regelungen des Sozialhilfebezugs (bspw. Erhöhung der Richtsätze) und stärkere Kontrollen zur Missbrauchsvermeidung.

### **3.4 Aktivierung – Angebote und ihre Wirkungen**

#### **Erfassung der SH-BezieherInnen durch arbeitsmarktpolitische Instrumente**

Im Zuge der Längsschnittanalyse wurde nachgewiesen, dass etwa zwei Drittel der SozialhilfebezieherInnen an keinem arbeitsmarktpolitischen Angebot teilgenommen haben. Die Erfassung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente fällt in der hier vorliegenden Sample aufgrund der unterschiedlichen Blickweise (hier: individuell-biographische Perspektive – ob jemals während des SH-Bezugs eine Teilnahme erfolgte) etwas höher aus. Von den Befragten gibt etwa die Hälfte an, an einem oder mehreren AMS-Kurs(en), einem Beschäftigungsprojekt des waff oder der Jobchance des waff teilgenommen zu haben. Die Erfassungsquote ist erwartungsgemäß bei Neuanfällen mit einer erst kurzen Bezugsdauer mit 34% am geringsten (vgl. Tabelle 245). Die Bezugsdauer spielt dabei eine maßgebliche Rolle, denn mit längerer Dauer steigt der Anteil derer, die an jenen Angeboten teilgenommen haben, auf 70% (bei einer Brutto-Bezugsdauer von über 3 Jahren). Die Gruppe der AussteigerInnen weist mit 37% zwar einen relativ niedrigen Wert auf, fokussiert man aber auf jene, die aus der Sozialhilfe in Beschäftigung kamen, steigt er auf 43% (vgl. auch Kapitel 3.5 ab Seite 92). Die in den Längsschnittdaten aufgezeigte geringere

Einbindung in arbeitsmarktpolitische Instrumenten von BezieherInnen mit niedrigerem Bildungsniveau, Personen in Ehe- und Lebensgemeinschaften sowie Älteren spiegelt sich tendenziell in den Befragungsdaten, wenn auch in etwas geringerer Ausprägung (vgl. Tabelle 246). Hinsichtlich der Betroffenheit durch diverse Risikofaktoren zeigt sich eine relativ gute Einbindung von Personen mit (mehreren) Problemlagen (vgl. Tabelle 247).

Sämtliche InterviewpartnerInnen wurden danach befragt, welche Angebote ihnen von Seiten des Sozialzentrums sowie von Seiten des AMS während der Zeit ihres Sozialhilfebezugs gemacht wurden, ob sie daran teilnahmen und wie sie deren Nutzen bewerten. Die Unterscheidung dieser Angebote wird hier weniger detailliert vorgenommen, als es in der Längsschnittanalyse auf Basis der Förderdaten möglich war. Im Folgenden wird zwischen Unterstützungsangeboten (Jobchance des waff / Sozialzentren), Angeboten der Aus- und Weiterbildung (Kursmaßnahmen des AMS) sowie Beschäftigungsangeboten (Beschäftigungsprojekte, insbes. jene des waff für SH-BezieherInnen sowie geförderte Beschäftigung / Eingliederungsbeihilfe) unterschieden. Dabei werden die Erreichung von verschiedenen Personengruppen, insbesondere hinsichtlich der Betroffenheit von Risikofaktoren, sowie der subjektiv wahrgenommene Nutzen in diesen Subgruppen analysiert.

### **3.4.1 Unterstützungsangebot – Jobchance**

Die Jobchance ist ein Unterstützungsangebot des waff für SozialhilfebezieherInnen in Wien. Ursprünglich stand die Jobchance ausschließlich VollsozialhilfebezieherInnen offen, seit kurzem ist auch Personen mit Richtsatzergänzung eine Teilnahme möglich. Die Unterstützung beruht auf einem Beratungsprozess, in dessen Rahmen die individuellen Ziele und Ressourcen geklärt werden, um auf dieser Basis eine intensive Unterstützung bei der Suche nach individuell geeigneten Jobs anzubieten. Die Begleitung umfasst eine Nachbetreuung, reicht also in mehrerer Hinsicht über die reine Jobsuche hinaus (Erläuterungen im Längsschnittdatenbericht, Kapitel 2.7 ab Seite 32).

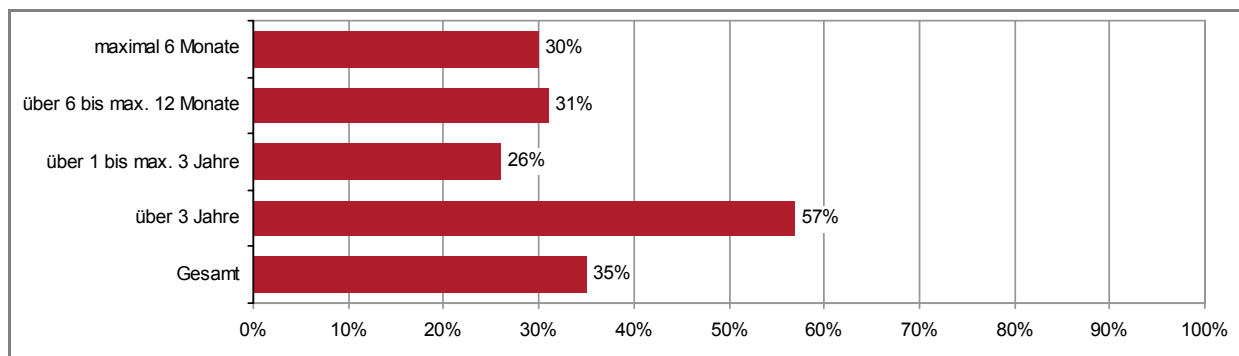
#### **Bekanntheit der Jobchance**

Die Bekanntheit des Projekts unter den SH-BezieherInnen erweist sich dabei als stark von der Bezugsdauer abhängig. Insgesamt gaben 35% der Befragten an, die Jobchance zu kennen. Unter den Personen, die über drei Jahre in Kontakt mit der Sozialhilfe stehen (bzw. im Fall der AussteigerInnen: standen), kennt mit 57% ein weitaus größerer Anteil das Projekt. Hier kann festgehalten werden, dass die Information offenbar erst zu einem relativ späten Zeitpunkt des SH-Bezugs transportiert wird.

Hinsichtlich der Betroffenheit durch verschiedene Risikolagen lassen sich keine systematischen Zusammenhänge festhalten, es fällt lediglich auf, dass jene mit sprachlichen Defiziten deutlich weniger Kenntnis von diesem Projekt haben (vgl. Tabelle 249). Dies könnte auf einen erschweren Zugang von Personen mit schlechten Deutschkenntnissen zu dieser Art von Unterstützung verweisen. Als Informationsquelle über das Projekt spielt das Sozialzentrum nicht die zentrale Rolle, nur jede/r Vierte nennt dieses als Informationsquelle. Andere Informationskanäle (wie über das AMS oder private Gespräche) spielen hier eine nicht zu unterschätzende Rolle (vgl. Tabelle 253).



**Abbildung 37: Anteil der Personen, die „Jobchance“ kennen, nach Brutto-Bezugsdauer**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, n miss = 6

Bei den Personen, die das Projekt Jobchance konkret nicht kennen, ist durchaus Interesse an einem solchen Angebot gegeben, 60% bringen ein diesbezügliches Interesse zum Ausdruck. Es kann hier also von einem realen Bedarf nach derartigen Unterstützungsangeboten ausgegangen werden. Dieser ist tendenziell zu Beginn des SH-Bezugs noch stärker gegeben, Personen mit einer kurzen Bezugsdauer (bzw. Neuanfälle) bringen einem solchen Angebot mehr Interesse entgegen denn LangzeitbezieherInnen. Hierbei spielt die Beschäftigungsmotivation eine Rolle, denn eine geringe Motivation erweist sich dem Interesse abträglich (vgl. Tabelle 252).

### **Teilnahme an der Jobchance**

Von jenen, die die Jobchance kennen, hat gut ein Viertel an diesem Projekt teilgenommen, auf Gesamtebene sind das 9% aller Befragten (vgl. Tabelle 254). Analysiert man den Bezugs-Hintergrund dieser TeilnehmerInnen, zeigt sich eine höhere Teilnahmequote bei längerer Bezugsdauer. Berücksichtigt man auch der Risikofaktoren, von denen die Teilnehmenden betroffen sind, bzw. deren Anzahl und damit die Akkumulation von Risikolagen, entsteht das Bild, dass die Jobchance verstärkt LangzeitbezieherInnen und Personen mit multiplen Problemlagen erreicht. Eine Ausnahme bilden BezieherInnen mit sprachlichen Defiziten, deren Teilnahmequote nur etwa halb so hoch liegt wie im Gesamtschnitt (vgl. Tabelle 255f). Abgesehen von dieser leichten Tendenz lassen sich jedoch keine systematischen Zusammenhänge feststellen, was als relativ breite Streuung der TeilnehmerInnen hinsichtlich ihrer sozialstatistischen, bezugsbezogenen und auch risikofaktorenbezogenen Merkmale interpretiert werden kann.<sup>40</sup>

### **Nutzen aus der Teilnahme**

Zwar werden durch die Jobchance LangzeitbezieherInnen stärker erreicht als Personen mit kurzen Bezugsdauern, der Nutzen der Teilnahme wird von jenen mit kürzerem SH-Bezug aber tendenziell besser bewertet. Insgesamt wird das Projekt von den TeilnehmerInnen hinsichtlich des Nutzens relativ kritisch beurteilt (vgl. Tabelle 259f). Mit 43% sieht deutlich weniger als die Hälfte der TeilnehmerInnen einen persönlichen Nutzen aus der Projektteilnahme gegeben, 57% konnten keinen Nutzen daraus ziehen. Etwas höher fällt die Nutzenbewertung unter jenen Per-

<sup>40</sup> Hier ist jedoch mit Blick auf die relativ kleinen Fallzahlen in den Subgruppen eine vorsichtige Interpretation notwendig.

sonen aus, die über die persönliche Ressource der Mehrsprachigkeit verfügen,<sup>41</sup> sowie unter jenen, die der Arbeit explizit hohen persönlichen Wert beimessen und berufliches Engagement für sich beanspruchen.

Ein entscheidender Faktor für eine negative Nutzenbewertung ist, wenn nach der Teilnahme keine erfolgreiche, längerfristige Beschäftigungsaufnahme erfolgt(e) (vgl. Tabelle 263). Mehrere Befragte kritisieren in dem Zusammenhang das Ausbleiben einer erfolgreichen Vermittlung über die Jobchance, für einzelne ist diese Erfolglosigkeit mit einem Gefühl von Perspektivenlosigkeit und Frustration verbunden (im Sinn von „alles gut und schön, aber unterm Strich brings nichts“). Ebenso nutzenmindernd ist die Wahrnehmung, dass das Konzept oder die Umsetzung der Unterstützung nicht den Anforderungen der TeilnehmerInnen entspricht: ein/e BefragteR meinte bspw., sich nun doch für eine Ausbildung entschieden zu haben, bei dieser Entscheidung habe die Jobchance aber nicht geholfen. Einzelne kritisieren das Konzept als eines mit „Zwangscharakter“ oder äußern auf der anderen Seite ein Gefühl des „Allein-gelassen-Werdens“ und kritisieren die fehlende Unterstützung des Betreuers/der Betreuerin.

Für jene, die aus der Jobchance einen persönlichen Nutzen ziehen konnten, stand das Erlernen von Kompetenzen für die Jobsuche im Vordergrund (bspw. Bewerbungsschreiben, Internetrecherche, ...). Ein deutlicher Nutzen wird naheliegenderweise gesehen, wenn über die Jobchance eine Vermittlung in Beschäftigung gelingt, was bei 4 Befragten der Fall war. In Einzelfällen bestand der Nutzen auch darin, in dem Betreuer/der Betreuerin eine wichtige Ansprechperson gefunden zu haben, mit anderen wertvolle Sozialkontakte aufgebaut zu haben oder persönliche Motivation gewonnen zu haben (vgl. Tabelle 264).

### **3.4.2 Aus- und Weiterbildung – Kursangebote des AMS**

#### **Erhalt von Kursangeboten**

Jene Personen, die während ihres SH-Bezugs auch beim AMS gemeldet waren, wurden gefragt, ob ihnen während dieser Zeit Kurse angeboten wurden. Auch hier erweist sich – ähnlich wie bei der Kenntnis des Projekts Jobchance – die Bezugsdauer als entscheidender Faktor. Je länger Personen in SH-Bezug stehen und je länger sie somit auch KundInnen des AMS sind, umso größer wird der Anteil derer, die Kursangebote des AMS erhalten (haben).

Auf Gesamtebene aller Befragten haben 29% ein Angebot des AMS, weitere 41% mehrere Kursangebote erhalten, sodass insgesamt 70% der Befragten im Verlauf ihres SH-Bezugs Zugang zu Kursmaßnahmen des AMS erhalten haben (vgl. Tabelle 265)<sup>42</sup>. Dieser Anteil erreicht unter jenen, die seit mehr als drei Jahren in Kontakt mit Sozialhilfe stehen, einen Wert von beinahe 90%. Es zeigt sich, dass von der Angebotspolitik des AMS Personen mit niedrigen Schulabschlüssen und aus gering qualifizierten Tätigkeiten stärker erfasst werden: in diesen Subgruppen beträgt die Erreichung jeweils 77%, während fachlich besser qualifizierte Personen wie LehrabsolventInnen (63%) und AkademikerInnen (61%) sowie Personen, die in FacharbeiterInnen-Tätigkeiten oder führenden/höheren Tätigkeiten beschäftigt waren (jeweils 60%), deutlich weniger zu Kursen vermittelt werden (vgl. Tabelle 267).

---

<sup>41</sup> Hier ist von sehr guten Sprach- und auch Deutschkenntnissen auszugehen, denn der Teilnahmeanteil von Personen, die von sprachlichen Defiziten betroffen sind, lag bei der Jobchance auffällig niedrig. Die wenigen Nutzenbewertungen dieser Teilgruppe fallen eher schlecht aus.

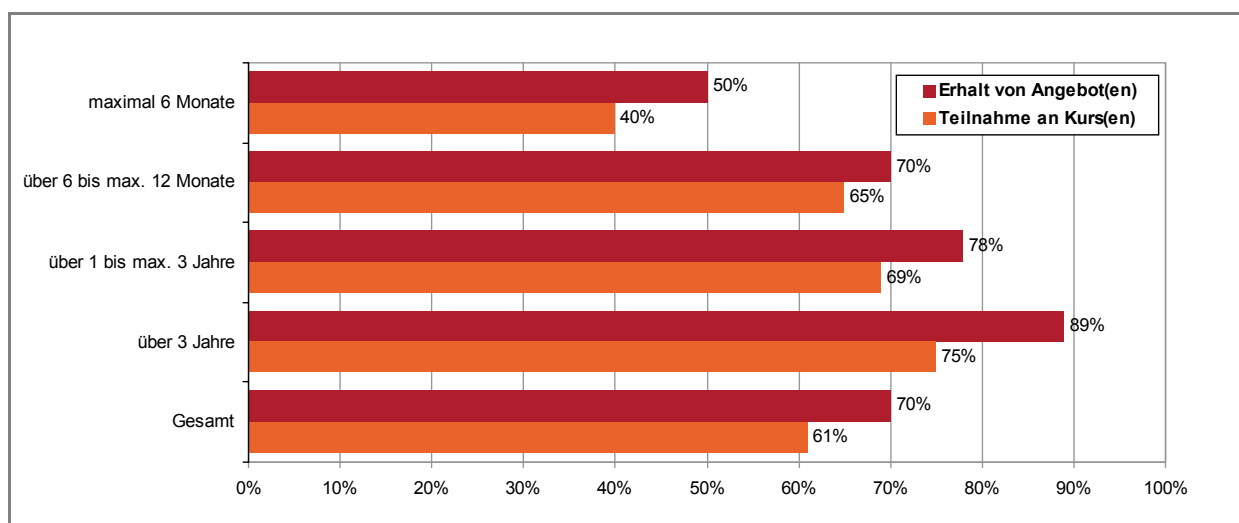
<sup>42</sup> Keine Aussagen können über eventuell bereits vorher angebotene / absolvierte Kurse getätigt werden (bspw. in einer dem SH-Bezug vorangehenden Phase von Arbeitslosengeld-Bezug). Nach Angaben der Befragten dauert(e) in der überwiegenden Zahl der Fälle die AMS-Meldung länger als der SH-Bezug, vgl. Kapitel 3.3 ab Seite 76.



## Teilnahme an AMS-Kursen

Von jenen, die ein oder mehrere Angebot(e) erhalten haben, haben insgesamt 87% auch an einem oder mehreren Kursen teilgenommen, lediglich 13% haben keines der Angebote genutzt, was auf ein sehr hohes Interesse an verschiedenen Formen der Aus- und Weiterbildung bei den SH-BezieherInnen verweist (vgl. Tabelle 266). Somit errechnet sich auf Gesamtebene eine Teilnahmequote an AMS-Kursen von 61%, d.h. dass beinahe zwei Drittel aller SH-BezieherInnen an Aus- und/oder Weiterbildungskursen des AMS teilgenommen haben. Diese Quote variiert erwartungsgemäß mit der Erreichung, so dass sie unter Langzeit-SH-BezieherInnen mit drei Viertel deutlich über dem Gesamtschnitt zu liegen kommt (vgl. folgende Abbildung).

**Abbildung 38: Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS und Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach Brutto-Bezugsdauer**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=404, n miss = 5

Die Tendenz der Erreichung eher gering Qualifizierter durch die Aus- und Weiterbildungsangebote des AMS spiegelt sich zum Teil wider, wenn man die Risikofaktoren der Personen betrachtet, die Kursangebote vom AMS erhalten (vgl. Tabelle 268f) bzw. dann auch an diesen Angeboten teilgenommen haben (vgl. Tabelle 272f). Personen mit beruflichen Ausbildungsdefiziten bspw. haben zu 77% Angebote erhalten (gesamt: 70%) und zu 66% daran teilgenommen (gesamt: 61%). Noch besser ist die überdurchschnittliche Erreichung von Personen mit sprachlichen Defiziten, von ihnen wurden 77% erreicht, und 73% nahmen die Bildungsangebote wahr.

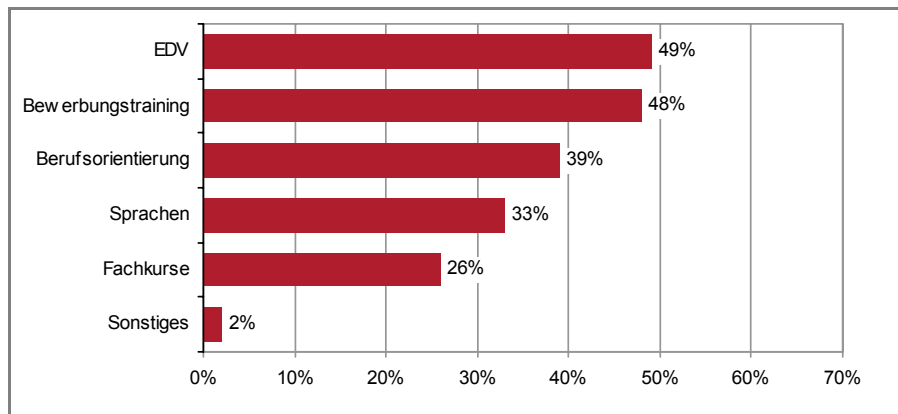
Außerhalb des Mittels sind zwei Gruppen von SozialhilfebezieherInnen mit spezifischen Betroffenheiten. Zum einen werden Personen mit einer geringen Beschäftigungsmotivation und mit einer unterdurchschnittlichen Kompetenz- bzw. Stärkenwahrnehmung von den AMS-Angeboten deutlich unter Schnitt erreicht (zu 65% bzw. 55%). Noch geringer fällt ihre Teilnahmequote (mit 54% bzw. 43%) aus. In diesen Gruppen mit starken motivationalen Schwierigkeiten gelingt also die Aktivierung in klar geringerem Ausmaß, wobei die Frage, ob es sich hierbei um seltenere Zuweisungen dieser Personengruppen oder um Teilnahmeverweigerungen der Betroffenen handelt, unbeantwortet bleiben muss. Die zweite Risikogruppe ist jene mit Betreuungsaufgaben, sie fällt allerdings durch eine überdurchschnittliche Aktivierung auf. Diese Gruppe wird von den Angeboten des AMS überdurchschnittlich gut erreicht: 81% geben hier den Erhalt von Kursangeboten an, und die Teilnahmequote liegt in dieser Gruppe mit 73% deutlich über dem

Schnitt von 61%. Hierbei könnte die hohe Erwerbsorientierung insbesondere bei AlleinerzieherInnen eine Rolle spielen (vgl. Kapitel 3.2.2 ab Seite 65).

### Kursinhalte

Was die inhaltliche Ausrichtung der Kursangebote für die SH-BezieherInnen betrifft, dominieren EDV-Kurse sowie Bewerbungstrainings (jeweils etwa 50% derer, die AMS-Kurs(e) besuchten). Berufsorientierung war bei 39% der TeilnehmerInnen der Inhalt, ein Drittel besuchte Sprach- und ein Viertel Fachkurse (vgl. Tabelle 275). In der Zuweisung zeigt sich eine bildungsabhängige Dimension: Während MaturantInnen hauptsächlich Fachkurse erhalten, spielen bei AkademikerInnen Sprachkurse die zentrale Rolle. Hierbei ist auf den hohen Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. sprachlichen Defiziten unter den hoch qualifizierten SH-BezieherInnen zu verweisen (vgl. Kapitel 3.2.1 ab Seite 56), so dass Sprachkurse hier die vorrangigen Bedarfe dieser Zielgruppe abdecken dürften. Gemein ist diesen beiden höchsten Qualifikationsniveaus ein (bei AkademikerInnen stark) unterdurchschnittlicher Anteil an EDV-Kursen, Bewerbungstrainings sowie Berufsorientierungsangeboten. In EDV-Kurse als der häufigste Kursinhalt werden insbesondere PflichtschulabsolventInnen sowie Personen mit Lehrabschluss vermittelt, letztere werden überdurchschnittlich auch mit Bewerbungstrainings und Berufsorientierungen unterstützt (vgl. Tabelle 276).

**Abbildung 39: Kursart bei Teilnahme an AMS-Kursen (Mehrfachantworten)**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 245; als „sonstige Kursinhalte“ wurde genannt: Hauptschulabschluss; Soft-Skills-Kurse

Die spezifischen Risikofaktoren der SH-BezieherInnen werden durch die AMS-Kurse nur teilweise berücksichtigt (vgl. Tabelle 277): Sehr gut scheint das Aufgreifen sprachlicher Defizite mittels AMS-Kursen zu gelingen, da über 90% der von diesem Risikofaktor Betroffenen bereits in Sprachkurs(e) des AMS vermittelt wurden. SH-BezieherInnen mit einer geringen Kompetenzwahrnehmung finden sich überdurchschnittlich häufig in Berufsorientierungen und Bewerbungstrainings, was ihren Bedarfen vermutlich zu einem Gutteil entspricht. Negativ ist zu vermerken, dass Personen, die von beruflichen Ausbildungsdefiziten betroffen sind, mit eher unterdurchschnittlicher Häufigkeit Fachkurse besuchen (23% gegenüber 26% gesamt).

### Nutzen aus der Kursteilnahme

Befragt nach dem Nutzen des oder der AMS-Kurs(e) entsteht vor dem Hintergrund der unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen der Kurse und der Bedarfe der Betroffenen zwangsläufig ein buntes Bild und die Bewertung streut breit. Jeweils rund ein Viertel beurteilt die Kurse mit

„sehr nützlich“ und „gar nicht nützlich“, knapp 30% mit „eher nützlich“, und ein Fünftel mit „eher nicht nützlich“. Insgesamt sieht etwas mehr als die Hälfte der KursteilnehmerInnen (55%) einen Nutzen gegeben (vgl. Tabelle 278). Ein sehr positiver Effekt ist für die Personen mit sprachlichen Defiziten gegeben, sie erleben zu 87% einen Nutzen aus ihrer Kursteilnahme.

Bei den meisten anderen Risikofaktor-Betroffenen ist jedoch eine eher geringe Nutzenwahrnehmung gegeben; insbesondere Personen, die aufgrund ihrer Lebenssituation insgesamt mit einer schwachen Kompetenzwahrnehmung ausgestattet sind, sehen relativ wenig Nutzen in den AMS-Kursen, an denen sie teilgenommen haben. Aber auch jene mit beruflichen Ausbildungsdefiziten oder mit anderen, im privaten Umfeld verorteten Risikofaktoren (private Probleme, Schulden) ziehen unterdurchschnittlich häufig einen Nutzen aus ihrer Kursteilnahme (vgl. Tabelle 279).

Der subjektiv wahrgenommene mangelnde Nutzen von AMS-Kursen besteht vorwiegend in einer Unterforderung der Personen (vgl. Tabelle 282). Fast jede/r Fünfte derer, die den Nutzen kritisch beurteilen (n=21) meinen sinngemäß, dass die Inhalte „schon bekannt“ gewesen wären und der Kurs ihnen nichts Neues vermittelt hätte. Etwa jede/r Sechste, der/die (eher) keinen Nutzen aus dem Kurs zog (17%, 19 Personen), erlebt eine gewisse „Sinnlosigkeit“ der AMS-Kurse generell. Gruppendynamische oder andere pädagogische Elemente werden hinsichtlich ihres Nutzens für die Arbeitssuche in Frage gestellt. 18 Personen messen den fehlenden Nutzen ihrer Teilnahme – ähnlich wie TeilnehmerInnen der Jobchance, s.o. – am fehlenden Ergebnis, respektive wenn sie trotz des Kurses bislang keine Beschäftigung fanden.

Für ebenso viele Personen gingen die Kursinhalte schlicht an ihren Bedarfen und persönlichen Problemlagen vorbei, beispielsweise wenn sie ihr Alter, Vorstrafen oder fehlende Arbeitspraxis als primären Hinderungsgrund bei der Arbeitssuche wahrnehmen. Eine etwas kleinere Gruppe von 15 Personen (oder 14%) kritisiert eine unpassende Ausrichtung der Kursinhalte. Von ihnen wird die Zuteilungspolitik des AMS dahingehend kritisiert, dass gewünschte Aus- und Weiterbildungen nicht genehmigt würden und stattdessen Kursinhalte gewählt werden (müssen), die subjektiv keinen Nutzen bringen. In einigen Fällen wird Kritik an der Qualität der Kursleitung bzw. der Kursgestaltung geübt, so dass daraus kein Nutzen gezogen werden konnte. In einigen wenigen Fällen war auch eine Überforderung im Kurs gegeben. Einige Personen meinen schließlich, dass sich für sie noch kein Nutzen einstellen konnte, da sie die gelernten Inhalte noch nicht – im Rahmen einer Beschäftigung – umsetzen konnten.

Für die TeilnehmerInnen, die einen Nutzen aus ihrer Kursteilnahme ziehen konnte, lag dieser für etwa ein Drittel im Gewinn von persönlich wertvollem Wissen (vgl. Tabelle 283). Hier werden „allgemein wichtige“ Kenntnisse angesprochen, wie etwa Sprach- und EDV-Kenntnisse, die vielleicht nicht unmittelbar für eine spezifische Arbeitsstelle gebraucht würden, sondern generell als wertvoll erachtet werden. Ein weiteres Drittel sieht spezifisch beruflich relevante Kenntnisse und Qualifikationen aus der Kursteilnahme gegeben und bezieht sich damit zumeist auf Fachkurse. Weitere 11% nahmen Bewerbungs-Know-How aus dem Kurs mit, im Sinn von Internetrecherchen oder Lebenslaufgestaltung. Für einige gaben auch die im Kurs gewonnenen Sozialkontakte und/oder der erlebte Motivationsschub den Ausschlag für eine positive Nutzenbewertung. 5 Personen urteilen aus dem Grund positiv über ihre Kursteilnahme, weil sich daraus eine Beschäftigung ergeben hat.

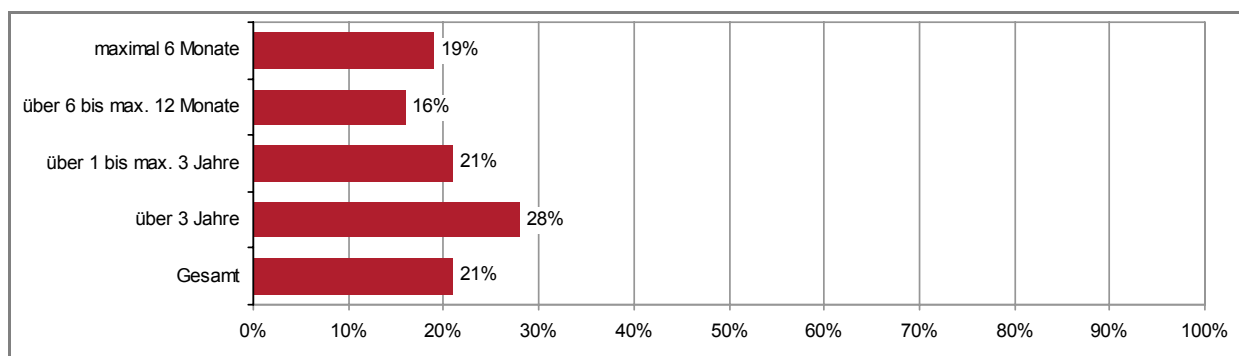
### **3.4.3 Beschäftigung – Beschäftigungsprojekte und geförderte Beschäftigung**

Die Längsschnittanalysen stellten für das Instrument der Beschäftigungsförderung die beste Wirkung im Sinne einer nachhaltigen Erwerbsintegration fest. In der Befragung wurde daher

erhoben, ob die RespondentInnen die Beschäftigungsprojekte speziell für SozialhilfebezieherInnen (TRAIN, H|K|E, JE\_TZT) kennen und/oder daran teilgenommen haben, und ob, wenn bereits einmal eine Beschäftigung über das AMS zustande gekommen war, diese eine geförderte Beschäftigung war.

Die **Beschäftigungsprojekte** sind unter den BezieherInnen – im Vergleich zu Jobchance – weniger bekannt. Etwa jede/r Fünfte gibt an, eines oder mehrere dieser Beschäftigungsangebote zu kennen. Auch hier steigt der Bekanntheit der Projekte bei längerer Bezugsdauer an, jedoch nicht in dem deutlichen Ausmaß wie im Fall der Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote. Die Kenntnis dieser Projekte stellt sich in starker Abhängigkeit vom Migrationshintergrund der BezieherInnen dar – sowohl unter den BezieherInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft als auch unter den von dem Risikofaktor sprachlicher Defizite betroffenen Personen, fällt die Bekanntheit deutlich geringer aus (vgl. Tabelle 284f). Es könnten sprachliche Zugangsschwernisse zu dieser Angebotsstruktur vermutet werden.

**Abbildung 40: Anteil der Personen, die Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H|K|E, JE\_TZT) kennen, nach Brutto-Bezugsdauer**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n=501, n miss = 4

Von jenen, die diese Beschäftigungsprojekte nicht kennen, geben rund 50% an, grundsätzlich Interesse an derartigen Formen der Beschäftigung zu haben (vgl. Tabelle 288). Das ist zwar ein etwas geringerer Anteil, als Interesse für Projekte in der Form von Jobchance geäußert hat (vgl. Kapitel 3.4.1 ab Seite 85), doch auch bei beschäftigungsbezogenen Unterstützungen kann von einem deutlichen Bedarf ausgegangen werden. Dabei fühlen sich insbesondere Personen angesprochen oder zeigen sich interessiert, die noch nicht lange in SH-Bezug stehen (geringe Netto-Bezugsdauer, Neuanfall), sowie eher jüngere Alterssegmente. Korrelationen mit bestimmten Risikofaktoren lassen sich jedoch nicht herstellen, hier streut das Interesse unabhängig von den Problemen in Hintergrund.

### **Teilnahme an geförderter Beschäftigung**

Bei der Analyse der TeilnehmerInnenstruktur werden nun auch jene Personen eingeschlossen, die angeben, über das AMS in eine geförderte Beschäftigung gelangt zu sein. Somit sind im Sample 36 Personen, die bereits eine Beschäftigungsförderung in Anspruch genommen haben, das entspricht etwa 7%. Etwas höher liegt dieser Anteil erwartungsgemäß bei längerer Bezugsdauer und bei höherem Alter der Befragten (vgl. Tabelle 291). Im Gegensatz zur Jobchance weisen die TeilnehmerInnen von geförderter Beschäftigung eher wenige Risikofaktoren auf. Im Anschluss an die oben festgestellte geringe Erreichung von Personen mit sprachlichen Defiziten verwundert es nicht, dass unter den TeilnehmerInnen keine einzige Person mit dieser Risikolage zu finden ist. Hinsichtlich der anderen Risikofaktoren ist nur in Bezug auf eine geringe

Kompetenzwahrnehmung festzustellen, dass Personen mit dieser Problematik tendenziell seltener unter den TeilnehmerInnen geförderter Beschäftigung zu finden sind, bei sämtlichen anderen Faktoren ist eine relativ durchschnittliche Teilnahme von jeweils etwa 7% in den Betroffenenheitsgruppen gegeben (vgl. Tabelle 292f)<sup>43</sup>.

### **Nutzen aus der geförderten Beschäftigung**

Aus subjektiver Sicht der TeilnehmerInnen ist ein positiver Nutzen aus der geförderten Beschäftigung jedoch nur bei 44% gegeben. Hierbei ist zu bedenken, dass der Großteil von ihnen zum Befragungszeitpunkt (wieder) in Sozialhilfebezug war, in diesen Fällen eine nachhaltige Erwerbsintegration also nicht gelungen war.<sup>44</sup> Und wie schon bei der Nutzenbewertung der Teilnahme an Jobchance und an AMS-Kursen erweist sich der nicht gelingende Übergang in Beschäftigung im Anschluss an die Teilnahme als der wesentliche Faktor für eine negative Nutzenbewertung (vgl. Tabelle 299). Einzelne TeilnehmerInnen bringen eine dahingehende Wahrnehmung zum Ausdruck, dass die Förderung dem Unternehmen nutze, und weniger dem/der Beschäftigten, einzelne andere empfanden die Beschäftigung unpassend oder fühlten sich nicht qualifiziert für die Tätigkeiten. Auf der positiven Seite (vgl. Tabelle 300) sehen fünf TeilnehmerInnen v.a. das Erlangen von für sie wichtiger Arbeitspraxis und den damit verbundenen guten Perspektiven für die Zukunft. Drei TeilnehmerInnen konnten in eine längerfristige Beschäftigung überwechseln und zwei weitere zumindest in eine kurzfristige, was zu einer positiven Bewertung führt. Auch die persönliche Motivation und der gewonnene Zugang in ein Beschäftigungsfeld werden in diesem Zusammenhang als nützliche Effekte genannt.

## **3.5 Der Ausstieg aus der Sozialhilfe**

Die mittels der Befragung erreichten AussteigerInnen aus der Sozialhilfe weisen definitionsgemäß seit mindestens sechs Monaten keinen Bezug von Sozialhilfe mehr auf. Sie wurden in die Erhebung einbezogen, um Erkenntnisse über den Ausstieg aus dem SH-Bezug, Ausstiegsmechanismen und förderliche Faktoren zu gewinnen.

Bei der Gruppe der AussteigerInnen handelt es sich in gleichem Maße um Männer wie um Frauen, interessant ist allerdings der etwas höhere Anteil von Personen, deren Bezugskonstellation die einer Ehe- oder Lebensgemeinschaft war (29% gegenüber 18% in Bestandsgruppen) und die Unterrepräsentanz von (ehemaligen) AlleinerzieherInnen (11% gegenüber 19%), der Anteil von Alleinunterstützten ist ident. Hier kann eine tendenziell unterstützende Funktion einer Partnerschaft angenommen werden, die einen (gemeinsamen) Weg aus der Sozialhilfe findet. Was die Bezugsdauer betrifft, waren die befragten AussteigerInnen zu jeweils gut einem Drittel Kürzest- (max. 6 Monate, 37%) und KurzzeitbezieherInnen (6 Monate bis ein Jahr, 34%), also für vergleichsweise nur eher kurze Zeit in SH-Bezug (vgl. Tabelle 301).

Der Ausstieg aus der Sozialhilfe führte für die Befragten jedoch nicht unbedingt zu einer eigenen Beschäftigungsaufnahme (vgl. Abbildung 41). Dieser Trend wurde bereits im Rahmen der Längsschnittanalysen detailliert beschrieben (siehe Kapitel 2.6.2 ab Seite 29). Für nur knapp 60% ist der entscheidende Faktor für den Ausstieg aus dem SH-Bezug die Aufnahme einer (geförderten) Beschäftigung. Jene geben in der weit überwiegenden Zahl der Fälle an, dass für die

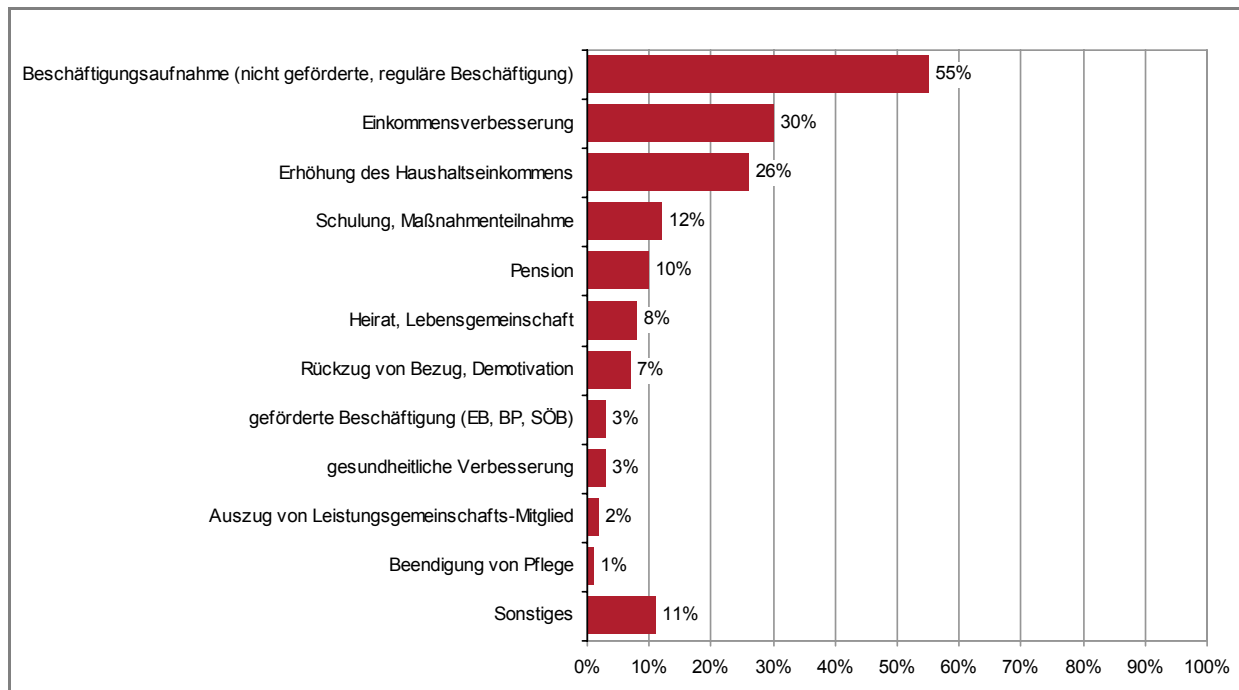
---

<sup>43</sup> In Bezug auf geförderte Beschäftigung liegen mit n=36 noch kleinere Fallzahlen als bei der Jobchance auf, insofern sind die Verteilungen mit Vorsicht zu interpretieren.

<sup>44</sup> Von den 36 Personen, die an geförderter Beschäftigung teilgenommen hatten, waren 8 der Gruppe der AussteigerInnen zuzuordnen, 28 also aktuell in SH-Bezug.

Aufnahme der Beschäftigung v.a. ihr eigenes Engagement ausschlaggebend war, nur 10 Personen schreiben diese der Vermittlungstätigkeit des AMS, weitere 8 Personen ihrer Teilnahme an einem oder mehreren AMS-Kursen zu (vgl. Tabelle 303). Eine Unterstützung durch Sozialzentren, eine Schuldenregulierung, eine Wohnungssicherung oder eine maßgebliche gesundheitliche Verbesserung werden gar nicht als ausschlaggebende Faktoren für die Beschäftigungsaufnahme genannt. Es steht allerdings zu vermuten, dass eventuelle Unterstützungen, die durch die Sozialzentren oder das AMS erfolgt sind, in der retrospektiven Deutung vielleicht begleitend, aber nicht ursächlich mit der faktischen Beschäftigungsaufnahme gesehen werden.

**Abbildung 41: Faktoren für Ausstieg aus SH-Bezug, Mehrfachantworten**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 122, n miss = 1; als sonstige Faktoren wurden angeführt: Beschäftigungsaufnahme als Selbständige/r; punktuelle Einnahmen (Erbe, Auflösung Bausparvertrag, private Unterstützungen); wesentliche Erleichterung einer Beschäftigungsaufnahme (Lösung Betreuungsproblem, gesundheitliche Verbesserung); die beiden Faktoren „Wegfall von Zahlungsverpflichtungen“ und „Übersiedlung in anderes Bundesland“ wurden nicht genannt.

Von jenen, die aus der Sozialhilfe in Beschäftigung gekommen sind, bezeichnen drei Viertel ihren Ausstieg als einen dauerhaften Ausstieg (vgl. Tabelle 304). Diejenigen, die eine Rückkehr in die Sozialhilfe nicht für ausgeschlossen halten, sehen mögliche Gründe dafür am ehesten im Arbeitsplatz gelegen – damit ihr Ausstieg ein dauerhafter bleibt, würden sie in erster Linie eine reguläre, nicht überfordernde Beschäftigung benötigen (vgl. Tabelle 305f).

Weisen die Personen bspw. berufliche Ausbildungsdefizite als Risikofaktor auf, wäre für sie der Abschluss einer/ihrer Ausbildung die zentrale Grundlage für ihren Verbleib in Beschäftigung.

Zum aktuellen Befragungszeitpunkt waren von den AussteigerInnen ebenfalls nur 62% in einer (geförderten) Beschäftigung, 14% sind mittlerweile in Pension. 10% waren seit ihrem Ausstieg aus der Sozialhilfe zwischenzeitlich in Beschäftigung, sind derzeit wieder ohne Arbeit, allerdings mit AMS-Bezügen. 9% der AussteigerInnen sind zum Befragungszeitpunkt beim AMS gemeldet, haben aber keinen Bezug. Möglicherweise war hier eine Verbesserung des Haushaltseinkommens verantwortlich für das Ende des SH-Bezugs, ohne dass die Personen selbst in Beschäftigung gekommen waren (vgl. Tabelle 307).



## Rückblickende Bewertungen

Auffällig an der Gruppe der AussteigerInnen ist, dass verschiedene ihrer retrospektiven subjektiven Einschätzungen im Rahmen der Befragung von jenen der Bestandsgruppen klar abweichen. Mit einem Abstand von mindestens 6 Monaten, in manchen Fällen aber bis zu fünf Jahren, stellt sich die Zeit des Sozialhilfebezugs – und auch die damaligen Rahmenbedingungen – in einem anderen Lichte dar als während der unmittelbaren Betroffenheit.

Durchgängig zeigt sich beispielsweise, dass AussteigerInnen die Angebote von AMS und Sozialzentrum kritischer bewerten als jene Personen, die aktuell in Betreuung dieser Einrichtungen stehen (vgl. Kapitel 3.3.1 ab Seite 76). So werden etwa die Informationen der Sozialzentren über die Ansprüche bezüglich der Sozialhilfe im Mittel von 22% als „nicht/genügend“ bewertet, von den AussteigerInnen stellen 32% ein derartiges Zeugnis aus. Retrospektiv stellt sich das gesamte Leistungsangebot sowohl von Sozialzentren als auch von AMS für die AussteigerInnen deutlich weniger zufriedenstellend dar.<sup>45</sup> Es kann vermutet werden, dass aus der Entfernung eine kritischere Haltung eingenommen werden kann als während der Phasen, in denen eine unmittelbare Konfrontation mit und zum Teil auch eine gewisse Abhängigkeit von diesen Einrichtungen besteht.

Allerdings auch hinsichtlich der eigenen Problemfelder scheint die Betrachtung „aus der Entfernung“ die Wahrnehmung von Risiken abzuschwächen. Bei sämtlichen (zeitübergreifenden) Risikofaktoren zeigen sich bei den AussteigerInnen geringere Anteile davon betroffen (besonders deutlich etwa die weit unterdurchschnittliche Betroffenheit von Schulden mit 36% gegenüber 54% in den Bestandsgruppen), und auch die Akkumulation von Risikofeldern zu multiplen Betroffenheiten tritt in dieser Gruppe deutlich seltener auf (vgl. Tabelle 309). Gleichzeitig verfügen die AussteigerInnen über eine stärkere Kompetenzwahrnehmung, beinahe alle Potentialfaktoren treten in dieser Gruppe etwas häufiger auf als in den Bestandsgruppen. Merklich geringer ist lediglich das Ausmaß der Belastungstoleranz, AussteigerInnen stellen sich rückblickend also wählerischer hinsichtlich der Belastung einer Tätigkeit dar als Personen des aktuellen Bestands das tun (vgl. Tabelle 311).

Diese unterschiedlichen Einschätzungen können auch dahingehend interpretiert werden, dass diese Gruppe von AussteigerInnen unterdurchschnittlich problembelastet war, und ein eher geringerer Unterstützungsbedarf gegeben war. Für diese Lesart spricht der Umstand, dass es sich bei den AussteigerInnen tendenziell um höher ausgebildete Personen handelt (nur 29% von ihnen weisen höchstens Pflichtschulabschluss auf, gegenüber 47% in den Bestandsgruppen), die letzte Beschäftigung vor SH-Bezug eher eine führende/höhere Tätigkeit als bei den Bestandsgruppen war und sie etwas seltener Aus- und Weiterbildungsangebote des AMS erhalten und genutzt haben (vgl. Tabelle 267 und Tabelle 271). Sie zählen des Weiteren zu zwei Drittel zu den KurzzeitbezieherInnen und bringen eine stärkere Erwerbsorientierung zum Ausdruck (vgl. Tabelle 193). Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist jedoch die spezifische retrospektive, glättende und zum Teil auch umdeutende Perspektive zu berücksichtigen, die die Einschätzungen und Bewertungen der AussteigerInnen etwas von jenen unterscheiden, die aktuell Sozialhilfe beziehen und von den entsprechenden Einrichtungen betreut werden.

---

<sup>45</sup> Zufriedenheit mit Angebot des Sozialzentrums insgesamt „nicht/genügend“: AussteigerInnen 28%, Bestandsgruppen 14%; Zufriedenheit mit Angebot des AMS insgesamt „nicht/genügend“: AussteigerInnen 37%, Bestandsgruppen 27%, vgl. Tabelle 308.



## 4 Ergebnisse der qualitativen Studie

### 4.1 Einleitung

Nachdem Armut lange Jahre als Zustand betrachtet wurde, haben in den letzten Jahrzehnten in der Armutsforschung Ansätze zugenommen, die das Prozesshafte von Armut in den Vordergrund rücken. Die dynamische Armutsforschung<sup>46</sup> geht davon aus, dass Armut ein zeitliches Phänomen ist und daher auch im Zeitverlauf sehr unterschiedliche Erscheinungsformen annehmen kann. Um zu einem adäquaten Verständnis dieses Phänomens zu kommen, ist es zu einem Perspektivenwechsel gekommen und Armutsverläufe sind zunehmend zum Forschungsgegenstand gemacht worden. D.h. Armut wird als ein Phänomen im Zusammenhang mit der gesamten Lebens- und Berufsbiographie gesehen.

Für diese Studie bedeutet das, dass für ein angemessenes Verständnis der Ursachen von Sozialhilfebezug die Rekonstruktion von lebens- und berufsbiographischen Verläufen und Brüchen, das Eintreten kritischer Ereignisse und Bedingungen von großer Bedeutung sind. Damit ist eine Einordnung kritischer Ereignisse in den spezifischen Kontext des Lebenslaufes möglich und Aspekte wie Herkunft (Armutskarrieren), Statuspassagen (bspw. Übergänge vom Ausbildungs- ins Berufssystem) und Identitätskrisen können adäquat berücksichtigt werden. Damit soll auch ein angemessenes Verständnis für neuere gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa die Zunahme der Anzahl von jüngeren Personen im Sozialhilfebezug, die auf Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt hindeuten, ermöglicht werden.

Dabei ist auch das Einbeziehen des subjektiven Erlebens dieser Veränderungen durch die Betroffenen, ihrer Deutungen der Ereignisse sowie deren Verarbeitung für ein umfassendes Verständnis der Problematik notwendig. Von besonderer Bedeutung ist etwa die Frage, welche Erwerbsorientierungen<sup>47</sup> (normative Bedeutung regulärer Erwerbsarbeit, Ausrichtung von Eigenaktivität) sich im Verlauf der beruflichen Biographie herausgebildet bzw. wie sich diese verändert haben und wie sich der Eintritt in den Sozialhilfebezug und dessen Dauer darauf auswirken. Denn die unterschiedliche subjektive Verarbeitung von objektiv ähnlichen Lagen stellt neben Qualifikationen und Kompetenzen ein weiteres wichtiges Potenzial für die Annahme von Hilfsangeboten und Aktivierungen dar.

Insofern halten wir die Einbeziehung lebens- und berufsbiographischer Rekonstruktionen für ein wichtiges Element zur Beantwortung der in der Ausschreibung enthaltenen Fragestellungen. Diese biographischen Rekonstruktionen erfolgten über qualitative, problemzentrierte Tiefeninterviews mit unterschiedlichen Gruppen von SozialhilfebezieherInnen sowie nach relevanten sozialen Merkmalen (wie Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Haushaltsformen, Erwerbsstatus, ...).

Wir orientieren uns bei der Datenerhebung an der Methode des problemzentrierten Interviews, das im Unterschied zum narrativen Interview durch strukturierte Leitfäden gekennzeichnet ist. Die Problemzentrierung ist durch eine von den ForscherInnen definierte gesellschaftliche Problemlage charakterisiert, zu der die befragten Personen assoziativ ihre Beiträge leisten. Die Forschung rückt ein Problemfeld aus der Sicht der ForscherInnen in den Vordergrund, versucht jedoch, die Explikationsmöglichkeiten der Befragten so zu optimieren, dass sie ihre Sichtweisen

---

<sup>46</sup> Leibfried, S., Leisering, L., Buhr, P., Ludwig, M. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.

<sup>47</sup> vgl. Bescherer, P., Röbenack, S., Schierhorn, K. (2008): Nach Hartz IV: Erwerbsorientierungen von Arbeitslosen in: APuZ 33±34/2008

auch gegen die ForscherInnen durchsetzen können<sup>48</sup>. Nicht Probleme der befragten Personen leiten den Forschungsprozess, sondern diese sollen über einen für sie relevanten Problem-  
bereich an der Rekonstruktion dieses Problemkomplexes mitarbeiten.

Dieses Methodeninstrument bietet mehrere Vorteile: Es erlaubt einen möglichst offenen Zugang zur sozialen Realität der Befragten, die ja gerade in ihrer Vielfalt interessant ist; den Selbstthematisierungen der Befragten ist durch die Offenheit der Fragen breiter Raum gelassen; und gleichzeitig dient der Leitfaden als Gedächtnisstütze für die InterviewerInnen und hilft, Themen oder Aspekte, die von den Befragten ausgespart werden, anzusprechen.

Der qualitative Teil der Studie leistet insbesondere Beiträge zu folgenden zentralen Fragestellungen:

- Durch die Rekonstruktion von Brüchen in den Berufsbiographien oder kritischer Ereignisse werden Ursachen und Auslöser für den Sozialhilfebezug im Gesamtkontext der Entwicklung verständlich.
- Aus den qualitativen Interviews ergeben sich wichtige Informationen für die Konstruktion von typischen Verlaufsmustern von Wegen in und aus der Sozialhilfe.
- Eine detaillierte Beschreibung von beruflichen Karrieren kann für ein verfeinertes Verständnis von Potenzialen von SozialhilfebezieherInnen genutzt werden, v.a. wenn diese sich nicht in zertifizierten Aus- und Weiterbildungsnachweisen ausdrücken sondern in erfahrungsbasierten Kompetenzen, sowie solchen, die jenseits der Erwerbsarbeit angeeignet wurden, was besonders bei gering qualifizierten Personen eine wichtige Rolle spielt.
- Die Einbeziehung der subjektiven Sichtweisen der SozialhilfebezieherInnen über ihre Erfahrungen mit dem Sozialhilfebezug sowie der Bewertung der erfahrenen Unterstützung liefert ausführliche und kontextbezogene Informationen für eine Verbesserung der Unterstützungsangebote.
- Über qualitative Interviews können genauere Aussagen über die Qualität und damit die Stabilität der Integration in den Arbeitsmarkt von abgelösten SozialhilfebezieherInnen gemacht werden. Die Wirksamkeit von Hilfe kann nicht allein am Kriterium der Ablöse von Sozialhilfe festgemacht werden und soll daher mit dem Gelingen einer nachhaltig integrativen Lebensführung nach erfolgter Ablöse in Beziehung gesetzt werden.
- Ergänzend zu der quantitativen Erhebung können mit den qualitativen Interviews Informationen über die Aktivierungen und deren Einschätzung durch die Betroffenen sowie die Erfahrungen mit den Sozialämtern erhoben werden.

Gerade der Sozialhilfebezug ist in unserer leistungsorientierten Gesellschaft mit Stigmatisierung und Gefühlen sozialer Scham bei den Betroffenen durch den Status des/der „Unterstützten“, der/die nicht selbst in der Lage ist, für seinen Unterhalt zu sorgen, verbunden. Es handelt sich daher beim zu untersuchenden Problemfeld um ein höchst sensibles Thema, das behutsam behandelt werden muss. Dazu bedarf es auch adäquater empirischer Methoden, die in der Lage sind, Vertrauen herzustellen und eine möglichst große Offenheit bei den Befragten zu erreichen. Qualitative Methoden sind in hohem Maße geeignet diese Ansprüche zu erfüllen. Insofern ist es gerade bei der Behandlung eines gesellschaftlich derart sensiblen Themas, wie es der Sozialhilfebezug darstellt, unerlässlich, qualitative Erhebungsinstrumente einzusetzen und diese mit den Ergebnissen der Repräsentativerhebung zu verbinden, um ein möglichst abgerundetes und valides Bild über die Situation von SozialhilfebezieherInnen, ihre Probleme und Potenziale sowie über verbesserte, auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen abgestimmte Hilfsangebote zu erhalten.

---

<sup>48</sup> vgl. Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview; in: Jütemann, G. (Hg.), Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim

## 4.2 Samplestruktur

Die qualitative Studie umfasste 26 qualitative erwerbsbiographische Interviews mit SozialhilfebezieherInnen bzw. ehemaligen SH-BezieherInnen. Die Interviews dauerten ein bis zwei Stunden und beinhalteten eine ausführliche Thematisierung der Erwerbsbiographie, kritische Momente bzw. verlaufsprägende Ereignisse, die Bewertung des Sozialhilfebezugs aus der Sicht der Betroffenen, ihre Erfahrungen mit den Institutionen (Sozialhilfe, AMS) sowie die Selbstbeurteilung ihrer Chancen auf Reintegration in Beschäftigung. Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und anschließend transkribiert.

Die Interviews fanden an unterschiedlichen Orten statt, die Entscheidung darüber lag in allen Fällen bei den InterviewpartnerInnen. Zum Teil wurden sie in den Privatwohnungen geführt, zum Teil am Institut, aber auch in Cafés oder an Arbeitsstellen. Alle Interviews konnten in einer ruhigen und ungestörten Atmosphäre stattfinden, was für einen flüssigen Gesprächsverlauf und die Thematisierung auch heikler Punkte in der Erwerbsbiographie eine wesentliche Voraussetzung darstellte.

Die Zugänge zu den InterviewpartnerInnen erfolgte über SozialarbeiterInnen in verschiedenen Sozialzentren, sowie über Einrichtungen wie die Jobchance des waff oder das BBRZ (Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum). Darüber hinaus wurden in wenigen Fällen private Kontakte genutzt. Im Prinzip funktionierte die Kontaktaufnahme problemlos, wenngleich auch in einigen Fällen Interviews trotz mehrmaliger Kontaktversuche letztendlich doch nicht zustande kamen, wobei häufig akute private bzw. familiäre Probleme als Grund angegeben wurden.

Was die Zusammensetzung der Gruppe der InterviewpartnerInnen betrifft, wurden eine breite Streuung nach Bezugsarten und -dauer, Alter, Geschlecht, Bildungsniveau und Arbeitsfähigkeitsgrad angestrebt. Obwohl es sich als einigermaßen schwierig herausstellte, im Vorhinein exakte Informationen über diese Aspekte bei den InterviewpartnerInnen zu erhalten, konnte letztendlich doch eine zufrieden stellende Streuung hinsichtlich dieser Merkmale erreicht werden, wodurch es möglich war, unterschiedliche Situationen und Konstellationen des Sozialhilfebezugs in die qualitative Studie einfließen zu lassen. Im Detail stellt sich die Samplestruktur wie folgt dar.

Hinsichtlich der Bezugsart beinhaltet das Sample folgende Personen:

- 8 VollsozialhilfebezieherInnen
- 14 RichtsatzergänzungsempfängerInnen (13 ohne und einer mit Beschäftigung)
- 4 Personen, die nur Mietbeihilfe beziehen.

Hinsichtlich des Bezugsstatus wurden 19 aktuelle SH-BezieherInnen und 7 ehemalige SH-BezieherInnen interviewt. Bei letzteren handelt es sich um AussteigerInnen, von denen sich sechs zum Interviewzeitpunkt in Beschäftigung und eine in Ausbildung befanden. Diese Fälle wurden der Vollständigkeit halber in die Bezugsarten und -dauern hineingerechnet, allerdings bezieht sich das dann auf ihre (zum Zeitpunkt des Interviews bereits abgeschlossene) „SH-Karriere“.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Alleinunterstützte (17). In neun Fällen bezogen neben der Interviewperson auch andere Familienmitglieder Sozialhilfe.

Was die Dauer des Sozialhilfe-Bezugs<sup>49</sup> anlangt, so finden sich im Sample:

- 14 LangzeitbezieherInnen

---

<sup>49</sup> zu den Kriterien der Bezugstypisierung siehe Tabelle 3 (S.13)

- zwei PendlerInnen
- zwei Personen mit mittlerer Bezugsdauer
- acht Personen mit kurzer Bezugsdauer (zum Interviewzeitpunkt).

Die allermeisten InterviewpartnerInnen haben in irgendeiner Form an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot teilgenommen, wobei das AMS-Kurse und spezifische Angebote für SH-BezieherInnen umfasst. Nur bei 5 Personen war das nicht der Fall.

Was die soziodemographischen Merkmale betrifft, so wurden elf Männer und fünfzehn Frauen interviewt. In Bezug auf das Alter fallen sechs in die Gruppe der 18 bis 25-Jährigen, 12 in jene der 26 bis 49-Jährigen und acht Interviewpersonen zählen zu den über 50-Jährigen. Neun der interviewten Personen weisen einen Migrationshintergrund auf, eine davon mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings. Abschließend noch ein Blick auf die Bildungs- und Berufabschlüsse: Zwölf Personen weisen nur einen Hauptschulabschluss auf, wovon vier zwar eine Lehre begonnen, aber dann abgebrochen haben. Acht InterviewpartnerInnen haben eine Lehre absolviert. Über weiterführenden Schulabschlüsse verfügen acht Personen: eine mit einem BMS-, sechs mit AHS/BHS- und einer mit einem Universitätsabschluss.

Dieser Überblick über die Samplestruktur zeigt, dass zumindest von den relevanten Merkmalen her eine breite Streuung und interessante Zusammensetzung der Gruppe der Interviewpersonen erreicht werden konnte, die, wie die folgenden Ausführungen zu den Ergebnissen noch deutlich machen werden, interessante Einblicke in unterschiedliche Situationen und Verläufe des Sozialhilfebezugs erlauben.

## **4.3 Berufliche Karrieren in einem zunehmend flexiblen Arbeitsmarkt**

### **4.3.1 Unterschiede nach Alter und Qualifikation**

Wir haben die von uns interviewten Personen ausführlich über ihren beruflichen Werdegang und den Verlauf ihrer Erwerbsbiographie befragt. Das Nachzeichnen von beruflichen Karrieren im Zusammenhang mit SozialhilfebezieherInnen ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil es nicht nur das Verständnis dafür verbessert, welche Wege in die Sozialhilfe führen, sondern auch Aufschlüsse über die Potenziale von Personen gibt, die nicht aus ihrer aktuellen Situation als Hilfebedürftige erschlossen werden können. Aufgrund der bewusst gewählten Heterogenität unseres Samples – um möglichst viele unterschiedliche Situationen einfangen zu können – ergibt sich auch ein vielschichtiges Panorama erwerbsbiographischer Verläufe. Schon allein das unterschiedliche Alter und die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus sowie das Geschlecht der betroffenen Personen sorgen für Varianz. Personen jenseits der fünfzig weisen bspw. eine weitaus reichhaltigere Erwerbsbiographie auf als Personen Anfang zwanzig, die, wenn überhaupt, nur über sehr spärliche Erfahrungen mit Erwerbsarbeit verfügen oder sich noch in Ausbildung befinden. Dennoch lassen sich auch aus den Erfahrungen beim Berufseinstieg wichtige Erkenntnisse über das Zustandekommen von Hilfsbedürftigkeit gewinnen. Auch das Wissen um die Segmentierung von Arbeitsmärkten legt bereits die Vermutung nahe, dass unterschiedliche Niveaus in der (beruflichen) Erstausbildung ebenso zu unterschiedlichen beruflichen Verläufen führen wie das Geschlecht und der Migrationshintergrund von Erwerbstätigen. Aus der Heterogenität des Samples und der Vielfalt an beruflichen Biographien lassen sich dennoch einige Muster herauschälen, die entscheidend zu einem besseren Verständnis des Entstehens von Hilfebedürftigkeit beitragen. Wir haben insgesamt sechs verschiedene Muster herausgearbeitet,

die typische Verläufe von Erwerbsbiographien erkennen lassen. Es handelt sich dabei um die Muster „Stabilitätsverlust durch plötzliche Veränderungen“, „Abwärtsspiralen“, „prekäre Biographien“, „schwierige Einstiege“, „lange Unterbrechungen“ und „Chaosbiographien aufgrund geringer sozialer Ressourcen“, die wir im Folgenden beschreiben werden.

### **4.3.2 Verlust von Erwerbsstabilität durch plötzliche Veränderungen**

In diesem Verlaufsmuster finden wir Personen, die es im Verlaufe ihrer Erwerbsbiographie geschafft haben, sich eine einigermaßen stabile berufliche Position zu erarbeiten. Diese wird jedoch durch Veränderungen in Bereichen jenseits der Erwerbssphäre plötzlich in ihren Fundamenten erschüttert. Dadurch wird den Betroffenen gewissermaßen der Boden ihrer Erwerbsstabilität entzogen. Das Wesen dieser plötzlichen Veränderungen ist bei den einzelnen Personen sehr unterschiedlich, führt jedoch in allen Fällen zu ähnlichen Erschütterungen.

In zwei Fällen mündet die zu Beginn wechselhafte Erwerbslaufbahn schließlich in die Selbständigkeit, in der beide zufrieden stellende und stabile berufliche Verankerung finden.

Herr L. geht schon sehr früh eigene Wege. Er zieht mit 15 von zu Hause aus ins Kolpingheim und organisiert sich selbst eine Lehre als Großhandelskaufmann, die er auch abschließt. Nach der Lehre arbeitet er in verschiedenen Firmen in unterschiedlichen Branchen (Handel, Spedition, Industrie, Reisebüro), meistens nur kurz. Insgesamt arbeitet er ca. 4-5 Jahre als unselbständig Beschäftigter. Er erzählt, dass er immer sofort Verbesserungsvorschläge gemacht und Fehler aufgedeckt, es aber nirgends lange ausgehalten hat. Vier bis fünf Jahre betreibt er eine Jugendzeitung mit institutioneller Unterstützung. Irgendwann macht er sich selbständig und versucht innovative Ideen mit Förderungen umzusetzen ( Champignonzucht u.a.). Schließlich betreibt er zwei Geschäfte mit Waren aller Art (Elektrogeräte, ...). Er beschreibt sich als aktiven, innovativen Kopf, der auch risikofreudig ist und überzeugt von seinen eigenen Fähigkeiten, deren Entfaltung „vom System“ (wie er selbst sagt) verhindert wird. Seine Erwerbsbiographie bricht abrupt ab als ihn seine alkoholsüchtige Frau verlässt, und er sich der Betreuung seiner drei Kinder widmen muss. Er bezieht seit etwa neun bis zehn Jahren „Notstandshilfe“ und eine Richtsatzergänzungsleistung aus der Sozialhilfe.

Frau G. (50) wächst in materiell bescheidenen Verhältnissen auf und macht nach der Schule ein Friseurlehre. Sie beendet die Lehre aber nicht, da ihr beim praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung das "Model" wegen eines Herzinfarkts stirbt und sie diesen Teil auch nie nachholt. Sie muss aufgrund gesundheitlicher Beschwerden (Allergie: Risse und blutige Hände wegen der Chemikalien) den Friseurberuf beenden. Sie geht in den Handel, arbeitet als Verkäuferin in Schuhgeschäften (4 bis 5 Jahre) und wechselt dann (wegen des schlechten Arbeitsklimas und der aufreibenden KundInnen) ins Gastgewerbe (ein Jahr). Sie lernt dann ihren Lebensgefährten kennen und betreibt mit ihm gemeinsam 17 Jahre lang im Burgenland eine Kleintierfarm, die sie leitet. Als ihr Lebensgefährte plötzlich über Nacht stirbt, muss sie ohne jegliche Ansprüche auf den Besitz (da nicht verheiratet) nach Wien zurückkehren. Sie steigt als Kellnerin im Gastgewerbe ein und wechselt dann wieder als Verkäuferin in ein großes Unternehmen des Lebensmittelhandels.

Sie erzählt von ihren Erfahrungen mit den miserablen Arbeitsbedingungen gegen die sie sich gewehrt hat. So sollte sie eine Arbeitsplatzschulung in der Freizeit machen und Arbeitszeiten vor und nach den Öffnungszeiten wurden nicht bezahlt. Sie wird nach dem zweiten Überfall an der Kassa nach drei Tagen im Krankenstand per Anruf von Rayonsleiter gekündigt und ist seitdem arbeitslos. Davor war in ihrem gesamten Erwerbsleben nur einmal wenige Monate arbeitslos (beim Berufswechsel nach der Friseurlehre). Seit dem zweiten Überfall hat sie massive psychische Probleme. Sie ist zuerst im Krankenstand und dann arbeitslos. Aufgrund der gerin-

gen Höhe erhält sie eine Richtsatzergänzung durch das Sozialamt. Sie ist jetzt seit 3-4 Jahren arbeitslos und Sozialhilfebezieherin. Sie ist durch gesundheitliche Probleme (Nerven, Sprachstörungen, Schulterbruch, ...) eigentlich nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig.

Im dritten Fall dieses Musters führt eine Anhäufung familiärer Schicksalschläge zu massiven persönlichen Problemen, die zuerst zum Verlust des Arbeitsplatzes und in der Folge zu einer Existenz am Rande der Gesellschaft führen. Herr V. (54) schließt nach der Hauptschule eine Lehre zum Bäcker und Konditor ab und arbeitet danach noch einige Jahre in der Branche bei verschiedenen Bäckereien. Statt die Bäckerei seines Onkels auf Leibrente zu übernehmen geht er in Wien zur Post, wo er eine stabile Beschäftigung findet und 5 Jahre arbeitet. Im Alter von 25 Jahren kommt es innerhalb kurzer Zeit zu schweren Schicksalsschlägen. Die Scheidung von seiner Frau, der Unfalltod des Vaters und der Tod seiner Mutter stellen den entscheidenden Einschnitt in seinem Leben dar. In der Folge beginnt er zu trinken und wird, als das eines Tages auch im Dienst entdeckt wird, von der Post entlassen. Er schafft es, nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit noch einmal eine Stelle bei der MA 48 zu bekommen, doch auch dort wird er nach kurzer Zeit gekündigt. Damit beginnt sein 20jähriges Dasein als Obdachloser, in dem er zwischendurch auch einige Male wegen Alimentationsschulden im Gefängnis sitzt. Erstaunlicherweise schafft er es auch in dieser Zeit regelmäßig zu arbeiten, indem er 12 Jahre lang regelmäßig anfallende Tagelöhnerarbeiten in einem Fußballstadion übernimmt, bei dem Verein, wo er zuvor profimäßig gespielt hat. Aufgrund von Alimentationsrückständen wird ihm die Sozialhilfe für acht Jahre gestrichen und er hält sich mit seinen Arbeiten ganz gut, wie er sagt, über Wasser (die Alimentationsrückstände häuften sich an, da die Höhe noch immer von seinem damaligen Gehalt bei der Post – 30.000 öS - berechnet wurde und er nie einen Antrag auf Herabsetzung gestellt hatte). Eine Sozialarbeiterin motiviert ihn dann in ein Männerheim zu ziehen und er beginnt mit einem Alkoholentzug sich aus dieser Situation herauszuarbeiten. Er erhält eine Startwohnung (Gemeindewohnung) und nach einigen Rückschlägen erfängt er sich 2005 dauerhaft, wechselt in seine jetzige Wohnung (ebenfalls Gemeindewohnung). Seither ist er trocken.

Er durchläuft mehrere SÖB's (Sozialökonomische Betriebe), findet über flexwork Arbeit und dann einen job bei einem Installateur, der Umbauarbeiten und auch Hausbetreuungen durchführt. Aufgrund von Auslastungsschwierigkeiten verliert er diese Arbeit wieder. Er absolviert auch einige Kurse über das AMS und bewirbt sich über einen dieser Kurse bei einem kommunalen Hausbetreuungsunternehmen und erhält die Stelle als Hausbetreuer, die er nun schon seit einem Jahr inne hat. Über die Sozialhilfe hat er in diesem Zeitraum nur Sonderbedarfsunterstützung ( zur Einrichtung der Startwohnung) bezogen.

Eine Erschütterung der völlig anderen Art erlebt Frau F. Sie ist 39 Jahre alt, kurdischer Abstammung, anerkannter Flüchtling und kommt aus der Türkei. Sie hat in der Türkei das Gymnasium besucht und abgeschlossen und dann als Sekretärin in der Ingenieurskammer, als Filialleiterin bei einem internationalen Konzern und als Geschäftsführerin des familiären Obsthandelsbetrieb gearbeitet. Sie ist im Osten der Türkei aufgewachsen und dann mit ihrer Familie nach Istanbul gezogen. Viele Mitglieder ihrer Familie waren als Kurden politisch aktiv und wurden auch politisch verfolgt. 2006 muss auch sie flüchten (nachdem ihre Brüder schon seit langem in Deutschland und Österreich leben) und sie kommt nach Österreich. Ihre Situation hat sich durch die Flucht radikal verändert. Sie schwankt zwischen Zukunftshoffnung (in Form von Deutschkurs und Ausbildung) und Ohnmachtgefühlen. Sie leidet unter dem massiven Statusverlust durch ihre erzwungene Flucht. In Österreich wird ihre Ausbildung nicht anerkannt, und sie muss sich deshalb mit stark verringerten sozialen Möglichkeiten zurechtfinden. Ihr Selbstverständnis und Selbstbild (hinsichtlich eigener Kompetenzen und ihrer Anerkennung durch die Gesellschaft) und wie sie in Österreich als Sozialhilfe-Bezieherin, Flüchtling und Migrantin



wahrgenommen und behandelt wird, klaffen massiv auseinander und verursachen massive Gefühle der Fremdheit und sozialen Deklassierung.

### 4.3.3 Abwärtsspiralen

Ein weiteres auffälliges Muster von erwerbsbiographischen Verläufen lässt sich am treffendsten mit dem Ausdruck Abwärtsspirale charakterisieren. Auch in diesem Muster gelingt es den Betroffenen in ihrer beruflichen Laufbahn zunächst eine stabile Beschäftigungsposition einzunehmen, die darüber hinaus nicht nur eine hohe Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz mit sich bringt, sondern auch dazu führt, dass die Betroffenen eine hohe intrinsische Arbeitsmotivation entwickeln, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse einsetzen können und auch eine entsprechende Anerkennung im Betrieb erhalten. Es sind damit eigentlich alle Faktoren gegeben, die eine erfolgreiche Erwerbsintegration ausmachen. Die Interviewpersonen haben sich im Unternehmen durch ihre Arbeit eine anerkannte innerbetriebliche Position erarbeitet. Diese stabile Integration wird durch geänderte Unternehmensstrategien bzw. durch den Konkurs des Unternehmens erschüttert.

Herausgefallen aus gut integrierten Beschäftigungsverhältnissen setzen sich bei den Betroffenen Abwärtsspiralen am Arbeitsmarkt in Gang. Das gilt insbesondere für Ungelernte, die prinzipiell eine höhere Verwundbarkeit aufweisen, aber auch für Personen mit Lehrabschluss. Denn nach langen Phasen der Integration wird am Arbeitsmarkt, der sich in der Zwischenzeit entscheidend geändert hat, das Alter der Betroffenen schlagend. Die einmal in Gang gesetzten Abwärtsspiralen führen in Verbindung mit Phasen der Arbeitslosigkeit in die Armut und zwar entweder als SozialhilfebezieherInnen (Notstandshilfe + Richtsatzergänzung) oder als *working poor*<sup>50</sup>.

Illustriert wird dieses Muster, für das sich auf dem Hintergrund der Veränderungen am Arbeitsmarkt in den letzten zwei Jahrzehnten eine weitere Verbreitung vermuten lässt, durch die folgenden drei Fälle.

Frau B., 54 Jahre alt, stammt aus einer Arbeiterfamilie aus St. Pölten und lebt seit vielen Jahren in Wien. Sie kommt - was Mitte der sechziger Jahre noch eine Ausnahme darstellt - aufgrund ihrer guten Schulnoten als Arbeiterkind ins Gymnasium. Trotz anhaltend guter Noten hält sie dem sozialen Druck, der von ihren MitschülerInnen ausgeübt wird, nicht stand (nur 2 Arbeiterkinder in der Klasse) und wechselt in die Hauptschule. Sie ist sehr selbständig und zieht schon mit 15 Jahren aus der elterlichen Wohnung aus (*... ich bin ja schon mit 15 Jahren ausgezogen. Mit dem ersten Lehrlingslohn habe ich mir schon ein eigenes Zimmer gesucht.*). Sie macht dann eine Lehre als Großhandelskauffrau, wo sie von einer guten Betreuerin viel lernt (*„Die hat mir wirklich viel beigebracht, um nicht zu sagen alles.“*) und arbeitet noch ein Jahr danach im selben Unternehmen, mit dem es aber dann bergab geht. Sie wechselt nach Wien in einen Familienbetrieb (10 Beschäftigte) ebenfalls im Parfümeriegroßhandel, sodass sie ihre bis dahin erworbenen beruflichen Kenntnisse weiterhin voll einsetzen kann. Sie arbeitet dort 22 Jahre und beschreibt sowohl die Arbeit als abwechslungsreich und von hohen Spielräumen für selbständiges Handeln geprägt als auch das Arbeitsklima als familiär und angenehm. Ende der 90er Jahre geht es dem Unternehmen zunehmend schlechter und sie wird als letzte der Beschäftigten gekündigt.

Dies stellt den entscheidenden Bruch in ihrer Erwerbsbiographie dar, der eine Abwärtsspirale in Gang setzt. *„Und seitdem ist es bergab gegangen, wirklich, wirklich wahr!“* Der Neigungswinkel

---

<sup>50</sup> Als *working poor* werden jene Personen bezeichnet, die trotz Beschäftigung armutsgefährdet sind, d.h. weniger als 60% des Medianeinkommens verdienen.



ihrer beruflichen Laufbahn zeigt ab diesem Zeitpunkt steil nach unten. Mit ihrer hohen Abfertigung genießt sie zunächst einmal ein paar Monate lang eine Auszeit auf eigene Kosten und erwacht dann umso härter in der Realität eines Arbeitsmarktes, der ihr mit 43 Jahren kaum mehr Chancen bietet. Sie ist in der Folge insgesamt eineinhalb Jahre arbeitslos. In dieser Zeit macht sie mehrere Kurse (Computerführerschein, Englisch, ..) und versucht mit diesen Fortbildungen eine Stelle als Sekretärin zu finden. Aufgrund ihres Alters vergeblich, wie sie selbst sagt und dabei auf die Vielzahl an erfolglosen Bewerbungen verweist. Sie nimmt dann einen Job in einem Wettbüro an, für den sie eigentlich überqualifiziert ist, was ihr aber insofern nicht so viel ausmacht, als sie dabei gleichzeitig ihrem Hobby (dem Fußball) frönen kann. Der geringe Verdienst (1.000 Euro netto) wird durch das Trinkgeld der Wettgewinner auf ein erträgliches Maß angehoben. Nach fünf Jahren wird sie dort durch die Automatisierung des Wettgeschäftes weg-rationalisiert und gekündigt. Nach 2 Monaten bietet sich ihr unverhofft eine Chance, die Abwärtsspirale zu durchbrechen. Sie erhält einen Job in einem Optikunternehmen, in dem sie sehr gut verdient. Allerdings hält sie es dort nur 2 Monate aus, was sie v.a. auf soziokulturelle Fremdheit zurückführt. Sie fühlt sich nicht wohl, da ihre Arbeitskolleginnen, wie sie sagt, hauptsächlich affektierte Frauen waren. Dieser kulturelle Bruch ist in der Kommunikation und im Umgang ständig für sie spürbar. Deshalb beendet sie das Arbeitsverhältnis dort trotz guter Bezahlung nach 2 Monaten wieder. Die nächste Stufe in der Abwärtsspirale (nach 2-3 monatiger Arbeitslosigkeit) ist ein Job an einer Tankstelle. Sie war damals froh, dass sie mit 48 Jahren noch jemand einstellt. Die Arbeitsbedingungen waren schlecht: 1.100 Euro brutto, 12-stündige Arbeitsschichten, allein im Shop, Stress durch aufreibende Kunden und technische Probleme mit der Kassa. Dies führt dazu, dass sie diese Arbeit nach zweieinhalb Jahren wieder aufgibt. Der berufliche Abstieg schlägt sich dann auch im Arbeitslosengeld und in der darauf folgenden Notstandshilfe nieder, die so niedrig ausfällt, dass sie eine Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe erhält. Inzwischen ist es ihr gelungen, aus der Sozialhilfe auszusteigen. Sie arbeitet im Niedriglohnbereich mit einem Einkommen, das knapp an der Armutsgrenze liegt.

Herr S. (39) beginnt eine Elektrikerlehre, die er allerdings nach dem ersten Jahr wegen – wie er selbst sagt - Überforderung abbricht. Er wechselt zu einer Malerlehre und schließt diese nach dem Wechsel des Ausbildungsbetriebs ab. Danach geht er zum Bundesheer, wo er sich für drei Jahre verpflichtet. Nach dem Bundesheer steigt er in seinen Traumjob als Kinobilletteur ein. Er ist seit seinem achten Lebensjahr kinobegeistert und hat schon beim Bundesheer nebenbei als Billeteur gearbeitet. Mit hoher intrinsischer Motivation und großem Einsatz (er arbeitet ständig weit mehr als 40 Stunden - lebt praktisch im Kino) verlebt er dort, wie er selbst sagt, die schönste Zeit seines Lebens. Er hat seine Leidenschaft zum Beruf gemacht und erhält nicht zuletzt durch seinen großen Einsatz und sein kommunikatives Geschick hohe Anerkennung.

Nach 15 Jahren verliert er durch den Konkurs der Firma seine Arbeit, was einen tiefen Einschnitt in seiner Erwerbskarriere bedeutet. Er hatte mit der Tätigkeit als Kinobilletteur aus seiner Sicht den „Traumjob“ schlechthin inne und damit aus seinen beschränkten beruflichen Möglichkeiten (Malerlehre) das Beste herausgeholt - er spricht mehrmals davon, dass dort alle eine große Familie waren (Beschäftigte, Vorgesetzte, KundInnen, ...). Aufgrund seiner exorbitant hohen Arbeitszeiten ist er auch auf einen komfortables Einkommen von damals 17.000 öS gekommen. Zurückgeworfen auf den Arbeitsmarkt, sieht er sich mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Sein Plan, sich mit der Abfertigung zunächst eine kurze Auszeit von einem halben Jahr zu gönnen, geht nicht auf - er ist eineinhalb Jahre arbeitslos, ehe er den nächsten Job bei einem Wettbüro, wo er eine Außenstelle mit Spielautomaten betreut, erhält. Dort arbeitet er drei Jahre, ehe er wieder seinen Job verliert, da seine Außenstelle wegen zu geringer Rentabilität geschlossen wird. Nach vier Monaten erhält er in derselben Firma einen Job in einer anderen Außenstelle, die aber nach viereinhalb Monaten dasselbe Schicksal ereilt wie die vorige, womit er wieder seinen Job verliert. Er ist danach wiederum ein Jahr arbeitslos und wird deswegen

auch depressiv. Aufgrund der geringen Höhe der Notstandshilfe erhält er eine Richtsatzergänzungsleistung durch die Sozialhilfe.

Herr H. (47) macht eine Koch-/Kellner-Lehre, die er jedoch abbricht und nie abschließt. Er bereut das und schärft seinen Kindern ein, auf jeden Fall eine Berufsausbildung abzuschließen. Er jedenfalls hat die Nachteile als Ungelernter am Arbeitsmarkt voll zu spüren bekommen und es als Stigma empfunden: *"Das ist wurscht, was du lernst. Das rennt dir ein Leben lang nach."* Er arbeitet dann im Gastgewerbe und geht anschließend zum Bundesheer, wo er sich für 2 Jahre zum UNO-Einsatz auf Zypern verpflichtet. Danach gelingt es ihm einen Arbeitsplatz bei einem renommierten, metallverarbeitenden Unternehmen zu erreichen, bei dem er neun Jahre lang beschäftigt ist. Das war seine stabilste und zugleich "schönste" Zeit. Er macht dort den Staplerführerschein und die Ausbildung zum Kranfahrer („Kranschein“) und hat sich mit einem vergleichsweise guten Verdienst (15.000 öS netto) und einem sicheren Job wohl gefühlt. *"Das war das Längste. Da hat es mir auch gefallen dort und alles. Da habe ich auch alles gewusst."*

Nach der Übernahme des Unternehmens durch einen internationalen Konzern wäre eine über Änderungskündigung erfolgende Weiterbeschäftigung mit einem deutlichen Lohnverlust verbunden gewesen. Deshalb entscheidet er sich für die Abfertigung und verlässt das Unternehmen. Danach arbeitet er zwei Jahre bei einer Elektronik-Firma, wo er hilft, ein Lager zu übersiedeln und auf Computerbasis neu einzurichten. Als das abgeschlossen ist, wird er entlassen, was bei ihm Gefühle des Vertrauensbruchs, des Ausgenutzt-Werdens und der Enttäuschung hervorruft. Danach arbeitet er bei einem Unternehmen als Lagerleiter, wo zwar das Einkommen gut ist, aber die Arbeitsbedingungen schlecht und die Anerkennung gering sind - er geht nach kurzer Zeit. In der Arbeitslosigkeit macht er die Ausbildung zum Turmdrehkranführer und arbeitet kurz als Leiharbeiter bei einer Baufirma. Da dort die Verletzung von Sicherheitsvorschriften von ihm verlangt wird und er sich weigert, wird er entlassen. Dann steigt er um ins Sicherheitsgewerbe, arbeitet bei mehreren Unternehmen und wird schließlich beim letzten wegen eines Krankenstandes gekündigt. Er erhält eine Richtsatzergänzung zur Notstandshilfe.

Wirft man einen genaueren Blick auf die dargestellten Abwärtsspiralen, so zeigt sich, dass diese einem bestimmten Ablauf folgen. Die sozial nach unten weisenden Wege beginnen damit, dass zuerst nach kürzeren oder längeren Perioden der Arbeitslosigkeit und des Kampfes um einen der vorherigen Position entsprechenden Arbeitsplatz schließlich schlechter bezahlte Jobs angenommen werden, die gleichzeitig erhöhte Unsicherheit und schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen. Die Abwärtsspiralen und die dabei auftretenden Verschlechterungen sind bei den Betroffenen begleitet von einem ständigem Abwägen und Ringen mit sich selbst, was man sich noch zumuten kann, was man noch zu akzeptieren gewillt ist bzw. akzeptieren muss, um in Beschäftigung zu kommen bzw. zu bleiben. Im Niedriglohnsektor bzw. in der Sozialhilfe stellt sich die Frage nach der Möglichkeit des Eigensinns der Akteure, des Anspruchsniveaus an die Qualität der Arbeit und letztlich der Aufrechterhaltung der Würde der Person in besonders drastischer Weise. Die Kompromisse, die auf jeder der Abwärtsstufen eingegangen werden, stellen die Basis für die nächst niedrige Stufe dar.

#### **4.3.4 Prekäre Biographien**

Neben jenen Fällen, die zwar in ihrer beruflichen Laufbahn eine mehr oder minder stabile Erwerbsintegration geschafft aber dann aus unterschiedlichen Gründen wieder verloren haben, stoßen wir aber auch auf Verlaufsmuster, die eine solche stabile Integration - zumindest was die Absicherungen des Arbeitsplatzes anlangt - nie erreicht hatten.

In unserem Sample trifft das v.a. auf zwei Beispiele mit einem hohen Bildungs- und Ausbildungsniveau zu, wenngleich sich ihre Erwerbsbiographien stark voneinander unterscheiden. In

einem Fall steht am Beginn der Erwerbskarriere eine Phase des Suchens und Jobbens, die sich dann durch eine Veränderung der persönlichen Situation (Geburt eines Kindes) trotz weiterer Ausbildungen in eine dauerhaft prekäre Erwerbsintegration verwandelt. Im anderen Fall führt hohe intrinsische Arbeitsmotivation in ein Berufsfeld (Journalismus) mit hohen Anteilen prekärer Beschäftigungsverhältnisse v.a. für BerufseinsteigerInnen<sup>51</sup>.

Frau H. (40) hat die schulische Ausbildung mit Matura abgeschlossen und danach vier Jahre als Kellnerin bei Formel 1-Events gearbeitet. Danach absolviert sie ein Tourismus-College, das sie mit dem Diplom abschließt. Dann kommt es zu einem biographischen Bruch in ihrem Leben. Bei einem Kurzaufenthalt in Italien wird sie schwanger, entscheidet sich zu bleiben und das Kind zu bekommen. Sie lebt dann 3 Jahre mit ihrem Mann als Selbstversorgerin (unter ärmlichen Verhältnissen) am Land weitab vom nächsten Dorf. Nach drei Jahren kehrt sie (v.a. wegen ihres Sohnes) nach Österreich zurück, macht eine weitere Ausbildung zur Energetikerin (Schwerpunkt: Akkupunkturmassage) mit Diplom und jobbt nebenbei als Kellnerin. Nach der Ausbildung arbeitet sie geringfügig in der Ordination eines Ayurveda-Arztes in Wien und wird gekündigt, als dessen Frau ihre Arbeiten übernimmt. Aufgrund einer typisch prekären Erwerbsbiographie – *„Ja, das sind ja...keine fixen Jobs. Ich war nie fix angestellt, beim Arzt nicht oder beim Kellnern oder bei der Formel 1, nie. Immer nur geringfügig oder freier Mitarbeiter. Das ist das Problem im Endeffekt gewesen wegen der Sozialhilfe. Und ich habe nie eine Arbeitslose bekommen oder so.“* (S.2) - hat sie keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung und wird an die Sozialhilfe verwiesen, die sie trotz einer nachfolgenden wiederum geringfügigen Beschäftigung als Heimhelferin seit 4 Jahren bezieht.

Herr A., der im Alter von fünfzehn Jahren mit seiner Mutter von Deutschland nach Österreich zieht, absolviert die Handelsakademie. Er ist schon seit seinem 15. Lebensjahr, also bereits als Schüler, nebenbei journalistisch tätig. Daher knüpft er nach Abschluss der Handelsakademie nahtlos an diesen Erfahrungen an und arbeitet 12 Jahre lang als Journalist bei einer Regionalzeitung in Niederösterreich. Allerdings ist er als freier Mitarbeiter beschäftigt und nie angestellt und erhält für eine, wie er sagt, „mindestens 40 Stunden-Woche - meistens mehr“ (" Wenn man eine Arbeit als Hobby betrachtet, verliert man da ein bisschen das Zeitgefühl.") - ca. 500 Euro im Monat. Mit der (Früh)Pension seiner Mutter bedeutet das, dass er sich eigentlich seit Beginn seiner Erwerbslaufbahn an der Armutsgrenze bewegt und sich nicht viel leisten kann (z.B. keinen Urlaub). Es kommt zu einem entscheidenden Bruch, als er seinen Arbeitsplatz aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Regionalzeitung verliert. Er lebt noch ein halbes Jahr von einer Erbschaft aus Deutschland und ist seit 2004 arbeitslos und bezieht seither auch Sozialhilfe, da er aufgrund des prekären Beschäftigungsverhältnisses keine anderen Unterstützungsansprüche hat. 2004 übersiedelt er mit seiner Mutter, die aus gesundheitlichen Gründen Unterstützung braucht, nach Wien, da die Arbeitsmarktlage in Niederösterreich am Land ziemlich aussichtslos erscheint. Obwohl er sehr aktiv Arbeit sucht (mit über tausend Bewerbungen seit 2004) und seine Strategien inzwischen vom Journalismus auf den Buchhaltungsbereich verlagert hat, sind seine Bemühungen bis jetzt erfolglos. Aufgrund der höheren Lebenshaltungskosten in Wien ist die materielle Situation ziemlich angespannt. Er hat aber noch keineswegs resigniert, und schreibt nach wie vor Bewerbungen, eignet sich im Selbststudium Softwareprogramme (Buchhaltung, ...) an und verfolgt interessiert die politische Situation.

Herr A. und Frau H. sind Beispiele für die Ausdehnung der sozialen Verwundbarkeit bis hinein in die Mittelschicht: Gute Ausbildung und hohe intrinsische Arbeitsmotivation schützen nicht mehr vor Prekarisierung und sozialer Ausgrenzung. Im Fall von Herrn A. geht die Rechnung - Akzeptieren von ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen beim Berufseinstieg und hohes

---

<sup>51</sup> Kaltenbrunner, Andy, Karmasin, Matthias, Kraus, Daniela, Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalisten-Report: Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung. Wien

berufliches Engagement als Wechsel auf die Zukunft nicht auf: *"Ich habe es getan in der Hoffnung, dass es karrieremäßig einmal aufwärts geht, dass sich das alles einmal auszahlt, auch diese Qualifikation, die man sich da erwirbt, dass man sie irgendwie einmal brauchen kann. Ich habe das irgendwie so als eine Art... einen auf die Zukunft gezogenen Wechsel betrachtet. Und darum war bei mir eine gewisse Leidenschaft vorhanden."* (S.8/9).

Im Fall von Frau H. ist der Berufseinstieg von einem Probieren und Suchen gekennzeichnet. Diese Situation wird ihr durch die Veränderung ihrer persönlichen Situation zur Alleinerzieherin, die ihre Flexibilität entscheidend einschränkt, in späterer Folge zum „Verhängnis“, sodass sie keine stabile Integration in den Arbeitsmarkt schafft.

In unseren beiden Fällen ist die prägende Unsicherheit der Berufsbiographie trotz hohem Bildungsabschluss also das Ergebnis von zwei sehr unterschiedlichen Verläufen. In bestimmten Berufsfeldern, wie dem Journalismus, stellen prekäre Beschäftigungsverhältnisse die dominierende Form des Einstiegstickets für BerufsanfängerInnen dar. Diese können aber ihren transitorischen Charakter verlieren und zu einem Dauerzustand werden, was gleichzeitig bedeutet, dass sich die hohe soziale Verwundbarkeit dieser Beschäftigungsverhältnisse über lange Zeiträume verfestigt und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Abrutschens in die Hilfebedürftigkeit erhöht. Im anderen Fall wird die Fragilität von Einstiegsstrukturen in die Erwerbsarbeit deutlich, die von (freiwillig gewählten) MacJobs geprägt sind. Biographische Veränderungen wie etwa der Wechsel in den Status der Alleinerzieherin wachsen sich in der Folge zu Erschütterungen aus, unmittelbar in die Hilfsbedürftigkeit führen.

#### **4.3.5 Schwierige Einstiege**

Ein Verlaufsmuster, das insgesamt sieben Personen aus unserem Sample aufweisen, verdeutlicht insbesondere die zunehmenden Probleme junger Menschen, einen adäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit in ihre berufliche Laufbahn zu finden. Die Gründe dafür sind durchaus unterschiedlich.

Drei Personen, allesamt junge Frauen, haben aufgrund gravierender psychischer Erkrankungen Probleme, ihre Schul- und weiterführende Ausbildung abzuschließen bzw. fortzusetzen. Alle stammen aus der Mittelschicht, verfügen über hohes kulturelles Kapital, können dieses aufgrund der psychischen Erkrankung aber nicht umsetzen. Dazu kommt noch, dass sie sich in einer lebensgeschichtlichen Entwicklungsphase befinden, wo die Ablösung vom Elternhaus unter diesen schwierigen Bedingungen zu bewältigen ist und ebenfalls eine große Herausforderung darstellt. Bemerkenswert ist auch, dass zwei der jungen Frauen eine extrem hohe Leistungsorientierung aufweisen. Während eine, Frau P. (24) – nach einer sechsjährigen krankheitsbedingten Auszeit - bereits wieder ihre Ausbildungskarriere fortsetzt und ein Studium an einer Fachhochschule beginnt, befinden sich Frau Z. (22) und Frau S. (21) noch in entsprechenden, auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenen, arbeitsmarktpolitischen/therapeutischen Maßnahmen. Illustrativ für dieses Verlaufsmuster nachfolgend die Geschichte von Frau P.

Frau P.'s Entwicklung vom Jugend- zum Erwachsenenalter ist von massiven psychischen Problemen begleitet. Diese beginnen mit 14 Jahren in Form einer Essstörung. Sie arbeitet, während sie das Gymnasium besucht, bereits nebenbei als Sanitäterin und in Babysittingagenturen und gibt Nachhilfe. Die daraus folgende Überbelastung verursacht, wie sie selbst sagt, bereits mit 17 Jahren eine Art Burnout. Sie kann die letzten drei Monate vor der Matura die Schule nicht mehr besuchen und legt aber die Reifeprüfung trotzdem ab (da sie immer eine ausgezeichnete Schülerin war). Danach ist sie in stationärer Behandlung und muss über lange Jahre starke Medikamente nehmen. Sie ist, wie sie selbst formuliert, nach der Matura vollauf damit beschäf-

tigt, „*ihr Leben auf die Reihe zu bekommen*“ und ist auch offiziell arbeitsunfähig. Als sie von ihrem Elternhaus in eine betreute Wohngemeinschaft und dann später in eine eigene Wohnung zieht, beantragt sie Sozialhilfe. Nachdem es ihr durch verschiedene Therapien gelingt, ihren Zustand einigermaßen zu stabilisieren und die Medikamente sukzessive abzusetzen, zieht sie mit dem Ziel eine Ausbildung zu beginnen vom Waldviertel nach Wien. In dem einen Jahr in Wien macht sie mehrere Aufnahmsprüfungen für verschiedene Ausbildungsgänge und entscheidet sich schließlich für die Ergotherapieausbildung. Nach einem mühsamen Weg von sechs langen Jahren hat sie ihre psychische Stabilität und damit auch ihre Arbeitsfähigkeit wieder erreicht und ist bislang erfolgreich in eine berufliche Ausbildung an einer Fachhochschule eingestiegen. Sie weist nach wie vor eine sehr hohe Leistungs- und Ausbildungs-/Erwerbsorientierung auf und hat die Sozialhilfe, wie sie es sieht, als Überbrückung auf diesem Weg in Anspruch genommen.

Mit einer anderen Art von schwierigem Einstieg in den Arbeitsmarkt sind junge Erwachsene ohne Berufsausbildung konfrontiert. In zwei Fällen unseres Sample, auf die dieses Muster zutrifft, handelt es sich um Personen mit Migrationshintergrund obwohl auch hier noch ein wichtiger Unterschied darin besteht, dass Frau N. (20) zur zweiten Generation zählt, also in Österreich geboren und aufgewachsen ist, während Herr J. (22) erst mit 18 Jahren nach Österreich gekommen ist. Beide kämpfen darum, einen stabilen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen, was ohne Berufsausbildung schwierig ist.

Frau N. ist 19 Jahre und zur Zeit arbeitslos. Ihre Mutter stammt aus Serbien, ihr Vater ist Österreicher, lebt aber seit langem getrennt von der Mutter. Sie ist hier geboren und absolvierte Volks- und Hauptschule in Wien. Nachdem sie bei ihrer ersten Berufswahl, Krankenschwester bzw. medizinisch-technische Fachkraft, nicht aufgenommen wurde, entschied sie sich für eine Fachschule für wirtschaftliche Berufe. Sie bricht die Schule im Alter von sechzehn Jahren ab als ihre Mutter, eine Alleinerzieherin, stirbt. Sie kann in dieser für sie sehr belastenden Situation auch kaum Unterstützung durch Verwandte in Anspruch nehmen. Sie hat noch eine Großmutter, die von der Mindestpension lebt und einen älteren Bruder, der aber psychische Probleme hat und selbst Unterstützung benötigt. Sie ist daher bereits mit 16 Jahren auf sich allein gestellt und beginnt nach dem Schulabbruch zu arbeiten. Sie arbeitet zunächst im Reinigungsgewerbe und dann in der Hotellerie als Zimmermädchen. Beide Jobs erlebt sie als soziale Deklassierung, vor allem aufgrund der Umgangsformen der KollegInnen, aber auch aufgrund des extrem niedrigen Einkommens, sowie als Unterforderung. Sie schafft dann den Einstieg in einen Bürojob in einem kleinen Unternehmen in Niederösterreich. Die einstündige Anfahrt nimmt sie gerne in Kauf, da sie endlich einen ihren Vorstellungen adäquaten Arbeitsplatz gefunden hat. Allerdings wird sie dort nach fünf Monaten im Krankenstand gekündigt, nachdem sie einen Autounfall mit dem Chef auf der Fahrt zu einer Präsentation erleidet. Die Kündigung wird zwar von der Arbeiterkammer als rechtswidrig eingestuft und die ihr zustehenden Zahlungen werden eingeklagt, aber aufgrund des sehr persönlichen Klimas im Kleinbetrieb ist aus ihrer Sicht eine Rückkehr nicht möglich. Damit wird sie in ihren Bemühungen um eine aufgrund ihres Schulabbruchs mehr als schwierige Erwerbsintegration wieder nachhaltig zurückgeworfen.

Herr J. kommt mit seiner Familie im Alter von 18 Jahren aus Serbien nach Österreich, nachdem er im Alter von acht bis neun Jahren bereits zwei Jahre hier gelebt hat (Saisonarbeit der Eltern). Er holt, kurz nach seiner Ankunft den Hauptschulabschluss nach und arbeitet danach 5 Monate auf einer Tankstelle. Obwohl ihm der Job gefällt und er auch gut verdient (1.300 Euro, mit Trinkgeld bis zu 1.400 - 1.500 Euro), gibt er ihn auf, weil er, wie er sagt, sich aufgrund von Auseinandersetzungen mit seiner Freundin nicht mehr auf die Arbeit konzentrieren kann. Danach arbeitet er wieder kurz bei zwei anderen Tankstellen. Da er aufgrund seiner nur 5-monatigen Arbeit auf der Tankstelle keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben hat, bezieht er (seit kurzem) Sozialhilfe. Er spielt Klavier, was seine große Leidenschaft ist und hat auch die Auf-

nahmeprüfung auf das Konservatorium (Fachrichtung Jazz) geschafft. Aufgrund seines Jobverlustes kann er die Beiträge nicht mehr zahlen und muss die Ausbildung abbrechen. Er wohnt noch mit seinen Eltern zusammen und versucht über AMS und Jobchance eine neue Arbeitsstelle zu finden. Nicht zuletzt um sich das Konservatorium zu finanzieren, braucht er unbedingt einen Job. Sein Traumberuf ist es, Jazzmusiker zu werden und davon auch leben zu können.

Die Beschreibung dieses Muster schließen zwei Fälle ab, die, trotz eines auf dem Arbeitsmarkt gefragten technischen Ausbildungshintergrunds, Schwierigkeiten haben, den beruflichen Einstieg zu schaffen.

Herr M. ist 23 Jahre alt, lebt mit seinem Bruder bei seiner Mutter und hat vor 2 Jahren eine Ausbildung zum EDV-Techniker abgeschlossen. Er muss in der Schulzeit vom Gymnasium in die Hauptschule wechseln (was ihm heute noch leid tut) und beginnt nach dem Abschluss eine Lehre zum EDV-Techniker. Diese Ausbildung kann er aufgrund einer Operation (Leistenbruch) und der damit verbundenen längeren Abwesenheit vom Unterricht nicht abschließen. Er entschließt sich, da er den Antrag auf Musterung erhält, zunächst den Zivildienst ab zu leisten, den er in einer Wohngemeinschaft für psychisch und körperlich behinderte Jugendliche absolviert. Dort kommt er so gut mit den Arbeitsanforderungen zurecht, dass ihm angeboten wird, doch eine Ausbildung zu machen und zu bleiben. Er möchte jedoch zunächst seinen Erstplan vom EDV-Beruf verwirklichen und beginnt über das AMS eine Intensivausbildung, in der die dreijährige Lehrzeit in eineinhalb Jahren absolviert wird. Er besteht trotz hoher Anforderungen die Abschlussprüfung (nur drei der zehn TeilnehmerInnen beenden den Kurs erfolgreich), was ihm auch hohe Motivation für die Arbeitssuche verleiht. Allerdings bemüht er sich seit zwei Jahren vergebens eine Stelle zu finden. Er hat dabei das Gefühl zwischen den Stühlen zu sitzen. Auf der einen Seite werden ausbildungsmäßig häufig sehr hohe Anforderungen gestellt verbunden mit der Forderung nach mehrjähriger Berufspraxis. Auf der anderen Seite hat er das Gefühl bei etwas weniger anspruchsvollen Tätigkeiten, für die er sich bewirbt, überqualifiziert zu sein. Das lässt ihn langsam verzweifeln. Er hat er in den zwei Jahren über 1000 Bewerbungen abgeschickt und an die 20 Bewerbungsgespräche absolviert - ohne Erfolg. Trotz einer guten Ausbildung hat er unerwartet hohe Schwierigkeiten den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Er weist eine sehr hohe Erwerbsorientierung auf - sowohl fachlich als EDV-Techniker, als auch prinzipiell: er will auf seinen eigenen Beinen stehen und nicht länger von seiner Mutter, die als Hausmeisterin ohnehin wenig Einkommen hat, abhängig sein). Er kämpft hartnäckig um seine Chance als EDV-Techniker den Einstieg zu schaffen, was auf dem Arbeitsmarkt der Wählerischen eine große Herausforderung darstellt. Als Plan B hat er das Berufsfeld Behindertenbetreuer im Hinterkopf, dem er sich zuwenden will, wenn seine Bemühungen in der EDV-Branche nicht bald von Erfolg gekrönt sind.

Herr K. hat türkischen Migrationshintergrund, ist 31 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder (4 und 8 Jahre alt). Er macht nach der Fachschule für Elektrotechnik einen zweijährigen Aufbaulehrgang zur Matura und schließt dann ein Elektrotechnikstudium. Neben dem Studium arbeitet er, nachdem er die Fristen für das Stipendium nach eineinhalb Jahren nicht mehr schafft, nebenbei 20 Stunden in einer Schreibwarengeräte-Firma gearbeitet. Die vierköpfige Familie muss mit insg. ca. 800 Euro (500 Euro Einkommen + Familienbeihilfe) auskommen. Um das Studium abzuschließen gibt er die Arbeit auf und erhält ein Studienabschlussstipendium. Nach dem Studienabschluss ist es, trotz seiner Ausbildung, schwer Arbeit zu finden. Er erhält Arbeitslosenunterstützung sowie eine Richtsatzergänzung von der Sozialhilfe, was insg. ca. 850 Euro ausmacht. Die Phase der Arbeitslosigkeit dauert ca. eineinhalb Jahre, in der er an die 150 Bewerbungen abgeschickt und davon acht bis neunmal zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird. Er ist schon ziemlich frustriert und schon überlegt sich bereits, den Taxiführerschein zu machen, um damit den Lebensunterhalt zu bestreiten. Kurz vor Durchführung des Interviews findet er eine Stelle, für die er zwar überqualifiziert ist, die aber in seinem Fachgebiet liegt und

die er als beruflichen Einstieg akzeptiert. Sein berufliches Ziel ist es jedoch auf seinem Fachgebiet (der Elektrotechnik) eine führende Position in einem Unternehmen einzunehmen.

Wir sehen bei diesem Muster, dass die Hintergründe für die Schwierigkeiten, einen Einstieg in eine Erwerbskarriere zu finden, vielfältig und unterschiedlich sein können. Trotz dieser Unterschiedlichkeit scheint aber doch die prinzipielle Wandlung des Arbeitsmarktes zu einem „Arbeitsmarkt der Wählerischen“ die Zugangsmöglichkeiten für all jene, die, aus welchen Gründen auch immer, keine geradlinige Schul- und Berufsausbildung aufweisen, zunehmend zu erschweren.

### **4.3.6 Lange Unterbrechungen**

Ein Muster in den Erwerbsbiographien von drei Frauen in unserem Sample ist durch längere Erwerbsarbeitsunterbrechungen aufgrund von Kindererziehung charakterisiert. Frau R. (38) weist eine kontinuierliche Erwerbsbiographie (13 Jahre im selben Friseurgeschäft, in dem sie gelernt hat) auf, unterbricht dann für sechs Jahre wegen der Kindererziehung, ist nach einer Scheidung gezwungen, die Erwerbsarbeit wieder aufzunehmen, und wird über die „Jobchance“ umgehend in den öffentlichkeitsnahen Bereich vermittelt.

Frau U. (36 Jahre) stammt aus Mazedonien, ist mit neun Jahren nach Österreich gekommen und inzwischen österreichische Staatsbürgerin. Sie hat Schwierigkeiten in der Schule (nicht zuletzt wegen der Sprache) muss mit neun Jahren in der ersten Klasse beginnen und bricht dann ein halbes Jahr vor dem Hauptschulabschluss die Schule ab. Sie begründet das damit, dass es finanziell notwendig war. Ihren Traumberuf als Säuglingsschwester gibt sie damit auf. Sie übernimmt mit 15 Jahren, neben der Schule, den Job ihrer Mutter als Putzfrau bei einem Architekten, da diese die Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann und liefert das Geld bei ihrer Mutter ab. Nach dem Schulabbruch arbeitet sie eineinhalb Jahre im Handel und dann wiederum beim Architekten, diesmal allerdings in einem regulären Beschäftigungsverhältnis. Dort hat sie zwar auch die Chance auf Weiterbildung und Weiterentwicklungsmöglichkeiten, verliert allerdings den Job durch die lange Kinderpause (zwei Kinder kurz hintereinander).

Sie beschreibt das Kennenlernen ihres Mannes als Bruch, mit dem ihre Probleme und ihr Abstieg begann. Ihr Mann, ebenfalls aus Mazedonien (Roma wie sie), zieht sie mit hinunter. Sie bekommt schnell zwei Kinder und bleibt dadurch 5 Jahre zu Hause. Er arbeitet in dieser Zeit kaum und die ganze Bürde lastet auf ihr. Sie beginnt danach bei den ÖBB als Putzfrau zu arbeiten und bleibt dort 7 Jahre. Als der Reinigungsbereich ausgelagert und sie gekündigt wird, schlägt sie das Angebot der Reinigungsfirma - zu bedeutend schlechteren Konditionen weiterzuarbeiten - aus. Sie hat mittlerweile gesundheitliche Beschwerden an den Händen (chronische Sehnenscheidenentzündung). In der Zwischenzeit hat sie ein drittes Kind bekommen und nach dem Tod ihrer Mutter auch die Obsorge für ihre damals 10- (heute 14 jährige) Halbschwester übernommen. 2004 lässt sie sich von ihrem Mann scheiden. Seit diesem Jahr (d.h. seit sechs Jahren) ist sie auch arbeitslos und bezieht Notstandshilfe. Sie arbeitet zwischendurch bei der Post (Sortieren von Briefen), muss die Arbeit, die ihr im Prinzip gefallen hat, aber aufgrund der ungünstigen Arbeitszeiten (24.00 bis 12.00) nach kurzer Zeit aufgeben, da sich das nicht mit der Kindererziehung vereinbaren lässt. Als Schulabbrecherin ist es für sie am Arbeitsmarkt schwierig einen Job zu bekommen. Sie hat schon zweimal versucht den Hauptschulabschluss nachzuholen, musste aber beide Versuche wegen Krankheit (Ohrenoperation, Krebsdiagnose) abbrechen. Dazu kommen noch ihre gesundheitlichen Probleme mit den Händen, die einen Teil der für sie erreichbaren Arbeitsplätze ausschließt. Ihre finanzielle Situation ist sehr angespannt,



wodurch für sie ein hoher Druck besteht, einen job zu finden. Vom Sozialamt erhält sie nur Mietbeihilfe.

Frau G. ist 42 Jahre alt und bezieht seit 4 Jahren Sozialhilfe. Sie weist eine durchgängig arbeitsmarktferne Biographie auf. Nach dem Hauptschulabschluss kann sie ihren Wunschberuf Kindergärtnerin aufgrund ihrer schlechten Schulleistungen nicht verwirklichen. Sie beginnt dann eine Lehre im Verkauf (Fleischhauerei), die sie nach zweieinhalb Jahren abbricht, als sie das erste Mal schwanger wird. Knapp darauf stirbt ihre Mutter (ihr Vater ist bereits gestorben als sie noch im Kleinkindalter war). Sie bekommt noch zwei weitere Kinder und bleibt insgesamt 21 Jahre zu Hause und kümmert sich um den Haushalt und die Kindererziehung. Erst nach der Scheidung von ihrem Mann muss sie wieder auf den Arbeitsmarkt. Aufgrund fehlender Ansprüche bezieht sie Sozialhilfe. Beim AMS versucht ihre Betreuerin ihr mehrmals die Sozialhilfe zu sperren, da sie mehrere Bewerbungsangebote im Einzelhandel aufgrund von Wirbelsäulenschmerzen ablehnt. Erst als sie die Diagnose einer 50% Invalidität nach einer ärztlichen Untersuchung in der Hand hat, ändert sich schlagartig ihre Behandlung beim AMS. Allerdings fehlen ihr für eine Invalidenpension auf die Mindestbeitragszeiten von 180 Monaten noch 46, weshalb ihr Antrag auch abgelehnt wird. Neben ihrer stark eingeschränkten Arbeitsfähigkeit betreut sie auch noch ihren 21jährigen Sohn, der eine Sozialphobie hat und deshalb noch immer bei ihr zu Hause wohnt und Betreuung benötigt. Sie kann sich eigentlich kaum vorstellen, welchen Beruf sie aufgrund ihrer Wirbelsäulenprobleme noch ausüben kann (ausgenommen Heimarbeit) und soll demnächst einen BBRZ-Kurs besuchen, der entsprechende Möglichkeiten ausloten soll. Aufgrund ihres geringen Qualifikationsniveaus (nur Hauptschulabschluss) in Kombination mit ihrer 50% Invalidität hat sie kaum Chancen am ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

Wir haben es in diesem Muster (mit Ausnahme von Frau R.) mit Personen zu tun, die neben der langen Unterbrechung der Erwerbsarbeit auch ein geringes formales Qualifikationsniveau und gesundheitliche Einschränkungen aufweisen. Es handelt sich daher um eine Kumulierung von spezifischen Problemlagen, die eine Reintegration in den aktuellen Arbeitsmarkt schwierig erscheinen lassen.

#### **4.3.7 „Chaosbiographien“ aufgrund geringer sozialer Ressourcen**

Eine weitere Gemeinsamkeit lässt sich bei zwei Fällen beobachten, die sich beide durch äußerst schwierige soziale Konstellationen seit der Kindheit auszeichnen und aufgrund der dadurch gegebenen Benachteiligungen eine insgesamt schwierige Lebenssituation aufweisen, die sich in einer Sonderschulkarriere und danach am Arbeitsmarkt in einer sog. „Chaosbiographie“ niederschlagen.

Frau S. ist 50 Jahre alt und seit über einem Jahr arbeitslos mit Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe. Frau S. stammt aus sozial schwierigen Familienverhältnissen. Beide Eltern waren Alkoholiker, was sich auch auf sie „übertragen“ hat. Sie besucht die Sonderschule und das Polytechnikum. Danach versucht sie zweimal eine Lehre zu machen (Verkauf, Blumenbinderin), scheitert jedoch beide Male. Nach dem Abbruch der zweiten Lehre und mehrmonatiger Arbeitslosigkeit wird sie von den Eltern rausgeworfen und steht auf der Straße. In der Obdachlosenbetreuungsstelle am Westbahnhof gerät sie dann nach eigenen Worten auf die schiefe Bahn und lebt bei verschiedenen Männern. Von da kommt sie ins Frauenhaus und durchläuft dann den Stufenplan für eine Wohnung. Erwerbsmäßig fängt sie Ende der 70er Jahre als Ungelernte in verschiedenen Fabriken an. Sie bleibt nirgends länger als 4-5 Monate. Laut ihren Aussagen aufgrund von gesundheitlichen Beschwerden (Hustenanfälle), die erst später als Asthma diagnostiziert werden. Sie arbeitet dann als Regalbetreuerin, als Reinigungskraft und Küchenhilfe. Sie macht auch einige Erfahrungen als Leiharbeiterin. Auch hier bleibt sie nie lange bei einer

Arbeitsstelle (unter einem Jahr). Ihre gesamte Berufsbiographie breitet sich aus wie ein Flickwerk verschiedenster Jobs in völlig unterschiedlichen Branchen, wobei es nach ihrer Aussage früher leichter war als Ungelernte einen Job zu finden. Dazwischen lagen immer wieder Phasen der Arbeitslosigkeit. Sie weist auch mehrere schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen auf. Sie ist alkoholkrank, hat Asthma und eine Bandscheibenvorfall. Das führt zu einer insgesamt beeinträchtigten Arbeitsfähigkeit.

Der zweite Fall in diesem Muster ist ähnlich gelagert. Frau K. ist 29 Jahre und kommt ebenfalls aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen. Sie durchläuft bis zum Alter von 21 Jahren (!! ) eine Sonderschulkarriere. Danach versucht sie es am Arbeitsmarkt, kann aber keinen Einstieg finden. Sie macht verschiedene Praktika und Arbeitstrainings (Handel, Reinigungsfirmen, ...), wird aber nach Ende der Praktikumszeit nie aufgenommen. Neben ihren qualifikatorischen Defiziten kommt noch dazu, dass sie häufig mit ArbeitskollegInnen aneckt und in Streit gerät. Auch bei einem Sozialökonomischen Beschäftigungsprojekt verliert sie die Stelle durch Beschwerden von Arbeitskolleginnen. Mehr als 8 Wochen war sie noch in keiner Beschäftigung. Daher ist sie bis jetzt auf Tagelöhner-Arbeiten, entweder im zweiten Arbeitsmarkt, oder informell (putzen, ...) bzw. beim Weinlesen verwiesen. Sie hat parallel dazu auch schon eine sog. "Maßnahmenkarriere" hinter sich bzw. steckt mitten drinnen (sie arbeitet z.Z. bei einem Sozialökonomischen Beschäftigungsbetrieb im 2. Arbeitsmarkt). Sie bezieht seit Jahren Sozialhilfe gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten, der z.Z. auch in einem SÖB arbeitet. Sie hat aufgrund ihrer qualifikatorischen, intellektuellen und sozialen Defizite so gut wie keine Chancen am ersten Arbeitsmarkt unterzukommen.

An diesen beiden Beispielen wird deutlich, dass es sich um Personen handelt, die aufgrund ihrer starken sozialen Benachteiligung es kaum schaffen eine dauerhafte eigenständige Existenzsicherung zu erreichen. Selbst unter diesen schwierigen Bedingungen erreichte Stabilisierungen erweisen sich als fragil und temporär und brechen bei geringen Erschütterungen wieder in sich zusammen.

#### **4.3.8 Resümee: Hohe Verwundbarkeit von Erwerbsbiographien**

Wir sind in diesem ersten Teil etwas ausführlicher auf die Erwerbskarrieren der Personen in unserem Sample eingegangen, damit man zum einen ein Gefühl für die persönlichen Geschichten der Menschen, die wir interviewt haben, bekommt, aber auch, weil in diesen Geschichten viel Hintergrundinformation enthalten ist, die für das Verständnis der nachfolgenden Analysen von großer Bedeutung ist.

Insgesamt spiegeln die unterschiedlichen Verlaufsmuster recht deutlich die hohe „Verwundbarkeit“ der untersuchten Erwerbsbiographien wider, die von Instabilität und Unsicherheit gekennzeichnet sind. Das Ausmaß bzw. der Grad dieser „Verwundbarkeit“ ist unterschiedlich und dementsprechend unterschiedlich sind die Auswirkungen dieser Veränderung für die Lebens- und Arbeitsmarktsituation von Einzelnen. In unserem Sample haben wir Personen versammelt, deren Verwundbarkeit insofern als hoch zu bezeichnen ist, da diese letztendlich in einen Status der Hilfebedürftigkeit, also des Sozialhilfebezugs und damit in die Armut geführt hat. Zudem zeigt sich, dass die Verwundbarkeit längst nicht mehr nur jene betrifft, die traditionellerweise (etwa aufgrund eines niedrigen Qualifikationsniveaus) eine schwache Stellung am Arbeitsmarkt einnehmen, sondern mittlerweile bis tief in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht, was sich an der Heterogenität in unserem Sample nachvollziehen lässt.

Wir haben viele Beispiele von Menschen mit geringer Qualifikation (Hauptschul-Abschluss bzw. langjähriger dequalifizierter Einsatz), die nach wechselvollen Einstiegsphasen in den Arbeitsmarkt (auf der Suche nach dem richtigen Einsatzgebiet) eine gewisse Stabilisierung erreicht

haben und damit auch gut leben konnten. Sie fallen dann jedoch aus verschiedenen Gründen (Trennung, Tod des Partners, Konkurs der Firma, Schließung des Standortes, ...) aus dieser relativ sicheren Position heraus und finden dann nicht mehr adäquat hinein. In der Folge setzen Abwärtsspiralen ein, von denen auch qualifizierte Fachkräfte nicht verschont bleiben. Andererseits sehen wir, wie die Zunahme von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen mit schlechten Arbeitsbedingungen prekäre Einstiege und dauerhaft prekäre Biographien hervorbringt und wie für junge Menschen der Einstieg in den Arbeitsmarkt zu einer entscheidenden Hürde werden kann. Sie sind aufgrund der veränderten Situation am Arbeitsmarkt bereits zu Beginn ihres Erwerbslebens sozial höchst verletzungsanfällig und starten unter Armutbedrohungen.

## **4.4 Wege in die Sozialhilfe**

Wir wenden uns im Folgenden stärker den Brüchen und auslösenden Momenten für das Abrutschen in die Hilfsbedürftigkeit zu, um das Verständnis für die Beschaffenheit der Wege, die in die Armut und damit in die Sozialhilfe führen, zu erhöhen. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorhin beschriebenen Phänomen des „Ansteigens der Verwundbarkeit“, da diese Konsequenzen für die (berufsbiographischen) Auswirkungen von Brüchen oder kritischen Ereignissen hat.

### **4.4.1 Rekonstruktion von Brüchen oder kritischen, verlaufsprägenden Ereignissen in den Erwerbsbiographien**

Bei fast allen unserer InterviewpartnerInnen lassen sich in ihrer Lebensbiographie Brüche ausmachen, die eine nachhaltige Erschütterung der gesamten Person oder zumindest ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach sich ziehen. Diese Brüche stellen sich in einer retrospektiven Betrachtung als Auslöser dar, der die Weichen in Richtung Sozialhilfebezug und damit in Richtung Armut stellt. Bei einigen liegen noch einige Etappen dazwischen, bei anderen hingegen ist der Eintritt in den Sozialhilfebezug die unmittelbare Folge des Ereignisses, abhängig von der Arbeitsmarktposition und den damit verbundenen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen.

#### **Gesundheitliche Einbrüche**

Ein solches kritisches Ereignis sind gesundheitliche Einbrüche, die die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen massiv beeinträchtigen und entweder dazu führen, dass sie über längere Zeit gar nicht arbeiten können, oder aber dazu, dass sie mit ihren Einschränkungen kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben.

Bei den bereits im erwerbsbiographischen Muster „schwierige Einstiege“ beschriebenen Fällen der drei jungen Frauen, die massive psychische Erkrankungen in der Pubertät erleiden und damit ihre Ausbildungskarriere für längere Zeit unterbrechen müssen, führt dieser Umstand direkt in die Sozialhilfe, da sie keinerlei andere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche besitzen. Unmittelbarer Auslöser ist aber in allen drei Fällen die Ablöse vom Elternhaus, die dann erst das Einspringen der Sozialhilfe notwendig macht.

Gesundheitliche Schädigungen können aber auch erst im Verlauf der Erwerbsbiographie auftreten und über längere Arbeitslosigkeitsphasen in die Sozialhilfe führen.

Herr T. (56), stammt aus der Türkei und lebt seit 35 Jahren in Österreich. Er ist verheiratet und hat drei Söhne. Er arbeitet in verschiedenen Unternehmen der Metall- und Papierindustrie und auch im Gartenbau. Durch eine Verkettung tragischer Familienergebnisse (Selbstmord seines

älteren Bruders, Tod des Vaters durch die Hand des jüngeren Bruders in einem psychotischen Anfall) treten bei ihm erhebliche psychische und auch körperliche Probleme auf: massive Schlafstörungen, Nervosität, Herzbeschwerden u.v.a.m., die es ihm unmöglich machen, einer geregelten Arbeit nachzugehen. Er versucht sich danach noch einmal selbständig zu machen, doch das Unterfangen scheitert nicht zuletzt aufgrund seiner angeschlagenen Gesundheit. Er ist seit 2007 wieder arbeitslos und bezieht eine Richtsatzergänzungsleistung von der Sozialhilfe. Er ist aufgrund der Vielzahl von gesundheitlichen Problemen (Asthma, Zucker, stark schwankender Blutdruck, hohes Cholesterin, Herzoperation, massive Schlafprobleme...) eigentlich nicht mehr arbeitsfähig und wartet auf seine Pensionierung.

Herrn L. (45) wirft ein verletzter Nerv nach einer Wurzelbehandlung, der zu Phantomschmerzen führt, aus der Bahn. Er ist insgesamt ein Jahr im Krankenstand, nimmt in dieser Zeit über 40 Kilo ab (von 100 auf 60) und wird nach einem halben Jahr in seinem Job als Heimhelfer gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt setzt eine unglaubliche Serie von gesundheitlichen Rückschlägen ein. Nach einem Jahr in der Arbeitslosigkeit kann er sich die Wohnungsmiete, die aufgrund einer Sanierung auf 600 € steigt, mit seinem niedrigen Einkommen nicht mehr leisten und er zieht um. Dabei zieht er sich seinen ersten Bandscheibenvorfall zu. Zwei Jahre später folgt der nächste mit notwendiger Operation. Dann wird er zweimal am Meniskus operiert, und nach zwei Lungentzündungen zum Asthmatiker. 2007 hat er seinen bislang letzten Bandscheibenvorfall. Er ist aufgrund seiner gesundheitlichen Beschwerden nur mehr sehr eingeschränkt arbeitsfähig. Sein Antrag auf Berufsunfähigkeits-Pension wurde bereits dreimal abgelehnt. Seine letzte Arbeitserfahrung liegt bereits zehn Jahre zurück und er befindet sich im (beruflichen) Niemandsland zwischen Arbeitsunfähigkeits-Pension und nicht-vermittlungsfähig.

### **Scheidung/Trennung/Tod des Partners/der Mutter**

Ein weiterer Auslöser für den Weg in die Sozialhilfe stellt die Erschütterung von Lebensarrangements dar, die auf einer Lebensgemeinschaft/Familie und entsprechenden Arbeitsteilungsarrangements beruhen. Davon sind erwartungsgemäß vor allem Frauen betroffen, es findet sich in unserem Sample aber auch ein Mann. Zum einen fallen darunter Frauen, wie Frau R. und Frau E., die nach langer Kinderpause und der Zuständigkeit für die unbezahlte Reproduktionsarbeit durch die Scheidung das familiäre Sicherungssystem verlieren und dadurch Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Bei Herrn L. ist der Fall genau umgekehrt, er muss, nachdem ihn seine Frau verlässt seine selbständige Erwerbsarbeit aufgeben, um sich der Erziehung seiner drei Kinder widmen zu können.

Im Fall von Frau G. wiederum entzieht der plötzliche Tod des Lebenspartners aufgrund fehlender gesetzlicher Ansprüche (Lebensgemeinschaft) die gemeinsam aufgebaute Existenzgrundlage (Kleintierfarm). Dies führt zwar nicht unmittelbar in die Hilfsbedürftigkeit, sondern aufgrund ihres niedrigen Ausbildungsniveaus (Lehre abgebrochen) in die höchst instabilen Niederungen des Niedriglohnbereichs (Handel), aber aufgrund ihres niedrigen Monatseinkommens von 639 Euro (netto) dennoch in die Armut (als *working poor*). Die rauen Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich zeigen in ihrem Fall aber, dass man oft nur einen Steinwurf von der Hilfsbedürftigkeit entfernt ist. Während ihrer neunmonatigen Beschäftigung im Handelsbetrieb wird sie zweimal an der Kassa überfallen, ohne Betreuung von Firma zu erhalten. Beim zweiten Mal leidet sie nervlich ziemlich darunter, arbeitet aber am nächsten Tag wieder, wo sie dann mit einer Lungenentzündung zusammenbricht. Nach drei Tagen im Krankenhaus erhält sie nach einem Anruf vom Rayonsleiter und der Weigerung sofort wieder in der Arbeit zu erscheinen, die Kündigung und ist seitdem arbeitslos. Sie ist zuerst im Krankenstand, dann arbeitslos und hat seit dem zweiten Überfall psychische Probleme. Aufgrund der geringen Einkommenshöhe erhält sie eine Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe. Sie ist jetzt seit 4 Jahren arbeitslos.

Einen tiefen Einschnitt mit weit reichenden Folgen stellen auch familiäre Stresssituationen dar, die umso schwerer wiegen, wenn sie im besonders kritischen Prozess des Erwachsen-Werdens auftreten. Eine besonders starke Stresssituation ist der Verlust von Elternteilen v.a. wenn dieser ein Vakuum verursacht, das Heranwachsende gänzlich auf sich selbst zurückwirft. Im Fall von Frau N. führte der plötzliche, krankheitsbedingte Tod ihrer Mutter (Alleinerzieherin) dazu, dass sie mit 16 Jahren auf sich allein gestellt die Schulausbildung abbricht und versucht, als Unqualifizierte auf dem Arbeitsmarkt ihren Unterhalt zu bestreiten. Dieser Versuch schlägt nach einigen Jobs fehl und sie bezieht aufgrund fehlender Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung Sozialhilfe. Ihr Weg in die Hilfebedürftigkeit und Armut wird ohne die Berücksichtigung dieser familiären Stresssituation als Auslöser ihres Ausbildungsabbruchs und damit als kritisches und verlaufsprägendes Ereignis (Tod ihrer Mutter) im Prozess des Erwachsenwerdens nicht verständlich. Sie manövriert sich durch den Schulabbruch in eine höchst verwundbare Ausgangssituation am Arbeitsmarkt, die letztendlich auch in den Sozialhilfebezug führt.

### **Arbeitsplatzverlust**

Auch der Verlust des Arbeitsplatzes kann ein solches kritisches Ereignis im Erwerbsverlauf darstellen, das in der Folge kürzere oder längere Abstiege in die Armut nach sich ziehen kann. Natürlich ist das nicht bei jedem Arbeitsplatzverlust der Fall. Ob dieser eine solche verlaufsprägende Wirkung entfaltet, hängt von verschiedenen Faktoren ab: den (verwertbaren) Ressourcen der Betroffenen, ihrer Position am Arbeitsmarkt und dem Kontext ihrer Erwerbsbiographie. Wir haben drei Beispiele in unserem Sample, wo der Verlust des Arbeitsplatzes rekonstruktiv betrachtet den Beginn einer Abwärtsspirale markiert, die schließlich über mehrere Etappen in die Hilfsbedürftigkeit mündet. Entscheidend ist dabei, dass es sich nicht um einen beliebigen Arbeitsplatz handelt, sondern um ein stabiles Beschäftigungsverhältnis als Stammbeschaftsmitglied, das gewissermaßen mit einem besonderen Schutzmantel ausgestattet ist. Herr S. und Herr H. haben es trotz ihrer hohen Verwundbarkeit am Arbeitsmarkt, als gering Qualifizierter der eine, als Qualifizierter mit geringem Prestige (Malerlehre) der andere, in stabile und sozial abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse geschafft. Der Verlust dieser stabilen Erwerbsarrangements wirft sie auf einen Arbeitsmarkt zurück, der sich inzwischen deutlich verändert hat. Auf dem Arbeitsmarkt der Wählerischen werden ihre Ressourcen unter Hinzuziehung ihres Alters neu bewertet und deutlich nach unten gedrückt. Erreichbar sind für sie ab diesem Zeitpunkt nur mehr Niedriglohnjobs mit einer weitaus höheren Instabilität. In der Folge führt der Verlust dieser Arbeitsplätze aufgrund der niedrigen Einkommen und der daraus sich ergebenden geringen Höhe der Nettoersatzraten über die Arbeitslosigkeit in die Sozialhilfe (Richtsatzergänzung). Ein Abstieg, der wie das Beispiel von Frau B. zeigt, auch Personen treffen kann, deren Qualifizierung (Großhandelslehre) und langjährige Berufserfahrung noch eine höhere Verwertbarkeitschance am Arbeitsmarkt vermuten lassen. Auch in ihrem Fall werden ihre Qualifikationen und Kompetenzen durch die veränderte Arbeitsmarktsituation und ihr Alter massiv entwertet.

Direkt und unmittelbar in die Sozialhilfe führt hingegen der Verlust eines Arbeitsplatzes, der von vornherein die Form eines prekären Beschäftigungsverhältnisses aufweist, wie im Fall von Herrn A. Hier kann auch nicht von einem Abstieg in die Armut gesprochen werden, da er auch in seiner langjährigen prekären Beschäftigung als Journalist bereits armutsgefährdet war. Es handelt sich vielmehr um einen Umstieg vom Status des „*working poor*“ in den Status des Sozialhilfebeziehers. Die Inkaufnahme von Armutseinkommen und ungeschütztem Beschäftigungsverhältnis als (notwendige) Vorleistung für den Einstieg in einen prestige- und einkommens-trächtigen Beruf als Journalist erweist sich in seinem Fall als trügerisch.



## Risikobereitschaft

Auch das Eingehen von zu hohem (unternehmerischem) Risiko kann als offensichtlich kritisches Ereignis in die Hilfsbedürftigkeit in Form von Sozialhilfe führen. Das besondere an diesem Weg in die Sozialhilfe ist nicht nur, dass er sehr abrupt in der Hilfebedürftigkeit endet, sondern dass aufgrund des Konkurses oftmals hohe Schulden zurückbleiben, die die Betroffenen auch im Fall einer Arbeitsaufnahme aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen noch auf Jahre hinaus in die Armut drücken.

Bei den in unserem Sample vertretenen beiden Fällen fällt auf, dass das Risiko v.a. in der sehr geringen Kapitalausstattung zu Beginn des Unternehmens bestand, wodurch die ganze Unternehmung von vornherein auf fragilen Beinen stand. Herr L. (43) hat die AHS mit Matura abgeschlossen und sich danach – „*ein bissl orientierungslos*“ - mit verschiedenen Gelegenheitsjobs (Baufirma, Fertigteilhäuser) *"langsam an die Arbeitswelt herangetastet"* (wie er selbst sagt). Er macht dann einen Bürokurs und arbeitet anschließend dreieinhalb Jahre als Lohnverrechner. Dann will er ein Gitarrestudium beginnen, was aber am fehlenden Stipendium scheitert. Er arbeitet zwei Jahre als Apothekenlieferant und will dann als Tontechniker in ein Tonstudio einsteigen. In letzter Minute platzt das Projekt und er beschließt, seinen Traum vom Tonstudio selbst zu verwirklichen. Er macht sich selbständig mit Förderungen und Krediten (da er selbst kein Eigenkapital hat), erhält jedoch nur einen Teil der zugesagten Förderungen und kann deshalb keine Werbekampagnen machen und ist von vornherein in der Defensive. Obwohl er nach drei Jahren den Umsatz auf fast drei Millionen Euro erhöht, erdrücken ihn die Rückstände bei der Gebietskrankenkasse und beim Finanzamt, worauf der Konkurs folgt.

Frau V. übernimmt das Cafe ihres Lebensgefährten und gerät zwischen die Mühlen von zu hohen laufenden Kosten und zu geringen Einnahmen, die nach zähem Ringen und hoher Selbstausbeutung schließlich ebenfalls im Konkurs und mit einem hohen Schuldenberg enden. Beide Erwerbsbiographien zeichnet die Suche nach einem für die eigenen Ansprüche adäquaten Arbeitsfeld aus, das sie in ihrem Selbstständigkeitsprojekt gefunden zu haben glaubten. Hohe Motivation und Investition von Zeit und Leidenschaft lassen beide an ihrem Projekt festhalten und Warnzeichen missachten.

## Geburt eines Kindes und AlleinerzieherInnen-Status

Bei Frau H. wiederum ist es die Geburt ihres Kindes, die einen folgenreichen Einschnitt darstellt und ihre Lebenssituation entscheidend verändert. Ihre Situation als Alleinerzieherin führt zu einer Einschränkung ihrer Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt und verhindert bis zu einem gewissen Grad auch, dass sie ihre beruflichen Qualifikationen (Tourismus-College, Energetik-Diplom) entsprechend am Arbeitsmarkt umsetzen kann. Ihre Arbeitszeitbedürfnisse (Teilzeit) lassen sich bspw. im Tourismus nur schwer verwirklichen. Die Geburt ihres Kindes und die Situation als Alleinerzieherin haben zu einer völligen Umkehrung ihrer Alltagsstrukturen geführt. Sie selbst beschreibt diesen Bruch im Interview folgendermaßen: *„Also, ich teile mein Leben in vor 30 und nach 30 ein. Weil vor 30 war alles...war ich irgendwo, erstens tatsächlich immer irgendwo auf Reisen und, und... Das ist ja kein Job in dem Sinn. Das ist ja nur... Ich weiß nicht, wie man das bezeichnen kann. Spaß. Ziemlich viel Arbeit schon, körperliche, eine wahnsinnig starke Belastung, weil man oft...ja, 2 Tage durcharbeiten muss oder dauernd nur auf den Beinen ist, hin und her (S.3)“*. Ihre fast uneingeschränkte Flexibilität am Arbeitsmarkt, die sie vor der Geburt ihres Kindes walten hat lassen, ist dadurch enorm eingeschränkt worden. Sie ist trotz einer geringfügigen Beschäftigung als Heimhilfe auf eine Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe angewiesen.

## **Erzwungene Flucht aus dem Heimatland**

Eine besonders drastische Form des Bruchs in der Erwerbsbiographie ist die erzwungene Flucht aus dem Heimatland. Für Frau F. bedeutet das einen massiven Statusverlust, da ihre Qualifikationen und Kompetenzen in Österreich nicht anerkannt werden und sprachliche Probleme dazukommen. Mit der Flucht aus dem Heimatland hat sie nicht nur ihre erworbenen Ansprüche verloren, sondern auch ihr soziales Kapital in Form von Unterstützungsressourcen durch die Familie und Freunde eingebüßt. Ihre arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen sind in zweifacher Weise entwertet: Ihre kommunikativen Kompetenzen (in türkischer und kurdischer Sprache) sind durch den Wechsel des Sprachraums nicht mehr verwertbar und ihre beruflichen Kompetenzen kann sie wiederum aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und wegen der Nichtanerkennung ihrer Zertifikate nicht nutzen. Deshalb fällt ihr zum jetzigen Zeitpunkt eine eigenständige Existenzsicherung schwer. Da sie kaum eine Chance am österreichischen Arbeitsmarkt hat, bleibt ihr nur die Unterstützung durch die Sozialhilfe.

### **4.4.2 Schlechte Startbedingungen / geringe Ressourcen**

Es sind aber nicht nur Brüche in den Erwerbsbiographien und kritische Ereignisse, die Abstiege in die Sozialhilfe nach sich ziehen. Es trifft vor allem auch Menschen, die aufgrund einer problematischen Sozialisation in der Familie und kumulierenden Benachteiligungen bereits beim Eintritt in den Arbeitsmarkt schlechte Karten haben. Sie weisen nicht nur problematische Schulkarrieren – zum Gutteil in Sonderschulen – auf, sondern können sich in der Folge auch keine formalen Qualifikationen aneignen. Funktionaler Analphabetismus tritt in dieser Gruppe als zusätzliches Problem auf. Auch das Fehlen von bestimmten Arbeitstugenden (Pünktlichkeit, Genauigkeit, ...) und instabile Persönlichkeitsstrukturen führen dazu, dass sie große Schwierigkeiten haben, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten. Damit treten sie bereits mit großen Handicaps in den Konkurrenzkampf um knappe Arbeitsplätze ein.

Allerdings muss diese aufgrund von kumulierten Benachteiligungen und geringen Ressourcen schlechte Startposition nicht unbedingt in die Hilfsbedürftigkeit führen. Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich aber, wenn sich die Konkurrenz am Arbeitsmarkt verschärft, was in den letzten Jahren der Fall war. Arbeitsplätze für gering Qualifizierte gehen auf der einen Seite zwar zurück, verschwinden aber andererseits nicht völlig, sodass durchaus weiterhin Arbeitsmöglichkeiten für diese Personengruppe existieren. Allerdings werden Arbeitsplätze, die keine formalen Qualifikationen erfordern, zunehmend von Qualifizierten besetzt, was zu einem Verdrängungsprozess führt. Gleichzeitig werden Unqualifizierte stärker als früher von den Unternehmen als „nicht beschäftigungsfähig“ stigmatisiert<sup>52</sup>.

In unserem Sample finden wir drei Personen, die dieser Gruppe zugerechnet werden können. An der Biographie von Frau S. (50), die auch mehrere Jahre obdachlos war, zeigt sich, dass es in den 70er Jahren auch für sie noch relativ leicht war, Zugang zu Jobs in verschiedenen Fabriken in der Industrie zu kommen, was heute nicht mehr der Fall ist. Ihr Alter und ihre gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Asthma, Bandscheibenvorfall, alkoholkrank) spielen dabei ebenso eine Rolle wie der veränderte Arbeitsmarkt. Die Sozialhilfe wird zu einer ständigen Notwendigkeit. Die für sie erreichbaren Niedriglohnjobs - die sie noch dazu nie lange durchhält – senken ihr Arbeitslosenentgelt auf ein Niveau, das eine Richtsatzergänzungsleistung notwendig macht.

---

<sup>52</sup> vgl. Krenn, Manfred (2010): Gering qualifiziert in der „Wissensgesellschaft“ - Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, FORBA-Forschungsbericht 2/2010



Frau M. (54) wiederum, die eine schwere Kindheit und Jugend hinter sich hat und die Schule als funktionale Analphabetin verlässt, kämpft sich allen Widrigkeiten zum Trotz durch's Leben ohne auf Hilfe von außen angewiesen zu sein. Sie erreicht sogar eine zwischenzeitliche Stabilisierung, die auf der Beziehung zu ihrem (damaligen) Lebensgefährten beruht. Diese ist aber insofern prekär, als sie die Trennung in eine fundamentale Persönlichkeitskrise stürzt, die dann Jobverlust, Alkoholismus und Selbstmordversuche nach sich zieht und letztendlich auch in die Sozialhilfe führt. Obwohl sie mittlerweile, nicht zuletzt über die befristete Beschäftigung in einem Sozialökonomischen Betrieb (SÖB) wieder eine persönliche Stabilisierung geschafft hat, hat sie keine Chance mehr am ersten Arbeitsmarkt.

In die Sozialhilfe führen aber auch generell Schwierigkeiten beim Berufseinstieg, die nicht auf schlechte Startbedingungen und fehlende Ressourcen zurückzuführen sind. Wir finden hier in unserem Sample sowohl gut (Herr M. – EDV-Techniker) und hoch Qualifizierte (Herr K. – Elektrotechnikstudium) als auch gering Qualifizierte (Herr. J. – nur HS-Abschluss). In diesen Fällen sind es die fehlenden sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche, die dazu führen, dass die Sozialhilfe als letztes soziales Auffangnetz in Anspruch genommen werden muss. Allerdings spricht vieles dafür, dass es sich dabei um überschaubare Phasen des Hilfebezugs handelt. Aber allein die Tatsache, dass auch gut und hoch qualifizierte Personen zu den Betroffenen gehören, zeigt, wie schwierig die Situation am Arbeitsmarkt ist.

Daneben spielt aber auch der Umstand eine Rolle, dass in den letzten 20 Jahren in Österreich nicht nur die Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung gesenkt (Erhöhung des Berechnungszeitraums, Senkung der Nettoersatzrate), sondern auch die Zugänge zur Arbeitslosenversicherung, etwa durch Ausweitung der Zeiten zur Erlangung einer Anwartschaft auf Arbeitslosenentgelt, sukzessive erschwert wurden<sup>53</sup>. Auch dadurch werden mehr Personen als früher an das Auffangnetz der Sozialhilfe verwiesen.

#### **4.4.3 Übergänge in Armut: Abstieg versus Statuswechsel**

Aus den Beispielen in unserem Sample ist ersichtlich, dass viele Übergänge in die Sozialhilfe bereits von armutsnahen bzw. armutsgefährdeten Positionen aus erfolgen. Neun Personen waren vor ihrem Sozialhilfebezug trotz Beschäftigung armutsgefährdet, zählten also zu den *working poor*. Für sie änderte der Sozialhilfebezug kaum etwas an ihrer prekären materiellen Situation. Einige von ihnen hatten mit der Sozialhilfe sogar geringfügig mehr Einkommen als zuvor. In diesen Fällen bedeutet der Sozialhilfebezug nicht den letzten Schritt in die Armut, sondern nur eine Veränderung des Status vom erwerbstätigen zum hilfebedürftigen, unterstützten Armen. Man kann also nicht von einem Abstieg in die Armut sprechen, sondern von einem Statuswechsel, der allerdings doch wiederum negative Konsequenzen in Form von gesellschaftlicher Stigmatisierung mit sich bringt. Die Formen armutsnaher bzw. bereits armutsgefährdeter Erwerbsformen reichen dabei von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, entweder in Vollzeit, wie jenem von Herrn A., der als freier Journalist für eine 40-Stunden-Woche 500 Euro netto verdiente, oder in kurzer Teilzeit (geringfügige Beschäftigung) bei Frau H. über Normalarbeitsverhältnisse (35 Stunden) im Niedriglohnbereich (Frau G.) bis zur selbständigen Beschäftigung im Kampf ums Überleben.

Für jene, die dem Verlaufsmuster Abwärtsspirale zuzurechnen sind, kann man tatsächlich von einem letzten Schritt in einer Abfolge von nach unten führenden Sequenzen sprechen. Sie können sich in ihrem Abstiegsprozess auf der letzten Stufe vor dem Sozialhilfebezug noch knapp

---

<sup>53</sup> Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Berlin, S.161 ff

über der Armutsgrenze halten. In diesen Fällen besiegelt länger andauernde Arbeitslosigkeit aufgrund des in Österreich geringen Niveaus der Arbeitslosenentgelts den Übergang in die Armut und die Hilfsbedürftigkeit. Auch wenn sie die Phase der Hilfebedürftigkeit wieder überwinden können, so zeigt sich doch, wie wir später noch ausführlicher darstellen werden, dass selbst bei einer Reintegration in den Arbeitsmarkt die Armutgefährdung nicht wieder gänzlich abgeschüttelt, der Abstieg also nicht annähernd wieder wettgemacht werden kann.

Sechs Personen in unserem Sample hatten noch keine Erfahrungen mit Erwerbsarbeit gemacht, da sie noch mitten im (abgebrochenen oder unterbrochenen) Ausbildungsprozess stecken bzw. Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt haben. Hier fällt der Eintritt in die Armut(sgefährdung) zusammen mit dem Ablösungsprozess von den Eltern, der sich auf dem Hintergrund einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit vollzieht. Trotz ihrer prekären Situation aufgrund der psychischen Erkrankung nehmen die Betroffenen das in Kauf, da ihnen die Ablösung von den Eltern auch als notwendiger Schritt erscheint, mit ihrer Situation fertig zu werden.

Bei zwei weiteren Fällen hängt der Eintritt in die Unterstützungsbedürftigkeit mit der Auflösung einer Lebensgemeinschaft zusammen. Hier hat die Ehe als Versorgungsgemeinschaft funktioniert, die eine dauerhafte (Frau E.) oder vorübergehende (Kinderpause – Frau R.) Beschränkung der Frauen auf Haushalt und Kindererziehung inkludierte. Der Wegfall der Ernährerposition durch die Scheidung ist aufgrund fehlender anderweitiger Ansprüche gleichbedeutend mit dem Abrutschen in die Hilfsbedürftigkeit.

## 4.5 Copingstrategien von SozialhilfebezieherInnen

In diesem Abschnitt beschäftigen wir uns mit der Frage, wie SozialhilfebezieherInnen mit der Situation des Sozialhilfebezugs umgehen. Wie erleben sie subjektiv die Tatsache unterstützungsbedürftig zu sein, welche Gefühle ruft diese Situation in ihnen hervor? Darüber hinaus geht es uns darum, zu analysieren, mit welchen Deutungsmustern die Betroffenen versuchen diese Situation zu bewältigen.

### 4.5.1 Subjektives Erleben des Sozialhilfebezugs

Zunächst beschäftigen wir uns mit der Frage, wie die Betroffenen den Eintritt in die Hilfsbedürftigkeit, der mit dem Gang zum Sozialamt auch gesellschaftlich ratifiziert und offen gelegt wird, subjektiv erleben, und welche Gefühle dies bei ihnen hervorruft.

Viele Interviewte berichten, dass es sie sehr viel Überwindung kostete, den Weg zum Sozialamt anzutreten. Dem Gang zur Beantragung von Sozialhilfe geht ein mühevoller Prozess voraus, in dem es darum geht, dass die Unterstützungsbedürftigkeit vor sich selbst eingestanden werden muss. Nicht selten werden die Betroffenen von nahen Angehörigen oder FreundInnen dazu gedrängt bzw. ermuntert, indem ihnen versichert wird, dass dies „nichts Schlimmes“ sei. Trotzdem lässt sich häufig ein Gefühl sozialer Scham nicht unterdrücken, das sich aus dem Umstand speist, vor den anderen und vor sich selbst als hilflos dazustehen, wie es Frau V. ausdrückt:

*„Ah, das Gefühl? Hilflos. Jetzt kommt man dort hin, man sucht Hilfe, man hat kein Geld. Man ist eigentlich ein Niemand, irgendwie. Wirklich. Und das ist...das tut schon sehr, sehr weh.“ (S. 21).*

Es ist v.a. der Stempel der Unselbständigkeit, dem man mit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe aufgedrückt bekommt, der den Betroffenen zu schaffen macht. Mehrere Interviewte beschreiben die dabei auftretende Ambivalenz zwischen dem Schamgefühl, hervorgerufen durch das Eingeständnis der Unselbständigkeit, und der Einsicht, dass die Hilfe in der Situation eine Notwendigkeit zum Überleben darstellt. Deutlich wird das in folgendem Zitat von Frau H., die rückblickend – da sie jetzt wieder in Beschäftigung ist – ihre ambivalenten Gefühle zum Sozialhilfebezug zum Ausdruck bringt:

*„Aber wohl war mir nicht. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, wie ich draußen war (aus dem SH-Bezug, Anm. M.K.), war es mir lieber, dass ich sage: „Okay, ich habe wieder mein...meinen Standard, zwar nicht meinen Standard, aber ich habe mein Geld“. Wo ich sage: „Okay, ich bin nicht mehr von irgendwem abhängig.“ Abhängig sein war immer das, was ich nicht unbedingt wollte, nicht. Es ist nichts Schreckliches, sind wir froh, dass es das gibt. Ja“ (S. 12).*

Diese ambivalenten Gefühle sind auch aus anderen Studien zur Sozialhilfe bekannt und haben damit zu tun, dass sich die gesellschaftliche Bedeutung von Abhängigkeit historisch gewandelt hat und in unserer Gesellschaft, in der sich die Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit als allgemeine Norm durchgesetzt hat. Abhängigkeit ist dadurch moralisch negativ konnotiert und mit Defizitzuschreibungen verbunden. Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten durch den dominanten Diskurs zur Individualisierung gesellschaftlich verursachter Problemlagen durch erhöhte Eigenverantwortung noch verstärkt.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Unterscheidung in „würdige“ und „unwürdige“ Arme bzw. Unterstützungsbedürftige eine entscheidende Rolle. Diese weit in die Geschichte der Fürsorge zurückreichende Unterscheidung (vgl. Castel 2000) bezieht sich auf das Kriterium der Arbeitsfähigkeit. D.h. eine in den Augen der Gesellschaft legitime Inanspruchnahme von Unterstützung bedarf eines triftigen Grundes, der die Arbeitsfähigkeit herabsetzt oder verunmöglicht.

Wir sehen in unserem Sample, dass die subjektiven Gefühle der Scham im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug, bei jenen Personen geringer sind, die in irgendeiner Form einen solchen gesellschaftlich legitimierten Grund für ihre Hilfsbedürftigkeit (vor sich selbst und den anderen) geltend machen können. Das sind zum einen jene jungen Frauen in unserem Sample, die aufgrund von massiven psychischen Problemen ihre Schulausbildung unterbrechen mussten. Die zweiundzwanzigjährige Frau Z. etwa, kann sich trotz einer sehr hohen Leistungsorientierung aufgrund ihrer psychischen Erkrankung als würdige Arme definieren und sich vor Schamgefühlen schützen. Sie kann die Sozialhilfe als Leistung des Wohlfahrtsstaates begreifen und annehmen.

*„Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Verstehen Sie, ich habe...ich habe wirklich ein Handicap. Das ist es. Warum sollte ich da ein schlechtes Gewissen haben? ... Nein, ich schäme mich dafür überhaupt nicht, weil ich denke, wir haben...wir leben in einem Sozialstaat, der eigentlich super ist im Gegensatz zu anderen Nachbarländern. ... Ich meine, ich schäme mich nicht, weil ich wirklich einen Grund habe, weil ich wirklich eine Unterstützung brauche, das ist es. Und dafür ist es ja auch gedacht. Also für Leute mit psychischer Beeinträchtigung, körperlicher Beeinträchtigung, physisch, psychisch, das ist für solche Fälle gedacht. Ja, wirklich.“ (S. 17/18)*

Eine andere – wenn auch zunehmend im Schwinden begriffene - Form der Legitimität ist die „Hausfrauenrolle“. Frau E., die 21 Jahre lang den Haushalt führt und die Verantwortung für die Betreuung der drei Kinder übernimmt, hat für sich selbst – nicht zuletzt, da sie die Betreuerin aus der Zeit, wo sie die Sozialhilfe für ihren Ex-Mann beantragte, persönlich kennt – keine Scheu vor dem Gang zur Sozialhilfe. Gleichzeitig hat sie jedoch ein feines Gespür für die normativen gesellschaftlichen Erwartungen, beurteilt sie doch die Tatsache, dass ihr Sohn aufgrund einer „Sozialphobie“ ebenfalls Sozialhilfe beziehen muss, weitaus kritischer: *„Weil, ich meine, mit 21 Jahren ist das noch schlimmer, nicht, Sozialhilfe zu beziehen, nicht. Ja, eben, wie gesagt, nicht auf den eigenen Füßen stehen zu können.“ (S. 22)* Eine dritte legitime Form ist der Status des/der Alleinerziehers/in mit Kleinkindern, die Herr O. für sich in Anspruch nehmen kann.

Eine andere Form, sich den normativen Erwartungen der Gesellschaft zu entziehen, entsteht dann, wenn man sich bereits am Rande der Gesellschaft bewegt und kaum mehr einen sozialen Status zu verlieren hat. Herr T. jedenfalls, der zwanzig Jahre als Obdachloser auf der Straße gelebt hat, erzählt, dass er, nachdem er zu Beginn seiner Obdachlosenkarriere einige Monate an Sozialhilfe „hergeschenkt“ hat, keine negativen Gefühle beim Beantragen der Sozialhilfe durchlebte, da die Notwendigkeit *„von irgendwo Geld hereinzukriegen“* im Vordergrund stand. Er hatte als Obdachloser gewissermaßen nichts mehr zu verlieren, er entsprach vielmehr einem der klassischen Stereotype von Sozialhilfebeziehern in unserer Gesellschaft, und war schon zu weit draußen, um sich Gefühle sozialer Scham leisten zu können bzw. zu müssen.

Eine weitere Facette des subjektiven Erlebens des Sozialhilfebezugs ist das Gefühl der sozialen Deklassierung, also des Statusverlustes, den man mit der Hilfsbedürftigkeit erleidet. Seinen konkreten Ausdruck, also die von den Betroffenen erlebbare Form, findet das zum einen in der räumlichen Nähe zu den „klassisch“ Deklassierten am Sozialamt und zum anderen in der Behandlung als Bittsteller durch das Sozialhilfepersonal. Zumindest sind es diese beiden Formen, die von den Interviewten genannt werden. Der Gang zum Sozialamt rückt vielen Interviewten ihre soziale Deklassierung insofern unmittelbar ins Bewusstsein, als sie sich gewissermaßen im selben Status wieder finden, wie Personengruppen, von denen sie sich eigentlich strikt abgrenzen. Direkt sinnlich erfahrbar wird dieser Statusverlust, wenn man sich im selben Raum in unmittelbare Nähe zu Menschen gerückt sieht, die dem klassischen Bild des/der („unwürdigen“) Sozialhilfebeziehers/in (AlkoholikerIn, Drogenabhängiger), also Menschen, die in ihren Augen die Kontrolle über ihr Leben verloren haben und deshalb hilfsbedürftig sind, entsprechen. Beispielhaft bringt dieses Unbehagen, das mehrere GesprächspartnerInnen geäußert haben, die zwanzigjährige Frau N. zum Ausdruck:

*„Und da fühlt man sich halt doof, wenn man denkt: Man ist jung, man ist intelligent, man weiß, wie man mit Leuten umgeht, man hat gute Umgangsformen und findet dann keinen Job und landet im Sozialamt. Ich meine, wie ich in das Sozialamt reingegangen bin, da gucke ich mir die Leute an und da denke ich mir: Okay, da sind ein paar... Wie heißen die? Keine Ahnung, auf der Straße, die immer kiffen und so. ... Ja, und dann komme ich da halt hin und sehe die Junkies und sehe, wie da einer sitzt, der total auf Drogen ist. Dann sitzen Sie neben irgendeinem, der: Uh, ah, irgendwie so redet. Und dann denken Sie sich auch Ihren Teil: Was mache ich hier? Weil da sind nur Ausländer, Leute, die kein Deutsch können, Obdachlose oder Junkies. Irgendwie denke ich mir, ich passe da nicht ins Bild.“ (S. 11/12)*

Sie leidet unter dieser räumlichen Nähe zu jenen, deren gesellschaftliches Scheitern so offensichtlich und deren „Arbeitswille“ (in ihren Augen) so gering ist und hadert damit, dass ihre Unterstützung nicht über das AMS geregelt wird, obwohl ihr nur ein (Beschäftigungs)Monat zur Anspruchsberechtigung für die Arbeitslosenversicherung fehlt – denn in der institutionellen Trennung ist – zumindest aus ihrer Sicht - gewissermaßen der Abstand zu den klassisch „De-klassierten“ gewahrt.

Zum anderen wird die soziale Deklassierung durch die Hilfsbedürftigkeit subjektiv dadurch unmittelbar spürbar, dass die Rolle des Bittstellers, in der man sich wieder findet, die Erfahrung herabwürdigender Behandlung durch jene einschließt, die über die Gewährung dieser Hilfe entscheiden. Obwohl nicht wenige unserer InterviewpartnerInnen von einem verständnis- und respektvollen Umgang am Sozialamt berichten, ist der Umstand, dass man sich als jemand, der auf (staatliche) Hilfe angewiesen ist, prinzipiell in einer „machtlosen“ Position befindet, in der man einer möglichen Willkür des Sozialhilfepersonals in besonderer Weise ausgeliefert ist, doch auch im Bewusstsein der Interviewten in schmerzlicher Weise präsent.

*„Aber jetzt fühle ich mich halt doch immer so ein bisschen verärgert, wenn ich zum Sozialamt gehe, um mein Geld abzuholen, was zwar in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird, aber momentan. Also man kommt sich einfach vor wie der letzte Asoziale und wird auch so behandelt dort. Und, ja, man darf sich auch nicht beschweren über irgend etwas, weil sonst...weil sonst merken die sich das auf ewig und so ... Na ja, ich habe mich z. B. zweimal verspätet um 10 Minuten und ich durfte auch nicht mehr rein. Das ist bei allen Leuten so, schätze ich einmal. Aber dass es eben dann von der Empfangsdame totale Kälte und so und so ein herablassendes: Na, Sie sind zu spät. Sie müssen sich einen Termin neu ausmachen, dann können Sie nach Hause gehen. Und, ja, das ist einfach herablassend. Und die Leute sind auch herablassend.“ (S.5)*

Die veränderte gesellschaftliche Stellung als Hilfsbedürftiger verdichtet sich im subjektiven Erleben in der Rolle des Bittstellers, die kaum Ressourcen zur Gegenwehr beinhaltet. Es ist dieses Gefühl des Ausgeliefert-Seins und der absoluten Machtlosigkeit, das schmerzt. Obwohl solche Gefühle der sozialen Deklassierung quer durch die sozialen Herkunftsschichten unserer InterviewpartnerInnen auftreten, gewinnt man doch den Eindruck, dass sie bei jenen, deren (soziale) Fallhöhe besonders hoch ist, auch in einer besonders schmerzvollen Weise erfahren werden. Dabei spielen aber nicht nur die reale Statuspositionen (Herkunft aus Mittelschichtsfamilie, berufliche Position, ...) eine Rolle, sondern auch die Aspirationen, also die selbstgesetzten Ziele, die die Betroffenen erreichen wollen. Auch bei Menschen, deren berufliche Position zwar, etwa aufgrund eines Schulabbruchs wie bei Frau N., die einer Ungelernten ist, die aber eine hohe Leistungs- und Aufstiegsorientierung besitzen, wird dieser Aspekt in besonderer Weise empfunden und im Interview auch artikuliert.

Unangenehme Gefühle im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug treten auch dadurch auf, das sich die Betroffenen nicht nur in einer soziale Scham verursachenden Position der Abhängigkeit befinden, sondern auch, da sie sich in die Nähe von „unwürdigen“ Armen gerückt sehen, deren prinzipielle Arbeitswilligkeit in Frage gestellt wird. *„Ich bin ja kein Sozialfall in dem Sinn, nicht ... Ich war arbeiten. Ich war zu Hause bei meinem Kind. Jetzt lasse ich mich scheiden, habe keinen Job. Ich bin doch kein Sozialfall in dem Sinn.“*(S.11) deutet Frau R. ihre Vorbehalte Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen an und bezieht sich dabei auf die in der Gesellschaft und auch in ihrem Kopf vorherrschenden Bilder von typischen „Sozialfällen“. Diese Konfrontation mit den Stereotypen von SozialhilfebezieherInnen, die in der Figur des „Sozialschmarotzers“ ihren

verdichteten Ausdruck findet, begegnet manchen InterviewpartnerInnen direkt im Umgang mit ihrem Freundeskreis, spielt sich aber auch ohne solche direkten „Anschuldigen“ bei vielen im Kopf ab, wie dies bei Herr K. zum Ausdruck kommt.

*„Also miserabel deswegen, weil ich bin nicht einer, der einfach nichts tut und einfach nur Geld kassiert, weil da fühle ich mich schlecht, ich will dafür arbeiten. Also ich will arbeiten und mir selber Geld verdienen. Dafür habe ich auch studiert. Also die HTL absolviert, studiert, damit ich eine gescheite Ausbildung habe, damit ich einen gescheiten Posten später einmal bekomme. Sonst hätte ich ... das von Anfang an nicht gemacht. Und deswegen...fühle...habe ich mich eigentlich schlecht dabei gefühlt. Aber ich bin natürlich froh, dass es so was gibt, weil es muss keiner verhungern.“ (S.9).*

#### **4.5.2 Bewältigen des Status „SozialhilfeempfängerIn“**

Diese negativ gefärbten Gefühle im subjektiven Erleben des Sozialhilfebezugs spielen auch beim Verarbeiten und Bewältigen dieser außergewöhnlichen Situation eine wichtige Rolle. Zum einen geht es dabei um die Bewältigung des Statusverlusts und der sozialen Deklassierung, die mit dem Sozialhilfebezug einhergehen, zum anderen aber auch um die Bewältigung des Stigmas, dem man als SozialhilfebezieherIn ausgesetzt ist. Die unterschiedlichen Formen bzw. Strategien mit dieser Gefahr der Stigmatisierung subjektiv umzugehen bzw. sich ihr zu entziehen, werden als Stigma-Management<sup>54</sup> bezeichnet. Eine besonders häufige Strategie des Stigma-Management ist die der Vermeidung, also der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe trotz Anspruchsberechtigung. Für Österreich ergeben Berechnungen, dass 49-61% der eigentlich anspruchsberechtigten Haushalte (die sog. „Non-take-up-Rate“) keine „Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe“ beziehen<sup>55</sup>.

Eine weitere klassische Form, die wir auch in unserem Sample wieder finden, ist jene der Distinktion, also der Unterscheidung und Distanzierung von jenen „klassischen“ SozialhilfebezieherInnen, die diesen negativ stigmatisierten Bildern entsprechen. Dieses Abgrenzen von den „unwürdigen“, weil arbeitsfähigen aber nicht arbeitswilligen Armen, haben wir in vielen Interviews gefunden. Es dient nicht nur der Vergewisserung des eigenen Selbstverständnisses sondern auch v.a. dem Verarbeiten und Bewältigen des als unangenehm empfundenen Abhängigkeitsstatus. Frau B., bei der der Sozialhilfebezug das Ergebnis eines kontinuierlichen sozialen Abstieges war, bringt das deutlich zum Ausdruck:

*„...dass ich da das in Anspruch nehmen muss. Eigentlich gar nicht, weil das war ja die Zeit, wo ich da insgesamt schon 25, 30 Jahre gearbeitet hatte. Da habe ich mir gedacht: So, jetzt habe ich auch einmal den Anspruch und das Recht, dass ich was vom Staat kriege. Weil ich war dort, ich habe das gesehen, was da für Menschen waren. Junge Leute mit 25 Jahren, ja, mit 3 Kindern im Schlepptau. Das sind jetzt diese typischen Klischees, aber es ist wirklich... Ja, es ist wirklich so. Da habe ich dort nix verloren, weil die haben zwei gesunde Füße, zwei gesunde Hände, die können was tun. Ja, wissen Sie, wie ich meine? Es stimmt wirklich. Ja. Und die leben nur vom Staat, die haben noch nie was gearbeitet. Die kriegen mit 17 das erste Kind, mit 19 das zweite und mit 20 das dritte. Und das war es. Also diesbezüglich habe ich überhaupt keine Hemmungen gehabt. Ich habe mir gedacht: Erstens einmal habe ich es wirklich gebraucht, zweitens steht es mir zu, und drittens habe ich jetzt auch noch mein Anrecht. Wirklich wahr, wirklich.“ (S.29).*

Dieser Mechanismus der Grenzziehung zu den „zu Recht“ Stigmatisierten funktioniert selbst dann noch, wenn sich die Personen bereits zum Teil selbst in diesem Milieu befinden. Frau U., die selbst alkoholkrank ist und auch andere gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweist, grenzt sich dennoch von den drogensüchtigen „Junkies“, die sie mehrmals die Woche in ihrem

---

<sup>54</sup> Maeder, Christoph, Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz, S. 142ff

<sup>55</sup> Fuchs, Michael (2009): Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Dimmel, Nikolaus, Heitzmann, Karin, Schenk, Martin: Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck. Wien. Bozen, S.290-301

Stammcafe trifft, als jene tatsächlich „unwürdigen“ Armen, die nicht arbeiten wollen, dezidiert ab.

Wie bereits im Zitat von Frau B. anklingt, versuchen v.a. ältere SozialhilfebezieherInnen, die bereits eine längere Erwerbsbiographie zurückblicken können, die demütigenden Wirkungen des Sozialhilfebezugs dadurch zu entschärfen, dass sie diesen als Versicherungsleistung deuten, was bei Richtsatzergänzungen auch eine Plausibilität beanspruchen kann. So auch Herr L., der aus gesundheitlichen Gründen Schwierigkeiten hat, einen Arbeitsplatz zu finden: *„Also da muss man sagen, das erste Mal war mir mulmig. Da denke ich mir, ja, ich und am Sozialamt? Ja, wie ich da mit dem Amtsleiter geredet habe, da habe ich mir gedacht: Na ja, gut, gearbeitet habe ich auch. Ich tue mir nicht irgendwas erschleichen, sondern, ja, ich brauche es ja.“* (S.17).

Das Faktum des Sozialhilfebezugs, also das Faktum der Bedürftigkeit, der Abhängigkeit, lässt sich demnach subjektiv leichter ertragen und damit bewältigen, wenn in irgendeiner Form das Prinzip der Gegenseitigkeit, der Reziprozität, geltend gemacht werden kann, was bei der Arbeitslosenversicherung der Fall ist. Es gilt subjektiv den Status der völlig einseitigen Abhängigkeit, des Bittstellers zu vermeiden, um den Sozialhilfebezug und die dabei auftretenden ambivalenten Gefühle bewältigen zu können.

Allerdings finden wir auch in unseren Interviews die negativen Auswirkungen lang andauernder Arbeitslosigkeit bzw. Hilfsbedürftigkeit. Gefühle der Nutzlosigkeit und der sozialen Ausgrenzung – *„da gehörst du dann nur noch so zur Gesellschaft“* (Frau U.) – stellen sich ein. Mit der Fortdauer fehlgeschlagener Bewerbungsversuche treten Motivationsverlust bei der Arbeitssuche und Resignation auf. Diese Gefühle treten bei älteren Personen ebenso auf wie bei jungen. Bei Älteren kommt noch dazu, dass sie neben der Situation länger andauernder Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit häufig auch noch den erfolgten sozialen Abstieg verkraften und verarbeiten müssen, was ein zusätzliches Belastungsmoment darstellt. Bei Frau B. zeigt sich, dass sich dieser soziale Abstieg durch die Arbeitsaufnahme (berufsbiographisch) eher noch verfestigt hat.

*„Ja, weil ich habe mich immer durchgewurstelt, wenn ich wenig verdient habe. Und wenn ich gut verdient habe, dann sowieso. Ich habe mir gedacht: Bitte, jetzt hast du dein ganzes Leben gearbeitet. Ja, die 1 ½ Jahre, wo ich es mir habe gut gehen lassen... Gut, aber das war von der Abfertigung, von sonst nix. Da bin ich niemanden auf der Tasche gelegen. Da denkst dir immer: Das kann doch nicht sein, dass das auf einmal nicht geht, das gibt es ja nicht, nicht. Also da habe ich fast Depressionen gekriegt. Das war wirklich ein Fall, bitte, immer so kontinuierlich, immer...jedes Jahr ein bisschen schlechter. Das gibt es ja nicht, oder? Und jetzt arbeite ich und es geht mir auch nicht besser. Es geht nicht. Weil es sind natürlich die ganzen Zuschüsse weg wieder, nicht.“* (S.18)

Bewältigt werden müssen im Sozialhilfebezug aber v.a. die großen Einschränkungen in der Lebensführung, die aufgrund der geringen Unterstützung in Kauf genommen werden müssen. Diese Einschränkungen erschweren den Alltag und sie wirken sich auch psychisch negativ auf die Betroffenen aus. Außerdem führt der materielle Mangel zu einer Einschränkung sozialer Kontakte, da diese häufig mit Aufwendungen verbunden sind. Aus Scham über die eigene Mittellosigkeit, die bei solchen Gelegenheiten auch öffentlich wird, zieht man sich eher zurück und schützt andere Argumente vor.

*„Na, es ist eigentlich schwer zu sagen: Du hast kein Geld. Du kannst nicht viel machen. Dann pfeifst auch dann drauf, eben weil du kein Geld hast, bist dann meistens so mislaunig und so, sperrst dich dann eher ein. Und das ist eher nicht das Wahre. Weil gerade wenn es dir...wenn es dir Arsch geht, dann musst du normalerweise immer unter die Leute gehen, dass es dir besser geht. Und ich habe aber das genaue Gegenteil gemacht. Nur, meine Freunde haben mir dann alle gesagt: „Hörst, für dich wäre es gescheiter einmal, wenn du zum Psychiater gehst, weil du bist dauernd so depressiv.“ Na ja. Na, dann habe ich wieder angefangen, mich abzulenken.“* (S.10)

Auch hier lässt sich beobachten, dass soziale Ausgrenzung aufgrund von Mittellosigkeit und innerem Rückzug ältere Personen ebenso betrifft wie jüngere. Auch wenn das nicht dazu führt, dass die Betroffenen in allen Fällen völlig vereinsamen (obwohl auch dies der Fall sein kann) –



sie verfügen meistens noch über Kontakte zu engen FreundInnen – stellt es doch eine für viele schmerzhafteste Form der Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe dar.

Wir finden in unserem Sample aber auch Personen, die sich diesen negativen Auswirkungen des lang andauernden Ausschlusses vom Arbeitsmarkt und des Stigmas des Unterstützungsbedürftigen entziehen können. Sie weisen ein Muster aktiver Bewältigung des Sozialhilfebezugs auf, das darauf basiert, subjektive Sinnangebote außerhalb der Erwerbsarbeit für sich nutzen zu können. In unserem Sample haben wir zwei Personen, die sich diesem Bewältigungsmuster zurechnen lassen.

Da ist zum einen Herr L., dessen Umgang man als „anwaltschaftliches“ Bewältigungsmuster bezeichnen kann. Er nimmt den Sozialhilfebezug zum Anlass, gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen, und sieht sich selbst in der Rolle eines „Robin Hood“. Er eignet sich juristische Kenntnisse an, setzt sich gegen aus seiner Sicht ungerechtfertigte Ablehnungen von Unterstützung ein und berät und unterstützt andere SozialhilfebezieherInnen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Er bekommt dafür auch Anerkennung von außen durch Rechtsanwälte und Medien und erlebt sich aufgrund seines Fachwissens und der Tatsache, dass andere seinen Rat suchen, als kompetent.

Auch Herr L. findet subjektiven Sinn in der Unterstützung anderer, beschränkt sich dabei aber auf sein unmittelbares familiäres Umfeld. Er übernimmt Kinderbetreuungsaufgaben bei seinen Nichten, unterstützt seine Mutter bei der Haushaltsführung (Kochen, Putzen, ...) und betreut auch seine 77jährige Tante, die bereits Hilfe bei der Alltagsbewältigung benötigt. Man könnte auch sagen, dass er Teile seiner letzten beruflichen Tätigkeit als Heimhelfer jetzt in seinem unmittelbaren familiären Umfeld wahrnimmt – und zwar auf eine Weise, die ihm sein angegriffener Gesundheitszustand noch erlaubt. Er erfährt dadurch unmittelbare Wertschätzung und Sinnbezug aus Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, was ihm zumindest im psychischen Sinne eine stabile und positive Bewältigung des Status als Sozialhilfebezieher (Richtsatzergänzung) erlaubt.

### **4.5.3 Rolle des Sozialhilfebezugs im biographischen Kontext**

Gemeinsam ist allen von uns interviewten Personen das Faktum des Sozialhilfebezugs. Welche Funktion dem Sozialhilfebezug allerdings für die Situation der einzelnen Betroffenen zukommt, lässt sich erst im biographischen Kontext bestimmen. Dabei werden wir sehen, dass der Sozialhilfebezug durchaus unterschiedliche Funktionen annehmen kann.

Zunächst zeigt sich, dass die Sozialhilfe ihre objektive Funktion, als letztes Auffangnetz zu fungieren, wenn die vorgelagerten Sicherungssysteme nicht greifen, in vielen Fällen auch tatsächlich einlösen kann. Wobei die Situationen, in denen diese Auffangfunktion zum Tragen kommt, wiederum im Kontext der persönlichen Biographie unterschiedlich sein können. Es kann sich dabei um Brüche im Lebensverlauf handeln, die Personen plötzlich auf sich allein zurückwerfen, da die früheren Arrangements zerbrechen. Das trifft im Falle der Scheidung zu, wenn die Frauen aufgrund von Haushalt- und Kindererziehungstätigkeit keine anderen sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche besitzen. Es kann aber auch dadurch ausgelöst werden, dass Erwerbsarbeit ohne Sicherungen ausgeübt wurde und beim Verlust des Arbeitsplatzes nur mehr die Sozialhilfe als einzig verfügbares Sicherungssystem übrig bleibt. Dies trifft auch auf anerkannte Flüchtlinge ohne ausreichende Chancen auf Arbeitsmarktintegration zu. Am Beispiel von Frau M. zeigt sich, dass Sozialhilfe aber auch insofern als Auffangnetz fungieren kann, als sie einen totalen persönlichen Absturz von Personen (Alkoholismus, Obdachlosigkeit, ...) verhindern und eine Art Stabilisierung der persönlichen Situation erreichen kann.

Sozialhilfe kommt aber aufgrund der veränderten Situation am Arbeitsmarkt auch immer mehr die Funktion zu, eine Unterstützung für junge Menschen zu bieten, die Schwierigkeiten beim Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. bei der Fortsetzung ihrer Ausbildungskarriere haben. Der Eintritt in die Arbeitswelt ist für viele Jugendliche gleichzeitig der Eintritt in die eigenständige Existenzsicherung und damit ein wichtiger Schritt in Richtung Unabhängigkeit und Ablösung vom Elternhaus. Durch Schwierigkeiten beim Berufseinstieg, denen unterschiedliche Gründe zugrunde liegen können, wird diese Ablösung und Unabhängigkeit hinausgezögert. Wir sehen an einigen Beispielen in unserem Sample, dass Sozialhilfe hier einen wichtigen Beitrag leistet, um diese Selbständigkeit in der schwierigen Phase problematischer Berufseinmündungen zu gewährleisten – wenn auch unter prekären Bedingungen. V.a. für jene, die mit psychischen Erkrankungen zu kämpfen haben, bietet diese Ermöglichung einer gewissen Selbständigkeit auch eine verbesserte Bewältigung ihrer psychischen Probleme.

Für einen Teil von SozialhilfebezieherInnen spielt die Sozialhilfe durchaus die Rolle einer dauerhaften Überlebenssicherung bzw. einer ergänzenden Lebensunterhaltssicherung. Es handelt sich dabei um Personen mit unterschiedlichen Problemlagen. Dazu gehören jene, die aufgrund ihrer, was die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt betrifft, geringen Ressourcen unter den aktuellen Bedingungen kaum eine Chance auf eine Reintegration in Erwerbsarbeit haben. Aufgrund ihrer persönlichen Probleme haben sie nicht nur Schwierigkeiten in Beschäftigung zu gelangen, sondern auch, falls das der Fall sein sollte, diese längerfristig zu behalten. Sie fallen immer wieder in den Sozialhilfebezug zurück. Diese längerfristige Funktion spielt Sozialhilfe aber auch für jene Menschen, die aufgrund von gesundheitlichen Problemen nur eingeschränkt arbeitsfähig sind und dadurch kaum Chancen auf Beschäftigung haben. Für die Arbeit als zu krank und für die Pension als zu gesund befunden, hängen sie gewissermaßen in der Luft und stecken damit in der Sozialhilfe (zumeist als Richtsatzergänzung) fest. Schließlich trifft diese längerfristige Existenzsicherung auch auf Personen am Rande der Gesellschaft, wie etwa Obdachlose, zu, deren Möglichkeiten zur eigenständigen Existenzsicherung aufgrund ihrer Situation stark eingeschränkt sind. Allerdings zeigt das Beispiel von Herrn T., dass unter bestimmten Umständen sowohl eine eigenständige Existenzsicherung in der Obdachlosigkeit möglich ist, als auch die Ablösung von der Sozialhilfe durch stabile Reintegration in Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse.

Sozialhilfe wird aber im biographischen Kontext auch als Ermöglichung zur Kindererziehung und –betreuung genutzt. Das trifft auf Personen zu, die, zumeist nach Trennungen, zu AlleinerzieherInnen werden und aufgrund ihrer Erwerbsbiographie keine anderen oder zu geringe Ansprüche aufweisen, sodass sie auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Betroffenen sehen die Sozialhilfe als eine Möglichkeit, ihnen eine Auszeit zu verschaffen, um sich ganz bzw. hauptsächlich auf die Kindererziehung konzentrieren zu können.

Schließlich wird Sozialhilfe aber auch als kurzfristige Überbrückung oder Aushilfe gesehen, um eine Notsituation zu bewältigen, in die man geraten ist. Man schafft aus eigener Anstrengung oder mit Unterstützung durch Maßnahmen relativ schnell wieder einen Ausstieg aus der Sozialhilfe und kann diese rückblickend als unangenehme aber kurze Episode in der beruflichen Biographie einordnen.

#### **4.5.4 Lebens- und Zukunftsperspektiven von SozialhilfebezieherInnen**

Die Lebens- und Zukunftsperspektiven der interviewten SozialhilfebezieherInnen hängen eng mit dem biographischen Kontext ihres Sozialhilfebezugs zusammen und sind daher auch sehr unterschiedlich. Dennoch bildet bei den meisten die Perspektive auf einen Arbeitsplatz den

Dreh- und Angelpunkt, um den ihre Zukunftsvorstellungen kreisen. Je nach ihrem bisherigen Erfahrungshintergrund haben diese Vorstellungen eine eher optimistische und positive Tönung oder sind von einer eher skeptischen, pessimistischen Grundhaltung geprägt. Jedoch sehen die meisten ihre nahe und mittlere Zukunft jenseits der Unterstützung durch die Sozialhilfe.

Skeptische und pessimistische Perspektiven finden sich v.a. bei jenen Personen, deren Erwerbsverlauf dem Muster der Abwärtsspirale zuzuordnen ist. Ihre skeptische Beurteilung der Zukunft bzw. ihrer eigenen Perspektiven speist sich nicht nur aus der Erfahrung des sozialen Abstiegs, der in der Sozialhilfe geendet hat, sondern auch aus ihren Erfahrungen mit dem Job, den sie gerade ausüben und den Bedingungen, die damit verbunden sind. Es sind v.a. die schlechten Arbeitsbedingungen in Verbindung mit dem geringen Einkommen, die dazu führen, dass sie trotz Beschäftigung mit ihrer aktuellen Situation unzufrieden sind. Deshalb steht die Frage nach dem richtigen Job – „Nur halt den richtigen Job erwischen? Das ist halt die große Frage, weil den jetzigen Job, den ich mache, sehr glücklich bin ich mit dem nicht.“ (Herr S.), – im Zentrum ihrer auf die Zukunft gerichteten Vorstellungen.

*„Wenn ich 5 Jahre vorausdenke, hoffe ich, dass ich hier nicht mehr beschäftigt bin. ... Ich hoffe, dass ich in einer Firma bin, wo es mir wieder Spaß macht. Es wäre mir gar nicht so wichtig, das Geld. Weil weniger wie da kann man eh nicht verdienen. Das geht eh fast nicht, das geht eh nicht, nicht. ... Das ist ein Wahnsinn. Da bin ich vielleicht zu sensibel. Das gebe ich auch zu, nicht. Aber besser sensibel als sich das ganze Leben unterdrücken lassen, wenn ich da bis zu meiner Pension arbeite... Nein, das halte ich nicht durch. Das geht nicht. Da muss sich was ändern, oder... Das glaub ich auch, nicht. Da beziehe ich lieber Sozialhilfe, na wirklich.“ (Frau B., S. 38/39)*

In ihren Zukunftsperspektiven spielen Gedanken an die Pension auch schon eine wichtige Rolle, wobei diese von Ängsten durchsetzt sind, ob man diese aufgrund der Diskussionen über die Erhöhung des Pensionsantrittsalters und des eigenen körperlichen Verschleißes überhaupt noch erreichen wird. Ihre Lebens- und Zukunftserwartungen orientieren sich stärker an den Realitäten des Arbeitsmarktes und den Erfahrungen der eigenen Position. Sie stellen bestimmte Ansprüche an die Qualität der Arbeitsbedingungen und richten ihre Wünsche auch auf die Stabilität bzw. Sicherheit des Jobs: bis zur Pension in einem Job zu arbeiten, der einigermaßen passt – so lassen sich ihre zentralen Zukunftshoffungen auf den Punkt bringen.

Von einer stärkeren Ungewissheit geprägt sind auch die Zukunftsvorstellungen jener Personen, die mit großen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben. Ihre Erwartungen sind zum einen auf die Verbesserung ihres gesundheitlichen Zustandes gerichtet, da dieser ihre aktuelle Lebenssituation mehr oder minder stark beeinträchtigt. Zum anderen dominiert bezogen auf ihre Arbeitsmarktchancen die Ungewissheit, welche Art von Arbeit für sie eigentlich noch in gesundheitlicher Hinsicht zu bewältigen ist, ob solche Tätigkeiten überhaupt existieren und wenn ja, wie sie es schaffen sollen, diese zu erreichen. Darauf haben sie vielfach noch keine Antworten gefunden und die ungelöste aktuelle Situation des Zwischen-den-Stühlen-Sitzens verursacht bei manchen auch ein Gefühl der Verzweiflung.

*„Das Nervöse, Konzentrationsschwäche beim Sprechen, Schmerzen in der Schulter. Dann mit meinem Zucker, der springt immer hin und her, obwohl ich mich halte und alles. Der Blutdruck. Und dann mit der Luft, überhaupt keine Luft. Da müsste ich mir einen Spray nehmen. Und wer nimmt...50 Jahre auch noch, wo kriegen Sie einen Job? Ich soll mich nicht anstrengen, soll Stress vermeiden. Putzen? Kann ich auch... Ich bin froh, wenn ich bei mir putzen kann. Weil ich habe Angst zum Raufsteigen, wenn mir schwindelig wird, dass ich runterfalle. Was soll ich arbeiten? Wenn ich eine Arbeit... Ich mache jede Arbeit, wenn ich eine kriege. Wer mich nimmt, okay, wenn ich eine Arbeit bekommen, mache ich. Kein Problem damit. Ich...alles mache ich. Mir ist es egal. Aber...“ (Frau G., S. 18)*

Bei den jüngeren Personen in unserem Sample dominiert hingegen noch eine optimistischere Sichtweise in Bezug auf ihre Zukunftsperspektiven. Sie fassen entweder Ausbildungen ins Auge, die sie mit der Hoffnung auf eine stabile berufliche Perspektive verbinden. Jene mit Ausbildung sehen sich trotz der anfänglichen Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche in naher Zukunft in einer adäquaten Berufsposition mit stabiler Integration. Vorstellungen und Wünsche von

einem „normalen“ Leben mit gefestigtem Job und Familiengründung spielen bei jenen jungen Frauen eine Rolle, die durch ihre schweren psychischen Erkrankungen aus der Bahn geworfen wurden.

*„Mein Wunsch wäre es, einfach einen gefestigten Job zu haben mit einem Einkommen. Vielleicht einmal später eine Familie zu gründen. Das normale Schema halt. Aber warum soll es nicht mir auch zuteil werden?“ (Frau Z., S.29)*

Insgesamt zielen die Zukunftserwartungen der SozialhilfebezieherInnen quer durch die verschiedenen Situationen auf eine berufliche Tätigkeit, die mit bestimmten Ansprüchen verknüpft wird. In den Interviews dringt immer wieder durch, dass es nicht um Arbeit an sich geht, sondern um eine Tätigkeit, die auch Quelle positiver Sinnbezüge sein sollte. Dabei tauchen immer wieder die Aspekte auf, dass die Arbeit Spaß machen sollte und dass ein angenehmes Arbeitsklima einen eminent wichtigen Faktor für die befragten Personen darstellt.

Selbst im Sozialhilfebezug lassen sich die Erwartungen an Erwerbsarbeit nicht auf das Motto „Hauptsache Arbeit“ reduzieren, sondern es werden Ansprüche aufrecht erhalten, die sich auf qualitative Aspekte von Arbeit richten.

## **4.6 Aktivierung von SozialhilfebezieherInnen**

In diesem Abschnitt beschäftigen wir uns mit dem Fragenkomplex, wie es um die Bedingungen und Chancen von SozialhilfebezieherInnen bestellt ist, eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir werden diese Fragestellung zuerst mit Fokus auf die interviewten Personen und ihre individuellen Ressourcen bearbeiten. Wir beschäftigen uns also damit, inwiefern die SozialhilfebezieherInnen von bestimmten Problemfaktoren betroffen sind, die ihre Chancen am Arbeitsmarkt vermindern und eine Barriere für den Wiedereintritt in Beschäftigung darstellen. Anschließend wenden wir uns der Frage zu, welche Ressourcen und Potenziale die interviewten SozialhilfebezieherInnen besitzen und inwiefern diese eine positive Rolle bei ihren Reintegrationsbemühungen spielen können. Da die Arbeitsmarktschancen aber nicht allein von den individuellen Potenzialen und Restriktionen von SozialhilfeempfängerInnen abhängen, werden diese Potenziale und Restriktionen immer in Bezug gesetzt zur aktuellen Arbeitsmarktsituation. Außerdem nehmen wir die Erfahrungen der Interviewten mit den Betreuungs- und Unterstützungsleistungen durch AMS und Sozialzentren in den Blick.

### **4.6.1 Problemprofile und Risikofaktoren**

Die Personen in unserem Sample weisen eine Reihe von Faktoren auf, die im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation und die Rekrutierungsstrategien von Unternehmen als erschwerend für eine Reintegration in Beschäftigung betrachtet werden müssen. Es handelt sich dabei um Faktoren, die nicht ursächlich mit dem Sozialhilfebezug zusammenhängen, sondern ihre Wirkung auch bei Nicht-SozialhilfebezieherInnen entfalten. Zu nennen sind dabei in erster Linie gesundheitliche Einschränkungen, fehlende berufliche Qualifikationen sowie das Alter. Wobei häufig auch eine Kombination dieser „Risikofaktoren“ zu beobachten ist. Aber auch Aspekte, die mit der biographischen Situation der Betroffenen zusammenhängen, spielen eine Rolle.

#### **Gesundheitliche Einschränkungen**

Ein großer Teil unserer InterviewpartnerInnen weist unterschiedlich starke gesundheitliche Einschränkungen auf. Dies ist insofern ein Risikofaktor für die Reintegration in den Arbeitsmarkt, da gravierende gesundheitliche Probleme ihre Einsetzbarkeit von vornherein auf einen schma-

len Ausschnitt des Arbeitsmarktes beschränken. Wir haben mehrere Beispiele von Personen, die aufgrund von massiven Einschränkungen des Bewegungsapparates keine oder allenfalls geringe Lasten bewegen und heben dürfen. Diese Beschränkung der Einsetzbarkeit aufgrund gesundheitlicher Probleme gewinnt an Bedeutung vor dem Hintergrund der Arbeitsfelder, die den Betroffenen aufgrund ihres Qualifikationsniveaus offen stehen. Auf ihrem (niedrigen) beruflichen Ausbildungsniveau werden kaum Positionen bzw. Tätigkeiten angeboten, die keine körperliche Betätigung erfordern. In einer solchen Konstellation verlieren nicht nur die erworbenen beruflichen Kompetenzen massiv an Wert. Selbst wenn Positionen mit geringen körperlichen Anforderungen existieren, kommen die Betroffenen aufgrund ihrer Krankheitsgeschichte und der Unsicherheit, die damit für den Beschäftiger verbunden ist, nicht zum Zug, v.a. wenn genügend andere (gesunde) BewerberInnen für die Auswahl vorhanden sind. Ein gutes Beispiel für diese „Zwickmühle“, in der sich die Betroffenen befinden, schildert Herr L. Er hat neun Jahre mit großer Motivation als Heimhelfer gearbeitet, bis ihn eine Serie von Erkrankungen (Asthma, drei Bandscheibenvorfälle, ...) aus der Erwerbslaufbahn geworfen hat. Seit zehn Jahren arbeitslos und nur eingeschränkt arbeitsfähig, ist er aus Sicht der Arbeitgeber, wie ihm beschieden wird, selbst für jene Arbeitsplätze, die er noch ausführen könnte, ein zu hohes Risiko. Er beschreibt seine Erfahrungen, als er mit Unterstützung in einer „Job-intensiv-Maßnahme“ des AMS, eine passende Stelle findet, für die er sich bewirbt.

*„Da hätte ich was gefunden. Und zwar gibt es da jetzt, seit ein paar Jahren, eine neue Richtung im Sozialbereich. Das ist diplomierte Seniorenfachkraft, so nennt sich das. Und die machen mehr so Koordination, Administration. Ob das jetzt in Pflegeheimen, Spitälern oder daheim ist. Wege erledigen, Koordinationen zwischen Ärzten und Personal und sonstige Sachen. Und, ja, ich habe mich dort vorgestellt. Aber anhand meiner Krankengeschichte haben sie gesagt, sie nehmen lieber jemand Gesunden, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht bei mir.“ (S. 14)*

Wir haben eine Reihe von Personen in unserem Sample, die mit ähnlichen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben, aber als gering Qualifizierte, also ohne Berufsausbildung noch eine bedeutend ungünstigere Ausgangsposition haben als Herr L. Dazu zählt etwa Frau E., der nach über zwanzig Jahren im Haushalt und einer abgebrochenen Lehre, aufgrund ihrer 50%igen Invalidität (Wirbelsäulenprobleme) jegliche Vorstellung fehlt, welche Art von Arbeitsplatz sie überhaupt noch ausüben kann.

Die Auswirkungen jener gesundheitlichen Einschränkungen in Form von psychischen Erkrankungen, die v.a. bei drei jungen Frauen in unserem Sample aufgetreten sind, können aufgrund unserer Erhebung nicht beurteilt werden. Zum einen befinden sich alle drei zurzeit in Ausbildungen bzw. Betreuungsmaßnahmen, sodass noch keine Arbeitsmarkterfahrungen vorliegen. Hier wird es darauf ankommen, welche Art von Gesundung und psychischer Stabilisierung die Therapien und Behandlungen zeitigen. Zumindest ergeben sich hinsichtlich Ausbildungsniveau und Alter deutlich günstigere Konstellationen.

## **Fehlende berufliche Qualifikationen**

Aus den bisherigen Ausführungen ist bereits deutlich geworden, dass fehlende berufliche Qualifikationen bei SozialhilfebezieherInnen eine gewichtige Barriere für ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt darstellen. Das zeigen auch die Auswertungen der Sozialhilfedaten (siehe Kap.2.6.2, S.30/31), denen zufolge lediglich 8% der SozialhilfeempfängerInnen mit nur Pflichtschulausbildung einen dauerhaften Ausstieg bei gleichzeitiger Integration in das Erwerbssystem schaffen.

In den Interviews finden sich viele negative Erfahrungen von Personen ohne berufliche Ausbildung, die dies bestätigen. Nicht wenige hadern im Nachhinein mit ihrem Ausbildungsabbruch, da von Ausbildungslosigkeit am Arbeitsmarkt ein Signaleffekt ausgeht, der sich für die Betroffenen zu einem Stigma verwandelt. Deshalb bleut bspw. Herr H. seinen Kindern ein, seinen Fehler, die Koch/Kellner-Lehre nicht abzuschließen, nicht zu wiederholen.

*„Aber das war mein eigener Fehler halt, ich hätte irgendwo anders schauen sollen, dass ich es fertig mache oder was, weil das rennt dir ein Leben lang nach. Das habe ich meiner Tochter auch gesagt und meinem Sohn: „Was ihr lernt, ist mir wurscht, aber nur fertig lernen musst du es, dann kannst du machen, was du willst.“ ... Weil jeder fragt dich jetzt: „Was haben Sie gelernt?“ Wenn du sagst: „Nix“, dann verzerrt er das Gesicht. Wenn du sagst: „Ja“, dann passt es. Das ist wurscht, was du lernst. Das rennt dir ein Leben lang nach.“ (S. 1/2)*

Dieses „Handicap“ wiegt noch schwerer, wenn dazu andere Faktoren, wie gesundheitliche Einschränkungen und Alter dazukommen. Fehlende Ausbildung aber bedeutet v.a., dass selbst wenn eine Arbeitsmarktintegration erreicht werden kann, diese zumeist auf den Niedriglohntor beschränkt bleibt. Das ist wiederum mit vielen Nachteilen (geringes, häufig armutsnahes Einkommen, schlechte Arbeitsbedingungen, geringe Stabilität der Arbeitsplätze, ...) verbunden, die eine insgesamt prekäre Lebenssituation zur Folge haben. Aber auch Personen mit Lehrabschluss sind nicht vor einer solchen Perspektive gefeit, wie die Beispiele im Muster „Abwärtsspiralen“ in unserem Sample zeigen. Besonders benachteiligt sind in dieser Hinsicht Personen, die zumeist aufgrund schwieriger familiärer Sozialisationsbedingungen keinen Pflichtschulabschluss geschafft haben.

## **Überqualifizierung**

Paradoxerweise finden wir aber auch das Phänomen der Überqualifizierung, das sich in der Sozialhilfe als hemmender Faktor auswirken kann. Wir sehen dieses Problem in unserem Sample an zwei sehr unterschiedlichen Beispielen. Frau H. (40) weist zwei hochwertige Abschlüsse (ein Tourismus-College, eine Ausbildung zur Diplomergetikerin) auf, die sie aus unterschiedlichen Gründen nicht verwerten kann. Im Tourismus kann sie als Alleinerzieherin mit eingeschränkter Verfügbarkeit kaum arbeiten und als Energetikerin gibt es kaum Arbeitsplatzangebote. Über die Maßnahmenunterstützung in der Sozialhilfe gelangt sie aber häufig nur zu Jobs, für die keine berufliche Qualifikation erforderlich ist (als Putzfrau, Bürogehilfin, Kinderbetreuung oder Fußpflegerin). Sie selbst würde diese Jobs zwar annehmen, sie sind ihr aber mit dem Argument der „Überqualifizierung“ nicht zugänglich. (*„Das erste Gespräch ist meistens gar nicht zustande gekommen. Kaum dass ich eingetreten bin und mich vorgestellt habe, haben die Damen oder Herren, je nachdem gesagt: ‚Na, eigentlich, also Sie passen da gar nicht rein!‘*). Aufgrund ihrer absolvierten Ausbildung steht ihr aber auf der anderen Seite auch keine Förderung für eine weitere (arbeitsmarktträgtere) Ausbildung zu. Insofern sitzt sie „zwischen den Stühlen“.

So lässt sich auch die (gänzlich andere) Situation von Herrn M. beschreiben, der eine (AMS-geförderte) Ausbildung zum EDV-Techniker absolviert hat und seit zwei Jahren trotz intensiver Arbeitssuche keinen Arbeitsplatz findet. Da ihm für die Stellen, die seiner Qualifikation entsprechen, die (in den Stelleninseraten) geforderte Berufserfahrung fehlt, bewirbt er sich für einfachere technische Jobs, wo er aber – gerade wegen seiner Ausbildung – als überqualifiziert abgelehnt wird.

Das Phänomen der „Überqualifizierung“ tritt in einer besonderen Form aber auch bei Herrn O. auf. Aufgrund seiner langen Arbeitslosigkeit wird er vom AMS auf Angebote unqualifizierter (Hilfs-)Arbeit vermittelt. Bei seinen diesbezüglichen Bewerbungen, etwa beim Besitzer eines Würstelstandes, aber auch in seinem angestammten Berufsfeld Großhandel, wird ihm beschieden, dass seine Einstufung aufgrund der Kollektivvertragsbestimmungen zu hoch sei und deshalb eine Einstellung nicht möglich ist.

*„Na gut, dann gehst du hin, weil du ja nicht unwillig bist. Ja. Der hat gesagt: „Ich kann mir Sie gar nicht leisten, weil ich müsste Ihnen den Kollektivvertragslohn zahlen und Sie einstufen, anrechnen.“ Wissen Sie, was ich meine. Ich käme ihm ja zu teuer. Der wird mich ja nicht einstellen. Und selbst als Großhandelskaufmann, da war ich ja auch schon bei vielen Firmen. Die sagen: „Da kommt mir ein 20-30-Jähriger ja billiger wie Sie, weil selbst wenn ich Ihnen nur den Kollektivvertragslohn bezahle, fallen Sie auch in eine höhere Stufe wie der.“ (S. 10)*



## **Alter**

Wie bereits in den bisherigen Ausführungen deutlich geworden ist, spielt das Alter eine zentrale Rolle im Sinne einer Barriere für die Arbeitsmarktintegration. Das trifft natürlich auch auf SozialbezieherInnen zu. Wir sehen aus den Analysen der Sozialhilfebezugsdaten auch sehr deutlich, dass mit steigendem Alter die Dauer des Sozialhilfebezugs ansteigt. Das deutet auf Schwierigkeiten von Älteren bei der Reintegration in Beschäftigung hin. Insofern soll dieser Aspekt hier auch nicht weiter ausgeführt werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass in unserem Sample bei vielen Personen zum Alter auch noch die Faktoren geringe Qualifikation und gesundheitliche Einschränkungen hinzukommen. In diesen Fällen kommt es zu einer Kumulierung von Problem- und Risikofaktoren, was zu speziellen Konstellationen führt, die auf dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktbedingungen eine Reintegration in Beschäftigung sehr unwahrscheinlich erscheinen lassen.

### **4.6.2 Ressourcen und Potenziale von SozialhilfebezieherInnen**

Wir wenden uns nun den Ressourcen und Potenzialen unserer InterviewpartnerInnen zu. Diese sind, wenn man die Heterogenität unseres Samples vor Augen hat, sehr unterschiedlich verteilt. Wir werden im Folgenden auf diese unterschiedliche Verteilung eingehen. Dabei werden wir zum einen formale aber auch informelle Kompetenzen und Ressourcen berücksichtigen und zum anderen versuchen, diese Ressourcen in Beziehung zu setzen zu Aktivierung und Arbeitsmarktchancen.

#### **Hohes Bildungsniveau und hohe Zielsetzungen**

Eine zahlenmäßig nicht unbedeutende Gruppe von Personen in unserem Sample (9 Personen) verfügt über relativ hohe Bildungsabschlüsse, entweder auf Matura- (6 Personen) oder sogar auf Hochschulniveau (eine Person). Eine weitere Interviewpartnerin musste den weiterführenden Schulbesuch aufgrund ihrer psychischen Erkrankung abbrechen, hat aber aufgrund des inkorporierten kulturellen Kapitals aus ihrer Mittelschichtfamilie ebenfalls bildungs- und lernförderliche Dispositionen und Kompetenzen, die bei psychischer Stabilisierung positiv für Ausbildungen oder Qualifizierungen genutzt werden können. Ein weiterer Interviewpartner hat zwar keinen weiterführenden Bildungsabschluss, aber eine berufliche Ausbildung zum EDV-Techniker. Die eigentlich hohen Verwertbarkeitschancen seines beruflichen Abschlusses am Arbeitsmarkt unterscheiden ihn (jedoch) deutlich von den anderen Personen in unserem Sample, sodass wir ihn eher zur Gruppe mit hohen Bildungs- bzw. beruflichen Abschlüssen rechnen.

Dass Personen mit solch hohen Bildungsabschlüssen zu SozialhilfebezieherInnen werden, hat unterschiedliche Gründe: schwere Erkrankungen, die die Ausbildungskarriere unterbrechen bzw. zum Abbruch führen, Schwierigkeiten beim Berufseinstieg entweder aufgrund mangelnder Klarheit über berufliche Perspektiven oder wegen der Akzeptanz prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Das erworbene kulturelle Kapital stellt jedoch eine wertvolle Ressource dar, auf die je nach aktueller psychischer, persönlicher und gesundheitlicher Stabilität für Aktivierung und Qualifizierung aufgebaut werden kann. Darüber hinaus orientieren sich bei diesen Personen auch die Bestrebungen und Zielsetzungen im Hinblick auf berufliche Positionen noch relativ häufig an ihrem Bildungsniveau. Die Erwerbsorientierung, also die normative Bedeutung von Erwerbsarbeit, ist bei diesen Personen auch noch nach längerem Sozialhilfebezug intakt, was sich auch an der hohen Eigenaktivität bei der Arbeitssuche ablesen lässt. Deutlichstes Beispiel dafür ist Herr A. (33), der nach seiner Kündigung bei einer Regionalzeitung seit sechs Jahren



arbeitslos ist. Er lebt mit seiner Mutter zusammen und strukturiert den Tagessablauf mit Haushaltstätigkeiten, eigenständiger Weiterbildung und Arbeitssuche.

*„Ah, also was ich tagsüber so mache? Ah...also im Haushalt ist in der Regel alles Mögliche zu erledigen, weil...ich tue auch durchaus kochen und backen. Ja, also irgendwas ist immer zu machen, haushaltsmäßig. Ja, und sonst sitze ich sehr viel am Computer und bilde mich weiter in verschiedenen Sachen, von denen ich hoffe, dass sie beruflich einmal was bringen könnten. IT-mäßig habe ich mir auch alles Mögliche angeeignet, u. a. in Richtung Webdesign. Dann habe ich auch bei Bildbearbeitungsprogrammen die Kenntnisse vertieft. Ja, alles Sachen, wo ich hoffe, dass es sich einmal auszahlen könnte. ... Ja, meistens schreibe ich Initiativbewerbungen. Ich habe die Erfahrung gemacht, zumindest ein paar bescheidene, auch wenn die Trainer eben, die aus den Instituten, etwas anderes sagen, ich habe wirklich Erfahrungen gemacht, zumindest ein paar bescheidene Erfolge kann man erzielen, wenn man so einen Riesenstapel an Initiativbewerbungen an Firmen fortschickt, damit zumindest so ein kleines Bündel an Ergebnissen herauskommt. Bewerbungen auf Stellenanzeigen, habe ich sehr schnell gemerkt, kann man im Wesentlichen vergessen. Das ist sinnlos. ... Also wenn ich jetzt einmal...wenn ich das jetzt einmal zusammenzähle, seit 2003, also die magisch Grenze... Ich habe wirklich keinen genauen Überblick, aber die magische Tausender-Grenze dürfte längst schon überschritten sein, lange schon. Ich habe dann irgendwann einmal aufgehört zu zählen.“ (S. 14/15)*

Trotz der bereits doch sehr langen Phase der Arbeitslosigkeit hat sich bei Herrn A. noch keine Resignation eingestellt. Seine Motivation ist nach wie vor hoch, wovon seine ungebrochen intensiven Aktivitäten bei der Arbeitssuche zeugen.

### **Hohe Erwerbsorientierung bei geringer formaler Qualifikation**

Jene Personen, die über geringe formale Qualifikationen verfügen, also entweder keine berufliche Ausbildung haben oder eine solche mit geringen Verwertungschancen am Arbeitsmarkt, haben von vornherein schlechtere Karten für eine Reintegration in Erwerbsarbeit. Wenn ihnen auch dadurch bestimmte Ressourcen fehlen und die ungünstige Position am Arbeitsmarkt Frustrations- und Resignationsgefühle wahrscheinlicher erscheinen lassen, so haben wir bei der Mehrzahl unserer InterviewpartnerInnen auch in dieser Gruppe eine hohe Erwerbsorientierung festgestellt, die eine wichtige Ressource darstellt. Auch hier stellen wir fest, dass Erwerbsarbeit entweder aus normativen Gründen oder aufgrund finanziellen Drucks nach wie vor die zentrale Orientierung der Betroffenen darstellt und auch in dieser Gruppe finden wir eine nach wie vor hohe Eigenaktivität bei der Arbeitssuche. Auch wenn hier aufgrund der Erfahrungen bei der Arbeitssuche fast unvermeidlich Frustrationsgefühle auftreten, führen diese nicht zu einer lähmenden Passivität im Sinne eines sich Abfindens mit dem Status des/der Unterstützten. Auch wenn die Arbeitsmarktchancen aufgrund der persönlichen Situation gering sind, wird der Anspruch auf eine Erwerbsarbeit nach wie vor aufrecht erhalten. Frau M. (54) zum Beispiel, die aufgrund ihre sozial schwierigen Kindheit und Jugend über keinen Schulabschluss verfügt, seit zehn Jahren arbeitslos und aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes nur mehr eingeschränkt arbeitsfähig ist, hält - entgegen aller „Vernunft“ und allem Druck in Frühpension zu gehen - am Gedanken einer Erwerbsintegration fest.

*„Jetzt sind es fast 10, 11 Jahre, wo ich arbeitslos bin und ich erfange mich nicht. Obwohl auch, ich muss schon sagen, die Frau K. (Sozialarbeiterin im Sozialzentrum, Anm. M.K.), die ist mir sehr viel behilflich. Die war auch schon zweimal da in der Wohnung. Die hat gesehen auch, dass ich die Wohnung instand halte, dass ich an der Wohnung hänge. Wenn ich heute die Wohnung verlieren würde, ich habe es ihr auch gesagt, der Frau K., da sagt sie: „Nein, Frau M., die Angst brauchen Sie nicht haben. Sie wissen, wir sind für Sie da.“ Okay, die sind für mich da. Aber ich will ja nicht so ein originaler Sozialempfänger sein. Weißt du, was ich meine. Das ist ja... Und wieso kriege ich keine Chance? Wieso? Bitte, jetzt bin ich schwer krank auch dazu. Ja. Aber das hat mit dem nix zu tun. Ich kann noch 20, 26 Stunden oder was arbeiten. 30, 40 kann ich halt nicht mehr. Das kann ich nicht mehr.“ (S. 25)*

Trotz der schwierigen persönlichen Situation von Frau M. und ihrer geringen Arbeitsmarktchancen stellt ihre intakte Erwerbsorientierung eine Ressource dar, auf die zurückgegriffen werden kann. Allerdings ist dabei eine sehr behutsame, sensible Vorgangsweise zu wählen, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sie funktionale Analphabetin ist – ein Umstand, den

sie, wie viele andere auch – variantenreich und verzweifelt zu verstecken weiß. Eine herkömmliche „Aktivierungsstrategie“, die auf Kursbesuche drängt, löst bei ihr eher Panik und Abwehr aus, als Motivation und Kooperation. Sie setzt aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht so hohe Eigenaktivitäten, wie Personen mit hohem kulturellem Kapital, aber sie hat die Erwartung und Orientierung an Erwerbsarbeit noch nicht aufgegeben. Darüber hinaus braucht es aber auch andere Strategien der Arbeitsplatzvermittlung jenseits des ersten Arbeitsmarktes für diese Personengruppen. Frau M. ist aber nur das hervor stehendste Beispiel dafür, dass auch die gering qualifizierten Personen in unserem Sample relativ unabhängig von der Dauer des Sozialhilfebezugs bzw. der Arbeitslosigkeit ihre Erwerbsorientierung noch nicht aufgegeben haben.

### **Implizite Kompetenzen von SozialhilfebezieherInnen**

Neben der Erwerbsorientierung bringen verschiedene Personen in unserem Sample eine Reihe von impliziten Kompetenzen mit, die nicht immer auf den ersten Blick als solche erkennbar sind, aber doch auch Ressourcen darstellen. Auch wenn es sich zum Teil um solche handelt, die am Arbeitsmarkt nicht anerkannt werden bzw. wenn, dann nur in Verbindung mit formalen Qualifikationen Berücksichtigung finden. In einer vom Diskurs um die „Wissensgesellschaft“ beherrschten Qualifikationsdebatte geht von einem Schulabbruch oder einem „Nur-Hauptschulabschluss“ eine derartig negative Signalwirkung aus, dass die möglicherweise vorhandenen impliziten Kompetenzen nicht wahrgenommen werden oder ganz einfach nicht zählen – selbst wenn sie, wie bspw. soziale und kommunikative Kompetenzen, im aktuellen Kompetenzdiskurs einen prominenten Platz einnehmen. Wir wollen sie trotzdem als das sichtbar machen, was sie sind: nämlich Ressourcen.

Bei zwei Frauen aus unserem Sample wird deutlich, wie soziale und kommunikative Kompetenzen den Makel ihres Schulabbruchs nicht vermindern können. Beide haben Migrationshintergrund und die Schule abgebrochen, Frau U. (36) um ihre kranke Mutter bei der Einkommenssicherung zu unterstützen, Frau N. (20) durch den Schock, den der Tod ihrer Mutter bei ihr als Sechzehnjährige auslöste. Beide berichten und die Kommunikation im Interview bestätigt diesen Eindruck, dass sie ein sicheres Auftreten haben und ihnen der Umgang mit Menschen leicht fällt. Sie fühlen sich sozial kompetent, bekommen das durchaus auch bei Bewerbungen, wo sie die Möglichkeit haben, sich persönlich vorzustellen, durch entsprechende Rückmeldungen bestätigt, scheitern aber an den fehlenden formalen Qualifikationen.

*„Aber nur schade, dass ich keine Ausbildung gemacht habe, keinen Beruf, weil überall wo ich Arbeit suche... Ich finde, ich komme mit den Menschen sehr schnell in Verbindung, in Kontakt. Im Gespräch, ich bin ein sympathischer... ich würde nicht sagen eine Schönheit, eine schöne Frau bin ich nicht, aber die würden mich nehmen, aber dann fragen sie: „Hast du was angelernt? Hast du einen Führerschein B?“ Ich habe beides nicht, aber... Obwohl sie sehen, sie würden mich nehmen, aber es geht nicht. Die nehmen sich sicher natürlich den, der das hat.“ (S. 1)*

Noch deutlicher ausgeprägt ist die Selbstsicherheit bei der jungen Frau N., deren Auftreten einen erkennbaren Kontrast zum verbreiteten Bild einer Schulabbrecherin ohne Berufsabschluss bildet. Obwohl auch sie deutlich sichtbar über eine Reihe von sozialen und kommunikativen Kompetenzen verfügt, bleibt dies am Arbeitsmarkt *de facto* wirkungslos. Zum einen hauptsächlich deshalb, weil sie die erste Hürde der schriftlichen Bewerbungen nicht schafft. Sie hat in dem halben Jahr Arbeitslosigkeit nach eigenen Angaben 200 bis 300 Bewerbungen abgeschickt und wurde nur ganz selten zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Sie macht die Erfahrung, dass ethnische Diskriminierung aufgrund ihres Nachnamens einen möglichen Grund für ihre frühe „Aussonderung“ darstellt.

*„Dass ich, z. B. mich einmal als Bürokauffrau auch beworben habe, meine Bewerbungen dort abgegeben habe und mich danach, also nach einer Woche, der Chef angerufen hat und gefragt hat: „Ja, Frau N., ich würde Sie gerne bitten zum Bewerbungsgespräch zu kommen.“ Da habe ich gesagt: „Ja, okay, gut.“ Und wo ich dann hingekommen bin, dort waren halt auch andere*

*Frauen, die mehr Erfahrung hatten halt und älter waren, dann hat er mir aber gesagt, dass er...der Chef hat mir das selbst gesagt, dass er meine Bewerbung aus der Mülltonne rausgefischt hat, zufällig gefunden hat, weil da vorher eine Dame gearbeitet hat, die Österreicherin war, ja, die halt nicht so Ausländer mochte. ... Oder auch sonst, dass öfters halt, wo nur Österreicher waren, dass irgendwer meine Bewerbung angesehen hat und gesagt hat: „Ja, N., woher kommen Sie?“ und so was. Und dann halt so nachgefragt hat, wieso ich so einen komischen Dialekt habe, ob ich aus Ungarn oder Tschechien komme oder so was. Ich habe gesagt: „Na, also meine Eltern kommen aus Jugoslawien. Aber ich bin in Wien geboren und ich sehe mich als Österreicherin.“ Und sie so: „Aha, wir melden uns.“ Und dann hat sie sich gar nicht mehr gemeldet.“ (S. 21)*

Auch Herr J. (22) kommt aus Serbien und hat zwar, kurz nachdem er nach Österreich gekommen ist, den Hauptschulabschluss nachgemacht, aber keine Berufsausbildung. Deswegen wird er am Arbeitsmarkt als gering Qualifizierter wahrgenommen. Auch im Interview erwähnt er selbst mehr nebenbei, dass er Klavier spielt und in Wien am „Vienna-Konservatorium“, Fachrichtung Jazz, aufgenommen wurde, die Ausbildung aber aufgrund von Geldmangel abbrechen musste. Auch hier zeigen sich verborgene Talente und Kompetenzen, die am Arbeitsmarkt keine Rolle spielen, aber eindeutig eine Ressource darstellen.

Ein spezielles, noch diffizileres Problem in diesem Zusammenhang stellen Kompetenzen dar, die noch weit weniger greifbar sind als die jetzt vorgestellten, da sie sich nur über die Kenntnis der gesamten Biographie erschließen. In unserem Sample trifft das auf mehrere Personen zu, im Speziellen jedoch auf Frau M. Funktionalen AnalphabetInnen werden gemeinhin kaum irgendwelche Kompetenzen zugeschrieben, sie werden fast ausschließlich als Problemgruppe mit kapitalen Defiziten thematisiert. Erst wenn ihre unglaubliche Lebensgeschichte in den Blick kommt, taucht unwillkürlich die Frage auf, wie man eine derartige Fülle an schwierigen Situationen bewältigen kann ohne dabei zugrunde zu gehen und sich dabei einigermaßen auf den Beinen halten kann. Das bedarf in jedem Fall einer ganzen Palette von Kompetenzen, wobei es schwerfällt diese zu benennen, da die Bewältigung solcher außergewöhnlicher Lebenssituationen nur in bestimmten Milieus eine Rolle spielt. Diese milieugebundenen Lebenssituationen können aber weder als Lernraum noch die dazu erforderlichen Kompetenzen als solche Legitimation beanspruchen. Man könnte sie als Biographie-Bewältigungskompetenzen bezeichnen – Frau M. selbst bezeichnet sich als „lebensgescheit“. Allerdings ist die Kluft zu den als legitim anerkannten und für den Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen kaum überbrückbar und versetzt sie in extreme psychische Stresssituationen.

*„Na, pass auf. Das kommt ja jetzt. Ich weiß nicht, was die wollen. Jetzt weißt ja du eigentlich von mir, was ich für eine Kindheit habe und was ich für eine Schulung habe. Und ich bin heute 54 Jahre. Das, was ich brauche, ja, ich bin lebensgescheit, also weil ich sehr viel in der Natur... Ja, ich würde nicht verhungern, weil ich weiß, was ich essen kann. Ja, ich bin... Wie sagt man? Ein naturwissenschaftlicher Mensch, so auf die Art. Ich habe mich immer selber durchgesetzt. Ja. Und dass man sich heute, dass man heute, wie das Arbeitsamt ist, einen Menschen so runtermacht, nur weil ich ein paar Wehwehchen habe, dass man dem nicht behilflich ist. Ich traue mir nicht dort oben zu sagen, dass ich nicht gescheit lesen oder nicht gescheit rechtschreiben kann. Da happert es. Rechnen auch. Gerade nur, was ich für meinen Hausbrauch brauche, das kann ich schon rechnen, weil da habe ich ja Zeit, zu dem, was ich rechnen muss, was ich ausgeben muss. Verstehst mich? Ich höre: „Kurse“. Ich kriege die Panik. Mein Zucker erhöht sich auf 200 oder irgendwas. Weil ich zuckerkrank geworden bin, seit 10 Jahren jetzt, nicht, einen Schock durch die Operation gehabt habe. Ist ja wurscht. Mir rennt die Kindheit sehr viel nach.“ (S.31)*

Die Thematisierung und damit Sichtbarmachung dieser „versteckten“, nicht wahrgenommenen Kompetenzen erscheint uns wichtig, um den vorherrschenden Defizitblick auf gering qualifizierte SozialhilfebezieherInnen zu durchbrechen, da dieser entscheidend zur sozialen Ausgrenzung dieser Personengruppe beiträgt. Ein genauerer Blick auf die solchermaßen negativ etikettierten Personen legt jedoch ein Bild frei, in dem sich vielfache Kompetenzen erkennen lassen. Um diese als Ressource anzuerkennen und auch für eine adäquate Unterstützung nutzen zu können, bedarf es allerdings einer Veränderung der eingefahrenen Blickwinkel und behutsamer und sensibler Herangehensweisen. Das bedeutet, dass diese Kompetenzen nicht einfach mit

Instrumenten wie Kompetenzbilanzen zu erfassen sind. Da sie sich in der Bewältigung von Situationen ausgebildet haben, die gesellschaftlich geächtet sind, sind sie mit sozialer Scham behaftet und bedürfen allein damit sie überhaupt von außen wahrgenommen werden können, einer besonderen Vertrauenssituation.

### **4.6.3 Betreuung durch Unterstützungsinstitutionen**

In diesem Abschnitt geht es darum, die Betreuung der interviewten Personen durch die Institutionen der Unterstützung zu analysieren. Wir unterscheiden dabei zwischen drei unterschiedlichen Kontexten: dem AMS, den Sozialzentren und der Jobchance<sup>56</sup> als konkrete Unterstützungsmaßnahme. Wir nähern uns damit dem Kern der Aktivierungsproblematik. In den Interviews wurde dieser Komplex im Hinblick auf unterschiedliche Aspekte thematisiert, die wir inhaltlich zu bestimmten thematischen Sequenzen verdichtet haben. Den Ausgangspunkt bilden dabei die subjektiven Perspektiven der SozialhilfebezieherInnen. Die Interviewten reagieren sehr sensibel auf die Behandlung durch die Institutionen, und wie sie diese subjektiv in einer für sie biographisch heiklen Situation erleben, werden wir im Folgenden beschreiben.

#### **Behandlung/Unterstützung durch die Sozialzentren**

Wir richten zunächst unseren Blick auf die Institution der Sozialhilfe. Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist das deshalb ein sehr heikler Aspekt, da viele der Betroffenen beim Gang auf das Sozialamt Gefühle sozialer Scham verspüren und ihnen die Situation der Hilfsbedürftigkeit und des Hilfebezugs unangenehm ist.

Die Erfahrungen, die die Betroffenen dabei machen, sind sehr unterschiedlich. Eine sehr große Gruppe berichtet von positiven Erfahrungen mit der Sozialhilfe. Diese beziehen sich zum einen darauf, dass die Sozialhilfe ihnen in einer schwierigen Lebenslage eine Soforthilfe angeboten hat, die ein weiteres Abrutschen verhinderte. Im Fall von Frau M. bezahlte die Sozialhilfe die Anzeigen wegen Lebensmitteldiebstahls und konnte ihre aufgrund des damals akuten Alkoholproblems äußerst prekäre Lebenslage erfolgreich stabilisieren. Bei Herrn B. verhinderte die Sozialhilfe die Delogierung durch Begleichung des Mietrückstandes und damit eine drohende Obdachlosigkeit, und Frau G. konnte durch Unterstützung der Sozialhilfe aus ihrer bereits aufgrund von Schimmelbefall gesundheitsgefährdenden Wohnung aus- und in eine Gemeindewohnung einziehen, wobei ihr auch ein Teil der Einrichtung finanziert wurde. In diesen Fällen hatte der Einsatz der Sozialhilfe die Funktion, besonders kritische (Lebens)Situation zu bewältigen und durch die damit verbundene Stabilisierung überhaupt die Grundlagen für eine nachfolgende Aktivierung in Richtung Arbeitsmarktintegration her zu stellen.

Ein weiterer Teil der Befragten berichtet von einem freundlichen bis korrekten Umgang in den Sozialzentren bei der Behandlung ihres Antrags. In den Schilderungen der Interviewten geht die Interaktion im Sozialzentrum in diesen Fällen meist nicht über die Berechnungs- und Anspruchsfragen hinaus, welche in sachlicher und routinierter Weise abgearbeitet werden.

Es finden sich aber auch Personen mit ambivalenten Erfahrungen den Umgang des Personals in den Sozialzentren ihnen gegenüber betreffend. Sie machen sowohl negative als auch positive Erfahrungen, wobei das im Kern mit unterschiedlichen Personen zusammenhängt. Beispielhaft dafür schildert Frau N. ihre Erlebnisse.

---

<sup>56</sup> Die Jobchance ist eine arbeitsmarktpolitische Einrichtung des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (waff) speziell für SozialhilfebezieherInnen und bietet diesen Beratung bei der Lösung praktischer Probleme im Vorfeld der Arbeitssuche (Schulden, ...), sowie im Bewerbungsprozess selbst aber auch Vermittlungsdienste durch aktive Herstellung von Kontakten zu Unternehmen.

*„Ja, die Behandlung finde ich erst jetzt gut, seitdem ich auch dort zufällig auf eine Beraterin gestoßen bin, die sehr, sehr nett ist. Weil vorher war ich überhaupt nicht froh über die Behandlung. ... Ich komme dann dorthin, und der sagt: „Ja, und so...“ und voll frech behandelt, wie wenn du nichts wert bist. Nur weil ich zum Sozialamt komme, bin ich nichts wert? Ich habe eh öfters beim Berater gestritten. Ich habe ihm auch einmal gesagt... Weil der tut so, als ob ich nichts wert wäre und nimmt da seinen Kugelschreiber und fuchtelte bei mir vor dem Gesicht herum. Ich habe gesagt: „Sie müssen nicht Zorro spielen. Ist schon okay, Sie müssen mir nicht die Augen auskratzen. Erst dann, wo ich diese Beraterin halt kennengelernt habe, die hat mir dann geholfen. Weil das fand ich wirklich total nett. Die hat sich auch Zeit genommen und hat mir auch Tipps gegeben, wo ich mich bewerben kann und so. Und das fand ich total klasse, weil das motiviert einen. Sie macht einen nicht fertig oder nieder: „Ja, du bist nichts wert, weil du auf's Sozialamt gehst“, sondern sie sagt einem: „Da kannst du dich bewerben. Und es gibt diese und diese Stellen.“ Da fühlt man sich...man ist nicht alleine, als wenn jemand kommt, einen nur fertig macht und gar nicht darauf hinweist: „Es gibt diese und diese Möglichkeiten.“ (S. 13)“*

In dieser Passage werden zwei wichtige Aspekte deutlich. Zum einen geht es darum, dass die Behandlung am Sozialamt das Problem der Menschenwürde und des Respekts vor der Person betrifft. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass die Art der Behandlung auch eine zentrale Rolle für den Selbstwert und die Motivation von SozialhilfebezieherInnen hat und insofern auch unmittelbar „aktivierungsrelevant“ ist.

In unseren Interviews wird in diesem Zusammenhang ersichtlich, dass die unterschiedliche Behandlung in den Sozialzentren neben Persönlichkeitsunterschieden des Personals auch eine professionelle bzw. qualifikatorische Komponente aufweist. SozialarbeiterInnen legen – zumindest gemäß den Schilderungen in unseren Interviews - aufgrund ihrer Ausbildung und ihrem professionellem Selbstverständnis das Verhältnis und den Umgang in einer Weise an, die eher die KlientInnenrolle von SozialhilfebezieherInnen und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses betont. Während die negativen Erfahrungen der Interviewten eher im Zusammenhang mit dem Verhalten von Verwaltungspersonal auftritt. Die Erfahrungen im Umgang mit bestimmten Personen prägen dabei insgesamt das Bild, das die Betroffenen von der Institution Sozialhilfe haben. *„Wenn sie (die Sozialarbeiterin, Anm. M.K.) nicht gewesen wäre, hätte ich gesagt: „Das Sozialamt ist das Schlechteste, wo man hinkommen kann.“ (Frau G., S. 28)*

Schließlich finden wir in unserem Sample auch Personen, die hauptsächlich über negative Erfahrungen mit den Sozialzentren berichten.

## **Betreuung durch das AMS**

In der Wahrnehmung der von uns interviewten Betroffenen wird die Betreuung durch das AMS vorwiegend negativ beurteilt. Der häufig emotional gefärbte Ton, der die Erzählungen über die Erfahrungen mit dem AMS dominiert, deutet darauf hin, dass sich die negative Einschätzung der Interviewten nicht nur auf den „fachlichen,“ Aspekt der Jobvermittlung beschränkt, sondern auch den Umgang mit ihnen als Personen einschließt.

Ein wichtiger Aspekt, der in diesem Zusammenhang in mehreren Interviews thematisiert wird, ist der geringe Zeitaufwand, der für die Betreuung aufgewendet wird. Aus der Sicht der Interviewten bleibt dadurch kaum ein Spielraum, um auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Vorstellungen adäquat einzugehen. Im geringen Zeitaufwand spiegelt sich im Empfinden der Betroffenen die fehlende Ernsthaftigkeit der Unterstützung im Sinne des Eingehens auf ihre persönliche Situation und viel grundlegender noch des Wahrgenommen-Werdens als Person.

Für Herrn H. verdichten sich seine diesbezüglichen Empfindungen im Ausdruck „Massenabfertigung“, mit dem er das Betreuungskonzept des AMS charakterisiert und in dem sich die eben angesprochenen Aspekte bündeln. Auch der Topos „nur eine Nummer zu sein“ taucht in mehreren Interviews auf:

*„Beim Arbeitsamt ist das so wie, wenn du ein Dings...eine Massenabfertigung, nicht, wie eine richtige Massenabfertigung. (In die Hände klatschend) Geht schon, geht schon, geht schon. Das haben wir da, das haben wir da. Ob du das schon gemacht hast, schon jemals, das ist*

*wurscht. Aber: Das haben wir da, das haben wir. Sie machen einen Kurs, Sie machen den Kurs, Sie machen den Kurs. Ja.“*

Ein anderer Aspekt, der negativ bewertet wird, bezieht sich auf das mangelnde Eingehen auf Vorstellungen und Vorschläge der Arbeitssuchenden. Frau R., die sich nach einer sechsjährigen Kinderpause wegen der Scheidung von ihrem Mann am Arbeitsmarkt neu orientieren will, v.a. weil sie als Alleinerzieherin deutliche Einschränkungen bezüglich der Arbeitszeiten hat, weist auf den aus ihrer Sicht sehr engen Ansatz des AMS im Hinblick auf Wünsche zur beruflichen Umorientierung hin:

*„Das Arbeitsamt sagt: „Das haben Sie gelernt. Das musst du machen. Wenn du das nicht kriegst, Pech gehabt.“ Also ich bin mir da eher ... bin da am Arbeitsamt auf verlorenem Posten irgendwo ... wenn man Job wechseln möchte, wenn man sagt: „Ich würde gerne etwas anderes machen.“ „Nein, das geht nicht.“ (S. 3)*

Obwohl auch einige Interviewte von positiven Erfahrungen beim AMS berichten, die sie explizit auf die Person des/der Betreuerin zurückführen, lautet der Tenor der meisten Erfahrungsberichte, dass die Beziehungen v.a. durch ein fehlendes Verständnis für die persönliche Situation der Arbeitssuchenden gekennzeichnet sind. In den Schilderungen wird das häufig an der Person des/der Betreuerin festgemacht, aber es klingen immer wieder Aspekte durch, in denen die bürokratische Logik der Institution als entwürdigend empfunden wird. In der Erfahrung der Betroffenen wird im Hinblick auf das vorherrschende Ziel der schnellen Eingliederung von jeglichen Ansprüchen an die Persönlichkeit des Einzelnen abgesehen. Frau B. berichtet nicht nur, dass sie eine Sperre des Arbeitslosengeldes hinnehmen musste, weil sie sich weigerte, sich auf eine Stelle in Laab am Walde zu bewerben, da der geforderte Arbeitsantritt um 6.00 morgens ohne Auto von Wien aus nicht zu schaffen war. Die Sperre wurde mit Hinweis auf die innerhalb der Zumutbarkeitsklausel liegende Entfernung gerechtfertigt. Sie schildert auch, wie persönliche Schamgefühle in der Betreuung ignoriert werden:

*„Ja, da kann ich mich noch erinnern. Da ist mir ein Zahn ausgefallen, vorne. Da hätte ich einen Bewerbungstermin gehabt, ja, kann ich mich noch genau erinnern. Und ich habe gesagt: „Können wir das nicht verschieben?“ Ich kann, ich gehe...das mache ich nicht, nicht. „Na, da wird ihnen wohl nichts anderes übrig bleiben.“ Ich bin trotzdem nicht hingegangen. Ich bin nicht hingegangen, habe mir gedacht: Nein, ich gehe zuerst zum Zahnarzt. Ich kann doch nicht mit der Zahnücke... Nein, wirklich nicht. Nein, mache ich nicht. Na wirklich, das mache ich nicht. ... Na ja. Gerade dass sie nicht gesagt hat: „Ich habe Ihnen ja kein Angebot als Model gegeben“, nicht, gerade so in die Richtung. Ja. Nein, also mit dem AMS habe ich eigentlich nie... Allein schon die lange Wartezeit, das ist ein Wahnsinn. Und die Leute, die dort... Und jedes Mal einen anderen Berater oder eine andere Beraterin. Da ist jedes Mal wer anderer drinnen gesessen in dem Zimmer. Da...meistens alle 3 Monate, im Schnitt, habe ich einen Termin gehabt. Jedes Mal wer anderer. Wirklich. Also...diese Leute, die können einen gar nicht persönlich kennen lernen ...“ (S. 25)*

Die von vielen so geschilderte Degradierung zum Objekt vollzieht sich auf dem Hintergrund einer höchst ungleichen Macht- und Hierarchiebeziehung, wodurch sich die Betroffenen eine Gegenwehr kaum vorstellen können. Wir sind in den Interviews allerdings auf einen Topos gestoßen, der in ähnlicher Weise von mehreren Betroffenen benützt wurde, um diese schwierige Situation auf eine möglichst selbst schützende Weise zu verarbeiten. Sie bedienen sich dabei eines Mechanismus, den man als „den Spieß umdrehen“ bezeichnen könnte und mit dem sie versuchen, aus der „defensiven“ Stellung des Bittstellers herauszukommen. Dabei wird der Status des Arbeitslosen, auf dem ihre entwürdigende Stellung beruht, durch die argumentative Indienstnahme des auch offiziell bemühten Kundenstatus ins Positive gewendet: Ohne Kunden wären auch die Arbeitsvermittler „arbeitslos“. Insofern wollen sie auch als Kunden behandelt werden und nicht als pauschal des „Müßiggangs“ verdächtige BittstellerInnen. Frau G., die seit dem zweimaligen Überfall an der Kassa bei ihrer letzten Arbeitsstelle im Handel arbeitslos ist und mit psychischen Probleme kämpft, wehrt sich gegen die herablassende Behandlung durch einen AMS-Mitarbeiter und den dabei geäußerten Vorwurf, ob sie denn nichts arbeiten wolle, energisch mit diesem Topos.



*„Also dieser Berater, den ich habe, der ist jetzt sehr, sehr nett. Aber ich habe schon welche gehabt, da sind Sie sich vorgekommen wie der letzte Dreck, wo es mir gereicht hat, wo ich ihm gesagt habe: „Sie blödes Würstel - das habe ich wortwörtlich gesagt - Sie blödes Würstel müssen eigentlich froh sein, dass es Leute wie mich gibt, weil sonst wären Sie auch noch arbeitslos.“ Da hat er sich wohl aufgeregt, hat mir wollen das Geld streichen und alles. Hab ich gesagt: „So nicht.“ ... Weil ich lasse mir nicht, auch wenn ich arbeitslos bin, mir einen Stempel aufdrücken, ich bin nix wert.“ (S.17)*

„Sie leben von uns (und nicht wir von der Gesellschaft)“!! - ist der Grundtenor dieses Topos, den wir fast gleich lautend in vielen Interviews gehört haben und der den Betroffenen oftmals als einziges verbliebenes argumentatives Mittel erscheint, um dem stigmatisierenden Vorwurf in einer ansonsten von hoher Machtasymmetrie geprägten Beziehung zu entkommen und den Kundenstatus und den damit verbundene Respekt für sich einzufordern.

## **Betreuung durch eine arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Vermittlungseinrichtung**

Im Gegensatz zum AMS wird die Betreuung im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Instruments Jobchance von den interviewten Personen als sehr positiv beurteilt. In den Interviews passiert das häufig dezidiert im direkten Vergleich mit der Behandlung beim AMS. Hervorgestrichen wird dabei v.a. das Gefühl als Person ernst genommen zu werden. Sowohl durch die Zeit, die für die Betreuung des/der Einzelnen aufgewendet wird als auch durch die Art und Weise wie den Betroffenen als „Unterstützungsbedürftige“ begegnet wird, wie Frau R. ausführt.

*„Du hast deinen Termin, du kommst hin, die Beraterin nimmt sich Zeit für dich, sie redet mit dir, ganz normal, ohne irgendwie...jetzt, weiß ich nicht, bestimmend zu sein oder sonst irgendwas: „Das müssen Sie jetzt machen... Das müssen Sie jetzt, das müssen Sie jetzt!“ Müssen tue ich gar nix, nicht. Aber AMS ist eher: „Was haben Sie in der Zwischenzeit gemacht? Haben Sie einen Job gefunden?“ „Nein.“ Tippt in den Computer, gibt dir wieder ein paar Zettel. „Gut, dann sehen wir uns in 2 Monaten wieder, wenn wir was dazwischen haben, schicken wir es Ihnen nach Hause.“ Fertig, aus. Das war es. Jobchance ist so, da kommst hin, setzt dich hin, redest einmal, wie du dir dein Leben vorstellst, am Anfang zumindest, den ersten Tag einmal, nicht. Also...und die Leute nehmen sich Zeit, ganz einfach, und sie hören dir zu. Ja, und sie helfen dir, auch so wie es bei mir war, wo ich sage: „Ich möchte nicht mehr Friseurin, das wäre nicht mehr. Was könnten wir sonst anderes machen?“ Nicht, da haben wir uns zusammengesetzt. Die hat immer gesagt, eben Für, Wider, was kann man machen? Was können Sie? Was wollen Sie? Was wollen Sie nicht? Nicht, usw. Sie gehen auf dich ein und sie hören dir zu. Und das ist wichtig.“ S.7*

Da der Status des Unterstützten in unserer Gesellschaft einem bestimmten „Generalverdacht“ unterliegt und mit Abwertungen belegt ist, gewinnt der Umgang, das Klima in der Betreuungsbeziehung eine so zentrale Bedeutung, was auch unmittelbare Auswirkungen auf das durch die Situation der Hilfsbedürftigkeit „angeknackste“ Selbstbewusstsein hat. Es ist das Gefühl umfassend betreut zu werden, also auch als Person wahr und ernst genommen zu werden, das viele GesprächspartnerInnen in ihrer positiven Beurteilung der Jobchance hervorheben, wie etwa Frau V.

*„Und dann haben wir das alles gemeinsam geschrieben. Und sie (die Betreuerin, Anm. M.K.) hat sich auch wirklich sehr, sehr, mit mir...also auseinandergesetzt mit meinen Problemen und mit mir als Mensch. Dadurch hat sie auch erkannt, wo ich reinpasse und wo nicht. Ja, wirklich, große Hochachtung. Das war wirklich sehr, sehr toll.“ S. 4*

Diese Form der Betreuung wird v.a. deshalb als positiv beurteilt, weil sie in der Lage ist, die besondere Situation der Betroffenen in angemessener Weise zu berücksichtigen. Das bezieht sich zum einen allgemein auf die Situation der Arbeitslosigkeit und des Hilfezugs, die einen psycho-sozialen Tribut fordert. Eine solche Betreuung ist auch in der Lage zusätzlich auftretende Probleme im persönlichen Bereich, die die Arbeitssuche massiv beeinträchtigen können, zu bearbeiten. Dies wird am Beispiel von Herrn H. deutlich

*“... weil ich habe ein bisschen Schicksalsschläge auch gehabt, nicht, weil meine Mutter ist gestorben, mein Vater schon längere Zeit, aber meine Mutter... Na, zuerst mein Bruder, dann 1, 2 Jahre später dann meine Mutter und dann meine Schwester, nicht, alle hintereinander, nicht. ...*



*Das ist ein bisschen viel gewesen auf einmal, nicht. ... Und darum bin ich froh, dass ich die Jobchance habe, dort mit ihr kann ich über alles reden, nicht. Das ist es, was du beim Arbeitsamt nicht kannst. Die horchen dir nicht zu. Die haben ja keine Zeit dafür. Vielleicht haben sie auch keine Zeit, ja, es sind zu viele. Aber sie sollten sich Zeit nehmen, mehr. ... Ja, die horcht auch zu. Die schreibt sich auch das alles auf. Und das bleibt auch unter uns, sozusagen, nicht.“ (S. 21)*

## **Zusammenfassung**

In der subjektiven „Evaluierung“ der intervieweten Personen stehen die Art und Weise wie sie behandelt werden und wie ihre Bedürfnisse und Vorstellungen berücksichtigt werden im Vordergrund. Dabei tritt der unterschiedliche institutionelle Kontext in den Hintergrund. Sie machen dabei keinen Unterschied ob es sich um eine Regionale Geschäftsstelle des AMS Wien, ein Sozialzentrum oder eine konkrete arbeitsmarktpolitische Einrichtung wie die „Jobchance“ handelt. In ihrer Beurteilung werden Institutionen und deren „Unterstützungsqualität“ in einem einzigen Kontext wahrgenommen und dabei auch direkt miteinander verglichen.

Wenn auch, wie ausgeführt, die Erfahrungen mit der Unterstützung durch die Sozialhilfe durchaus unterschiedlich ausgefallen sind, so ist andererseits auffällig, dass die Befragten gravierende Unterschiede in der Betreuung zwischen dem AMS und den Sozialzentren bzw. der „Jobchance“, anführen. Die meisten Interviewten berichten von einer geringschätzigen, durch Misstrauen gekennzeichneten Behandlung beim AMS und einen im Großen und Ganzen respektvollen Umgang durch SozialarbeiterInnen und bei der „Jobchance“.

Wenn man die dabei genannten Aspekte genauer betrachtet, so lässt sich feststellen, dass sich darin unterschiedliche Logiken im Umgang mit den Anspruchsberechtigten widerspiegeln. Während die berichteten Erfahrungen beim AMS darauf schließen lassen, dass dort eine „Matchingstrategie“ der engen Arbeitsmarktintegration, gekennzeichnet durch schnelle Eingliederung und standardisierte Routinen, vorherrscht, deuten die Erfahrungen in den Sozialzentren und v.a. bei der „Jobchance“ auf die Leitvorstellung einer „Fürsorgestrategie“ (vgl. Struck u.a. 2009: 523) hin, die intensive Einzelfallbetreuung unter Einbeziehung persönlicher, beruflicher und sozialer Kontexte beinhaltet. Folgende Aspekte werden dabei von den Betroffenen als relevante Unterscheidungen angeführt.

Die Verletzung der persönlichen Würde ist jener Punkt, der die Interviewten in diesem Zusammenhang am meisten schmerzt. Es ist das Gefühl, dass man mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und der Einbindung in die Erwerbsarbeit als Arbeitslose/r auch die Respektabilität als Person eingebüßt hat, welches viele durch die Art und Weise der Behandlung am AMS erleben. Und genau dieser neuralgische Punkt wird demgegenüber in den Erfahrungen bei der „Jobchance“ als positiv hervor gestrichen. Durch die erfahrene partizipative Vorgehensweise dort wird nicht nur die intrinsische Motivation zur Kooperation gestärkt, sondern die Betroffenen fühlen sich dadurch auch als Subjekt in diesem Prozess. Demgegenüber fühlen sie sich durch die Vorgangsweise am AMS, die durch Fremdkontrolle und rigide Zielvorgaben gekennzeichnet ist, zum Objekt degradiert, was wiederum Widerstand und Abwehr hervorruft.

### **4.6.4 Probleme von Aktivierungs- und Qualifizierungsstrategien bei SozialhilfebezieherInnen**

Die meisten unserer Interviewpartner haben in ihrer „Unterstützungskarriere“ eine oder auch mehrere Aktivierung/en bzw. Qualifizierung/en entweder über das AMS oder bei der „Jobchance“ bzw. anderen Projekten für SozialhilfebezieherInnen durchlaufen. Die subjektiven Bewertungen dieser Teilnahmen im Hinblick auf eine Erhöhung der Chancen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt fallen sehr unterschiedlich aus. Die Erwerbsorientierung ist bei der überwiegenden

Mehrheit unserer InterviewpartnerInnen, wie wir bereits ausgeführt haben, als intakt zu bezeichnen. D.h. die Betroffenen haben auch nach längerer Bezugsdauer den Wunsch nach einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht aufgegeben. Insofern stellt sich nicht so sehr die Frage der Aktivierung zur Arbeitssuche von UnterstützungsempfängerInnen, die diese (aus welchen Gründen auch immer) bereits aufgegeben hätten. Es geht vielmehr um eine adäquate Unterstützung bei der Arbeitssuche. Wir werden im Folgenden einige Probleme, die im Zusammenhang mit der Bewertung von Angeboten als adäquate Unterstützung durch die Betroffenen aufgetaucht sind, thematisieren.

### **Als inadäquat empfundene Aktivierungsformen**

Als inadäquate Form der Aktivierung/Unterstützung wurden von vielen GesprächspartnerInnen die sog. „job coaching“-Kurse des AMS empfunden. Es geht dabei nicht darum, dass alle Aspekte einer solchen „Aktivierung“ pauschal abgelehnt werden. Unterstützung bei der Arbeitssuche, etwa beim Abfassen und der graphischen Gestaltung von Bewerbungsunterlagen bzw. beim Suchen von Arbeitsstellen im Computer werden prinzipiell durchaus als adäquat betrachtet, obwohl dies auch stark vom Qualifikationsniveau abhängig ist. Die Kritik richtet sich vielmehr auf bestimmte Formen und Inhalte dieser Kurse, die als unerlaubtes Eindringen in die Intim- und Privatsphäre durch Fremde empfunden werden und gegen die man sich dann auch zur Wehr setzt. Es handelt sich um den empfundenen Zwang zum Offenlegen von privaten Details vor völlig fremden Menschen, die aus der Sicht der Betroffenen in einem Kurs zur Arbeitsvermittlung fehl am Platz sind. Diese Anforderung wird als Verletzung der persönlichen Würde verstanden.

*„Und dann sind wir dort gesessen in einer Runde. Und dann mit den Ballspielen, Ball zuschupfen, dann muss derjenige sagen, was er für Probleme hat. Jetzt habe ich zu der gesagt: „Hören Sie zu, ich bin - da war ich noch 40 oder, ja, 45 - ...ich bin 45 Jahre und werde Ihnen sicherlich nicht meine Probleme sagen, weil Sie können mir eh nicht helfen“ sage ich. „Und zweitens einmal: Haben Sie eine Arbeit? Nein.“ Sage ich: „Jetzt sitze ich da 5 Wochen...“ „Na, Sie sind...Sie wollen nicht mitarbeiten!“ Da sage ich: „Das hat mit Mitarbeiten nix zu tun, aber das bringt nix“, habe ich gesagt „Das bringt überhaupt nix, Ihnen bringt es was,“, sage ich „Sie haben Arbeit, Sie verdienen was, aber die anderen alle und wir alle“, sage ich „Das bringt überhaupt nix.“ Und da war ich 3 Tage dort, dann bin ich in den Krankenstand gegangen. Dann war es eh aus, nicht.“ (S. 15)*

Darüber hinaus werden mit Begriffen wie dem häufig gebrauchten „Kindergarten“ für solche Kurspraktiken in den Interviews auch Gefühle der Infantilisierung durch diese Kurse zum Ausdruck gebracht. Durch den „Zwangscharakter“, der diesen Kurse durch die Sanktionsdrohungen anhaftet, fühlt man sich in längst vergangene Schulzeiten zurück versetzt, die für viele auch entsprechend negative Erfahrungen beinhalten. Diese Erfahrungen führen dazu, dass in den Interviews die negative Bewertung dieser Kurse eindeutig dominiert und alle anderen Erfahrungen überlagert.

Wir stehen hier somit vor einer für jede Form von „Aktivierung“ oder Unterstützung wichtigen Frage: Wie kommt es, dass Aktivierungsformen, die im Prinzip versuchen auch die psychosoziale Dimension von Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen und diese mit therapienahen Selbstreflexionsprozessen zu adressieren, bei vielen unserer InterviewpartnerInnen auf derart heftige Ablehnung stoßen?

Hier spielt die soziale Dimension von Lernen eine zentrale Rolle. Entgegen der weit verbreiteten Ansicht eines einheitlichen Bildungssubjekts zeigen neuere Studien, dass Bildung insofern eine sozialstrukturelle Komponente aufweist, als die subjektiven Sinndeutungen im Zusammenhang mit bestimmten Formen von Weiterbildung stark vom Lebenszusammenhang und damit vom

soziokulturellen Milieu abhängig sind<sup>57</sup>. Das heißt, Zwangscharakter haben diese Form von Aktivierungen aber auch deshalb, weil einem Teil der Betroffenen ihnen völlig fremde Formen der Auseinandersetzung aufgenötigt werden. Insofern müssen Aktivierungs- und Weiterbildungsangebote auf ihre Anschlussfähigkeit an Lernvoraussetzungen und Lernpraxen geprüft werden.

In diesem Lichte erscheint der Grund für die massive Ablehnung oben geschilderter Aktivierungspraxen offenkundig. Aktivierungspraxen, die sich hauptsächlich auf therapieähnliche Formen stützen, die Selbstreflexionsprozesse in Gruppen beinhalten, entsprechen eher den Erfahrungen und Lebensrealitäten von Personen aus den mittleren und oberen Milieus und können von diesen auch als hilfreich empfunden werden. Für Angehörige aus unteren Milieus jedoch handelt es sich nicht nur um kulturell völlig fremde Bildungsformen, sondern sie empfinden den Umstand, diesen ausgesetzt zu werden, als Zumutung und sogar als Form symbolischer Gewalt. Davon zeugen auch die sehr emotionalen Schilderungen und Verweigerungen in den Interviews. Für eine (Aktivierungs)Maßnahme mit dem Ziel, Arbeitslose bei der Arbeitssuche zu unterstützen, ist eine solche Konstellation jedoch denkbar ungeeignet, wird sie doch von Betroffenen aus den unteren Milieus als Schikane empfunden und löst Abwehr und Widerstand aus.

### **Das Problem des funktionalen Analphabetismus**

Ein spezifisches Problem, das sich bei der Aktivierung bzw. Qualifizierung von SozialhilfebezieherInnen ergibt, ist jenes des funktionalen Analphabetismus und des adäquaten Umgangs mit diesem Phänomen. Ein wichtiger Aspekt beim Umgang mit diesem Problem ist die Tatsache, dass nicht zuletzt aufgrund der hohen sozialen Scham, die mit dem Fehlen von Basiskenntnissen in unserer Gesellschaft verbunden ist, die Betroffenen erfolgreiche Strategien des Verdeckens entwickeln. Deshalb ist es oft schwierig festzustellen, ob jemand davon betroffen ist. Allerdings sind für Unterstüzte die vorherrschenden Strategien zur Aktivierung und kursförmigen Einbindung in Verbindung mit der Drohung des Unterstützungsverlustes eine besondere psychische Stresssituation. Am Beispiel von Frau M. (54), die ihre insgesamt sehr schwierige Lebensgeschichte in bemerkenswerter Weise gemeistert hat, wird das Ausmaß der psychischen Belastung, die bei ihr existentielle Formen annimmt, deutlich:

*„Also das soll ja nicht der Sinn des Lebens sein, dass ich mich da dauernd fürchten muss und die Panik haben vor den Leuten, was die mit dir aufführen, weil du packst es nicht mehr lange. Also ich zumindest nicht mehr. Ich habe heute...ein gewisses Alter, jetzt reicht es mir dann einmal. Wissen Sie, was ich meine. Für andere Leute muss ich das machen? Für andere Leute, weil du nicht mehr kannst. Es ist traurig. Das ist traurig. Und dass da keiner da ist, der, sagen wir, einmal sagte: „Hörst, wir helfen ihr, wir geben ihr eine Chance, dass wir sie wo reinbringen nach dem allen.“ Fängt ja alles wieder an. ... Aber ich meine...es ist ja nicht notwendig, wenn sich die bemühen würden, dass ich in ein Projekt komme statt einen Kurs zu machen, dass sie mich runtermachen. Weil wenn ich dort einen Kurs mache und ich komme nicht mit, dann ist das mein Todesurteil zuhause. Das ist so, 100%ig.“ (S. 34)*

Frau M. erzählt, dass sie nach solchen Auseinandersetzungen am AMS oft so verzweifelt ist, dass sie zwei Tage lang im Bett verbringt. Die Drohung des Unterstützungsverlustes bei Ablehnung eines Kursbesuchs bzw. die Vorstellung der Beschämung, die eine Aufdeckung ihres funktionalen Analphabetismus in einem Kurs zur Folge hätte, rufen bei ihr heftige emotionale Reaktionen bis hin zu Selbstmordgedanken hervor.

Frau M. hat trotz ihrer gesundheitlichen Probleme ihre Erwerbsorientierung nicht aufgegeben, v.a. auch deswegen, weil ihr Einkommen aus Notstandshilfe und Richtsatzergänzung nur ein äußerst beschwerliches Fortkommen erlaubt. Aus ihrer Sicht macht eine Qualifizierung/Aktivierung auch deshalb keinen Sinn, da eine solche ihre Arbeitsmarktchancen auf einen Teilzeitjob im Hilfsarbeitsbereich nicht verbessert.

---

<sup>57</sup> vgl. Krenn, Manfred (2010): Gering qualifiziert in der „Wissensgesellschaft“ - Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, FORBA-Forschungsbericht 2/2010

*„Also ich meine, das ist ja nicht okay, was man mit Leuten aufführt. Verstehst du mich? Weil wenn du mich heute hinstellst und sagst: „Monika, putze mir heute die Hütte“, dann putze ich dir zehnmal schöner, bevor ich einen Kurs mache oder was weiß ich. Ja, mir nutzt der Kurs nix. Du musst mich verstehen, wieso er mir auch nix nützt. Weil ich habe das gleiche Einkommen. Verstehst du mich? Da verdiene ich nix. Ja, ich bräuhete 25 Stunden, dass ich eine Zubuße dazu verdiene“ (S. 38).*

Ausgehend von dem besonders hohen psychischen Druck, den eine Aktivierung auf von funktionalem Analphabetismus betroffene HilfebezieherInnen ausübt, muss diesem Problem gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden. V.a. auch auf dem Hintergrund, dass funktionale AnalphabetInnen aufgrund ihrer fehlenden formalen Kenntnisse in besonders hohem Ausmaß von sozialer Ausgrenzung aus Erwerbsarbeit bedroht sind und davon auszugehen ist, dass sich dies auch in den Zahlen von Arbeitslosen- und SozialhilfebezieherInnen niederschlägt. Insofern handelt es sich beim funktionalen Analphabetismus in der Sozialhilfe nicht um ein marginales Phänomen und sollten adäquate und sensible Umgangsformen damit gefunden werden.

### **Zum Stellenwert von Qualifizierung für Problemgruppen am Arbeitsmarkt**

Ein weiterer Aspekt, der im Zusammenhang mit der Reintegration von SozialhilfebezieherInnen aufgetaucht ist, ist die Frage, welche Wirkung Qualifizierung für bestimmte Gruppen am Arbeitsmarkt tatsächlich haben kann. Oder anders gestellt: inwiefern verbessern Qualifizierungen und Zertifikate die Arbeitsmarktchancen von SozialhilfebezieherInnen. In einer Sichtweise, die Arbeitsmarktprobleme hauptsächlich als „Matching-Probleme“ betrachtet, erscheint fehlende Qualifikation als das entscheidende Merkmal für Arbeitslosigkeit und Qualifizierung als der Schlüssel, um Arbeitslosigkeit zu überwinden. Wir haben in unseren Interviews einige Hinweise darauf gefunden, dass diese Interpretation zu eng ist, d.h. nicht auf alle Gruppen am Arbeitsmarkt in derselben Weise zutrifft. Rekrutierungsentscheidungen werden zudem nicht allein auf der Basis von qualifikatorischem Matching getroffen, sondern dabei spielen eine Vielzahl von Faktoren, darunter nicht unwesentlich askriptive (durch soziale Zuschreibungen charakterisierte) Merkmale wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund eine Rolle. Am Beispiel von Frau B. lässt sich der für unseren Zusammenhang bedeutsame Aspekt anschaulich darstellen. Sie hat in ihrer Zeit als Arbeitslose und Sozialhilfebezieherin eine Reihe von Kursen und Qualifizierungen absolviert, die jedoch am Arbeitsmarkt zu keiner adäquaten Beschäftigung geführt haben.

*„Nein, das ist dann zugeteilt worden im Grunde genommen. Dann habe ich gefragt wegen einem Englisch-Kurs, habe ich auch gekriegt, zwei, ja. Da habe ich auch alle Unterlagen zu Hause, das normale Englisch. Weil damals bei mir in der Schule, hat es das noch nicht gegeben, nicht, wir haben noch kein Englisch gehabt. Obwohl, ich meine, ich interessiere mich für Gott und die Welt. Ich tue viel CNN schauen. Ich klaube mir das schon zusammen, nicht, im Laufe der Jahrzehnte, sage ich halt einmal. Aber trotzdem, mein Englisch ist... Aber dann habe ich anscheinend, laut Lehrer, Trainer, dann bin ich... Das ist ein Wahnsinn heutzutage, dann bin ich geeignet für das Business-Englisch, also so einen drauffolgenden. Den habe ich auch gemacht. Ja, das hat mir alles nix... Das bringt nix. Was soll ich anfangen damit, wenn ich keine Praxis habe dann. Wenn ich nicht direkt dann vermittelt werde? Wirklich. So viel Zertifikate und Diplom und wie das alles heißt und diese Karterl vom Computerführerschein, so viel habe ich. Ich kann nix anfangen damit. Vor allen Dingen dann, wenn man so eine Arbeit kriegt, nicht, da fühlt man sich...da fühlt man sich gedemütigt, ausgebeutet, sinnlos, nicht, sinnlos, wirklich“ (S.27).*

Hier wird zunächst die Ambivalenz deutlich, die die Qualifizierungsbemühungen bei ihr auslösen. Sie ist zunächst erstaunt, welche Fähigkeiten in ihr stecken, als sie aufgrund ihrer Leistungen für einen weiterführenden Business-Englisch-Kurs vorgeschlagen wird. Dies hat unmittelbar positive Auswirkungen auf ihren Selbstwert. Sie erfährt sich als lernkompetent. Aber die Ergebnisse, die sie damit auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen in der Lage ist, entwerten diese Anstrengungen und Kompetenzen in einer für sie desillusionierenden und frustrierenden Weise. Sie findet sich auf einem Arbeitsplatz wieder, auf dem sie nicht nur die erworbenen Kenntnisse in keiner Weise einsetzen kann, sondern der darüber hinaus auch noch Arbeitsbedingungen auf-

weist, die sie als demütigend empfindet. Dadurch werden nicht nur die positiven Erfahrungen des Kompetenzerwerbs – im Sinne einer Selbststärkung (empowerment) ins Negative verkehrt, sondern der Sinn jeglicher Qualifizierung in Frage gestellt. Schmerzhafte ins Bewusstsein gerückt wird auf diese Weise das Ausmaß der Kluft zwischen jenen Tätigkeitsbereichen, die sie für sich aufgrund ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen (Ausbildung, Zertifikate) als angemessen empfindet und der Realität jener Jobs, die für sie auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich erreichbar sind.

In ihrem Fall kann man, wenn man ihre individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten isoliert betrachtet, von einem hohen Erwerbspotenzial sprechen. Allerdings lässt sich dieses aufgrund des Wirkens anderer Mechanismen am Arbeitsmarkt nicht realisieren. Dies verweist darauf, dass das Erwerbspotenzial oder - um es mit einem anderen gängigen Begriff zu bezeichnen - die Beschäftigungsfähigkeit nicht nur von individuellen Merkmalen, Fähigkeiten und Orientierungen abhängig ist. Promberger u. a. (2008:71) konzipieren Beschäftigungsfähigkeit – als Potenzial von Personen ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen, aufrechtzuerhalten oder zu ersetzen – so, dass neben den bereits erwähnten individuellen Aspekten auch institutionelle Regelungen, Nachfragemuster am Arbeitsmarkt und betriebliche sowie arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen inkludiert sind.

### **Der Einfluss unterschiedlicher Logiken auf die Problemsicht – Somatisierung von Armut**

Abschließend zu diesem Punkt soll ein Aspekt behandelt werden, der in mehreren Interviews aufgetaucht ist. Er zeigt, wie unterschiedliche Logiken einen Einfluss darauf haben können, was überhaupt als das Problem des/der Unterstützten gelten kann. Es handelt sich dabei um SozialhilfebezieherInnen in fortgeschrittenem Alter (50+), die eine Reihe gesundheitlicher Einschränkungen in ihrer Arbeitsfähigkeit aufweisen und bereits längere Zeit arbeitslos sind. Die in den Interviews berichteten Erfahrungen zeigen, wie die Interventionen des AMS im Umgang mit dieser spezifischen Problemkonstellation den Intentionen der Betroffenen widersprechen.

In der institutionellen Logik des AMS handelt es sich bei dieser Gruppe von Arbeitslosen/SozialhilfebezieherInnen um „schwer vermittelbare“ Fälle, was aufgrund der Arbeitsmarktsituation auch der Realität entspricht. Alter und eingeschränkte Arbeitsfähigkeit lassen aus Sicht der VermittlerInnen eine Reintegration in Erwerbsarbeit als sehr schwierig bzw. aussichtslos erscheinen. Vor dem Hintergrund einer dominierenden Matching-Strategie wird nach Alternativen zur (Erwerbsarbeits)Reintegration gesucht und für diese Personengruppe häufig die „Unterbringung“ in der Berufsunfähigkeitspension als Externalisierungsstrategie gesehen. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht erscheint diese Vorgangsweise vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation als rationale Handlungsalternative und sie ermöglicht den Betroffenen auch einen Wechsel in einen gesellschaftlich anerkannteren, weniger stigmatisierten Status – vom Unterstützten/Hilfebedürftigen zum Pensionisten. Obwohl man annehmen könnte, dass die Berufsunfähigkeitspension auch für viele Betroffene eine Art Entlastung darstellt, da der Druck auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt wegfällt, finden wir in unserem Sample Personen, die sich gegen eine solche „Pensionierungsstrategie“ wehren und ihren Anspruch an Erwerbsarbeit auf dem Hintergrund ihrer prekären materiellen Situation aufrecht erhalten.

Frau G., die nach Abzug aller Fixkosten mit 250 Euro im Monat auskommen muss, empfindet das nicht nur als sehr beschwerlich und persönlich bedrückend, sondern auch als sozial ausschließend, da sie kaum an sozialen Aktivitäten teilnehmen kann. Sie wertet den vom AMS in Richtung Berufsunfähigkeitspension ausgeübten Druck als Versuch, sie dauerhaft in dieser unmöglichen Situation zu halten.

*„Der Berater vom AMS hat gesagt... Jetzt haben wir das schon durchgezogen länger. Aber jetzt steigen sie mir schon drauf, jetzt soll ich die Pension einreichen. Aber das soll ich machen, kurz*



*bevor ich zu ihm komme. Also das heißt jetzt, bevor der Krankenstand aus ist, muss ich zu dem...kurz davor soll ich da hingehen und soll ich wegen der Pension einreichen. Ja.*

*I: Und ist das...wäre das eine Lösung, die Ihnen zusagen würde?*

*Frau G.: Das ist dasselbe...*

*I: Das ist dasselbe wie jetzt?*

*Frau G.: Ja, weil da würde sich auch nichts ändern. Das einzige, was sich da ändern würde, dass ich wahrscheinlich noch weniger rausgehe. Weil so bin ich jetzt gezwungen, dass ich da hingehere. Was ist, wenn ich in Pension bin? Dann muss ich nicht mehr hinausgehen“ (S. 21).*

In der subjektiven Logik unserer Interviewpartnerinnen bedeutet die Pension ein Abschieben in die Dauerarmut aufgrund des niedrigen Einkommens und darüber hinaus ein Abschieben ins gesellschaftliche Abseits, in die soziale Isolierung. Es ist die soziale Vereinsamung und die Exklusion, die sie fürchten. Sie halten trotz ihrer Einschränkungen an ihrer Erwerbsorientierung und damit an ihrem Anspruch soziale Integration über Erwerbsarbeit zu erreichen, fest. Demgegenüber erscheint die Pensionierung aus der institutionellen Logik des AMS als saubere Lösung, eine schwierige KlientInnengruppe aus dem eigenen Verantwortungsbereich zu verlagern. Für die von Armut Betroffenen hingegen, für die die eigene Lage im Mittelpunkt der Überlegungen und Bewertungen steht, verändert sich durch diesen „Drehtüreffekt“ zwischen den Institutionen wenig.

Dieses Problem hängt insofern unmittelbar mit Aktivierung zusammen, als ein funktional verengtes Verständnis, das Aktivierung hauptsächlich auf möglichst rasche Reintegration in den Arbeitsmarkt reduziert, solche Problem verschiebenden statt Problem lösenden Handlungsweisen gegenüber Personengruppen, bei denen das aus verschiedenen Gründen schwierig zu erreichen ist, fördert. Sozial- und arbeitsmarktpolitisch wäre es sinnvoller, für diese Gruppe Arbeitsmöglichkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes zu schaffen.

Denn aus armutstheoretischer Sicht handelt es sich dabei nämlich um ein Problem, das unter dem Begriff „Somatisierung von Armut“ gefasst wird. „Somatisierung von Armut“ wird von Maeder/Nadai als schlimmste Form der Armutsfalle bezeichnet und bedeutet „die medizinisch-verbrieftete Übersetzung von Armut in Behinderung“ (2004:176) und zwar dauerhaft. Das eigentliche Problem der Armut wird in diesem Fall durch den Wechsel der Institutionen nicht gelöst. Eingeschränkt arbeitsfähige, aber arbeitswillige Personen werden aufgrund von fehlenden Arbeitsangeboten als nicht arbeitsfähig, als krank umdefiniert und dadurch weiterhin in Armut gehalten. Als Armutsfalle wird dies deshalb bezeichnet, da die Betroffenen dadurch kaum mehr eine Chance haben, der Armutssituation zu entkommen.

## **4.7 Erwerbsintegration**

In unserem Sample befinden sich sieben Personen, die zum Interviewzeitpunkt keine Sozialhilfe mehr bezogen, d.h. abgelöst waren<sup>58</sup>. Wir haben ganz bewusst versucht, auch solche Personen zu interviewen, um zu sehen, wohin die Wege aus der Sozialhilfe führen. Im Speziellen haben uns dabei Personen interessiert, die eine Reintegration in Erwerbsarbeit geschafft haben. Im Folgenden werden wir die Bedingungen ihrer Arbeit, ihre materielle und soziale Reintegration sowie die Stabilität ihrer Erwerbsarbeit beschreiben und analysieren. Wir können dabei auf fünf Fälle aus unseren Interviews zurückgreifen. Bei diesen fünf Personen liegt die Ablöse von der Sozialhilfe bereits einige Zeit zurück, sodass sie über ausreichende Erfahrungen in ihrem Job

---

<sup>58</sup> Der Zugang zu „abgelösten“ Personen ist in der Regel sehr schwierig, da diese keinen Kontakt mehr zu Institutionen aufweisen, haben wir aus forschungspragmatischen Gründen die Mehrzahl der „reintegrierten“ InterviewpartnerInnen über die „Jobchance“, die auch nach erfolgreicher „Vermittlung“ in den Arbeitsmarkt KlientInnen noch über längere Zeit nachbetreut, gewonnen.

verfügen. Vier Personen wurden uns über die „Jobchance“ vermittelt, eine über ein Sozialzentrum. Eine Interviewpartnerin hat nach Beendigung der Sozialhilfe ein Studium aufgenommen und ein weiterer war zum Interviewzeitpunkt gerade dabei, seine neue Stelle anzutreten. Insofern beziehen sich die folgenden Aussagen zur Erwerbsintegration auf jene fünf Personen, die dazu Erfahrungen berichten konnten.

Der Weg in die Erwerbsarbeit war bei vier der fünf Interviewten derselbe: Sie wurden mit Unterstützung der „Jobchance“ auf ihren jetzigen Arbeitsplatz vermittelt. Eine Person hat den Arbeitsplatz über die Nutzung des Computersystems in einer „job coaching-Maßnahme“ des AMS gefunden.

#### **4.7.1 Qualität und Stabilität der Integration von abgelösten SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt**

Zunächst wenden wir uns der Frage zu, welche Qualität und Stabilität die erreichte Reintegration der Betroffenen in Erwerbsarbeit aufweist. Dabei stehen die Qualität der Arbeitsbedingungen, der Charakter der Arbeit sowie die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit der ehemaligen SozialhilfebezieherInnen mit ihrer Arbeit im Mittelpunkt des Interesses.

Auf der Grundlage unseres Interviewmaterials können wir eine deutliche Polarisierung im Hinblick auf die uns interessierenden Fragestellungen feststellen. Sowohl im Hinblick auf die Qualität der Arbeitsbedingungen und die Stabilität der Beschäftigung als auch im Hinblick auf die Arbeitszufriedenheit spalten sich die Interviewten in zwei konträre Gruppen auf. Dieses polarisierte Bild kommt zustande, obwohl alle fünf Personen auf Arbeitsplätzen arbeiten, die keine berufliche Qualifikation erfordern und daher auch im Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Dennoch besteht eine Reihe gravierender Unterschiede.

Eine Gruppe schafft den Einstieg in langfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse in Unternehmen mit einem angenehmen Arbeitsklima und internen Aufstiegsmöglichkeiten. Die andere Gruppe findet sich in Arbeitsverhältnissen wieder, die nicht nur ein extrem geringes Einkommen aufweisen, sondern darüber hinaus in Unternehmen angesiedelt sind, wo rechtliche Ansprüche der Beschäftigten teilweise missachtet, hohe Flexibilität gefordert wird und die MitarbeiterInnenführung und Behandlung der Beschäftigten große Defizite aufweist. Dementsprechend polarisiert ist auch die subjektive Arbeitszufriedenheit der Betroffenen.

Wir wenden uns zuerst der Gruppe jener zu, deren Arbeitszufriedenheit gering ist. Herr S. (39) arbeitet als Kommissionierer in einem Logistikunternehmen. Er verdient 1.052 Euro (netto) für einen Vollzeitjob (inklusive 5-stündige Überstundenpauschale). Er erzählt, dass im Unternehmen großer Arbeitsdruck herrscht, die Arbeitszeiten unregelmäßig sind und dafür wenig gezahlt wird. Diese wenig attraktiven Arbeitsbedingungen schlagen sich aus seiner Sicht auch in einer hohen Fluktuation, also einem ständigen Wechsel von MitarbeiterInnen nieder. Im Zentrum seiner subjektiven Bilanzierung der Arbeitsbedingungen steht der Begriff des „Ausgenützt-Werdens“.

*„Nur, die Firma ist jetzt auch wieder nicht so leiwand, wie ich es am Anfang gedacht habe. Weil mich wundert es nicht, warum so viele Arbeitslose sind, weil die Firmen echt nix mehr zahlen wollen. Die wollen nur mehr haben, dass die Leute hackeln, hackeln, hackeln bis zum Umfallen, zahlen einen Spott-Lohn. ... Na ja, das ist so eine Kommissionierfirma. Ich gehe praktisch für Kunden einkaufen. Und das ist mein ganzer Job. Und da kriegen wir immer die Auftragszetteln. Und immer alles schnell, schnell, schnell. Das war es. Nix zahlen und unterschiedliche Arbeitszeiten, weil Nachtstunden zahlen sie in der Firma überhaupt nicht. Aber die Leute dürfen hackeln bis 11.00, 12.00 Uhr in der Nacht. Wie sie dann heimkommen? Ja, das müssen sie sich dann ausmachen. Das ist der Firma egal. Also folgedessen kann es möglich sein, dass ich...dass ich die Firma jetzt .... wahrscheinlich wieder verlasse. ... Und ich bin kein Trottel. Ich habe mich schon oft genug von den Firmen ausnutzen lassen. Ja, das Problem ist, weil die*



*meisten alle Panik haben, dass sie ihre Hacke verlieren. Jetzt kriechen sie halt denen Chefs überall ... Nur, ich lasse mich nicht ausnützen“ (S. 7).*

Frau B., die zweite Person in dieser Gruppe, arbeitet bei einem Direktmarketing-Unternehmen im Versand beim händischen Kuvertieren von Werbematerial. Sie arbeitet Vollzeit und verdient 950 Euro im Monat. Sie berichtet zum einen, dass die Bezahlung so niedrig ist, dass sie faktisch mit demselben Einkommen auskommen muss wie in der Sozialhilfe, da der Wegfall der diversen Gebührenbefreiungen den geringen Unterschied zunichte macht. Sie versucht durch Extensivierung der Arbeitszeit, also Überstunden, das geringe Einkommen aufzubessern. Am meisten zu schaffen macht ihr aber der instrumentelle, autoritär-hierarchische und infantilisierende Umgang mit den Beschäftigten, für den sie den drastischen Begriff „Versklavung“ verwendet.

*„Nein, da geht man rein, das spürt man direkt. Da wird auch nichts gesprochen, den ganzen Vormittag wird da nichts gesprochen. Wenn Sie da was sprechen... Wir haben...das sind so große Tische, so wie Packtische, nicht, zu viert, also sitzen wir. Und ich habe leider so einen Platz, wo ich zur Vorarbeiterin nach vorne sehe. Die anderen zwei mit dem Rücken haben es noch besser, wirklich. Und kaum redet man da irgendwas, egal ob was Privates oder... „Gibt es Probleme?“ „Ja, gibt es Probleme?“ Da sitzen Sie bis 12.00 Uhr, weil da gibt es dann die Pause, von 12.00 Uhr bis ½ 1. Da sitzen Sie von 8, ½ 8 Uhr ist normaler Beginn, meistens halt ½ 7, je nachdem, von ½ 8 bis 12.00 Uhr, und da wird nichts gesprochen. Weil da haben die Angst, wenn sie was reden: „Gibt es Probleme? Was haben Sie gesagt? Wollen Sie was wissen?“ Das ist ja unmöglich, oder? Ich verstehe so was nicht. ... Nur reinhackeln. Und schnell, schnell“ (S.22).*

Auch hier findet sich wieder die Kombination von armutsnaher Entlohnung, hohem Arbeitsdruck, geringer Anerkennung und schlechtem Arbeitsklima, der die Betroffenen in ihrer Bilanzierung der Ablöse von der Sozialhilfe und der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu einem mehr als ambivalenten Resümee veranlasst. Frau B. drückt das am Ende des Interviews ungewollt, aber dafür umso pointierter aus, indem sie über ihre Ablöse von der Sozialhilfe sagt: *„Ja, und dann ist es mir Gott sei Dank gelungen, oder leider...(lacht) ... Ja, jetzt dann schon, momentan bin ich mir nicht sicher, ob ich jetzt sage, Gott sei Dank oder nicht“ (S. 45).* Die gesamte Arbeitssituation zehrt an den Betroffenen, sodass die positiven Effekte der Reintegration in Erwerbstätigkeit zunehmend verpuffen und das Leiden an der Arbeit im Vordergrund steht. Dies wird unter den aktuellen Bedingungen so stark, dass beide über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachdenken. Dies obwohl sie aus eigener Erfahrung und im vollen Bewusstsein ihrer schwierigen Position am Arbeitsmarkt das hohe Risiko einer solchen Entscheidung vor Augen haben. Und obwohl Erwerbsarbeit für beide nach wie vor im Zentrum ihrer Lebensorientierung steht, bewahren sie sich bestimmte Ansprüche an die Qualität von Arbeit. Im folgenden Zitat von Frau B. kommt diese Ambivalenz sehr deutlich zum Ausdruck:

*„Wenn ich 5 Jahre voraus denke, hoffe ich, dass ich da nicht mehr beschäftigt bin. Dann hoffe ich, wenn ich Glück habe, dass ich schon Pension bekomme, weil ich bin ja schon 53. ich muss mir das jetzt einmal ausrechnen lassen, wann ich den Anspruch habe, weil die Arbeitslosenzeit wird natürlich abgerechnet, nicht, eh klar. Ist mir auch egal. Ich gehe ja gerne arbeiten, nicht, wenn die Umstände hinhauen, da hätte ich überhaupt nix dagegen. Ich gehe bis 70 arbeiten, wenn ich körperlich noch kann, nicht. Ich hoffe, dass ich in einer Firma bin, wo es mir wieder Spaß macht. Es wäre mir gar nicht so wichtig, das Geld. Weil weniger wie da kann man eh nicht verdienen. Das geht eh fast nicht, das geht eh nicht, nicht. ...Ich träume in der Nacht davon. Wenn ich einen Fehler mache, okay macht ein jeder. Aber wenn man bei uns in der Firma einen Fehler macht, da wird man so nieder gemacht, das können Sie sich gar nicht vorstellen. Da habe ich...Alpträume habe ich, so nahe geht mir das. Und deswegen ist es für mich besonders wichtig, dass das Umfeld stimmt, ganz einfach.“ (S.38/39)*

Völlig konträr dazu sind die Erfahrungen der Personen in der anderen Gruppe. Frau V. arbeitet als Serviererin im Cafe eines Pensionistenheimes und verdient 1.000 Euro netto während Frau R., ebenfalls im Gastronomiebereich als Buffetkraft in einer Bildungseinrichtung tätig, auf ein Einkommen von 700 Euro netto für einen 30-Stunden-job kommt. Herr V. wiederum verdient in der Hausbetreuung am besten von allen, nämlich 1.400 Euro, wovon ihm aufgrund einer Pfändung wegen Alimentationsrückständen allerdings nur 600 Euro übrig bleiben.

Abgesehen von Herrn V. liegt der entscheidende Unterschied aber nicht so sehr in der Bezahlung sondern im Arbeitsklima und im Führungsstil. In dieser Gruppe geht die Integration in Erwerbsarbeit mit der Anerkennung und Wertschätzung als Arbeitskraft und Person einher.

*„Jedenfalls bin ich über-, überglücklich hier zu sein. Ich liebe diesen Job. Ich bin wirklich sehr, sehr...also ich werde wirklich sehr geschätzt von den Leuten auch, von meinem Chef und von meinem Direktor und von Kolleginnen auch. Also ich kann nur sagen: Ich bin auf mich stolz und ich bin auf diese Leute stolz. Und ich bin wirklich sehr, sehr dankbar.“ (S. 5)*

Diese Anerkennung drückt sich aber nicht nur in persönlicher Wertschätzung aus, sondern auch darin, dass auf Bedürfnisse der Beschäftigten Rücksicht genommen wird. Frau R. etwa berichtet, dass sich die Öffnungszeiten im Buffet, in dem sie zuerst gearbeitet hat, geändert haben, sodass sie aufgrund ihrer Kinderbetreuungserfordernisse Schwierigkeiten hatte, weiter dort zu arbeiten. Sie konnte aber ohne Probleme an einen anderen Standort wechseln, wo die Arbeitszeiten mit ihren Bedürfnissen kompatibel sind. Darüber hinaus existiert in diesen großen, öffentlichkeitsnahen Organisationen noch ein intakter interner Arbeitsmarkt, der Möglichkeiten zur beruflichen Veränderung und auch innerbetrieblichen Aufstieg bietet. Sowohl Frau V. als auch Frau R. sehen für sich berufliche Alternativen innerhalb der Organisation. Diese Möglichkeit der innerbetrieblichen Veränderung eröffnet langfristige innerbetriebliche Perspektiven, was ebenfalls zu ihrer hohen Arbeitszufriedenheit beiträgt. Es verleiht ihrer Erwerbsintegration eine spezielle Form von Stabilität und Sicherheit.

*„Es gibt Möglichkeiten, Aufstiegschancen, sage ich einmal, wenn man möchte. Aber sie machen da jetzt keinen Druck, dass sie sagen: „Du musst das jetzt machen“ oder so. „Kannst du das gut, kannst du das nicht? Wird schon irgendwann werden, dass die Zeit kommt, dass du möchtest.“ Und das ist ganz angenehm.“ (S. 21)*

In Bezug auf unsere Fälle lässt sich eine eindeutige Grenzlinie erkennen. Die Trennlinie zwischen den beiden Gruppen verläuft entlang der Unterscheidung zwischen öffentlich und privat. Jene Personen, die eine hohe Arbeitszufriedenheit aufweisen, arbeiten in öffentlichkeitsnahen Unternehmen bzw. Organisationen, die nicht gewinnorientiert geführt werden. Jene, bei denen im Gegensatz dazu die Unzufriedenheit mit ihrem gegenwärtigen Arbeitsplatz hoch ist, sind in privaten, marktorientierten Unternehmen beschäftigt. Wir werden im Folgenden auf die Unterschiede genauer eingehen.

Aufgrund dieser geringen Anzahl an Fällen können wir natürlich keine verallgemeinerbaren Schlüsse ziehen. Allerdings drängt sich der Eindruck auf, dass v.a. im Bereich der sog. unqualifizierten Arbeit öffentlichkeitsnahe Organisationen, was die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Anerkennung als Person betrifft, bedeutend bessere Bedingungen für eine stabile Reintegration von SozialhilfebezieherInnen bieten, als bestimmte Segmente von Einfacharbeitsplätzen im Niedriglohnbereich am privaten Markt – ohne Aussagen über die quantitative Verbreitung machen zu können.

Eines lässt sich jedoch auch an den wenigen Fällen deutlich ablesen: Die Ablösung von Sozialhilfe bezieht sich nur vordergründig auf die Fähigkeit zur eigenständigen Existenzsicherung. Wenn das Ziel der Ablösung eine Reintegration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe ist, also eine soziale Integration, dann muss die Qualität der Arbeit als zentrales Moment berücksichtigt werden. Gerade im Niedriglohnbereich für sog. Einfach-Arbeitsplätze – ein für die Beschäftigungsmöglichkeiten von (vorwiegend gering qualifizierten) SozialhilfebezieherInnen wichtiges Segment – ist dieser Aspekt bei der Beurteilung der Qualität und Stabilität der Reintegration in Betracht zu ziehen. Denn am Beispiel unserer zwei Fälle zeigt sich, dass der Erfolg und die Nachhaltigkeit der Reintegration durch die fehlende Qualität der Arbeit vereitelt werden kann. Beide denken angesichts hoher Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach, wodurch sich wiederum die Gefahr eines neuerlichen Hilfebezugs erhöht.

## 4.7.2 Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich

Wir wenden uns daher im abschließenden Kapitel zur Erwerbsintegration diesem Aspekt zu. Unser Interviewmaterial gibt nämlich zu diesem Problembereich wesentlich mehr her, als nur die Erfahrungen der vorher angeführten Personen. Der Niedriglohnsektor ist nicht nur eine Empfangsstation für Wege aus der Sozialhilfe. Er ist in vielen Fällen auch eine Durchgangsstation auf dem Weg in die Sozialhilfe. Viele unserer InterviewpartnerInnen waren vor ihrer Arbeitslosigkeit und ihrem Sozialhilfebezug im Niedriglohnsektor beschäftigt. Er steht insofern direkt mit dem wachsenden Sozialhilfebedarf in Zusammenhang, als die niedrige Entlohnung in Verbindung mit den in Österreich sehr niedrigen Nettoersatzraten in der Arbeitslosigkeit häufig den Ausgangspunkt für einen Aufstockungsbedarf aus der Sozialhilfe (Richtsatzergänzung) bildet.

Wie bereits angedeutet, finden wir in unseren Interviews in den Erwerbsbiographien der Interviewten vielfältige Erfahrungen mit den Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich. Diese weisen eine Reihe von Charakteristika auf, die anerkannte Standards von Erwerbsarbeit in Österreich in Frage stellen.

Das ist zum einen das niedrige Einkommen, das in vielen Fällen nahe an der Armutsgrenze oder sogar darunter liegt. Einige unserer InterviewpartnerInnen zählten bei der Beschäftigung in diesem Bereich vor ihrem Sozialhilfebezug oder auch jetzt aktuell nach ihrer Ablöse zu den *working poor*. Dies betrifft Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse ebenso wie Teilzeitarbeit, wobei letztere aufgrund des allgemein niedrigen Lohnniveaus eigentlich nicht zu einer eigenständigen Existenzsicherung ausreichen. Der materielle Abstand zur Sozialhilfe als unterstem Auffangnetz verschwindet in diesen Fällen weitgehend. So hat Frau G. als richtsatzergänzte Notstandshilfebezieherin mehr Geld zur Verfügung als mit ihrem vorherigen 30-Stunden-Teilzeitjob im Handel. Dasselbe gilt für Herrn A., der 500 Euro netto für eine Vollzeitjob als freier Mitarbeiter bei einer Regionalzeitung verdiente. Und für Frau B. hat sich ihre materielle Situation durch den Vollzeitjob nach ihrer Ablöse von der Sozialhilfe nicht geändert. Insgesamt haben neun unserer InterviewpartnerInnen vor ihrem Sozialhilfebezug ein an oder unter der Armutsgrenze liegendes Einkommen erzielt (was ca. die Hälfte jener ausmacht, die bereits über Erwerbsarbeitserfahrungen verfügten – sechs InterviewpartnerInnen hatten noch keine diesbezüglichen Erfahrungen).

Neben der geringen Bezahlung werden aber auch andere Entgeltbestimmungen nur mangelhaft eingehalten. Frau G. berichtete, dass von ihr im Handel verlangt wurde, die notwendige Arbeitsplatzschulung in der Freizeit zu absolvieren (was sie ablehnte), und dass ihr die vor und nach den Öffnungszeiten zu verrichtenden vor- und nachbereitenden Kassatätigkeiten nicht bezahlt wurden und sie diese erst nachträglich nach der Kündigung einklagen konnte. Frau B. wiederum erzählt, dass in ihrem aktuellen Job im Direkt-Werbemarketing keine Sonn- und Feiertagszuschläge bezahlt werden.

In vielen Interviews klingt durch, dass der Arbeitsdruck in den Niedriglohnjobs hoch ist, die Arbeitszeiten flexibel und der Umgang mit den Beschäftigten einen hochgradig instrumentellen Charakter aufweist. Ein solcher Umgang blendet die persönlichen Aspekte der Beschäftigten weitgehend aus und stellt ihre Arbeitskraftnutzung in den Vordergrund. Dies zeigt sich nicht nur in mangelnder Anerkennung und Wertschätzung sondern in besonders drastischer Weise im Umgang mit der Gesundheit der MitarbeiterInnen. Wir haben vier Fälle in unserem Sample, wo die Betroffenen aufgrund von Krankheiten gekündigt wurden. Es handelte sich dabei allerdings in drei Fällen nicht um Langzeitkrankenstände aufgrund von chronischen Erkrankungen, sondern diese Reaktion erfolgte bereits nach relativer kurzer Zeit. Frau G. etwa wurde, nachdem sie nach dem zweiten Raubüberfall an der Kassa (innerhalb eines dreiviertel Jahres) am nächsten Tag (trotz einer Lungenentzündung) wieder arbeiten geht und einen Nervenzusammenbruch erleidet, nach drei Tagen im Krankenstand vom Rayonsleiter gekündigt.

*„Aber dort bin ich in der Kassa zweimal überfallen worden und habe dann einen Zusammenbruch gehabt. Und dann habe ich nicht mehr können. Und obwohl ich...weil ich bin überfallen worden und den nächsten Tag schon wieder an der Kassa gestanden. Also die haben sich überhaupt nix gekümmert und gar nichts. Und dann nach dem zweiten Überfall war das auch so. Und dann bin ich wieder in die Firma gegangen, das habe ich dann nervlich nicht mehr alles zusammengebracht. Und dann bin ich halt krank geworden. Dann habe ich eine Lungenentzündung gekriegt. Da bin ich an der Kassa zusammengebrochen. Da hat mich die Rettung weggeführt und ins Spital gebracht. Da war ich drinnen im Spital. Und wie ich nach Hause gekommen bin, hat auf einmal das Handy geläutet. Und da hat der Rayonsinspektor angerufen und hat gesagt: „Was ist, Frau G., wann kommen Sie denn wieder arbeiten? Weil, wenn nicht, dann müssen wir uns was anderes überlegen.“ Da sage ich: „Entschuldigung, Sie wissen genau, ich bin mit der Rettung weggeführt worden, sogar von der Firma. Ich habe nix gesagt, wie ich überfallen worden bin, nix, gar nix. Aber ich falle zusammen an der Kassa und werde von der Firma mit der Rettung... Das ist ja kein Spaß. Und da rufen Sie mich nach 3 Tagen an, wann ich wieder in die Firma komme?“ „Na, ich habe auch schon eine Lungenentzündung gehabt und bin auch arbeiten gegangen.“ Da sage ich: „Ja, aber Sie sind bestimmt nicht an der Kassa gestanden und haben zweimal einen Überfall mitgemacht, einmal mit Pistole und einmal hat er Sie zusammengeschlagen, und da sind Sie auch am nächsten Tag an der Kassa gestanden, das ist Ihnen bestimmt nicht passiert.“ Da hat er nix mehr gesagt, aufgelegt. Und keine... Also wirklich, es sind keine 3 Stunden vergangen, habe ich ein Telegramm bekommen, ich bin entlassen.“ (S. 2)*

Ähnliches passiert Frau N.: Sie erleidet während der Arbeit einen Autounfall (mit ihrem Chef auf der Fahrt zu einer Präsentation), geht trotz starker Prellungen am nächsten Tag in die Arbeit, die sie aber aufgrund der starken Schmerzen nicht durchsteht und meldet sich krank. Nach einer Woche wird sie gekündigt. Auch Herr H. erhält, als er bei seiner Wachdienstfirma anruft, um sich wegen Fiebers krank zu melden, sofort die Kündigung. Diese Vorgangsweisen spiegeln nicht nur den instrumentellen Umgang mit den Beschäftigten wider, sondern zeigen auch wie unstabil die Beschäftigungsverhältnisse dadurch sind.

Man kann in den hier geschilderten Erfahrungen der InterviewpartnerInnen unschwer die Konturen prekärer Arbeit erkennen. Prekäre Arbeit liegt dann vor, wenn die Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit unter das als gesellschaftlicher Standard anerkannte Einkommens-, Schutz- und Integrationsniveau fallen und die Arbeit darüber hinaus mit Sinnverlust, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit verbunden ist (vgl. Dörre 2007:48).

Wir haben diesen Aspekt der Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich deshalb hervorgehoben, weil in diesem Abschnitt die Frage der Qualität und Stabilität der Erwerbsintegration von SozialhilfebezieherInnen im Mittelpunkt steht. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass unseres Erachtens von einer erfolgreichen und nachhaltigen Reintegration in Erwerbsarbeit nur dann gesprochen werden kann, wenn die Arbeit bestimmte Mindeststandards an Qualität und Stabilität erfüllt. Erst wenn solche Mindeststandards vorhanden sind, kann von einer sozial integrativen Wirkung von Erwerbsarbeit gesprochen werden. Eine in diesem Sinne nachhaltige Integration ist auch insofern von Bedeutung, da solche Arbeitsbedingungen im Niedriglohnsektor der Sozialhilfe auf der einen Seite ständig KlientInnen zuführt und auf der anderen Seite auch ihre Reintegrationsbemühungen konterkariert.

## **4.8 Schlussfolgerungen aus dem qualitativen Studienteil**

Die Vielfalt der Wege in die Sozialhilfe sowie die heterogene Zusammensetzung unseres Samples zeigen deutlich, dass sich im Sozialhilfebezug heute nicht nur die klassischen Problemgruppen am Arbeitsmarkt sammeln, wie es die vorherrschende Meinung nahe legen würde. Auch wenn Menschen mit multiplen (im Hinblick auf ihre Chancen zur Arbeitsmarktintegration) Risikofaktoren nach wie vor einen wichtigen Teil darstellen, wäre das ein zu vereinfachtes Bild, das nicht der Realität entspricht. Dies ist insofern ein wichtiger Aspekt, da dies auch Auswirkungen auf das Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen hat. Wobei es hierbei zu beto-

nen gilt, dass Erwerbspotenzial nicht nur bezogen werden kann auf individuelle Kompetenzen, Ressourcen und Orientierungen. Die Arbeitsmarktlage, die dominierenden Strategien der Personalrekrutierung und die institutionellen Unterstützungsangebote spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle (vgl. Promberger et al. 2008). An den Beispielen von Herrn A. (36) und Herrn M. (23) kann man deutlich nachvollziehen, dass ein individuell hohes Erwerbspotenzial nicht zu einer raschen Erwerbsintegration führen muss. Herr A. hat einen HAK-Abschluss, jahrelange Erfahrung im Journalismus, hohe intrinsische Motivation bei der Arbeitssuche kombiniert mit hoher Eigenaktivität und ist seit sechs Jahren arbeitslos und im Sozialhilfebezug. Herr M. verfügt über einen Berufsabschluss als EDV-Techniker und findet trotz hoher Eigenaktivität seit zwei Jahren keinen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Eine bereits etwas ältere quantitative Studie (Jacobs/Ringbeck 1994 zit. nach Stelzer-Orthofer 1997) weist bereits darauf hin, dass ein erhöhtes Selbsthilfepotenzial von SozialhilfebezieherInnen in keinem engen Zusammenhang zur Überwindung der Sozialhilfebedürftigkeit steht. Für die Unterstützung von SozialhilfebezieherInnen bedeutet diese Vielfalt eine erhöhte Anforderung, die Angebote stärker an die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen.

Darüber hinaus wird an diesen Beispielen deutlich, dass bei einem nicht unwesentlichen Teil von SozialhilfebezieherInnen Aktivierung nicht das eigentliche Problem ihrer Reintegration trifft. Die Betroffenen weisen eine nach wie vor hohe Erwerbsorientierung in unterschiedlicher Kombination mit Eigenaktivität auf, scheitern aber an den Arbeitsmarktrealitäten, die sie aufgrund von Alter, geringer Qualifikation, langer Bezugsdauer und anderen Faktoren ausschließen. Wir haben es dann in vielen Fällen mit einer „Aktivierung ohne Arbeit“ zu tun, die, wenn sie diese Realitäten nicht entsprechend in ihrer Ausrichtung berücksichtigt, von den Betroffenen vor allem als unsinnige Sanktion erfahren wird.

Das heißt, es geht in diesem Zusammenhang auch um die Mechanismen des institutionellen Umgangs mit Hilfebedürftigkeit, die eine positive oder negative Wirkung im Sinne von integrationsfördernd oder integrationshemmend entfalten können. Das bezieht sich zum einen auf die Qualität und konkrete Ausgestaltung von arbeitsmarktpolitischen Angeboten. Wir haben in der Studie gezeigt, dass Kurse von den Betroffenen aufgrund sozialer Fremdheit als völlig inadäquat empfunden werden können und dass sie darauf mit Abwehr und Widerstand reagieren. Zum anderen geht es um die Qualität und Ausgestaltung der Betreuungsbeziehung. Wir kommen aufgrund der in den Interviews thematisierten Unterschiede in der Betreuung zwischen AMS und Sozialhilfe bzw. Jobchance zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie eine Studie für Deutschland<sup>59</sup>. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses stellt eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine soziale Stabilisierung von Personen in einer schwierigen Situation und in der Folge für deren Reintegration in den Arbeitsmarkt dar. Wenn die subjektiven Deutungsmuster der Betroffenen und ihr biographischer Kontext und Lebenszusammenhang nicht berücksichtigt werden, vermindern sich auch die Chancen, die Potenziale der Unterstützten zu aktivieren. Ohne eine solche intensive, auf die Herstellung gegenseitigen Vertrauens ausgerichtete Einzelfallbetreuung drohen, wie auch die erwähnte deutsche Studie ausführt, die Förder- und Eingliederungsinstrumente ins Leere zu laufen. Wir haben in unserem Sample auch gesehen, dass die ungenügende Berücksichtigung von Eigenaktivitäten von SozialhilfebezieherInnen aufgrund der Starrheit von Regelungen bzw. ihrer schablonenhaften Anwendung integrationshemmend wirken. Etwa wenn Frau R. beim AMS mit ihrem Wunsch nach beruflicher Umorientierung auf Ablehnung stößt und seit mittlerweile zwei Jahren hochzufrieden in einem Job arbeitet, der ihr durch die „Jobchance“ vermittelt wurde, wo zuallererst von ihren eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen ausgegangen wurde.

---

<sup>59</sup> vgl. Wenzel 2008

Obwohl das Betreuungsverhältnis zwischen Arbeitslosen und AMS-BeraterInnen bzw. SozialhilfebezieherInnen und Sozialhilfepersonal offiziell als Dienstleistungsverhältnis bezeichnet wird, ist es aufgrund des ihm innewohnenden asymmetrischen Machtverhältnisses und der mit beträchtlichem Sanktionspotenzial ausgestatteten Position der BetreuerInnen ein stark hierarchisches Verhältnis. Allerdings kommt es gerade in einer solchen Konstellation darauf an, wie diese Machtpotenziale eingesetzt bzw. genutzt werden. In einer auf schnelle Vermittlung orientierten „Matchingstrategie“ werden der Machtunterschied und das Hierarchiegefälle betont. In einer „Fürsorgestrategie“ treten diese Aspekte hingegen in den Hintergrund. Wir haben in den Interviews deutliche Befunde, wie dieser Unterschied von den Betroffenen wahrgenommen wird und welche Effekte er sowohl im Hinblick auf ihre Stabilisierung und ihr Wohlbefinden als auch auf ihre Motivation und Aktivität hervorruft. In diesem Sinn kommt die „Fürsorgestrategie“ dem Charakter einer sozialen Dienstleistung nahe, weil der im Umgang mit den SozialhilfebezieherInnen zum Ausdruck kommende KlientInnenstatus eine höhere Affinität zu jenem des/der Kunden/in aufweist. Insofern kommt auch der Koproduktionscharakter, der personenbezogener Dienstleistungsarbeit (vgl. Gross/Badura 1977) inhärent ist (d.h. die Kunden/Klienten tragen ebenso zum Resultat – dem „Produkt“ – der Dienstleistung bei, wie die DienstleiterInnen) stärker zum Tragen. Hingegen reagieren viele Betroffenen sehr sensibel auf eine Überbetonung des hierarchischen Aspektes in der Betreuungsbeziehung und fordern unter Anwendung des Topos „Ihr lebt von uns!“ auf zum Teil vehemente Weise den KundInnenstatus ein.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein solches spezifisches Bedürfnis hinweisen, das gesteigerter Aufmerksamkeit und gesonderter Behandlung bedarf. Es handelt sich dabei um die Gruppe der funktionalen AnalphabetInnen, die gerade in einer vom Wissensgesellschaftsdiskurs und dem „lebenslangen Lernen-Verdikt“ geprägten Arbeitsmarktsituation, massiv von sozialer Ausgrenzung bedroht ist. Schätzungen von 10-20% der über 15jährigen (vgl. Rath 2008) zeigen, dass es sich dabei nicht um ein marginales und deshalb vernachlässigbares Problem handelt. Aufgrund der Diskriminierungen und geringen Arbeitsmarktchancen dieser Gruppe, kann man davon ausgehen, dass sie in überproportionalem Ausmaß von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug betroffen sind. Es liegt auf der Hand, dass funktionale AnalphabetInnen eine besondere Art von Betreuung brauchen. Die erste Schwierigkeit liegt aber darin, zu erkennen, dass es sich um funktionalen Analphabetismus handelt, da die Betroffenen aus Angst vor Stigmatisierung ausgeklügelte Verschleierungsstrategien entwickelt haben. Eine mit Druck und Sanktionspotenzial verbundene „maßnahmenorientierte“ Aktivierungsstrategie produziert aber bei den Betroffenen, wie wir am Beispiel von Frau M. gesehen haben, elementare Ängste und intensive Stresssituationen.

Im Kern geht es dabei um den Zugang zu und den Umgang mit benachteiligten Personen mit unzureichenden Schriftsprachkompetenzen. In Ansätzen der „sozialintegrativen Alphabetisierungsarbeit“ (vgl. Schneider et al. 2008) wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung von Adressabilität (Anerkennung als relevante andere Person) als Voraussetzung für eine gelingende Ansprache eine wichtige Funktion einnimmt. Dabei kommt Interaktionsformen, die von einer spezifischen Beziehungsqualität gekennzeichnet sind und eine ganzheitliche Wahrnehmung des Menschen beinhalten, insofern besondere Bedeutung zu, da sie es erleichtern, dass sich von funktionalem Analphabetismus betroffene Personen angesprochen und anerkannt fühlen. Da solche Interaktionsformen Bestandteil ihres Selbstverständnisses sind, wird professioneller sozialer Arbeit dabei eine entscheidende Funktion zuerkannt. Dies sollte bei der notwendigen Behandlung dieses Problembereichs im Rahmen der Betreuung und Aktivierung von SozialhilfebezieherInnen unbedingt berücksichtigt werden.

Ein abschließender Aspekt, den ich den Schlussfolgerungen hinzufügen möchte, bezieht sich auf die Erwerbsintegration und die Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnsektor und damit über die engere Fragestellung der Studie hinaus auf die Frage nach dem Ziel von Unterstüt-

zung/Aktivierung und den dazu heranzuziehenden Kriterien. Wir haben in unseren Interviews deutliche Hinweise darauf gefunden, was auch eine deutsche Studie (vgl. Andreß/Krüger 2006) bereits festgestellt hat, nämlich dass Ausstiege aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug nicht unbedingt mit wesentlichen Einkommensverbesserungen verbunden sind. Wenn sich damit also Armutsgefährdung zwar nicht überwinden lässt, so wird in diesem Zusammenhang aber häufig auf die dadurch (wieder)erreichte Selbständigkeit in der Existenzsicherung (Überwindung der Hilfebedürftigkeit) und die sozialintegrative Wirkung jeglicher Form von Erwerbsarbeit als positive Faktoren verwiesen. Wir haben aber an einigen Beispielen aus unserem Sample gesehen, dass die Arbeitsbedingungen und der Umgang mit den Beschäftigten in einigen Fällen weit unter den gesellschaftlich anerkannten Standards liegen, sodass die sozialintegrative Kraft und Wirkung dieser Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse in Frage gestellt ist.

Daran knüpft sich eine für unseren Zusammenhang entscheidende Frage, die auch in den Interviews durchscheint: Welche Ansprüche an die Qualität von Arbeit und Arbeitsbedingungen können sich SozialhilfebezieherInnen (noch) leisten? Die Ansprüche von SozialhilfebezieherInnen an die Qualität von Arbeit dürfen jedenfalls durch den Umstand des (stigmatisierten) Hilfebezugs nicht delegitimiert werden. Die Einhaltung gesellschaftlicher Standards in Bezug auf Arbeit und Beschäftigungsverhältnisse darf beim Ziel einer Ablöse von Sozialhilfe durch Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht aus den Augen verloren werden.

Die Frage des Erwerbspotenzials von SozialhilfebezieherInnen kann unseres Erachtens, wie bereits ausgeführt, nicht ohne die Berücksichtigung von Arbeitsmarktsituation, Rekrutierungsstrategien und den Formen institutioneller Unterstützung gesehen und diskutiert werden. Hinzuzufügen ist aber, dass die Frage nach dem Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen mit der Frage nach dem sozialintegrativen Potenzial von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen verknüpft werden muss. Die Ablöse aus der Unterstützungsbedürftigkeit allein reicht dazu nicht aus. Wenn soziale Teilhabe das letztendliche Ziel ist, kann die Gestaltung und Regelung von Arbeit, vor allem in jenen Bereichen, wo aufgrund der hohen Verwundbarkeit der dort Beschäftigten, die Gefahr von sozialer Ausgrenzung in Erwerbsarbeit besonders hoch ist, nicht ausgeblendet bleiben. Angesichts bestimmter Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich ist „Hauptsache Arbeit!“ aus der Sicht vieler Betroffenen eine ungenügende Perspektive, der die Betroffenen hartnäckig ihre eigenen Ansprüche entgegensetzen – „*Ja, finde einmal eine gescheite!*“ (Herr S.). Die Auseinandersetzung um „gute“ Arbeit ist somit zentraler Bestandteil einer Perspektive, die eine Unterstützung zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zur eigenen Existenzsicherung mit einer umfassenden sozialen Integration in die Gesellschaft verbindet. Denn eine unter den geschilderten Vorzeichen instabile Reintegration in Beschäftigung löst das Problem nicht nachhaltig, da sie der Sozialhilfe in kontinuierlichem Maße sowohl „neue“ als auch „alte„ KlientInnen zuführt.



## 5 Zusammenfassung: Profile von „Risikogruppen“

Den im Rahmen dieses Forschungsprojekts getätigten Analysen zufolge ist eine Reihe von Risikogruppen identifizierbar. In der Folge findet sich eine Auflistung mit den zentralen Charakteristika dieser Gruppen.

### Personen ohne verwertbare berufliche Ausbildung

- Beinahe jedem/r zweiten der befragten SozialhilfebezieherInnen (45%) fehlen verwertbare berufliche Qualifikationen.
- Bei dieser Gruppe handelt es sich zum überwiegenden Teil um Personen mit geringen Qualifikationsniveaus (höchstens Pflichtschule: 70%), zu einem Großteil auch der jüngsten Altersgruppe zugehörig. Aber auch besser qualifizierte Personen können — insbesondere auch wenn die Ausbildung im Ausland erworben wurde – vor diesem Problem stehen.
- Verschiedene andere Problemfaktoren treten in dieser Gruppe in geringfügig erhöhter Häufigkeit auf als auf Gesamtebene; zwei Drittel dieser Gruppe haben Schulden, ein Drittel eine unsichere Wohnsituation, 42% gesundheitliche Einschränkungen. Gleichzeitig steht zu berücksichtigen, dass die fehlende Ausbildung in den verschiedenen anderen als „Risikogruppen“ beschriebenen Teilgruppen bei rund der Hälfte der jeweiligen Personen ein Thema ist.
- Aufgrund der fehlenden berufsfachlichen Ausbildung besteht häufig eine inhaltliche Offenheit und eine Bereitschaft zur inhaltlichen Anspruchsreduktion an eine Arbeitsstelle.
- Hinsichtlich persönlicher Veränderungsbedarfe für eine Beschäftigungsaufnahme äußert diese Gruppe vor allem den Bedarf nach einer Ausbildung bzw. einem Ausbildungsabschluss. Von den Aus- und Weiterbildungsangeboten des AMS wird diese Gruppe relativ gut erreicht, die Teilnahmequote ist hoch. Zwei Drittel derer, die berufliche Ausbildungsdefizite aufwiesen/aufweisen, haben bereits an AMS-Kursen teilgenommen.
- Die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Sozialhilfe sinkt den Längsschnittdatenanalysen zufolge deutlich bei niedrigerem Ausbildungsniveau. Ebenso verringert sich bei sinkendem Ausbildungsniveau nicht nur die Nähe zum AMS (ersichtlich an Anteil der Vorgekehrten), sondern auch der Grad der Einbindung in aktivierende Maßnahmen.
- Für viele BezieherInnen sind mit dem fehlenden beruflichen Abschluss negative Erfahrungen verbunden. In den qualitativen Interviews berichten GesprächspartnerInnen von Ablehnungen bei Bewerbungen aufgrund fehlender beruflicher Ausbildung auch für Arbeitsplätze mit Anlernqualifikationen. Vom Lehrabschluss geht eine Signalwirkung v.a. auch im Hinblick auf das Vorhandensein von klassischen Arbeitstugenden aus und umgekehrt von fehlender beruflicher Ausbildung ein Stigmatisierungseffekt in Richtung „nicht beschäftigungsfähig“.
- „Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe“: Es kann von einer grundsätzlich hohen (Weiter-)Bildungsbereitschaft bei den SozialhilfebezieherInnen ausgegangen werden, doch müssen die Qualifizierungsangebote den Bedarfen und mitunter multiplen Problemlagen gerecht werden. Der Nutzen von bisher besuchten AMS-Kursen wird von dieser Gruppe eher unterdurchschnittlich bewertet, was auf eine bislang suboptimale Deckung dieses Bedarfs verweist.

### **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen**

- 41% der befragten BezieherInnen sind den Repräsentativinterviews zufolge gesundheitlich eingeschränkt, d.h. ihre Arbeitsmöglichkeiten sind aufgrund körperlicher, psychischer oder suchtbedingter Konstellationen vermindert und eine Beschäftigungsaufnahme erschwert.
- Besonders betroffen davon sind ältere Personen. Sie stehen tendenziell länger in Sozialhilfebezug, denn auch unter LangzeitbezieherInnen ist die Betroffenheit von gesundheitlichen Restriktionen größer.
- Für viele Personen dieser Gruppe ist der Arbeitszeitwunsch eine Teilzeitbeschäftigung, für etwa jede/n Zehnten auch keine Beschäftigung. Der Wunsch nach Vollzeittätigkeit wird in dieser Gruppe unterdurchschnittlich häufig geäußert und verweist auf die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit.
- Gesundheitliche Einschränkungen sind überdurchschnittlich häufig mit anderen Problemfaktoren im privaten Umfeld verbunden: fast drei Viertel dieser Gruppe hat Schulden (73%), gut ein Drittel private/familiäre Probleme (39%), und auch das Merkmal einer langen Bezugsdauer geht überdurchschnittlich häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen einher (23%).
- Beinahe jeder/m Zweiten mit gesundheitlichen Einschränkungen fehlen aber auch verwertbare berufliche Ausbildungen (46%). Unqualifizierte Tätigkeiten sind häufig mit körperlichen Belastungen verbunden, was das Finden einer passenden, d.h. hier gesundheitlich tragbaren Arbeitsstelle erschwert.
- Mit Blick auf eine Beschäftigungsaufnahme ist in dieser Gruppe der Wunsch nach einer „passenden Arbeitsstelle“ daher auch vorrangig, einer Arbeitsstelle, die in ihren arbeitsinhaltenlichen und zeitlichen Anforderungen auf die Einschränkungen Rücksicht nimmt. Die Belastungstoleranz bei der Jobsuche ist in dieser Gruppe unterdurchschnittlich.
- Dennoch ist in dieser Gruppe ein ähnlich hohes Erwerbsinteresse wie in anderen Gruppen gegeben (Wertschätzung von Arbeit, berufliches Engagement, inhaltliche Offenheit). Auch die persönlich wahrgenommenen Stärken der Lebenserfahrung und Selbstreflexionsfähigkeit werden in dieser Gruppe überdurchschnittlich häufig wahrgenommen, was in Zusammenhang mit dem Alter zu sehen ist.
- Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht (und zum Teil auch aus Sicht der Betroffenen, da die Arbeitsverpflichtung wegfällt) mag eine Strategie, die versucht, aufgrund eingeschränkter Arbeitsfähigkeit schwer vermittelbare Personen in der Berufsunfähigkeitspension „unterzubringen“ als rationale Lösung erscheinen. Aus armutspolitischer Sicht kann man das allerdings auch als „Somatisierung von Armut“ – also die Übersetzung von Armut in Behinderung – bezeichnen, da die geringe Höhe der Pension Armutslagen zementiert. In den qualitativen Interviews wurde das auch deutlich, da einige Betroffene sich explizit gegen eine solche subjektive empfundene „Zwangspensionierung“ wehren und auf einem Arbeitsplatz beharren.
- Als notwendige Verbesserung für eine Beschäftigungsaufnahme wird relativ häufig eine gesundheitliche Verbesserung genannt. Zu dieser fehlt oft der Zugang und/oder die finanziellen Möglichkeiten (bspw. Therapien die nicht vom Gesundheitssystem bezahlt werden; Psychotherapie, Operationskosten, ...)
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Gesundheitsberatung und -förderung

### **Personen mit Pflege- und Betreuungspflichten**

- Etwa jede/r Fünfte pflegt oder betreut Angehörige (21%). Besonders trifft dies auf Frauen (28%) sowie auf AlleinerzieherInnen zu.

- Den Längsschnittdaten zufolge sind Personen mit höherer Kinderzahl deutlich häufiger dem Typ des Pendlers / der Pendlerin zuzuordnen. Gleiches gilt für AlleinerzieherInnen. Auch diese sind überdurchschnittlich häufig dem Typ des Pendlers / der Pendlerin bzw. des Wiedereinsteigers / der Wiedereinsteigerin zuzuordnen.
- Personen, insbesondere Frauen, die private Betreuungsarbeit verrichten, sind überdurchschnittlich häufig auch von privaten Problemen betroffen, so hat etwa jede/r Dritte dieser Gruppe zusätzlich familiäre bzw. Beziehungsprobleme (39%), und 70% sind mit Schulden konfrontiert.
- Auch in dieser Gruppe verfügt etwa jede/r zweite über keine verwertbare berufliche Ausbildung. Ein biographisches Muster hierbei könnte der relativ frühe Rückzug aus dem (Aus-)Bildungs- und Erwerbssystem aufgrund von Mutterschaft sein. In der qualitativen Studie wird an einem Fall deutlich, wie frühe Schwangerschaft zum Abbruch der Lehrausbildung und später zu durchgängiger Arbeitsmarktferne durch unbezahlte Arbeit im Reproduktionsbereich führt.
- Personen dieser Gruppe zeigen sich ebenso erwerbsinteressiert wie andere Gruppen. Aufgrund der Betreuungspflichten wünschen Personen dieser Teilgruppe jedoch vermehrt Tätigkeiten in Teilzeit, allerdings keine geringfügigen Beschäftigungen. Ein deutlich geringerer Anteil als auf Gesamtebene könnte eine Vollzeitätigkeit aufnehmen (46%). Eine Teilzeittätigkeit in Verbindung fehlender beruflicher Qualifikation kann jedoch nur schwer ein Existenzsicherndes Einkommen gewährleisten.
- Die Ausführung privater Versorgungs- und Betreuungsarbeit geht in dieser Gruppe mit einer vermehrten Wahrnehmung eigener Fähigkeiten und Stärken einher. Die Wahrnehmung eigener Teamfähigkeit ist in dieser Gruppe überdurchschnittlich häufig ausgeprägt. Weitere Kompetenzbereiche treten in dieser Gruppe leicht überdurchschnittlich auf, so wie Problemlösungsfähigkeit / Lebenserfahrung, Selbstreflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein oder berufliches Engagement.
- Um in Beschäftigung zu kommen, wäre für viele Personen dieser Gruppe eine Veränderung der Betreuungssituation wesentlich, wozu eine flexible und günstige Möglichkeit der Kinderbetreuung beitragen würde. Das Finden einer „passenden„ Arbeitsstelle ist auch für diese Gruppe aufgrund der zeitlichen Restriktionen und häufig fehlenden beruflichen Qualifikationen schwierig.
- Je höher die Kinderzahl in einer Bedarfsgemeinschaft ist, umso niedriger fällt den Längsschnittdatenanalysen zufolge auch die Ausstiegswahrscheinlichkeit aus der Sozialhilfe aus. Ebenso kann den Längsschnittdatenanalysen entnommen werden, dass mit steigender Kinderzahl der Kontakt zum AMS deutlich schwächer ausgeprägt ist (ersichtlich am geringeren Anteil von Vorgemerkten).
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: auf den individuellen Bedarf zugeschnittene „Lösungen für Betreuungsprobleme“ und sorgsamer Aufbau einer Qualifizierung in einer zeitlichen Struktur, die Betreuungspflichten berücksichtigt.

#### **Personen mit geringer Beschäftigungsmotivation**

- Bei etwa jedem/r zehnten SH-BezieherIn kann von einer geringen Beschäftigungsmotivation gesprochen werden. Hierzu zählen ein geringes Erwerbsinteresse, sowie der Wunsch, am besten keiner Beschäftigung nachzugehen. Es besteht nur eine relativ geringe Chance, dass Personen dieser Gruppe einer regulären Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt werden nachgehen können und/oder wollen.

- Dabei handelt es sich überwiegend um Personen außerhalb des Haupterwerbsalters – junge Personen, die aufgrund verschiedener Schwierigkeiten keinen Zugang zum Arbeitsmarkt finden und bspw. vor ihrem Sozialhilfebezug noch keine Beschäftigung innehatten.
- Zum anderen sind ältere BezieherInnen davon betroffen, die zumeist aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nur schwer eine adäquate, d.h. für sie bewältigbare Arbeit finden können.
- Diese Gruppe ist doppelt so häufig als der Gesamtschnitt mit multiplen Problemfaktoren konfrontiert, zu denen neben gesundheitlichen Einschränkungen v.a. auch Pflege- und Betreuungsaufgaben, Schulden und eine fehlende oder geringe schulische Ausbildung gehören.
- Die Kompetenzwahrnehmung in dieser Gruppe ist durchwegs äußerst unterdurchschnittlich, sie sehen die verschiedensten Kompetenzen und Stärken in weitaus geringerem Ausmaß bei sich gegeben als andere Gruppen das tun. Einzig was selbstorganisiertes Arbeiten, also Arbeiten ohne genaue Vorgaben angeht, zeigt sich diese Gruppe überdurchschnittlich.
- Die Demotivation steht dabei in keinem Zusammenhang mit der Bezugsdauer, kann also nicht als Effekt fortdauernder Hilfebedürftigkeit interpretiert werden. Viel eher lassen der hohe Anteil von Personen mit multiplen Problemlagen darauf schließen, dass - angesichts der Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt und den aufgrund der persönlichen Konstellation geringen Chancen - resignative Reaktionen eine große Rolle spielen.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Empowerment und langsame Heranführung an den Arbeitsmarkt, ggf. gesundheitliche Unterstützungen; Coaching zur Sensibilisierung in Hinblick auf Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.

#### **Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft**

- Den Längsschnittdatenanalysen zufolge ist bei rund 30% der SozialhilfebezieherInnen keine österreichische Staatsbürgerschaft gegeben (Jahr 2008). Rund 19% der SozialhilfebezieherInnen sind als Drittstaatsangehörige ausgewiesen, rund 6% sind Asylberechtigte, rund 4% sind dem EU-Raum zuzuordnen.
- Asylberechtigte sind den Längsschnittdatenanalysen zufolge überdurchschnittlich häufig dem Typ des Langzeitbeziehers / der Langzeitbezieherin zuzuordnen. Weiters ist bei Asylberechtigten die Wahrscheinlichkeit eines Ausstiegs aus der Sozialhilfe deutlich unterdurchschnittlich.
- Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft haben, abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Arbeitserlaubnis unterschiedlich weitgehenden Zugang zum Arbeitsmarkt. In jedem Fall sind sie mit spezifischen Rahmenbedingungen konfrontiert und finden sich häufig trotz hoher formaler Qualifikation und starker Erwerbsmotivation in Sozialhilfebezug.
- Das Problemprofil dieser Gruppe zeichnet sich v.a. durch jene Faktoren aus, die mit dem Ausbildungserwerb im Ausland in Verbindung stehen (keine abgeschlossene Schulausbildung in Österreich, keine verwertbare berufliche Ausbildung) sowie mit Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Auch rechtliche Probleme (fehlende/begrenzte Arbeitserlaubnis sowie Bewährung/Strafverfahren), und nicht zuletzt eine unsichere Wohnsituation treten in dieser Gruppe deutlich häufiger auf als auf Gesamtebene.
- Das Bildungsprofil für die zugewanderten Personen in der Repräsentativbefragung zeigt einen ähnlich hohen Anteil von Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss wie unter ÖsterreicherInnen. Die mittleren Fachqualifikationen sind unter nicht-österreichischen Staatsbür-

gerInnen weniger häufig, allerdings finden sich überdurchschnittlich viele Personen mit tertiären Abschlüssen in dieser BezieherInnengruppe.

- Der Zugang zu Existenz sichernder Erwerbsarbeit wird nicht nur durch sprachliche Schwierigkeiten dieser Gruppe gehemmt. Ein wesentlicher Aspekt ist die fehlende Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen (Nostrifikation), auch im tertiären Bereich.
- Daraus lässt sich auf das Wirken ethnischer Diskriminierungen am Arbeitsmarkt schließen, die Personen mit Migrationshintergrund bei der Arbeitssuche benachteiligen. In den qualitativen Interviews sind auch Hinweise auf entsprechende negative Erfahrungen aufgetaucht.
- Von dieser Teilgruppe wird den AMS-Kursen eine überdurchschnittlich positive Bewertung ausgestellt: fast 80% der zugewanderten gegenüber 48% der österreichischen KursteilnehmerInnen sehen einen Nutzen in der Teilnahme gegeben.
- Mehrsprachigkeit ist die zentrale Ressource dieser Gruppe. Auch andere kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit werden in dieser Gruppe etwas häufiger wahrgenommen.
- Von den Sozialzentren wünscht sich diese Teilgruppe häufig mehrsprachige Beratung, d.h. BeraterInnen mit Fremdsprachenkenntnissen.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Die Beratung von MigrantInnen in Sozialzentren soll die sprachlichen Schwierigkeiten berücksichtigen und vermehrt Beratung in der Muttersprache der Zugewanderten anbieten. Einen Schritt weiter gedacht, erscheint eine „multiethnische“ Beratung von großem Wert. Hierbei ginge es über die rein sprachliche Übersetzung hinaus um ein von interkultureller Kompetenz geleitetes „Abholen“ der Personen an ihren kulturellen und ethnischen Standorten. Wesentlich erscheint auch das Angebot einer angepassten beruflichen Qualifizierung.

### **Personen mit privaten Problemen**

- Sowohl familiäre bzw. Beziehungsprobleme als auch Probleme aufgrund einer unsicheren Wohnsituation betreffen einen nicht unbeträchtlichen Teil der SozialhilfebezieherInnen: familiäre/Beziehungsprobleme sind für 29% relevant, eine unsichere Wohnsituation für 34%, wobei es hier starke Überschneidungen dieser Betroffenenheiten gibt. Mit zumindest einem dieser beiden Aspekte sind 48% der Befragten konfrontiert.
- Von familiären bzw. Beziehungsproblemen sind Frauen deutlich stärker betroffen als Männer, hinsichtlich einer unsicheren Wohnsituation bestehen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.
- Der Problembereich privater Probleme tritt besonders in der Gruppe des Wiederanfalls bzw. unter den LangzeitbezieherInnen auf, was auf eine längerfristige Wirksamkeit dieses Problemfeldes und die immer wieder kehrende Einflussnahme auf die beruflichen Möglichkeiten deutet. Im Gegenzug sind Personen in Ehe- oder Lebensgemeinschaften deutlich seltener von privaten Problemen dieser Art betroffen.
- Etwa drei Viertel derer mit privaten Problemen haben auch Schulden, was als weiterer langfristig destabilisierender Faktor wirksam sein könnte. Überdurchschnittlich viele dieser Gruppe sind des Weiteren gesundheitlich eingeschränkt (49%), der Hälfte fehlt eine verwertbare berufliche Ausbildung.
- Das Erwerbsinteresse ist in dieser Gruppe ähnlich hoch wie in allen anderen Gruppen. Die Arbeitszeitwünsche der gesamten Teilgruppe entsprechen der Gesamtebene, tendenziell wünscht die Gruppe mit unsicherer Wohnsituation häufiger eine Vollzeittätigkeit. Sie zeigt auch eine stärkere inhaltliche Offenheit und eine hohe Problemlösungskompetenz.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Bei der Unterstützung dieser Gruppe sollte eine private Stabilisierung im Vordergrund stehen. Das häufige Auftreten dieser Problemkreise in

der Gruppe der Wiederanfalle verweist auf eine langerfristige Problematik, die eine nachhaltige Erwerbsintegration erschwert.

### Altere Personen

- Im Jahr 2008 waren rund 10% der SH-BezieherInnen 50 Jahre und alter.
- Das Alter spielt eine zentrale Rolle als Barriere der Arbeitsmarktintegration. Im Fall von alteren SozialhilfebezieherInnen kumulieren zumeist verschiedene Faktoren, die ihrerseits hinderlich fur eine Erwerbsteilnahme sind bzw. sein konnen.
- Zum einen weisen altere BezieherInnen haufige lange Bezugszeiten auf. BezieherInnen mit einem Alter von 45 und mehr Jahren sind zu 26% (Gruppe 45+) bzw. zu 29% (Gruppe 50+) unter den LangzeitbezieherInnen, also mit einer Netto-Bezugsdauer von uber 3 Jahren (insgesamt: 16%). Ihr Anteil ist des Weiteren in der Bestandsgruppe uber Schnitt, nicht jedoch in der Wiederanfalls-Gruppe, was auf einen uberwiegend durchgehenden Bezug verweist.
- Den Langsschnittdatenanalysen zufolge sind Altere deutlich haufiger dem Typ des Langzeitbeziehers/der Langzeitbezieherin zuzuordnen. Auch sinkt die Ausstiegswahrscheinlichkeit bei Alteren sichtbar. Nicht zuletzt sind Altere auch um vieles seltener in aktivierende Manahmen eingebunden als Personen im Haupterwerbsalter oder Jugendliche.
- Zu einem durchgehenden langerfristigen Bezug tragt haufig der spezifische Problemfaktor der gesundheitlichen Einschrankung bei, der unter alteren BezieherInnen weit uber Schnitt auftritt. Aktuell betroffen davon sind in der Gruppe ab 45 Jahren 54%, von den Personen im Alter von 50+ sind es 57% (Gesamtebene: 41%).
- In Zusammenhang mit einem langen Bezug und gesundheitlichen Einschrankungen stehen relativ haufig eingeschrankte Arbeitszeitmoglichkeiten und eine verminderte Beschaftigungsmotivation, verbunden mit einer geringeren Belastungstoleranz. Verschiedene andere Kompetenzen und Starken erweisen sich allerdings altersunabhangig, wie etwa diverse Sekundartugenden oder berufliches Engagement. Eine besondere Starke alterer BezieherInnen ist eine vermehrte Selbstreflexionsfahigkeit und Lebenserfahrung.
- Bildungsbezogene Probleme sind nicht mehr so virulent: das Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung betrifft eine verhaltnismaig kleine Gruppe (ein Drittel, insgesamt: 45%). Uberdurchschnittlich haufig wird jedoch eine im Ausland erworbene Ausbildung genannt, was auf eine Gruppe alterer Zugewanderter verweist, mitunter auch mit hohen formalen Bildungsabschlussen.
- Hinsichtlich personlicher Veranderungsbedarfe fur eine Beschaftigungsaufnahme machen Altere deutlich haufiger keine Angabe. Aus den qualitativen Interviews werden Erklarungsansatze dafur deutlich. Zum einen konnen Personen durch Erfahrungen gepragt sein, dass trotz verschiedener Qualifizierungen in der Arbeitslosigkeit, das Alter als Barriere nicht zu uberwinden ist. Zum anderen fuhrt eine Kumulation von Risikofaktoren zu speziellen Konstellationen, in denen eine Reintegration in Beschaftigung unwahrscheinlich erscheint und diese Haltung daher eine durchaus rationale, den Realitaten des Arbeitsmarktes angepasste, Reaktion sein kann.
- Spezifische Bedarfe dieser Teilgruppe: Umfassende Aktivierung nach dem Prinzip von Arbeit & Lernen; Beschaftigungsperspektiven jenseits des ersten Arbeitsmarktes



## 6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überblick über die Elemente des Längsschnittdatenkonzepts	9
Abbildung 2:	Dauer der Sozialhilfe-Episoden (Netto-Dauer und Netto-Dauer geglättet um Lücken bis zu zwei Monaten)	12
Abbildung 3:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Jahren (Betroffene 2003 bis 2005)	14
Abbildung 4:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Gruppe „Betroffene 2005“)	16
Abbildung 5:	Anteile working poor nach Sozial- und Bezugsmerkmalen	17
Abbildung 6:	Anteile SH-Bezüge ohne jede Vormerkung beim AMS differenziert nach der Dauer des SH-Bezugs und des working poor - Status	19
Abbildung 7:	Anteile SH-Bezüge ohne Vormerkung beim AMS (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	20
Abbildung 8:	Status Vormerkung AL bei Eintritt in die SH (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	22
Abbildung 9:	RSE-Bezüge nach parallelem Bezug AL (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	23
Abbildung 10:	Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg“	24
Abbildung 11:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Jahr des Eintritts in die SH (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	25
Abbildung 12:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (I) (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	26
Abbildung 13:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (II) (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	27
Abbildung 14:	Wahrscheinlichkeit „dauerhafter Ausstieg“ nach dem Jahr des Eintritts in die SH (Frist: 12 Monate, Fenster: 24 Monate)	29
Abbildung 15:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach Sozialmerkmalen und Erwerbsintegrationstyp (Frist: 12 Monate, Fenster: 12 Monate)	30
Abbildung 16:	Anzahl von Teilnahmen für SH-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	36
Abbildung 17:	Überblick über die Einbindung von SH-BezieherInnen in arbeitsmarktpolitische Angebote nach Art des Angebots	37
Abbildung 18:	Anteil der RSE- und VSH-Fälle, bei welchen parallel zu einem SH-Bezug eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verzeichnet ist	38
Abbildung 19:	Anteil der Fälle, bei welchen parallel zu einem SH-Bezug eine Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot verzeichnet ist	39
Abbildung 20:	Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „dauerhafter Ausstieg nach Teilnahme an dem Instrument“	42
Abbildung 21:	Effekte der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot nach Art des Instruments	43
Abbildung 22:	Erwerbsverläufe nach der Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot bei dauerhaftem Ausstieg aus dem SH-Bezug	47
Abbildung 23:	Beispiel für die Prüfung auf den Indikator „Erwerbsintegration nach Teilnahme an einem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum“	49
Abbildung 24:	Erwerbsintegration nach der Teilnahme an dem arbeitsmarktpolitischen Angebot gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum differenziert nach Angebotsform	50
Abbildung 25:	Erwerbsintegration der Eingliederungsbeihilfe nach der Teilnahme gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum differenziert nach der Ausrichtung der Eingliederungsbeihilfe	51
Abbildung 26:	Vorgeschichte – Faktoren für SH-Bezug, Mehrfachantworten	54
Abbildung 27:	Vorgeschichte – Ausgewählte Faktoren für SH-Bezug, nach Geschlecht, Mehrfachantworten	55
Abbildung 28:	Zutreffen von verschiedenen Problemfaktoren	58



Abbildung 29: Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren, nach Netto-Bezugsdauer, Mehrfachantworten	62
Abbildung 30: Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen	66
Abbildung 31: Gewünschte Arbeitszeit in verschiedenen Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren)	71
Abbildung 32: Vorrangiger Veränderungs- und Unterstützungsbedarf für Beschäftigungsaufnahme	74
Abbildung 33: Erhalt von Stellenangebot(en) durch AMS, nach Bezugsstatus	77
Abbildung 34: Bewertung verschiedener Aspekte der Betreuung in Sozialzentrum (oberer Balken) und AMS (unterer Balken)	79
Abbildung 35: Wünsche an Sozialzentrum, Mehrfachantworten	82
Abbildung 36: Verbesserungswünsche an Sozialzentrum, Anzahl der Nennungen	83
Abbildung 37: Anteil der Personen, die „Jobchance“ kennen, nach Brutto-Bezugsdauer	86
Abbildung 38: Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS und Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach Brutto-Bezugsdauer	88
Abbildung 39: Kursart bei Teilnahme an AMS-Kursen (Mehrfachantworten)	89
Abbildung 40: Anteil der Personen, die Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H K E, JE_TZT) kennen, nach Brutto-Bezugsdauer	91
Abbildung 41: Faktoren für Ausstieg aus SH-Bezug, Mehrfachantworten	93
Abbildung 42: Geschlecht, nach Bezugsstatus	171
Abbildung 43: Alter, nach Bezugsstatus	172
Abbildung 44: höchste abgeschlossene Schulbildung, nach Geschlecht	172
Abbildung 45: Tätigkeitsniveau bei letzter Beschäftigung, nach Geschlecht	173
Abbildung 46: Konstellation der Bezugsgemeinschaft, nach Geschlecht	173
Abbildung 47: Bezugsdauer, Verteilung netto und brutto	174

## 7 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht über die quantitativen Dimensionen der Bereinigungsschritte (Mehrfachkategorien)	8
Tabelle 2:	Betroffenheit SozialhilfebezieherInnen nach Bezugsart, Jahren und Geschlecht	10
Tabelle 3:	Überblick über die Bezugstypisierung	13
Tabelle 4:	Parallele Vormerkung nach Jahren (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	21
Tabelle 5:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten nach Erwerbsintegrationstyp (Filt: ab 1.2.2000)	30
Tabelle 6:	Übersicht arbeitsmarktpolitische Angebote nach der Häufigkeit des Auftretens einer Kombination mit Vormaßnahmen	41
Tabelle 7:	Übersicht arbeitsmarktpolitische Instrumente nach unterdurchschnittlichen, durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Effekten	44
Tabelle 8:	Übersicht arbeitsmarktpolitische Instrumente nach deutlicher oder leicht sinkender Wirkung bei Älteren bzw. ohne spezifischem Einfluss des Alters	45
Tabelle 9:	Übersicht Instrumente nach unterdurchschnittlicher, durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Erwerbsintegration gegenüber dem Vorbeobachtungszeitraum	50
Tabelle 10:	Übersicht: Gruppen mit überdurchschnittlicher Betroffenheit von Problemfaktoren	63
Tabelle 11:	Verbindung SH-Daten - Hauptverbandsdaten nach Geschlecht, Alter, Bezugsart, Stellung in der Bedarfsgemeinschaft, Kinderzahl, Art der Bedarfsgemeinschaft	1
Tabelle 12:	Verbindung SH-Daten - Hauptverbandsdaten nach Kinderzahl und Nationalität	2
Tabelle 13:	Episodenstruktur Sozialhilfebezug nach Geschlecht	3
Tabelle 14:	Episodenstruktur Sozialhilfebezug nach Geschlecht und Alter zum Episodenbeginn	3
Tabelle 15:	Episodenstruktur Sozialhilfebezug nach Geschlecht und Jahr des Eintritts	4
Tabelle 16:	Episodenstruktur Sozialhilfebezug nach Geschlecht und Bezugsart	5
Tabelle 17:	Episodendauer nach Art des SH-Bezugs und Jahr der Betroffenheit	6
Tabelle 18:	Episodenstruktur Sozialhilfebezug (geglättet bei Lücken von bis zu 2 Monaten) nach Geschlecht	6
Tabelle 19:	Betroffenheit SozialhilfebezieherInnen nach Sozial- und Bezugscharakteristika	7
Tabelle 20:	Betroffenheit SozialhilfebezieherInnen nach Sozial- und Bezugscharakteristika	8
Tabelle 21:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Geschlecht (Betroffene 2003 bis 2005)	9
Tabelle 22:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2003)	10
Tabelle 23:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2004)	11
Tabelle 24:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (2005)	12
Tabelle 25:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in dieser (2003)	13
Tabelle 26:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in dieser (2004)	14
Tabelle 27:	Typisierung SH-BezieherInnen nach Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in dieser (2005)	15
Tabelle 28:	Parallele Beschäftigung (verschiedene Arten) nach Dauer des SH-Bezugs	16
Tabelle 29:	Parallele Beschäftigung nach Geschlecht	17
Tabelle 30:	Parallele Beschäftigung nach Alter	17
Tabelle 31:	Parallele Beschäftigung nach Ausbildung	18
Tabelle 32:	Parallele Beschäftigung nach Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	18
Tabelle 33:	Parallele Beschäftigung nach Art der Bedarfsgemeinschaft	19
Tabelle 34:	Parallele Beschäftigung nach Kinderzahl	19
Tabelle 35:	Working Poor nach Sozial- und Bezugsmerkmalen	20
Tabelle 36:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit und paralleler Bezug AL nach Geschlecht	21

Tabelle 37:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Geschlecht (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	21
Tabelle 38:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Art der SH und Bezugsdauer (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	22
Tabelle 39:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Bezugsdauer (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	22
Tabelle 40:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Alter (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	23
Tabelle 41:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Ausbildung (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	23
Tabelle 42:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Haushaltsform (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	23
Tabelle 43:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Stellung in der Bedarfsgemeinschaft (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	24
Tabelle 44:	Parallele Vormerkung Arbeitslosigkeit nach Kinderzahl (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	24
Tabelle 45:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	24
Tabelle 46:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Art der SH (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 M.)	25
Tabelle 47:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Geschlecht (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	26
Tabelle 48:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Alter (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	27
Tabelle 49:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Ausbildung (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	29
Tabelle 50:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Haushaltsform (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	31
Tabelle 51:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Stellung in der Bedarfsgemeinschaft und Kinderzahl (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	33
Tabelle 52:	Arbeitslosigkeit (VM/BEZ) zum Eintritt in SH nach Arbeitslosigkeit während des Bezugs und Nation (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	37
Tabelle 53:	RSE-Bezüge nach der Dauer der SH und parallelem Bezug AL (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	39
Tabelle 54:	RSE-Bezüge nach deren Dauer und parallelem Bezug AL und Jahren (ohne working poor und SH-Bezüge bis 3 Monate)	40
Tabelle 55:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht (Filt: ab 1.2.2000)	41
Tabelle 56:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Alter (Filt: ab 1.2.2000)	41
Tabelle 57:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten und Jahr des Eintrittes (Filt: ab 1.2.2000)	41
Tabelle 58:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Familienstand (Filt: ab 1.2.2000); Geschlecht Männlich	42
Tabelle 59:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Familienstand (Filt: ab 1.2.2000); Geschlecht Weiblich	42
Tabelle 60:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Familienstand (Filt: ab 1.2.2000); Geschlecht Gesamt	42
Tabelle 61:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Bezugsart und Jahr des Eintrittes (Filt: ab 1.2.2000)	43

Tabelle 62:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft (Filt: ab 1.2.2000)	44
Tabelle 63:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Ausbildung (Filt: ab 1.2.2000)	45
Tabelle 64:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Stellung in der Bedarfsgemeinschaft (Filt: ab 1.2.2000)	46
Tabelle 65:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Art der Bedarfsgemeinschaft (Filt: ab 1.2.2000)	47
Tabelle 66:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten nach Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in dieser (Filt: ab 1.2.2000)	47
Tabelle 67:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach Geschlecht und Kinderzahl (Filt: ab 1.2.2000)	48
Tabelle 68:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten nach paralleler Vormerkung Arbeitslosigkeit (Filt: ab 1.2.2000)	49
Tabelle 69:	Dauer der Episode nach paralleler Vormerkung Arbeitslosigkeit (Filt: ab 1.2.2000)	50
Tabelle 70:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach paralleler Vormerkung Arbeitslosigkeit und Dauer der Episode (Filt: ab 1.2.2000)	51
Tabelle 71:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach parallelem Bezug AL (Filt: ab 1.2.2000)	52
Tabelle 72:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 6, 12, 24 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach paralleler Beschäftigung (ohne GB und Lehre) (Filt: ab 1.2.2000)	54
Tabelle 73:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 24 Monate) nach Sozial- und Bezugsmerkmalen (Filt: ab 1.2.2000)	55
Tabelle 74:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 24 Monate) nach Geschlecht und Jahr des Eintrittes (Filt: ab 1.2.2000); Geschlecht Männlich	56
Tabelle 75:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 24 Monate) nach Geschlecht und Jahr des Eintrittes (Filt: ab 1.2.2000); Geschlecht Weiblich	56
Tabelle 76:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 24 Monate) nach Geschlecht und Jahr des Eintrittes (Filt: ab 1.2.2000); Geschlecht Gesamt	56
Tabelle 77:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) und Erwerbsintegration nach Art des SH-Bezugs (Filt: ab 1.2.2000)	57
Tabelle 78:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) und Erwerbsintegration (Filt: ab 1.2.2000)	57
Tabelle 79:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach Erwerbsintegrationstyp (Filt: ab 1.2.2000)	57
Tabelle 80:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach Erwerbsintegrationstyp und Geschlecht, Alter (Filt: ab 1.2.2000)	58
Tabelle 81:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach Erwerbsintegrationstyp und Ausbildung (Filt: ab 1.2.2000)	59
Tabelle 82:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach Erwerbsintegrationstyp, Stellung in der Leistungsgem. und Haushaltsform (Filt: ab 1.2.2000)	60
Tabelle 83:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach Erwerbsintegration nach Kinderzahl (Filt: ab 1.2.2000)	61
Tabelle 84:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) nach Erwerbsintegrationstyp und Nation (Filt: ab 1.2.2000)	62
Tabelle 85:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) und Erwerbsintegration nach paralleler Vormerkung Arbeitslosigkeit (Filt: ab 1.2.2000)	63
Tabelle 86:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) und Erwerbsintegration nach parallelem Bezug Arbeitslosigkeit (Filt: ab 1.2.2000)	64

Tabelle 87:	Wahrscheinlichkeit Bezugsende nach 12 Monaten (Fenster: 12 Monate) und Erwerbsintegration nach paralleler Beschäftigung (ohne GB und Lehre) (Filt: ab 1.2.2000)	65
Tabelle 88:	Anzahl von Maßnahmen für SH-BezieherInnen nach Geschlecht, Alter, Ausbildung, Art der Bedarfsgemeinschaft und Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	66
Tabelle 89:	Maßnahmen Voranwendungen nach Maßnahmentyp für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	67
Tabelle 90:	Maßnahmen Voranwendungen nach Maßnahmentyp für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	68
Tabelle 91:	Maßnahmen Voranwendungen nach Maßnahmentyp für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	69
Tabelle 92:	Vorkarriere Erwerb nach Maßnahmen parallel zum Bezug SH	69
Tabelle 93:	Vorkarriere Arbeitslosigkeit nach Maßnahmen parallel zum Bezug SH	70
Tabelle 94:	Verteilung von Maßnahmen für SH-BezieherInnen nach Geschlecht	70
Tabelle 95:	Maßnahmenteilnahmen im Umfeld eines SH-Bezugs nach Maßnahmentyp und Jahr (Betroffenheitskonzept)	71
Tabelle 96:	Verteilung von Maßnahmen für SH-BezieherInnen nach paralleler Vormerkung zur SH	71
Tabelle 97:	SH-BezieherInnen nach Alter und Maßnahmen parallel zum SH-Bezug	72
Tabelle 98:	SH-BezieherInnen nach paralleler Vormerkung und parallelen Maßnahmen	73
Tabelle 99:	SH-BezieherInnen nach Art des SH-Bezugs und parallelen Maßnahmen	74
Tabelle 100:	SH-BezieherInnen nach Art des SH-Bezugs und paralleler Vormerkung zum SH-Bezug sowie parallelen Maßnahmen	75
Tabelle 101:	SH-BezieherInnen nach Ausbildung und parallelen Maßnahmen	76
Tabelle 102:	SH-BezieherInnen nach Haushaltsform und parallelen Maßnahmen	77
Tabelle 103:	Maßnahmen nach Haushaltsform und Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	77
Tabelle 104:	SH-BezieherInnen nach Stellung in der Bedarfsgemeinschaft und parallelen Maßnahmen	78
Tabelle 105:	Verteilung Maßnahmen parallel zum SH-Bezug nach Geschlecht und Alter	79
Tabelle 106:	Verteilung Maßnahmen parallel zum SH-Bezug nach Ausbildung	80
Tabelle 107:	Verteilung Maßnahmen parallel zum SH-Bezug nach Art der SH	81
Tabelle 108:	Verteilung Maßnahmen parallel zum SH-Bezug nach Art der Bedarfsgemeinschaft	82
Tabelle 109:	Verteilung Maßnahmen parallel zum SH-Bezug nach Stellung in der Bedarfsgemeinschaft	83
Tabelle 110:	Verteilung Maßnahmen parallel zum SH-Bezug nach Anzahl der Kinder	84
Tabelle 111:	Struktur Maßnahmen nach Maßnahmentyp und Art der Sozialhilfe	84
Tabelle 112:	Ausstieg aus dem SH-Bezug und Zeitanteile des SH-Bezugs nach Maßnahmentyp für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	85
Tabelle 113:	Ausstieg aus dem SH-Bezug, Beschäftigungseffekte, Effekte auf die Arbeitslosigkeit 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach deren Typ für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	86
Tabelle 114:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach deren Typ und Geschlecht des Beziehers/der Bezieherin für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	86
Tabelle 115:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach deren Typ und Alter des Beziehers/der Bezieherin für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	87
Tabelle 116:	Ausstieg aus dem SH-Bezug 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach deren Typ und Art des SH-Bezugs für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	87
Tabelle 117:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormmaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme AKT	88
Tabelle 118:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormmaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme BO	89
Tabelle 119:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormmaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme QUAL	90

Tabelle 120:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme TRAIN	91
Tabelle 121:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme BBE	92
Tabelle 122:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme EB	93
Tabelle 123:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme GB	94
Tabelle 124:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme ABBE	95
Tabelle 125:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme JOBCH	96
Tabelle 126:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Vormaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme Gesamt	97
Tabelle 127:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme AKT	98
Tabelle 128:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme BO	99
Tabelle 129:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme QUAL	100
Tabelle 130:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme TRAIN	101
Tabelle 131:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme BBE	102
Tabelle 132:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme EB	103
Tabelle 133:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme GB	104
Tabelle 134:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme ABBE	105
Tabelle 135:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme JOBCH	106
Tabelle 136:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Folgemaßnahmen und Geschlecht für Maßnahmen parallel zum Bezug SH; Art der Maßnahme Gesamt	107

Tabelle 137:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, Einstieg in das Erwerbssystem 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach deren Typ für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	108
Tabelle 138:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, Einstieg in das Erwerbssystem 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach deren Typ für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	109
Tabelle 139:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, Einstieg in das Erwerbssystem 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Art der SH für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	110
Tabelle 140:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, Einstieg in das Erwerbssystem 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Geschlecht und Alter des Beziehers/der Bezieherin für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	110
Tabelle 141:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, Einstieg in das Erwerbssystem 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Ausbildung des Beziehers/der Bezieherin für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	111
Tabelle 142:	Ausstieg aus dem Bezug der Sozialhilfe, Einstieg in das Erwerbssystem 6 Monate nach Ende einer Maßnahme nach Kinderzahl des Beziehers/der Bezieherin für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	112
Tabelle 143:	Entwicklung Erwerbsintegration nach Art der Maßnahme für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	112
Tabelle 144:	Entwicklung Erwerbsintegration nach Art der Maßnahme für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	113
Tabelle 145:	Maßnahmenteilnahmen im Umfeld eines SH-Bezugs nach Maßnahmentyp und Jahr (Betroffenheitskonzept)	113
Tabelle 146:	Entwicklung Erwerbsintegration Eingliederungsbeihilfe im Detail für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	113
Tabelle 147:	Entwicklung Erwerbsintegration Eingliederungsbeihilfe im Detail für Maßnahmen parallel zum Bezug SH	114
Tabelle 148:	Typus Bezugsstatus	115
Tabelle 149:	Bruttobezugsdauer*, nach Typus Bezugsstatus	115
Tabelle 150:	Unterbrechung(en) des Bezugsverlaufs, nach Typus Bezugsstatus	115
Tabelle 151:	Konstellation der Bezugsgemeinschaft, nach Typus Bezugsstatus	115
Tabelle 152:	andere Einkommen neben SH, nach Typus Bezugsstatus	116
Tabelle 153:	„Sonstige Faktoren“ der Vorgeschichte	116
Tabelle 154:	Vorgeschichte, Faktoren für SH-Bezug, nach Netto-Bezugsdauer, Mehrfachantworten	117
Tabelle 155:	Vorgeschichte, Faktoren für SH-Bezug, nach Bezugsstatus, Mehrfachantworten	118
Tabelle 156:	Vorgeschichte, Faktoren für SH-Bezug, nach Geschlecht, Mehrfachantworten	119
Tabelle 157:	Vorgeschichte, Faktoren für SH-Bezug, nach Konstellation der Bedarfsgemeinschaft, Mehrfachantworten	119
Tabelle 158:	Vorgeschichte, Faktoren für SH-Bezug, nach Alter, Mehrfachantworten	120
Tabelle 159:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Geschlecht	121
Tabelle 160:	Aktuelle Betroffenheit von Pflege / Betreuung von Angehörigen, nach Geschlecht und Bezugsstatus	122
Tabelle 161:	Aktuelle Betroffenheit von Pflege / Betreuung von Angehörigen, nach Geschlecht und Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	122
Tabelle 162:	Aktuelle Betroffenheit von Freiheitsstrafe auf Bewährung / ausständiges Strafverfahren , nach Geschlecht und Bezugsstatus	122
Tabelle 163:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Alter	123
Tabelle 164:	Aktuelle Betroffenheit von gesundheitlicher Einschränkung (psychisch, physisch, Sucht), nach Alter und Bezugsstatus	124
Tabelle 165:	Aktuelle Betroffenheit von gesundheitlicher Einschränkung (psychisch, physisch, Sucht), nach Alter und Geschlecht	124



Tabelle 166:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach höchster abgeschlossener Schulbildung	125
Tabelle 167:	Aktuelle Betroffenheit von Ausbildungserwerb im Ausland, nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Status der Bezugsgemeinschaft	126
Tabelle 168:	Aktuelle Betroffenheit von Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Alter	126
Tabelle 169:	Aktuelle Betroffenheit von Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache, nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Status der Bezugsgemeinschaft	127
Tabelle 170:	Aktuelle Betroffenheit vom Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung, nach höchster abgeschlossener Schulbildung und Alter	127
Tabelle 171:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Tätigkeitsniveau bei letzter Beschäftigung	128
Tabelle 172:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Staatsbürgerschaft	129
Tabelle 173:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Bezugsstatus	130
Tabelle 174:	Aktuelle Betroffenheiten (Mehrfachantworten), nach Bezugsstatus	131
Tabelle 175:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Konstellation der Bezugsgemeinschaft	132
Tabelle 176:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Netto-Bezugsdauer	133
Tabelle 177:	Aktuelle Betroffenheiten (Mehrfachbetroffenheiten möglich), Kombinationen	134
Tabelle 178:	Aktuelle Betroffenheiten - mehrfache Betroffenheiten, nach verschiedenen Merkmalen	135
Tabelle 179:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren, nach mehrfachen Betroffenheiten	136
Tabelle 180:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Geschlecht	137
Tabelle 181:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Alter	138
Tabelle 182:	Generelle Kompetenzwahrnehmung, nach Alter	139
Tabelle 183:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach höchster abgeschlossener Schulbildung	140
Tabelle 184:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Tätigkeitsniveau bei letzter Beschäftigung	141
Tabelle 185:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Staatsbürgerschaft	142
Tabelle 186:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Bezugsstatus	143
Tabelle 187:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Netto-Bezugsdauer	144
Tabelle 188:	Selbstwahrnehmung eigener Kompetenzen, nach Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	145
Tabelle 189:	Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten), nach aktueller Betroffenheit von Problemfaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich)	146
Tabelle 190:	Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten), Kombinationen	147
Tabelle 191:	Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten) sowie generelle Kompetenzwahrnehmung, nach Betroffenheit von aktuellem Problemfaktor geringe Beschäftigungsmotivation	148
Tabelle 192:	Aktuelle Betroffenheit von geringer Beschäftigungsmotivation, nach verschiedenen Merkmalen	149
Tabelle 193:	Erwerbsinteresse, nach verschiedenen Merkmalen	150
Tabelle 194:	Staatsbürgerschaft, nach Risikofaktor sprachliche Defizite	150
Tabelle 195:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Alter	150
Tabelle 196:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Geschlecht	151
Tabelle 197:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach höchster abgeschlossener Schulbildung	151

Tabelle 198:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Bezugsstatus	151
Tabelle 199:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Netto-Bezugsdauer	152
Tabelle 200:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	152
Tabelle 201:	Gewünschte Arbeitszeit, nach ausgewählten Merkmalen	153
Tabelle 202:	Gewünschte Arbeitszeit (nur Vollzeit und Teilzeit), nach Geschlecht	153
Tabelle 203:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren, nach Wunsch „am besten keine Beschäftigung“	154
Tabelle 204:	Arbeitszeitwunsch in Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	155
Tabelle 205:	Einkommensquellen im Haushalt neben der Sozialhilfe	156
Tabelle 206:	Andere Einkommen im Haushalt neben Sozialhilfe insgesamt, nach Bezugsstatus	156
Tabelle 207:	Wenn andere Einkommen im Haushalt neben der Sozialhilfe: Einkommensquellen, nach Bezugsstatus, Mehrfachantworten	156
Tabelle 208:	Erwerbseinkommen im Haushalt neben SH, nach verschiedenen Merkmalen	157
Tabelle 209:	Erwerbseinkommen im Haushalt neben SH in Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	157
Tabelle 210:	Wichtigster Veränderungsbedarf für Beschäftigungsaufnahme	158
Tabelle 211:	Wichtigster Veränderungsbedarf für Beschäftigungsaufnahme (ohne fehlende Angaben)	158
Tabelle 212:	Veränderungs- und Unterstützungsbedarfe für Beschäftigungsaufnahme (Mehrfachantworten), nach Typus Bezugsstatus	158
Tabelle 213:	Wichtigste Veränderung in Subgruppen (aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	159
Tabelle 214:	Aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren, nach wichtigstem Veränderungswunsch	161
Tabelle 215:	AMS-Meldung während SH-Bezugs, nach verschiedenen Merkmalen	163
Tabelle 216:	AMS-Meldung während SH-Bezugs, nach Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich)	163
Tabelle 217:	Betroffenheit von (zeitübergreifendem) Risikofaktor der Verantwortung für Verwandte (Pflege, Betreuung), nach AMS-Meldung während SH-Bezugs und Geschlecht	164
Tabelle 218:	Gründe für nicht-Meldung bei AMS	164
Tabelle 219:	Relation Dauer AMS-Meldung und SH-Bezug, nach Typus Bezugsstatus	164
Tabelle 220:	Gründe für: SH-Bezug kürzer als AMS-Meldung	164
Tabelle 221:	Gründe für: SH-Bezug länger als AMS-Meldung	165
Tabelle 222:	Erhalt von Stellenangebot(en) durch AMS, nach verschiedenen Merkmalen	165
Tabelle 223:	Erhalt von Stellenangebot(en) durch AMS, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	165
Tabelle 224:	Beschäftigungsaufnahme über AMS, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	166
Tabelle 225:	Anzahl von Stellenangeboten durch AMS in letzten 3 Monaten, gruppiert	166
Tabelle 226:	Gründe für fehlende Beschäftigungsaufnahme über AMS	166
Tabelle 227:	Erhalt von anderen Unterstützungsangebot(en) durch AMS (Beratungsstellen wie Schuldnerberatung, Sambah, Haftentlassenenberatung, ...), nach Bezugsstatus	167
Tabelle 228:	Erhalt von anderen Unterstützungsangebot(en) durch AMS, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	167
Tabelle 229:	Mittlere Bewertung (Median) verschiedener Aspekte der Betreuung durch Sozialzentrum, nach Bezugsstatus	168
Tabelle 230:	Bewertung verschiedener Aspekte der Betreuung durch Sozialzentrum, nach Bezugsstatus	168

Tabelle 231:	Mittlere Bewertung (Median) verschiedener Aspekte der Betreuung durch AMS, nach Bezugsstatus	169
Tabelle 232:	Bewertung verschiedener Aspekte der Betreuung durch AMS, nach Bezugsstatus	170
Tabelle 233:	SZ: Information über weitere Unterstützungsangebote (zb. Schuldnerberatung), in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	170
Tabelle 234:	AMS: Information über weitere Unterstützungsangebote (zb. Schuldnerberatung), in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	171
Tabelle 235:	AMS: Vermittlung zu Unterstützungsmaßnahmen und Kursen, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	171
Tabelle 236:	Zufriedenheit mit dem Angebot des SZ insgesamt, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	171
Tabelle 237:	Zufriedenheit mit dem Angebot des AMS insgesamt, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	172
Tabelle 238:	Wünsche an Sozialzentrum (Mehrfachantworten), nach Konstellation der Bedarfsgemeinschaft	172
Tabelle 239:	Wünsche an Sozialzentrum (Mehrfachantworten), nach Geschlecht	173
Tabelle 240:	Wünsche an Sozialzentrum (Mehrfachantworten), nach Bezugsstatus	173
Tabelle 241:	Wünsche an Sozialzentrum (Mehrfachantworten), nach Bezugsstatus	173
Tabelle 242:	Sonstige Wünsche an das SZ	174
Tabelle 243:	Wünsche an Sozialzentrum (Mehrfachantworten), nach Staatsbürgerschaft	174
Tabelle 244:	Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheiten möglich), nach Verbesserungswünsche Sozialzentrum	174
Tabelle 245:	Erfassung durch amp. Maßnahmen (Jobchance, waff-Beschäftigungsprojekt(e), AMS-Kurs), nach Bezugsstatus	175
Tabelle 246:	Erfassung durch amp. Maßnahmen (Jobchance, waff-Beschäftigungsprojekt(e), AMS-Kurs), nach verschiedenen Merkmalen	175
Tabelle 247:	Erfassung durch amp. Maßnahmen (Jobchance, waff-Beschäftigungsprojekt(e), AMS-Kurs), in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	176
Tabelle 248:	Kenntnis Projekt "jobchance" des waff, nach verschiedenen Merkmalen	177
Tabelle 249:	Kenntnis Projekt "jobchance" des waff, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	177
Tabelle 250:	Kenntnis Projekt "jobchance" des waff, nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	177
Tabelle 251:	Kenntnis Projekt "jobchance" des waff, in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	178
Tabelle 252:	Interesse an intensiver Unterstützung bei Suche nach geeigneten Jobs, nach verschiedenen Merkmalen	178
Tabelle 253:	Informationsquelle Projekt "jobchance"	178
Tabelle 254:	Teilnahme Projekt "jobchance", nach Kenntnis Projekt "jobchance"	179
Tabelle 255:	Teilnahme Projekt "jobchance", nach verschiedenen Merkmalen	179
Tabelle 256:	Teilnahme Projekt "jobchance", in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	179
Tabelle 257:	Teilnahme Projekt "jobchance", nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	180
Tabelle 258:	Teilnahme Projekt "jobchance", in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	180
Tabelle 259:	Nutzen der Teilnahme am Projekt "jobchance", nach verschiedenen Merkmalen	180
Tabelle 260:	Nutzen der Teilnahme am Projekt "jobchance", in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	181

Tabelle 261:	Nutzen der Teilnahme am Projekt "jobchance", nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	181
Tabelle 262:	Nutzen der Teilnahme am Projekt "jobchance", in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	181
Tabelle 263:	Fehlender Nutzen der Teilnahme am Projekt "Jobchance" weil...	182
Tabelle 264:	Nutzen der Teilnahme am Projekt "Jobchance" weil...	182
Tabelle 265:	Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS, nach Brutto-Bezugsdauer	182
Tabelle 266:	Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach Erhalt von Kursangeboten	182
Tabelle 267:	Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS, nach verschiedenen Merkmalen	183
Tabelle 268:	Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	183
Tabelle 269:	Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS, nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	183
Tabelle 270:	Erhalt von Kursangebot(en) durch AMS, in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	184
Tabelle 271:	Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach verschiedenen Merkmalen	184
Tabelle 272:	Teilnahme an Kurs(en) des AMS, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	185
Tabelle 273:	Teilnahme an Kurs(en) des AMS, nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	185
Tabelle 274:	Teilnahme an Kurs(en) des AMS, in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	185
Tabelle 275:	Kursart bei Teilnahme an AMS-Kursen, Mehrfachantworten	186
Tabelle 276:	Kursart bei Teilnahme an AMS-Kursen (Mehrfachantworten), nach höchster abgeschlossener Schulbildung und nach Tätigkeitsniveau	186
Tabelle 277:	Kursart (Mehrfachantworten), in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	186
Tabelle 278:	Nutzen der Kursteilnahme, nach Bezugsstatus	187
Tabelle 279:	Nutzen der Kursteilnahme, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	187
Tabelle 280:	Nutzen der Kursteilnahme, nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	187
Tabelle 281:	Nutzen der Kursteilnahme, in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	188
Tabelle 282:	Fehlender Nutzen der Kursteilnahme weil ...	188
Tabelle 283:	Nutzen der Kursteilnahme weil ...	188
Tabelle 284:	Kenntnis Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H K E, JE_TZT), nach verschiedenen Merkmalen	189
Tabelle 285:	Kenntnis Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H K E, JE_TZT), in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	189
Tabelle 286:	Kenntnis Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H K E, JE_TZT), nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	189
Tabelle 287:	Kenntnis Beschäftigungsprojekt(e) für SH-BezieherInnen (TRAIN, H K E, JE_TZT) , in Subgruppen (Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten))	190
Tabelle 288:	Interesse an Arbeit in einem Beschäftigungsprojekt, nach verschiedenen Merkmalen	190
Tabelle 289:	Informationsquelle Beschäftigungsprojekt(en) für SH-BezieherInnen	190
Tabelle 290:	Teilnahme Beschäftigungsprojekt(en) für SH-BezieherInnen, nach Kenntnis Beschäftigungsprojekt(e)	191

Tabelle 291:	Teilnahme an geförderter Beschäftigung, nach verschiedenen Merkmalen	191
Tabelle 292:	Teilnahme an geförderter Beschäftigung, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	191
Tabelle 293:	Teilnahme an geförderter Beschäftigung, nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	192
Tabelle 294:	Teilnahme an geförderter Beschäftigung, in Subgruppen (Zutreffen von Potentialfaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	192
Tabelle 295:	Nutzen der geförderten Beschäftigung, nach verschiedenen Merkmalen	192
Tabelle 296:	Nutzen der geförderten Beschäftigung, in Subgruppen (Betroffenheit von zeitübergreifenden Risikofaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	193
Tabelle 297:	Nutzen der geförderten Beschäftigung, nach mehrfacher Betroffenheit zeitübergreifender Risikofaktoren	193
Tabelle 298:	Nutzen der geförderten Beschäftigung, in Subgruppen (Zutreffen von Potentialfaktoren; Mehrfachbetroffenheit möglich)	193
Tabelle 299:	Fehlender Nutzen der geförderten Beschäftigung weil...	194
Tabelle 300:	Nutzen der geförderten Beschäftigung weil...	194
Tabelle 301:	Verschiedene Merkmale bei AussteigerInnen und Bestandsgruppen	195
Tabelle 302:	Faktoren für Ausstieg aus SH-Bezug, Mehrfachantworten	195
Tabelle 303:	Faktoren für Beschäftigungsaufnahme nach SH-Bezug, Mehrfachantworten	196
Tabelle 304:	Dauerhaftigkeit des Ausstiegs	196
Tabelle 305:	Hilfreiche Unterstützung zu dauerhaftem Ausstieg, Mehrfachantworten	196
Tabelle 306:	Hilfreiche Unterstützung zu dauerhaftem Ausstieg (Mehrfachantworten), nach zeitübergreifender Betroffenheit von Risikofaktoren (Mehrfachbetroffenheit möglich)	196
Tabelle 307:	Aktueller Arbeitsmarktstatus der AussteigerInnen	197
Tabelle 308:	Zufriedenheit mit Angeboten von Sozialzentren insgesamt und AMS insgesamt, nach Bezugsstatus (Ausstieg / Bestandsgruppen)	197
Tabelle 309:	Zeitübergreifende Betroffenheit von Risikofaktoren, nach Bezugsstatus (Ausstieg / Bestand), Mehrfachantworten	197
Tabelle 310:	Akkumulation (zeitübergreifender) Risikofaktoren, nach Bezugsstatus (Ausstieg / Bestand)	197
Tabelle 311:	Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken (Mehrfachantworten), nach Bezugsstatus (Ausstieg / Bestand)	198
Tabelle 312:	Geschlecht nach Bezugsstatus	198
Tabelle 313:	Alter, nach Bezugsstatus	198
Tabelle 314:	höchste abgeschlossene Schulbildung, nach Geschlecht	198
Tabelle 315:	höchste abgeschlossene Schulbildung, nach Staatsbürgerschaft	199
Tabelle 316:	Tätigkeitsniveau bei letzter Beschäftigung, nach Geschlecht	199
Tabelle 317:	Staatsbürgerschaft, nach Geschlecht	199
Tabelle 318:	Geburtsland nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen	199
Tabelle 319:	Status Asyl	200
Tabelle 320:	Konstellation der Bezugsgemeinschaft, nach Bezugsstatus	200
Tabelle 321:	Konstellation der Bezugsgemeinschaft, nach Geschlecht	200
Tabelle 322:	Netto-Bezugsdauer, nach Geschlecht	200
Tabelle 323:	Netto-Bezugsdauer, nach Alter	200
Tabelle 324:	Alter, nach Netto-Bezugsdauer	201

## 8 Methodenanhang

### 8.1 Erläuterungen zur Arbeitsmarkt- und Erwerbskarrierendatenbank von L&R Sozialforschung

Diese Datenbank enthält tagesgenaue Informationen zu Erwerbskarrieren, Personeneinkommen, Dienstgeberinformationen, Transferleistungen der Arbeitslosenversicherung und aktiver arbeitsmarktpolitischer Angebote seit 1970 bzw. 1997 bis aktuell. Generiert werden die Rohdaten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger und vom Arbeitsmarktservice Österreich. Die Informationen werden von L&R Sozialforschung für wissenschaftliche Forschungszwecke aufbereitet und nutzbar gemacht.

Die Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger beispielsweise beinhalten detailgetreue Angaben zur persönlichen Erwerbssituation von sozialversicherungspflichtig unselbstständig und selbstständig beschäftigten Personen. Seit der Inklusion aller Erwerbsverhältnisse in die Sozialversicherung (Werkvertragsregelung 1996, ASRÄG 1997, etc.) gilt dies auch für Neue Erwerbsformen. Das in seiner Gesamtheit umfangreiche Datenvolumen ist allerdings in seiner Rohform für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Projekte nicht nutzbar oder interpretierbar und muss für Längsschnittdatenanalysen erst unter hohem EDV-technischem Aufwand aufbereitet werden. Dieser Herausforderung hat sich L&R Sozialforschung seit mehr als fünfzehn Jahren gestellt. Durch die Programmierung und laufende Weiterentwicklung einer spezifischen Aufbereitungs- und Auswertungssoftware konnten die Daten für eine Vielzahl von Forschungsprojekten<sup>60</sup> als valide und komfortable empirische Grundlage verwendet werden.

Die vielfältigen Originalinformationen der Versicherungsqualifikationen, Transferleistungseinträge und Förderdaten werden hierfür in einem ersten Arbeitsschritt zu Gruppen zusammengefasst. Im Anschluss daran werden die Episoden in einem hierarchischen Datenaufbereitungsverfahren bereinigt, um Mehrfachzählungen bei zeitlich parallel verlaufenden Episoden zu vermeiden und Einkommensdaten während jener Tage mit gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen im Sinne eines Gesamteinkommens darstellen zu können. Zuletzt werden Beobachtungsfenster definiert. Im Falle des vorliegenden Forschungsprojektes sind dies etwa Monats-, Halbjahres- und Jahresfenster vor Beginn und nach Ende eines Sozialhilfebezugs. Anhand dieser Beobachtungsfenster werden die Erwerbs-, Einkommens-, Vormerk-, Bezugs- und Maßnahmenkarrieren betrachtet und mit Hilfe aussagefähiger Indikatoren typisiert. Diese Indikatoren werden mitunter auch spezifisch auf die Beantwortung einzelner Fragestellungen hin entwickelt.

---

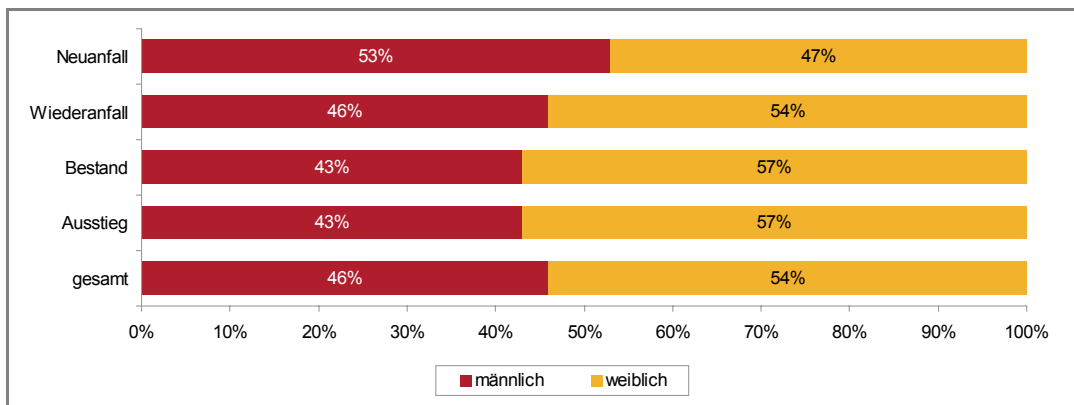
<sup>60</sup> Siehe hierzu auch [www.lrsocialresearch.at](http://www.lrsocialresearch.at). Erwähnenswert sind diesbezüglich etwa Evaluationen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Aktion 8000, BESEB, Trainingsmaßnahmen, Kursmaßnahmen, gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung, JASG-Maßnahmen, Vermittlungsaktivitäten des AMS), die Evaluation des ESF und der Behindertenmilliarde, Untersuchungen zur Atypischen Beschäftigung in Österreich, Karrierenanalysen von LehrstellenabsolventInnen, Analysen von Effekten der Kinderbetreuungsgeldregelung, Karrierenanalysen von Technikern und TechnikerInnen, Erwerbsanalysen von MigrantInnen in Wien oder Mismatch-Analysen zum Wiener Arbeitsmarkt.

## 8.2 Samplestruktur der Repräsentativerhebung

Im Zeitraum Juli 2009 bis Februar 2010 wurden 501 Interviews mit SozialhilfebezieherInnen geführt. Der überwiegende Teil wurde in Form von face-to-face-Interviews vor Ort in den Sozialzentren abgewickelt. Die Gruppe der AussteigerInnen wurde telefonisch kontaktiert. An dieser Stelle wollen wir allen InterviewpartnerInnen danken, die sich die Zeit für das Gespräch genommen haben und unsere Frage ausführlich beantwortet haben.

Das hier vorliegende Sample umfasst 231 Männer (46%) und 270 Frauen (54%). Aufgrund des Erkenntnisinteresses bezüglich für Gruppen mit unterschiedlichem Bezugsstatus wurden in ähnlichem Ausmaß „Neuanfälle“, „Wiederanfälle“, „Bestand“ und „AussteigerInnen“ in die Befragung aufgenommen. Jede dieser vier Gruppen umfasst zwischen 116 und 134 Personen (vgl. Tabelle 148). Die Geschlechterverteilung ist in jeder Gruppe ausgewogen.

Abbildung 42: Geschlecht, nach Bezugsstatus

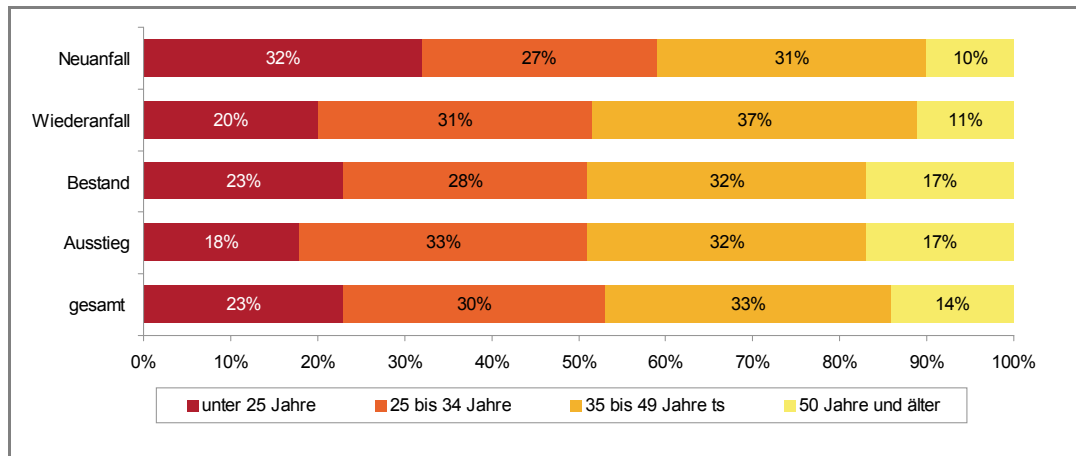


Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

**Alter.** Ein knappes Viertel der Befragten ist unter 25 Jahren, jeweils rund ein Drittel ist zwischen 25 und 35 Jahren sowie zwischen 35 und 49 Jahren und 14% zählen zu der Gruppe 50+. Die Gruppe der Neuanfälle beinhaltet dabei relativ etwas mehr Jüngere, die Bestandsgruppe tendenziell etwas Ältere. Dieser Zusammenhang verstärkt sich bei der Verknüpfung von Bezugsdauer und Alter: Unter den LangzeitbezieherInnen finden sich etwa nur zu 8% Personen unter 25 Jahren, jedoch 45% im oberen Haupterwerbsalter und 25% über 50 Jahren (vgl. Tabelle 323f).



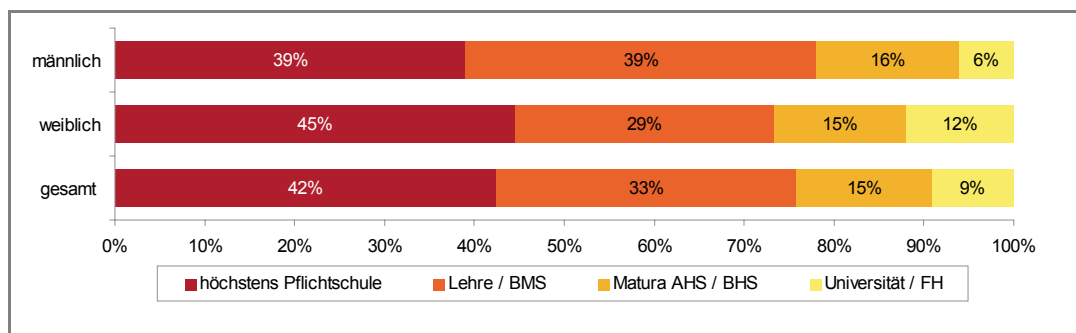
**Abbildung 43: Alter, nach Bezugsstatus**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

**Bildungsniveau.** 42% der Befragten weisen als ihre höchste abgeschlossene Schulbildung maximal Pflichtschulabschluss auf. Etwa ein Drittel verfügt über eine abgeschlossene Lehrausbildung, 15% über Matura und 9% über einen tertiären Abschluss. Im Vergleich der Geschlechter zeigt sich unter Frauen auf der einen Seite ein etwas größerer Anteil mit höchstens Pflichtschulabschluss, gleichzeitig auf der anderen Seite ein im Vergleich zu den Männern doppelt so großer Anteil mit universitärer Bildung. Auffällig ist Qualifikationsprofil auch in der Gruppe mit Nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, denn auch hier sind die Anteile von niedrigem (Pflichtschule) und hohem (akademischen) Abschluss auf Kosten der mittleren Ausbildungsniveaus größer (vgl. Tabelle 315).

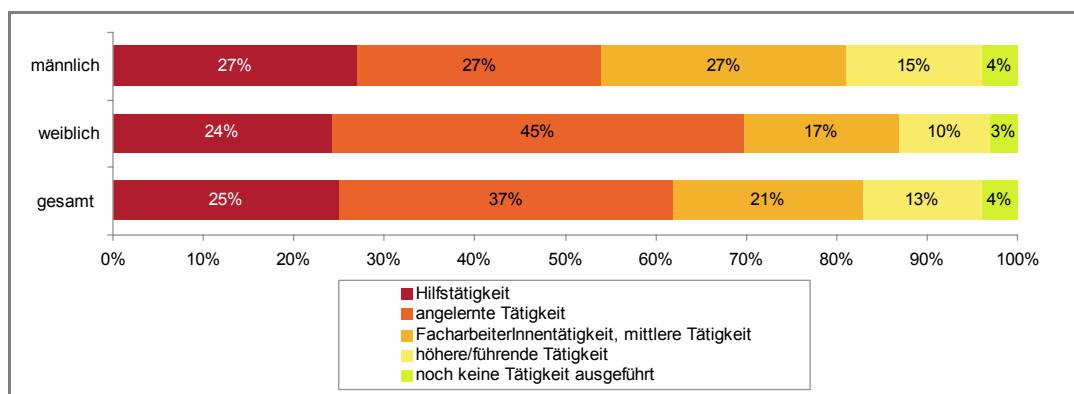
**Abbildung 44: höchste abgeschlossene Schulbildung, nach Geschlecht**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

**Letzte Tätigkeit.** Befragt nach der letzten Beschäftigung vor Eintritt in den Sozialhilfebezug zeigt sich, dass lediglich 4% der BezieherInnen bislang keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Ein Viertel war zuvor in Hilfstätigkeiten beschäftigt, 37% in angelernten Tätigkeiten, wobei dieser Anteil unter Frauen mit 45% etwas höher liegt. FacharbeiterInnentätigkeit ist hingegen unter Männern von etwas größerer quantitativer Relevanz (27%, insgesamt 21%). Höhere bzw. führende Tätigkeiten haben insgesamt 13% der BezieherInnen zuvor ausgeübt (vgl. Tabelle 316).

**Abbildung 45: Tätigkeitsniveau bei letzter Beschäftigung, nach Geschlecht**

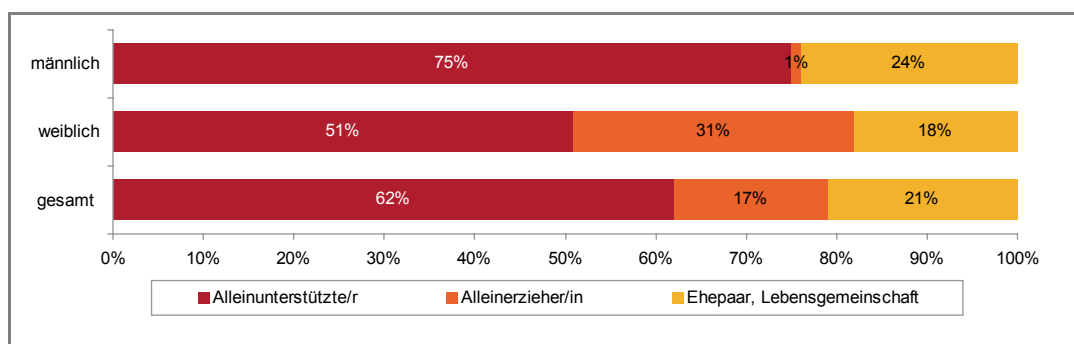


Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

**Staatsbürgerschaft/Herkunft.** Über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen 78% der BezieherInnen (Männer: 76%, Frauen 81%, vgl. Tabelle 317). Von den nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen gibt ein Drittel an, den Status eines/einer Asylberechtigten zu erfüllen und als anerkannte/r Flüchtling im Land zu leben. Die Herkunftsländer der SozialhilfebezieherInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft liegen in erster Linie im ehemaligen Jugoslawien (27%) sowie im nahen und mittleren Osten (15%). Jeweils 10 Personen stammen aus der Türkei, Deutschland sowie der Region Tschechien/Slowakei/Polen (vgl. Tabelle 318)

**Konstellation der Bezugsgemeinschaft:** Der Großteil der BezieherInnen (62%) werden individuell durch die Sozialhilfe unterstützt („Alleinunterstützte/r“), 21% leben in einer Lebensgemeinschaft oder als Ehepaar. Die AlleinerzieherInnen sind mit 17% die kleinste Gruppe der BezieherInnen. Ihr Anteil ist in der Bestandsgruppe mit 26% größer, in der Gruppe Ausstieg mit 11% kleiner. Spiegelgleich variiert die Größe der Gruppe derer in Ehe- oder Lebensgemeinschaft. Signifikante Unterschiede liegen bei der Verteilung nach Geschlecht innerhalb der Bezugsgemeinschaften vor: 31% der Frauen sind AlleinerzieherInnen gegenüber 1% der Männer. Nur rund die Hälfte der Frauen sind Alleinunterstützte (Männer: 75%). 19% der Frauen und 24% der Männer leben als Ehepaar oder in einer Lebensgemeinschaft (vgl. Tabelle 321).

**Abbildung 46: Konstellation der Bezugsgemeinschaft, nach Geschlecht**



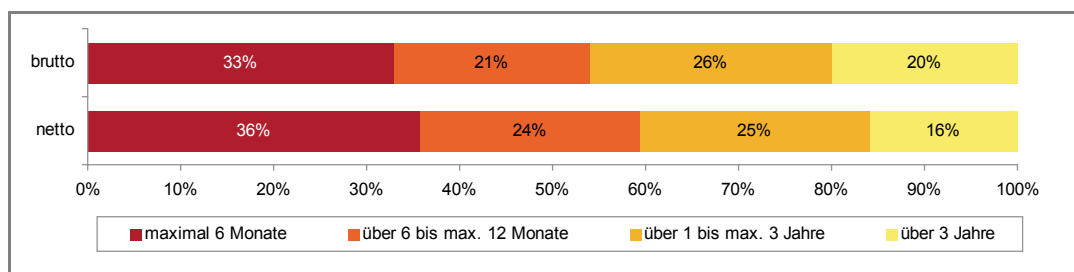
Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

**Brutto- und Netto-Bezugsdauer.** Die hier erhobenen Informationen zur Bezugsdauer reichen in ihrer Genauigkeit bei weitem nicht an die Längsschnittdaten heran. Sie beruhen auf den An-

gaben der befragten Personen zu dem ungefähren Datum ihres Erstbezugs und zu eventuellen Bezugsunterbrechungen. Von Relevanz für die hier vorliegende Verteilung ist das Studiensetting, das die Gruppe der Neuanfälle, also von Personen mit einer relativ kurzen Bezugsdauer betonen wollte. So setzt sich das Sample zu einem Drittel aus Personen mit einer Brutto-Bezugsdauer von höchstens sechs Monaten zusammen, d.h. dass ihr erster Bezug höchstens ein halbes Jahr zurück liegt. Rechnet man allfällige Pausen heraus (Netto), so sind geringfügig mehr Personen, nämlich 36% dieser Gruppe der KürzestbezieherInnen zuzurechnen. Als KurzzeitbezieherInnen zum aktuellen Befragungszeitpunkt mit einer Bezugsdauer zwischen einem halben und einem ganzen Jahr kann etwa ein Viertel gelten (Brutto-Dauer: 21%, Netto-Dauer: 24%). Charakteristisch und wesentlich ist des weiteren die Gruppe der LangzeitbezieherInnen, also jener Personen, die seit drei Jahren und länger Sozialhilfe beziehen. Für 20% liegt der Erstkontakt als SH-BezieherIn länger als drei Jahre zurück (brutto), für 16% beläuft sich auch die Netto-Bezugszeit unter Berücksichtigung von Ausstiegsphasen auf über drei Jahre. Wenn in der Analyse von LangzeitbezieherInnen gesprochen wird, wird auf die Gruppe derer mit einer Netto-Dauer, d.h. mit einer tatsächlichen Bezugszeit von mehr als drei Jahren referiert.

Geschlechtstypische Unterschiede in der Bezugsdauer sind relativ gering, deutlich zeichnen sich aber Unterschiede nach dem Alter ab (vgl. Tabelle 322ff): Ältere BezieherInnen sind länger in Bezug und LangzeitbezieherInnen sind eher älter: über 50-jährige BezieherInnen sind zu 29% LangzeitbezieherInnen (entsprechender Anteil in der Altersgruppe unter 25 Jahren: 5%). Gleichzeitig sind in der ältesten Gruppe fast nur halb so viele KürzestbezieherInnen vertreten wie in der jüngsten Gruppe (26% gegenüber 47%). Betrachtet man die Gruppe der LangzeitbezieherInnen nach Alter, ist ein Viertel über 50 Jahre und nur 8% unter 25 Jahren. Unter den KürzestbezieherInnen hingegen sind 30% junge Menschen und nur 10% der ältesten Gruppe zugehörig.

**Abbildung 47: Bezugsdauer, Verteilung netto und brutto**



Quelle: L&R Datafile 'REPR INT SH Wien', 2010, n = 501

### 8.3 Anmerkungen zu Problem-, Risiko- und Potentialfaktoren in der Repräsentativbefragung

In der Auswertung und Darstellung der Erhebungsdaten der Repräsentativbefragung kommen verschiedene Faktoren zum Einsatz, deren Generierung und inhaltliche Ausrichtung im Folgenden überblickend dargestellt werden.

#### Aktuelle Problemfaktoren

Im Rahmen der Befragung wurde die Betroffenheit von diversen Problemfeldern mittels einer dreistufigen Skala erhoben (bspw.: „Ich habe Schulden“ – „trifft voll zu“, „trifft teilweise zu“, „trifft

nicht zu“). Von den so erfragten Problemen wurden die beiden Ausprägungen des vollen und teilweisen Zutreffens zusammengezogen und durch den Begriff „aktuelle Betroffenheit von Problemfaktoren“ zum Ausdruck gebracht. Auf diese Weise werden „Subgruppen“ gebildet, wobei einzelne Personen von mehreren Problemfaktoren aktuell betroffen sein können. Die folgenden Variablen kommen in diesem Kontext zum Einsatz:

- Schulden (Betroffenheit insgesamt: 61%)
- keine verwertbare berufliche Ausbildung (Betroffenheit insgesamt: 45%)
- gesundheitliche Einschränkung (körperl., psychisch, Sucht) (Betroffenheit insgesamt: 41%)
- unsichere Wohnsituation (Betroffenheit insgesamt: 34%)
- private / familiäre Probleme mit Partner/in bzw. Kind(ern) (Betroffenheit insgesamt: 29%)
- keine abgeschlossene Schulausbildung in Österreich (Betroffenheit insgesamt: 27%)
- Pflege / Betreuung von Angehörigen (Betroffenheit insgesamt: 21%)
- Schwierigkeiten mit deutscher Sprache (Betroffenheit insgesamt: 18%)
- Ausbildung im Ausland erworben (Betroffenheit insgesamt: 18%)
- Freiheitsstrafe auf Bewährung, ausständiges Strafverfahren (Betroffenheit insgesamt: 7%)
- fehlende oder begrenzte Arbeitserlaubnis (Betroffenheit insgesamt: 5%)

Diese 11 Problemfaktoren wurden um zwei weitere Elemente erweitert, die aus den Befragungsdaten errechnet wurden:

- Geringe Beschäftigungsmotivation: Als von einer geringen Beschäftigungsmotivation betroffen werden jene bezeichnet, die entweder mittels Zustimmung zu Sätzen ein geringes Erwerbsinteresse zum Ausdruck brachten (s.u.: Kompetenzen/Erwerbsinteresse), und/oder den Wunsch haben, „am besten gar keiner Beschäftigung“ nachzugehen (zu Arbeitszeitwünschen s. Kapitel 3.2.3) (Betroffenheit insgesamt: 26%)
- Lange Netto-Bezugsdauer der SH: Damit sind Netto-Bezugsdauern von über drei Jahren gefasst. Die Netto-Bezugsdauer errechnet sich aus der Brutto-Bezugsdauer (Erstbezug bis Interviewzeitpunkt) unter Abzug der Bezugsunterbrechungen (Betroffenheit insgesamt: 16%)

## **Zeitübergreifende Risikofaktoren**

Die InterviewpartnerInnen dieser Erhebung standen zum Zeitpunkt der Gespräche in biographisch unterschiedlichen Phasen ihres Sozialhilfebezugs. Eine Gruppe war gerade erstmals in Sozialhilfebezug gekommen („Neuanfall“), eine Gruppe bezog zum wiederholten mal Sozialhilfe („Wiederanfall“), eine dritte Gruppe war einem durchgehend in Bezug stehenden „Bestand“ zuzurechnen und als vierte Gruppe wurden ehemalige SH-BezieherInnen berücksichtigt. Die Brutto- und Nettobezugsdauern variieren daher stark. Bei der Erfassung verschiedener Momente ihrer Bezugszeit konnte jedoch nicht weiter hinsichtlich des spezifischen Zeitpunkts bspw. einer Maßnahmenteilnahme in Relation zum Bezugsphasenverlauf differenziert werden.

Daher soll bei der Analyse von Themenfeldern, die sich auf die Phase des SH-Bezugs insgesamt beziehen (Angebotsbewertung und die Aktivierung, vgl. Kapitel 3.3 und 3.4) auch nicht allein auf die aktuelle Betroffenheit von bestimmten Problemen referiert werden, sondern auch die Aspekte der Vorgeschichte bzw. des Zugangs in die Sozialhilfe berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund wurde eine integrierte Variable gebildet, in der die Faktoren der Vorgeschichte, die aktuellen Problemfelder, sowie ergänzende bezugsbezogene Informationen (resp. Bezugsdauer) zu zeitübergreifenden Risikofaktoren zusammengezogen werden. Methodisch

wurden dazu inhaltlich zusammengehörige Fragen zusammengezogen, hier allerdings nur die stärksten / höchsten Zustimmungen einbezogen („trifft voll zu“, „stimme voll zu“). Vom Risikofaktor „finanzielle Belastungen, Schulden“ ist somit jemand betroffen, der/die dem Satz „ich habe Schulden“ voll zustimmt und/oder als Grund für den Eintritt in die SH Schulden und/oder einen privaten/gewerblichen Konkurs angibt.

In dieser übergreifenden Form werden somit die verschiedenen Aspekte der vergangenen sowie der gegenwärtigen Lebenssituation der Zielgruppe mit einbezogen und erfassen Probleme, die zu einem nicht näher definierten Zeitpunkt des SH-Bezugs der Person von Relevanz sind bzw. waren. Folgende zeitübergreifende Risikofaktoren wurden gebildet:

- Schulden, finanzielle Belastungen: Eingeschlossen sind hier neben aktuellen Schulden auch private oder gewerbliche Konkurse im Rahmen der Vorgeschichte. Insgesamt sind 50% der Befragten von diesem Risikofaktor betroffen.
- Berufliche Ausbildungsdefizite: Dazu zählt der Abbruch oder das Fehlen einer verwertbaren beruflichen Ausbildung sowie Qualifikationsdefizite. Betroffenheit insgesamt: 40%
- Gesundheitliche Probleme: Als solche galten in der Erhebung neben Krankheit und körperlicher Einschränkung auch psychische Probleme und Krankheiten bzw. Traumatisierungen, sowie Suchtkrankheiten und Abhängigkeit. Betroffenheit insgesamt: 35%
- Probleme im privaten Umfeld: Darunter fallen die Trennung bzw. Scheidung von dem/der PartnerIn und sonstige familiäre Konflikte, der Tod von nahestehenden Personen im Kontext der Vorgeschichte der Sozialhilfe, sowie aktuelle private/familiäre Probleme mit PartnerIn und/oder Kindern. Betroffenheit insgesamt: 29%
- Unsichere Wohnsituation: Hierbei handelt es sich um den Verlust von Wohnmöglichkeit, Delogierung und Obdachlosigkeit sowie die subjektive Bezeichnung der Wohnsituation als unsicher. Betroffenheit insgesamt: 24%
- Verantwortung für Verwandte (Betreuung, Pflege): Hierzu gehört die Verantwortungsübernahme für Kind(er) sowie die Pflege von Angehörigen. Betroffenheit insgesamt: 22%
- Sprachliche Defizite: Hierbei werden aktuelle sprachliche Probleme beim Sprechen und/oder Lesen und Schreiben einbezogen, sowie die Nennung des Migrationshintergrundes mit sprachlichen Defiziten als Zugangsmotiv in der Vorgeschichte. Von diesem Faktor sind vorwiegend Personen mit Migrationshintergrund betroffen, jedoch nicht ausschließlich (vgl. Tabelle 194f). Betroffenheit insgesamt: 12%
- Geringe Kompetenz-/Stärkenwahrnehmung: Dieser Faktor bezieht sich auf eine insgesamt geringe Wahrnehmung von eigenen Kompetenzen und Stärken, d.h. dass die Personen weniger als ein Drittel der erfragten Faktoren für sich als voll zutreffend bezeichneten (vgl. Kapitel 3.2.2). Betroffenheit insgesamt: 11%
- Geringe Beschäftigungsmotivation (s.o.; Betroffenheit insgesamt: 10%)
- Lange Netto-Bezugsdauer (s.o.; Betroffenheit insgesamt: 16%)

Tabelle 195 - Tabelle 200 geben einen Überblick über die Betroffenheiten von zeitübergreifenden Risikofaktoren nach sozialstatistischen und bezugsbezogenen Merkmalen.

## **Kompetenzen und Stärken bzw. Potentiale**

Der Fragebogen umfasste eine Fragenbatterie mit Sätzen, die sich auf das Verhalten der Personen in Arbeitsmarktkontexten beziehen. Die InterviewpartnerInnen wurden ersucht, ihre Zustimmung mittels einer dreiteiligen Skala auszudrücken. Die Sätze ihrerseits bildeten Operationalisierungen von Kompetenzen und Stärken, die in der Auswertung als „Selbstwahrnehmung

eigener Kompetenzen“ in den Ausprägungen „hoch, mittel und gering“, bezogen auf die jeweils vorliegenden Antworten auf diese Frage, dargestellt werden.

Wenn in der Folge vom Zutreffen von Potentialen die Rede ist, wurden – anders als bei den Problemfaktoren – nur die Ausprägung des vollen Zutreffens herangezogen. Sie werden auf das gesamte Sample von n=501 bezogen und werden als „Selbstzuschreibung von hohem Ausmaß verschiedener Stärken“ dargestellt. Als Potentiale werden die folgenden Kompetenzen / Stärken gefasst:

- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein (Zutreffen insgesamt: 81%)
- Berufliches Engagement (starkes Interesse der ausgeübten Arbeit gegenüber; Zutreffen insgesamt 79%)
- Lernfreude (Spaß am Erlernen neuer Dinge im Job; Zutreffen insgesamt 79%)
- Wertschätzung von Arbeit (Wichtigkeit, einer Beschäftigung nachzugehen; Zutreffen insgesamt 76%)
- Lebenserfahrung (erfolgreiche Bewältigung verschiedenster Aufgaben im Leben; Zutreffen insgesamt 71%)
- Teamfähigkeit (Zusammenarbeiten mit anderen Personen; Zutreffen insgesamt 71%)
- Pünktlichkeit und Ordentlichkeit (Zutreffen insgesamt 69%)
- Selbstreflexionsfähigkeit (Selbstkritik und Bewusstsein eigener Schwächen; Zutreffen insgesamt 69%)
- Mehrsprachigkeit (Zutreffen insgesamt 60%)
- Inhaltliche Offenheit (Bereitschaft zur Anpassung inhaltlicher Ansprüche an die Arbeit, die es gibt; Zutreffen insgesamt 57%)
- Toleranz gegenüber geringem Einkommen (keine Demotivation durch Einkommen, die nicht höher sind als Sozialhilfe; Zutreffen insgesamt 52%)
- Frustrationstoleranz bei Jobsuche (keine Entmutigung durch erfolglose Jobsuche; Zutreffen insgesamt 46%)
- Überzeugungskraft (Fähigkeit, andere Menschen für eigene Ideen und Vorstellungen zu gewinnen; Zutreffen insgesamt 46%)
- Belastungstoleranz (Bereitschaft, sich auch für Jobs mit erhöhten Arbeitsbelastungen (Staub, Lärm, schwere oder eintönige Arbeit, unregelmäßige Arbeitszeiten, Nachtarbeit oder Schichtarbeit) zu bewerben; Zutreffen insgesamt 43%)
- Selbstorganisiertes Arbeiten (keine genaue Vorgabe der Tätigkeiten; Zutreffen insgesamt 24%)

Aus den drei Faktoren Wertschätzung von Arbeit, Frustrationstoleranz bei der Jobsuche sowie inhaltliche Offenheit wurde die Kategorie *Erwerbsinteresse* gebildet. Diese hat die Ausprägung „hoch“, wenn zwei oder alle drei Items in der Selbsteinschätzung als „voll zutreffend“ klassifiziert wurden, „mittel“, wenn höchstens ein Item als „voll zutreffend“ angegeben wurden, und ein „geringes Erwerbsinteresse“ wird Personen zugeschrieben, die keiner einzigen dieser drei Aussagen voll zustimmen. Das Zutreffen eines „geringen Erwerbsinteresses“ fand in Verschmelzung mit dem Arbeitszeitwunsch nach „am besten keine Beschäftigung“ Berücksichtigung als Problemfaktor „geringe Beschäftigungsmotivation“ (s.o.).

Aus dem Antwortverhalten in der gesamten Fragebatterie wurde die Kategorie der *generellen Kompetenz-/Stärkenwahrnehmung* gebildet. Personen, die weniger als ein Drittel der Kompetenzen (in voller Zustimmung) bei sich gegeben sehen, werden als mit einer „geringen“ Kompetenzwahrnehmung ausgestattet klassifiziert. Jene, die zwischen 5 und 10 Stärken angeben, werden als „mittel“ eingestuft, und BezieherInnen die mehr als zwei Drittel der erfragten Kompe-

tenz-Items bei sich als voll gegeben beschreiben, haben demnach eine „hohe“ generelle Kompetenz-/Stärkenwahrnehmung.



## 9 Literaturverzeichnis

- Achatz, Juliane, u.a. (2009): Lebenszusammenhänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Kontext der Grundsicherungsreform, in: Möller J./Malwei U., Handbuch Arbeitsmarkt 2009, Nürnberg S. 203-235.
- Andreß, Hans-Jürgen / Krüger, Anne (2006): Ausstiege aus dem unteren Einkommensbereich. Institutionelle Hilfeangebote, individuelle Aktivitäten und soziale Netzwerke. Berlin
- Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Berlin
- AWO (2002): Das Potenzial-Assessment. AWO-Qualität in Jugendsozialarbeit und Beschäftigungsförderung. Rahmenkonzeption.
- Badelt, Christoph / Holzmann-Jenkins, Andrea / Matul, Andreas / Österle, August (1997): Analyse der Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien.
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel, Fachforum Analysen und Kommentare Nr1/2007
- BAWO (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe) (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich, Wohnungslosenhebung 2006-2007-2008, Wien
- Bescherer Peter / Röbenack, Silke / Schierhorn, Karen (2008): Nach Hartz IV: Erwerbsorientierungen von Arbeitslosen in: APuZ 33±34/2008.
- Böhnke, Petra (2006): Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte, in: Bude Heinz/ Willisch Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion, Hamburg, S. 97-120.
- Brandt, Frauke / Kapeller, Doris / Künzel, Beatrice / Lange, Matthias / Nielsen, Annie (2003): Sozialhilfe und kommunale Beschäftigungsförderung. Exklusionstendenzen in Österreich, Deutschland und Dänemark.
- Brennecke, Julia / Brülle, Heiner / Butz, Dieter / Wulfgramm, Anette (2001): Macht Sozialhilfe abhängig? Eine Analyse zur Dauer des Sozialhilfebezuges in Wiesbaden.
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz
- Castel, Robert (2008): Vorwort, in: Die Metamorphosen der sozialen Frage, 2. Auflage Konstanz, S. 11-21.
- Dörre, Klaus (2007): Einfache Arbeit gleich prekäre Arbeit? Überlegungen zu einem schwierigen Thema in: Friedrich Ebert-Stiftung (Hg.), Perspektiven für die Qualifizierung, Arbeitsgestaltung und Entlohnung. Perspektiven der Erwerbsarbeit: Einfache Arbeit in Deutschland., Bonn, S. 46-58
- Drilling, Matthias (2004): Young Urban Poor. Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten, Freiburg.
- Fuchs, Michael (2009): Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe. In: Dimmel, Nikolaus / Heitzmann, Karin / Schenk, Martin: Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck. Wien. Bozen, S.290-301

- Gächter, August (2006): Qualifizierte Einwanderinnen und Einwanderer in Österreich und ihre berufliche Stellung, Wien.
- Gazier, Bernhard (1999): Beschäftigungsfähigkeit: Konzepte und politische Maßnahmen, infor-MISEP 67/68, S.38-51
- Gross, Peter / Badura, Bernhard (1977). Sozialpolitik und soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen. In: von Ferber, C./ Kaufmann, F.-X. (Hg.): Soziologie und Sozialpolitik, (Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen, 361-385
- Häußermann, Hartmut / Kronauer Martin (2005): Inklusion - Exklusion, in: Kessler Fabian / Reutlinger, Christian / Maurer, Susanne / Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden 2005, S. 597-609.
- Jacobs, Herbert / Ringbeck, Anna (1994): Hilfen zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit. Eine Untersuchung zur Hilfe zum Lebensunterhalt in den alten Bundesländern. Stuttgart/Berlin/Köln
- Kaltenbrunner, Andy, Karmasin, Matthias, Kraus, Daniela, Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalisten-Report: Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung. Wien
- Knittler, Käthe (2009): Umverteilungswirkung der Sozialhilfe, in: Guger Alois u.a., Umverteilung im Wohlfahrtsstaat, Sozialpolitische Studienreihe Band 1, Wien 2009.
- Konle-Seidl Regina / Lang Kristina (2006): Von der Reduzierung zur Mobilisierung des Arbeitskräftepotenzials Ansätze zur Integration von inaktiven und arbeitslosen Sozialhilfebeziehern im internationalen Vergleich, IAB Nürnberg, 2006.
- Krenn, Manfred (2010): Gering qualifiziert in der Wissensgesellschaft. Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, FORBA-Forschungsbericht 2/2010
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Campus.
- Kronauer, Martin (2006): „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte, in: Heinz Bude, Andreas Willisch (Hrsg.): Das Problem der Exklusion, Hamburg, S. 138-150.
- Kronauer, Martin (2007): Exklusion und das Europäische Sozial(staats)modell, in: Kurswechsel, Heft 1, 2007, S. 62-74.
- Kutzner, Stefan / Mäder, Ueli / Knöpfel, Carlo (2004): Working poor in der Schweiz: Wege aus der Sozialhilfe. Zürich.
- Leibfried, Stephan / Leisering, Lutz / Buhr, Petra / Ludwig, Monika / Mädje, Eva / Olk, Thomas / Voges, Wolfgang / Zwick, Michael (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt a.M.
- Luhman, Niklas (1995): Jenseits von Barbarei, in: ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik, Band 4, Frankfurt am Main, S. 138-150.
- Maeder, Christoph / Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz
- Nassehi, Armin (2006): Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion. Ein systemtheoretischer Blick auf die „Phänomene“, in: Bude Heinz / Willisch, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion, Hamburg, S. 46-69.

- Paugam, Serge (2007): Inwiefern lässt sich von einer sozialen Disqualifikation der Lohnabhängigen sprechen? In: Gazareth, Pascale / Juhasz, Anne / Magnin, Chantal (Hrsg.): Neue soziale Ungleichheit in der Arbeitswelt, Konstanz, S. 75-98.
- Promberger, Markus / Wenzel, Ulrich / Pfeiffer, Sabine / Hackett, Anne / Hirsland, Andreas (2008): Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. In: WSI-Mitteilungen 2/2008
- Rath, Otto (2008): Basisbildung und Alphabetisierung Erwachsener: Vom tabuisierten Thema zur Selbstverständlichkeit.; in: Christof, Eveline / Doberer-Bey, Antje / Ribolits, Erich / Zuber, Johannes (Hg.), schriftlos=sprachlos? Basisbildung in der marktorientierten Gesellschaft. schulheft 131., Wien, S. 9-22
- Rienk, Prins (2009a): Developing welltargeted tools for the active inclusion of vulnerable people. Synthesis Report
- Rienk, Prins (2009b): Developing welltargeted tools for the active inclusion of vulnerable people. Discussion Paper
- Schernhammer, Bruno (2009): Wege zum Job Arbeitsintegration von SozialhilfeempfängerInnen in Wien, in: Kontraste 4/2009, S. 10-16.
- Schneider, Johanna / Gintzel, Ullrich / Wagner, Harald (Hg.) (2008): Sozialintegrative Alphabetisierungsarbeit. Bildungs- und sozialpolitische sowie fachliche Herausforderungen, Münster
- Simmel, Georg (1983): Der Arme, in: ders., Soziologie, Erstaufgabe 1908, 6. Aufl. Berlin 1983, S 354-374.
- Solga, Heike (2006): Ausbildungslose und Radikalisierung ihrer sozialen Ausgrenzung, in: Bude, Heinz / Willisich, Andreas (Hrsg.): Das Problem der Exklusion, Hamburg, S. 121-146.
- Statistik Austria (2009): Arbeitskräfteerhebung 2008. Ergebnisse des Mikrozensus, Wien
- Statistik Austria im Auftrag des BMASK (2009): Armutsgefährdung in Österreich EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren, Wien
- Steinert, Heinz (2008): „Soziale Ausschließung“: Produktionsweisen und Begriffs-Konjunkturen, in: Daniela Klimke (Hrsg.): Exklusion in der Marktgesellschaft, Wiesbaden, S. 19-30.
- Stelzer-Orthofer, Christine (1997): Armut und Zeit. Eine wissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe.
- Wacquant, Loic J. D. (2004): Roter Gürtel, Schwarzer Gürtel, in Häußermann Hartmut / Kronauer, Martin / Siebel Walter (Hrsg.): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, Frankfurt am Main, S. 148-200.
- Wenzel, Ulrich (2008): Hilfebedürftige Arbeitslose in der Fallbearbeitung: Trainer trifft Mensch. In: IAB-Forum, Nr. 2, S.54-59
- Witzel, Anedreas (1985): Das problemzentrierte Interview; in: Jütemann, Gerd (Hg.), Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder, Weinheim

## 10 Glossar

**Anspruchskreis / Anspruchsberechtigte Personen:** Anspruch auf Sozialhilfe haben österreichische Staatsbürger/innen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie unter bestimmten Voraussetzungen EU/EWR-Bürger/innen sowie Drittstaatsbürger/innen und deren Angehörige, so das Einkommen auf Haushaltsebene die Einkommensgrenzen bzw. Richtsätze unterschreitet.

**Bedarfsgemeinschaft / Leistungsgemeinschaft / Bezugsgemeinschaft:** Sozialhilfe wird auf der Ebene von Bedarfsgemeinschaften gewährt und berechnet. Dabei wird das eigene Einkommen sowie das Einkommen aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Sozialhilfe erhalten somit auch der/die im Haushalt lebende Ehegattin/Lebensgefährtin und unterhaltsberechtigten Angehörige. Die Begriffe Leistungsgemeinschaft und Bezugsgemeinschaft werden synonym zum Begriff der Bedarfsgemeinschaft verwendet.

**Bezugsarten: Vollsozialhilfe, Richtsatzergänzung, Dauerleistungsbezug:** Die Höhe der Sozialhilfe wird jährlich in einer Richtsatzverordnung festgelegt und ist abhängig von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (Anzahl der Personen im Haushalt), der Höhe der Miete sowie des verfügbaren Haushaltseinkommens. Dieses wird vom Richtsatz in Abzug gebracht. Zu unterscheiden ist daher zwischen „Vollsozialhilfebezieher/innen“, die keine anderen Einkommen lukrieren und ausschließlich Sozialhilfe beziehen einerseits, und „Richtsatzergänzungsbezieher/innen“ andererseits, die zusätzlich zu einem Einkommen noch auf Sozialhilfe angewiesen sind. Als Einkommen zählen neben einem Erwerbseinkommen aus unselbständiger Beschäftigung (auch geringfügige Beschäftigung) auch Arbeitslosengeld, Krankengeld, Notstandshilfe, Alimente. „Dauerleistungen“ erhalten Personen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr bzw. auf Dauer arbeitsunfähige Personen; eine Sonderform der Dauerleistung stellt die Mietbeihilfe für Pensionsbezieher/innen dar.

**Bezugsstatus: Neuanfall, Wiederanfall, Bestand, Ausstieg:** Bei der Repräsentativbefragung wurden Personen in verschiedenen Phasen ihres Sozialhilfebezugs einbezogen und so typische Gruppen abgebildet. Dazu wurden die folgenden Gruppen unterschieden: Neuanfall (Erstbezug vor längstens sechs Monaten, seitdem keine Lücken), Bestand (Bezugsdauer länger als sechs Monate und keine Lücken), Wiederanfall (Lücken im Bezugsverlauf), sowie Ausstieg (seit mindestens sechs Monaten kein Sozialhilfebezug mehr).

**Brutto-Dauer des Sozialhilfebezugs:** Bei der Brutto-Berechnung der Bezugsdauer werden allfällige Lücken im Bezugsverlauf – d.h. Phasen ohne Sozialhilfebezug – nicht berücksichtigt. Die Brutto-Bezugsdauer wird als zeitliche Differenz zwischen dem ersten Bezugstag und dem letzten Bezugstag berechnet, unabhängig davon, wie viele Bezugslücken im Beobachtungszeitraum auftraten und wie lange die Dauer dieser Lücken ausfällt. Vom Brutto-Bezug ist der »Netto-Bezug abzugrenzen. Die Netto-Bezugsdauer wird im Fall der »Längsschnittdatenanalyse aus der Summe der einzelnen Bezugstage berechnet, bei der »Repräsentativbefragung aus den Angaben der Personen zu Anzahl und Dauer der Bezugslücken seit ihrem erstmaligen SH-Bezug. Je mehr Lücken auftreten und je länger diese Lücken dauerten, umso größer fällt bei einer Person die Differenz zwischen der Brutto- und der Netto-Bezugsdauer aus.

Einsatz der Arbeitskraft: Die AntragstellerInnen auf Sozialhilfe sind grundsätzlich verpflichtet, ihren Arbeitswillen nachzuweisen und ihre Arbeitskraft einzusetzen. Davon ausgenommen sind: (1) Personen, die sich in Erwerbsausbildung, wie einer Schulausbildung bis Matura-niveau oder Berufsausbildung im Anschluss an die Pflichtschule, befinden. (2) Allein erziehende Mütter und Väter bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes. (3) Personen, die das 65. Lebensjahr (Männer) bzw. das 60. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben. (4) Erwerbsunfähige Personen. Nähere Details siehe WSHG (Wiener Sozialhilfe Gesetz) § 9. Abs. 1.

Episodenbasis / Episodendatenauswertungen gegenüber Personenbasis / Personendatenauswertungen: Episodenbasierte Betrachtungsweisen bauen ein Analyseraster rund um jede einzelne Episode des Sozialhilfebezugs auf. Hat eine Person im Beobachtungszeitraum mehrere Bezugsepisoden aufzuweisen, so kommt dieses Raster auch mehrfach zur Anwendung. Dieser Ansatz kann sehr gut Grundstrukturen von Bezügen abbilden, zeitliche Trends sichtbar machen und für Spezialindikatoren, wie etwa Ausstiegswahrscheinlichkeiten als Grundlage dienen. Personenbasierte Betrachtungsweisen hingegen erfassen alle Episoden, welche im Beobachtungszeitraum zu ein- und derselben Person zugeordnet werden, und sind somit beispielsweise hervorragend geeignet, die Bildung langfristig ausgerichteter personenbezogener Typologien zu klassifizieren. Im Rahmen dieser Studie kommen beide Betrachtungsweisen zur Anwendung.

Erwerbspotenzial: Der Begriff Erwerbspotenzial, also das Potenzial eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und zu erhalten, ist seinem Wesen und Sinn nach eng verbunden mit dem Begriff der Beschäftigungsfähigkeit. Im Unterschied zu einem auf die individuellen Potenziale von Arbeitslosen bzw. SozialhilfebezieherInnen verengten Verständnis gehen wir von einem umfassenderen Konzept von Beschäftigungsfähigkeit aus. Denn die Chance, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen und zu erhalten hängt nicht nur von den individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen, Orientierungen und Motivationen von Arbeitssuchenden ab, sondern auch von den Nachfragemustern und der Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt, sowie von institutionellen Regelungen und Unterstützungsmaßnahmen. Sie ist insofern eine relationale Kategorie, als sie die persönlichen Ressourcen des/der Einzelnen in Beziehung setzt zur aktuellen Arbeitsmarktsituation und deshalb angemessener als Verwirklichungschance zu begreifen ist.

Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Im Rahmen der »Längsschnittanalyse wurden neun Arten von Instrumenten in Hinblick auf ihre Wirkung untersucht. Das Programm Jobchance ist ein Programm des waff. Die amp. Instrumente des AMS Wien werden – anhand des AMS-Schemas – in acht Arten unterteilt: Aktivierungen, Orientierungsangebote, Qualifizierungen, Trainingsangebote, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), Aufsuchende Vermittlungsunterstützung (ABBE), Eingliederungsbeihilfen (EB) und Geförderte Beschäftigungen (SÖB, GBP). Bei der »Repräsentativbefragung wurden aufgrund der angenommenen in geringerem Ausmaß gegebenen Trennschärfe lediglich die Jobchance als Angebot des waff, Angebote der Aus- und Weiterbildung (Kursangebote des AMS) sowie Beschäftigungsangebote (Beschäftigungsprojekte und geförderte Beschäftigung) unterschieden.

Konstellation der »Bezugs- / Bedarfsgemeinschaft: **Alleinunterstützte/r, AlleinerzieherIn, Ehe-/Lebensgemeinschaft:** Im Hinblick auf die Haushaltskonstellation der Bedarfs- bzw. Bezugsgemeinschaft wird zwischen Alleinunterstützten (eine erwachsene, allein lebende

Person im Haushalt), AlleinerzieherInnen (eine erwachsene Person und ein oder mehrere Kind(er)) und Ehe-/Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kindern unterschieden.

**Längsschnittanalyse:** Die Längsschnittanalyse bezeichnet eine Betrachtung von Daten über die Zeit. Zu diesem Zweck werden in bestimmten Zeitabständen stets die gleichen Tatbestände zu bestimmten Untersuchungsobjekten erhoben. Charakteristisch ist also die wiederholte Erhebung und Analyse von Daten über Untersuchungsobjekte im Zeitablauf. Im vorliegenden Fall dienen Versicherungsdaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und Episodendaten des Arbeitsmarktservice als Datengrundlage.

**LangzeitbezieherInnen:** Im Rahmen der »Längsschnittanalyse wird ein SozialhilfebezieherIn als LangzeitbezieherIn klassifiziert, wenn der »Brutto-Bezug aus der Sozialhilfe mindestens drei Jahre dauert, nicht mehr als eine Lücke im Bezug existiert und diese Lücke die Dauer von 6 Monaten nicht überschreitet. Bei der Analyse der Befragungsdaten werden Personen als LangzeitbezieherInnen bezeichnet, wenn ihre »Netto-Bezugsdauer drei Jahre oder länger ausmacht.

**Migrationshintergrund:** In dieser Studie (»Längsschnittanalyse) wird die Herkunft bzw. Ethnie der BezieherInnen nicht nur auf Basis eines einfachen Staatsbürgerschaftsansatzes definiert, sondern im Sinne eines differenzierten Migrationsbegriffes ausgewiesen. Mit diesem Begriff werden alle Personen erfasst, die entweder selbst ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegt haben (erste Generation MigrantInnen) oder bei denen zumindest ein Elternteil diesen Schritt gemacht hat. In diesem Sinne wird danach getrachtet, auch Charakteristika der zweiten Generation zu erfassen.

**Netto-Dauer des Sozialhilfebezugs:** siehe »Brutto-Dauer

**Personenbasis / Personendatenauswertungen:** siehe »Episodenbasis / Episodendatenauswertungen

**Repräsentativbefragung:** Befragungen dieser Art berücksichtigen bei der Wahl der Größe der Stichprobe und deren Zusammensetzung das Ziel der Repräsentativität, d.h. die Gewährleistung der Übereinstimmung mit der Grundgesamtheit in den wesentlichen Merkmalen wie bspw. Geschlecht und Alter. Repräsentative Erhebungen lassen sich von exklusiven Erhebungen wie z.B. der Delphi-Befragung unterscheiden.

**Sozialhilfe:** Grundsätzlich kann Sozialhilfe sowohl als finanzielle Leistung, als Sachleistung oder als persönliche Hilfe (Beratung, Sozialarbeit, etc.) gewährt werden. Die Sozialhilfe im engeren Sinn („offene Sozialhilfe“) setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen: (1) Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts inkl. Krankenhilfe und (2) Hilfe in besonderen Lebenslagen. Zur Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts siehe die Erläuterungen zu den »Bezugsarten Vollsozialhilfe, Richtsatzergänzung, Dauerleistungsbezug. Die Krankenhilfe erhalten alle Personen, die auch die Anspruchsvoraussetzungen für die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts erfüllen und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen bzw. darauf Anspruch haben. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen ist eine finanzielle Förderung für Menschen mit geringem Einkommen, die in eine Notlage geraten und zur Überwindung dieser Notlage eine einmalige Unterstützung benötigen.

**Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung:** Zu den Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind vor allem der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu zählen. Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer ein bestimmtes Maß an vorhergehenden Versicherungszeiten vorweisen kann, arbeitsfähig und arbeitswillig im

Hinblick auf eine zumutbare Beschäftigung ist. Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen zuerkannt, bei langer Versicherungsdauer oder höherem Alter der AntragstellerIn kann diese Auszahlungszeit verlängert werden. Nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezugs kann Notstandshilfe bezogen werden. Diese wird nicht als Versicherungsleistung, sondern auch bedarfsgeprüft zuerkannt. Das heißt, dass das PartnerInneneinkommen mit eingerechnet wird. Die Notstandshilfe beträgt 95% - 92% des vorhergehenden Arbeitslosengeldes und ist, bei aufrechten Bezugsvoraussetzungen zeitlich unbeschränkt beziehbar. Sowohl zu Arbeitslosengeld als auch zur Notstandshilfe können Familienzuschläge zuerkannt werden. Darüber hinaus besteht während der Bezugszeit beitragsfreier Krankenversicherungsschutz. Auf beide Leistungen besteht ein Rechtsanspruch, sie werden durch das Arbeitsmarktservice zuerkannt.

Vormerkung beim Arbeitsmarktservice: Vormerk-Meldezeiten sind Zeiten, während der arbeitssuchende Personen beim AMS vormerkt sind. Der Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung ist dazu nicht erforderlich. Eine Vormerkung beim AMS kann zur Wahrung gesetzlicher Ansprüche erforderlich sein. Die betrifft etwa die Geltendmachung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die Bewilligung von AMS-Förderungen, die Wahrung von Ansprüchen in Hinblick auf die Pension, den Bezug der Familienbeihilfe, den Bezug von Sozialhilfe oder auch Hilfeleistungen durch andere Stellen.

WiedereinsteigerIn: Die im Rahmen dieser Studie angewendete Definition von WiedereinsteigerInnen basiert auf der Bezugstypisierung von Sozialhilfetransferleistungen und ist somit nicht mit der Definition des Arbeitsmarktservice Österreich betreffend WiedereinsteigerInnen vergleichbar.

Working Poor: Im Rahmen der Längsschnittauswertungen wurden jene Personen als working poor definiert, welche einen Sozialhilfebezug von mehr als drei Monaten Dauer und während dieses Bezugs mindestens 50% der Bezugszeit parallel im Rahmen einer unselbstständigen vollversicherungspflichtigen oder einer geringfügigen Beschäftigung tätig waren.